



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2018–2020

17

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.17d

16.041

**BOTSCHAFT ZUM VORANSCHLAG 2017
MIT INTEGRIERTEM AUFGABEN-
UND FINANZPLAN 2018–2020**

vom 24. August 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf zum Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 der Schweizerischen Eidgenossenschaft* mit dem Antrag auf Genehmigung beziehungsweise Kenntnisnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 24. August 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Johann Schneider-Ammann

Der Bundeskanzler:
Walter Thurnherr

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN + GERICHTE DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DEPARTEMENT DES INNERN JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN FINANZDEPARTEMENT DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP	11
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	13
	ZUSAMMENFASSUNG	15
	ERLÄUTERUNGEN	17
1	AUSGANGSLAGE	17
	11 FINANZPOLITISCHE STRATEGIE	17
	12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	19
	13 STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-2019	21
	14 NEUERUNGEN MIT DEM VORANSCHLAG 2017	24
2	ERGEBNIS	27
	21 FINANZIERUNGSRECHUNG	27
	22 SCHULDENBREMSE	29
	23 ERFOLGSRECHNUNG	30
	24 INVESTITIONSRECHNUNG	31
	25 SCHULDEN	32
	26 KENNZAHLEN	33
3	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN	37
	31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
	32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	40
4	VERWALTUNGSRESSOURCEN	43
	41 PERSONAL	43
	42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	47
	43 INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK IKT	49
5	SPEZIALTHEMEN	53
	51 INVESTITIONEN	53
	52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT	55
6	HAUSHALTSRISIKEN	57
	61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN	57
	62 ALTERNATIVSZENARIEN	61
7	AUSBLICK	63
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN	65
8	EINNAHMENENTWICKLUNG	65
	81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	65
	82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	66
	83 VERRECHNUNGSSTEUER	67

84	STEMPELABGABEN	68
85	MEHRWERTSTEUER	69
86	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	71
87	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	72
88	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN	73
9	AUFGABENGEBIETE	75
91	SOZIALE WOHLFAHRT	75
92	FINANZEN UND STEUERN	77
93	VERKEHR	79
94	BILDUNG UND FORSCHUNG	81
95	LANDESVERTEIDIGUNG	83
96	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	85
97	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	87
98	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	89
B	VORANSCHLAG DES BUNDES	91
1	ERFOLGSRECHNUNG	93
2	FINANZIERUNGSRECHNUNG	94
3	INVESTITIONSRECHNUNG	95
	ANHANG ZUM VORANSCHLAG	97
4	ANMERKUNGEN	97
41	POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	97
1	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	97
2	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	97
3	VERRECHNUNGSSTEUER	97
4	STEMPELABGABEN	98
5	MEHRWERTSTEUER	98
6	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	98
7	VERSCHIEDENER FISKALERTRAG	98
8	REGALIEN UND KONZESSIONEN	99
9	ÜBRIGER ERTRAG	99
10	SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL	100
11	PERSONALAUFWAND	102
12	SACH- UND BETRIEBSAUFWAND	102
13	RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITIONEN	103
14	ABSCHREIBUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN	103
15	ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN	104
16	BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN	104
17	BEITRÄGE AN DRITTE	105
18	BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN	106

19	WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE	107
20	WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	108
21	AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN	109
22	ÜBRIGER FINANZERTRAG	110
23	ZINSAUFWAND	111
24	ÜBRIGER FINANZAUFWAND	112
25	ZUNAHME VON EQUITYWERTEN UND BETEILIGUNGSEINNAHMEN	113
26	OPTIMIERUNG NRM	114
5	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	119
51	RECHTSGRUNDLAGEN	119
52	RECHNUNGSMODELL DES BUNDES	120
53	GRUNDSÄTZE DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG	123
C	KREDITSTEUERUNG UND ZAHLUNGSRAHMEN	125
1	VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN	127
11	BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE	127
12	BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN	132
2	BUDGETKREDITE	133
21	AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN	133
22	GESPERRTE KREDITE	135
23	ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN	136
D	SONDERRECHNUNGEN	143
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	145
	INFRASTRUKTURFONDS / NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS	157
	EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG	163
E	BUNDESBESCHLÜSSE	171
	BUNDESRECHNUNG	173
	BUNDESBESCHLUSS IA ÜBER DEN VORANSCHLAG 2017 (ENTWURF)	177
	BUNDESBESCHLUSS IB ÜBER DIE PLANUNGSGRÖSSEN IM VORANSCHLAG 2017 (ENTWURF)	181
	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN FINANZPLAN 2018–2020 (ENTWURF)	185
	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	187
	BUNDESBESCHLUSS III ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM BAHNINFRASTRUKTURFONDS 2017 (ENTWURF)	187
	INFRASTRUKTURFONDS	189
	BUNDESBESCHLUSS IV ÜBER DIE ENTNAHMEN AUS DEM INFRASTRUKTURFONDS 2017 (ENTWURF)	189
	EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG	191
	BUNDESBESCHLUSS V ZUM VORANSCHLAG 2017 (ENTWURF)	191

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Finanzierungsrechnung								
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	68 793	3,1	70 975	73 424	75 336	3,1
Ordentliche Ausgaben	65 243	67 229	69 012	2,7	72 389	75 368	76 776	3,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 337	-496	-219		-1 414	-1 944	-1 439	
Ausserordentliche Einnahmen	493	145	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	400		-	-	-	
Finanzierungsergebnis	2 831	-351	-619		-1 414	-1 944	-1 439	
Schuldenbremse								
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	3 081	104	125		-1 485	-1 944	-1 439	
Höchstzulässige Ausgaben	68 324	67 333	69 537	3,3	70 904	73 424	75 336	2,8
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)		104	125		-1 485	-1 944	-1 439	
Erfolgsrechnung								
Operativer Ertrag	66 670	65 308	66 895	2,4	69 043	71 587	73 424	3,0
Operativer Aufwand	63 836	64 958	67 280	3,6	69 868	72 731	73 847	3,3
Operatives Ergebnis	2 834	351	-385		-826	-1 144	-423	
Finanzertrag	460	209	358	71,6	359	439	504	24,7
Finanzaufwand	2 104	1 790	1 472	-17,8	1 311	1 394	1 495	-4,4
Finanzergebnis	-1 644	-1 581	-1 114		-951	-955	-991	
Zunahme von Equitywerten	888	821	826		826	826	826	
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	835	821	826		826	826	826	
Jahresergebnis	2 025	-409	-673		-951	-1 273	-588	
Investitionsrechnung								
Investitionseinnahmen	366	729	1 086	48,9	910	732	744	0,5
Investitionsausgaben	7 604	8 473	8 859	4,6	10 649	11 465	11 758	8,5
Kennzahlen								
Ausgabenquote %	10,2	10,2	10,5		10,7	10,9	10,8	
Steuerquote %	9,9	9,5	9,7		9,9	10,0	10,0	
Schuldenquote brutto %	16,2	16,1	16,2		15,2	14,5	13,9	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen								
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	0,9	1,6	1,8		2,0	1,7	1,7	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	-0,5	1,4	2,0		2,4	2,3	2,7	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	-1,1	0,3	0,3		0,4	0,6	1,0	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	-0,1	0,2	0,0		0,6	1,4	2,3	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	-0,8	-0,8	-0,7		0,1	1,0	1,7	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,96	0,95	1,00		1,00	1,00	1,00	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,07	1,05	1,10		1,10	1,10	1,10	

Hinweis: Voranschlag 2016 gemäss BB vom 17.12.2015. Aufgrund der BIP-Prognose des SECO vom 16.6.2016 wird für 2016 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,4 %, Steuerquote 9,7 % (Steuern gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 15,4 % (Schulden gemäss Juni-Schätzung).

ZUSAMMENFASSUNG

Der Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020 zeigt erstmals die Entwicklung der nächsten vier Jahre auf einen Blick. Der Voranschlag 2017 erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse mit einem ordentlichen Finanzierungsdefizit von rund 200 Millionen. Im Finanzplan 2018–2020 drohen aber hohe strukturelle Defizite. Parlamentsbeschlüsse und Asylausgaben belasten den Haushalt.

HAUSHALTSENTWICKLUNG

Im *Voranschlag 2017* resultiert ein ordentliches Finanzierungsdefizit von rund 200 Millionen. Zwar entwickeln sich die Einnahmen wegen der konjunkturellen Erholung und einigen Sonderfaktoren günstig (+3,1 %). Gleichzeitig legen jedoch auch die Ausgaben kräftig zu (+2,7 %), primär getrieben von den Migrationsausgaben und dem Zuwachs bei einigen stark gebundenen Ausgaben.

Aufgrund der vom Bund nicht steuerbaren Zunahme der Asylbewerber wird vom gesamten Zuwachs der Migrationsausgaben (+850 Mio.) ein Anteil von 400 Millionen als ausserordentlicher Zahlungsbedarf budgetiert. Unter Einschluss der ausserordentlichen Ausgaben beläuft sich das Defizit auf 619 Millionen und das Ausgabenwachstum auf 3,2 Prozent. Eine detaillierte Begründung der Ausserordentlichkeit findet sich in Kapitel B 41/21 «Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen».

In den *Finanzplanjahren 2018–2020* drohen Defizite von 1,4 bis 1,9 Milliarden. Die Ausgaben wachsen trotz Stabilisierungsprogramm 2017–2019 im Durchschnitt stärker als die Einnahmen (+3,4 % ggü. +3,1 % pro Jahr von 2016–2020). Die Ausgabendynamik ist neben den stark wachsenden Ausgaben im Asylbereich in erster Linie getrieben von den Mehrbelastungen aus verschiedenen Parlamentsbeschlüssen.

Hervorzuheben ist auch das markante Wachstum der Investitionsausgaben mit durchschnittlich 8,5 Prozent bis 2020. Verantwortlich dafür sind steigende Investitionen in die Strasseninfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie höhere Rüstungsausgaben.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

Die volkswirtschaftlichen Annahmen für den Voranschlag mit IAFP basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 16.6.2016. Sie gehen von einer anhaltenden aber schwachen Erholung der internationalen Konjunktur aus. Damit einher geht auch ein langsamer Anstieg der Konsumentenpreise. Für 2017 wird eine Zunahme der realen Wertschöpfung von 1,8 Prozent (2016: +1,4 %) und ein Anstieg der Konsumentenpreise um 0,2 Prozent unterstellt. 2018 dürfte das Wirtschaftswachstum anziehen (+2,0 %). Danach expandiert die Schweizer Wirtschaft annahmegemäss mit dem Potenzialwachstum von 1,7 Prozent.

STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017–2019 UND SCHULDENBREMSE

Die Botschaft zum *Stabilisierungsprogramm 2017–2019* vom Mai 2016 ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Gegenüber dem provisorischen Finanzplan vom 1.7.2015 belaufen sich die Entlastungen auf 800 Millionen (2017), 900 Millionen (2018) und 1 Milliarde (2019). Die vollständige Umsetzung des Stabilisierungsprogramms ist eine Voraussetzung dafür, dass der Voranschlag 2017 die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.

Die *Schuldenbremse* verlangt einen strukturell ausgeglichenen Haushalt unter Berücksichtigung der jeweiligen konjunkturellen Lage. Da die Schweizer Wirtschaft im 2017 ihr volles Potential noch nicht entfalten wird, ist ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 344 Millionen zulässig. Dieser Spielraum wird mit dem budgetierten ordentlichen Defizit von 219 Millionen nicht voll ausgeschöpft. Es verbleibt ein struktureller Überschuss von 125 Millionen.

Die Defizite im Finanzplan sind struktureller Natur. Sie müssen gemäss *Schuldenbremse* bereinigt werden. Um den bestehenden Bereinigungsbedarf nicht zusätzlich zu erhöhen, ist die vollständige Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-1019 erforderlich. Zusätzlich ist aufgrund des hohen Umfangs der Defizite ein weiteres Stabilisierungspaket nötig.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

2017 wachsen die *Einnahmen* gegenüber der Schätzung für 2016 um 3,0 Prozent. Das Wachstum wird neben der konjunkturellen Erholung auch durch Sonderfaktoren verursacht. Zu nennen ist insbesondere die Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Eigenkapital (+374 Mio.; Darlehensrückzahlung). Diese Transaktion ist haushaltsneutral, da sie sich in gleicher Höhe auf der Ausgabenseite widerspiegelt (Beteiligungsausgaben). Korrigiert um die Sonderfaktoren beträgt das Einnahmenwachstum 2,3 Prozent. Es fällt damit leicht höher aus als das erwartete Wachstum des nominalen Bruttoinlandprodukts (+2,0 %).

Bis 2020 beläuft sich der Einnahmewachstum gegenüber der Schätzung 2016 auf durchschnittlich 3,0 Prozent. Nach Korrektur um die Sonderfaktoren entspricht das durchschnittliche Wachstum demjenigen des nominalen BIP (+2,4 %). Es wird namentlich getragen von der Einkommenssteuer (DBST) und von der Verrechnungssteuer.

Im Budgetjahr wachsen die *Ausgaben* – unter Einschluss des ausserordentlich finanzierten Teils der Migrationsausgaben – um 3,2 Prozent. Der Zuwachs entfällt grösstenteils auf die Migrationsausgaben und weitere gebundene Ausgaben in den Bereichen Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie die Verteidigung.

Das Wachstum bis zum Ende der Finanzplanperiode (+3,4 % p.a.) erklärt sich mit verschiedenen Vorhaben, welche ab 2018 zu Mehrbelastungen des Haushalts führen. Dazu gehören der Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020, die Reform der Altersvorsorge 2020, der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sowie die Unternehmenssteuerreform III. Bei diesen Vorlagen hat das Parlament im Vergleich zu den Botschaften des Bundesrates Aufstockungen beschlossen, die sich im Jahr 2019 auf über 1,3 Milliarden summieren.

BRUTTOSCHULDEN

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 die Bruttoschulden verringert werden konnten, zeichnet sich für 2017 ein Anstieg von rund sieben Milliarden auf 106,4 Milliarden ab. Diese Zunahme gründet in den neuen Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente (rund 5 Mrd.; vgl. Box) sowie im Aufbau der Tresoreriebestände per Ende 2017. Mit der Liquidität soll eine Anleihe mit Verfall 2018 zurückbezahlt werden.

NEUERUNGEN – OPTIMIERUNG DES RECHNUNGSMODELLS (NRM) UND NEUES FÜHRUNGSMODELL DES BUNDES (NFB)

Seit 2007 richtet sich der Bund bei der Rechnungslegung und Budgetierung nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Ab 2017 werden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Budgetwirksam ist insbesondere die periodengerechte Verbuchung der Agios in der Finanzierungsrechnung. Dies entlastet die zukünftigen Passivzinsen, führt aber im 2017 zu einem einmaligen verbuchungsbedingten Anstieg der Schulden um rund 5 Milliarden.

Mit dem NFB setzt die Bundesverwaltung künftig auf ein einheitliches, ziel- und ergebnisorientiertes Führungsmodell. Damit werden die Leistungen und Wirkungen sowie die finanziellen Ressourcen näher zusammengebracht und transparent dargestellt. Zudem werden Voranschlag und Finanzplan zusammengeführt, was einen Ausblick über die Aufgaben- und Finanzentwicklung der nächsten vier Jahre ermöglicht.

ERLÄUTERUNGEN

1 AUSGANGSLAGE

11 FINANZPOLITISCHE STRATEGIE

Die aktuelle Finanzplanung ist geprägt von den stark ansteigenden Migrationsausgaben sowie den umfangreichen Mehrbelastungen aus Entscheiden des Parlaments. Dank Stabilisierungsprogramm 2017-2019 und den teilweise ausserordentlich budgetierten Migrationsausgaben ist der Voranschlag 2017 schuldenbremsekonform. Im Finanzplan drohen hingegen hohe strukturelle Defizite, weshalb ein neues Stabilisierungspaket nötig wird.

DER BUNDESHAUSHALT AUS SICHT DER SCHULDENBREMSE

in Mrd.



- Konjunktureller Saldo
- Struktureller Saldo
- Ordentliches Finanzierungsergebnis

Seit der Finanzmarktkrise wächst die Schweizer Wirtschaft unter ihrem Potential. Die strukturellen Überschüsse gingen zurück. Im 2015 wurde die Schwächephase durch die Frankenaufwertung noch einmal verlängert. Die temporär höheren Einnahmen aufgrund der Negativzinsen führten zu einem hohen strukturellen Überschuss. Ab 2018 erreicht die Schweizer Wirtschaft die Vollausslastung. Der strukturelle Saldo wird wegen der stark steigenden Ausgaben negativ.

Der Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 widerspiegelt die Entwicklungen der letzten zwei Jahre, vor allem das gebremste Wirtschaftswachstum nach der Frankenaufwertung und die Auswirkungen der Flüchtlingskrise. Der Voranschlag 2017 erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse mit einem strukturellen Überschuss von 125 Millionen. In den Finanzplanjahren 2018-2020 fallen neben den höheren Migrationsausgaben auch umfangreiche Mehrbelastungen aus Parlamentsentscheiden an; der Bundeshaushalt gerät dadurch in ein strukturelles Ungleichgewicht.

FRANKENAUFWERTUNG UND STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-2019

Die Frankenaufwertung hat in den Jahren 2015 und 2016 ein schwächeres Wirtschaftswachstum und eine tiefere Teuerung zur Folge. Infolgedessen mussten auch die Einnahmenschätzungen nach unten korrigiert werden. Mit den Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 und mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 wurden die Ausgaben an das tiefere Wachstum der Einnahmen angepasst. Die eid. Räte werden das Stabilisierungsprogramm im zweiten Halbjahr 2016 beraten. Im vorliegenden Voranschlag 2017 mit IAFP 2018-2020 sind die entsprechenden Entlastungen bereits eingebaut. Ein Beschluss der eid. Räte ohne Abstriche am Sparprogramm ist deshalb eine Voraussetzung dafür, dass der Voranschlag 2017 die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllt.

STARK STEIGENDE ASYLAUSGABEN

Auch die Flüchtlingskrise hat spürbare Auswirkungen auf die Finanzpolitik. In der zweiten Jahreshälfte 2015 sind die Asylgesuche auch in der Schweiz stark gestiegen. Insgesamt nahmen die Asylgesuche von knapp 24 000 im Jahr 2014 auf 40 000 im Jahr 2015 zu. Für 2016 werden bis zu 45 000 Gesuche erwartet. Dies führt zu einer hohen Anzahl von Personen im Asylverfahren und damit zu höheren Ausgaben von Bund und Kantonen. Beim Bund nehmen vorab die Globalpauschalen stark zu (+850 Mio. im VA 2017), welcher der Bund den Kantonen ausrichtet. Aufgrund dieser aussergewöhnlichen Entwicklung beantragt der Bundesrat im Voranschlag 2017, 400 Millionen als ausserordentliche Ausgaben einzustellen. Die Schuldenbremse sieht vor, dass Ausgaben aus aussergewöhnlichen und nicht steuerbaren Entwicklungen über den ausserordentlichen Haushalt finanziert werden können. Damit wird eine stetige Finanzpolitik ermöglicht, auch wenn ausserordentliche Ereignisse zu nicht steuerbaren Ausgabenspitzen führen.

MEHRBELASTUNGEN AUS PARLAMENTS BESCHLÜSSEN

Bereits im Legislaturfinanzplan 2017–2019 vom Januar 2016 wurde sichtbar, dass namhafte Reformen den Haushalt stärker belasten werden als vom Bundesrat geplant. Mehrbelastungen gegenüber den Botschaften des Bundesrates sind absehbar oder bereits beschlossen bei der Reform der Altersvorsorge 2020, dem Zahlungsrahmen der Armee, beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds sowie bei der Unternehmenssteuerreform III. Diese Mehrbelastungen summieren sich auf rund 1,3 Milliarden jährlich (2019). Sie sind neben den hohen Migrationsausgaben der Hauptgrund für die erwarteten strukturellen Defizite von bis zu 1,9 Milliarden in den Finanzplanjahren.

Um diesen Fehlbetrag zu korrigieren wird mit grosser Sicherheit ein weiteres Entlastungsprogramm nötig werden. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2016 über das weitere Vorgehen entscheiden.

12 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Schweizer Konjunktur wächst wegen der Überbewertung des Frankens noch immer unter ihrem Potential. Die Inflation erreicht erst 2017 wieder positive Werte.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	Prognose Juni 2015		Prognose Juni 2016	
	2016	2017	2016	2017
Veränderung in %				
Reales BIP	1,6	2,0	1,4	1,8
Nominelles BIP	1,4	2,6	1,0	2,0
Rate in %				
Inflation (LIK)	0,3	0,6	-0,4	0,3

INTERNATIONALES UMFELD

Das weltweite Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreichte 2015 etwa 2,5 Prozent und fiel damit leicht höher aus als im Jahr zuvor. Diese insgesamt erfreuliche globale Entwicklung stützt auch die Schweizer Wirtschaft.

Nach wie vor wachsen die USA deutlich dynamischer als die EU und Japan, doch hat sich in jüngster Zeit der Abstand zwischen den USA und Europa verringert. Gleichzeitig setzen die Zentralbanken der wichtigsten Wirtschaftsräume ihren expansiven Kurs weiter fort. In den USA hat das FED die für den Sommer erwartete Zinserhöhung weiter hinausgeschoben. Der Franken dient weiterhin als sicherer Hafen, was den Aufwertungsdruck auf die Schweizer Währung aufrecht erhält.

Die Schwellenländer tragen im Unterschied zu den vergangenen Jahren weniger zum globalen Wachstum und damit zur Exportnachfrage bei. Der Franken ist weiterhin überbewertet, dadurch wird die Wirtschaft behindert.

ENTWICKLUNG DER REALEN WIRTSCHAFTSLEISTUNG

in Mrd. und %



■ BIP real Veränderungsrate (linke Skala)
— BIP real (rechte Skala)

Die Schweiz ist trotz Aufwertungschock einer Rezession entgangen. Die Wirtschaft wächst mit moderaten Raten, schöpft ihr volles Leistungsvermögen aber erst ab 2018 wieder aus.

DIE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ

Frankenschock klingt ab

Die Schweizer Wirtschaftsleistung bleibt im laufenden Jahr unter ihrem Potential. Die Hauptursache für die reale Expansion von lediglich 1,4 Prozent ist der hohe Frankenkurs infolge der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze gegenüber dem Euro im Januar 2015.

Die langsame Erholung der Wirtschaft im ersten Halbjahr 2016 wird unterstützt von der Exportnachfrage namentlich aus den USA. Die Steigerung der Ausfuhren geht jedoch vor allem auf das Konto der pharmazeutischen Industrie, während Maschinen, elektronische Geräte und Uhren sowie Schmuck weniger gefragt waren.

Höhere Arbeitslosigkeit durch Anpassungsmassnahmen

Auf die Aufwertung haben die Unternehmen mit Margenverzicht und Kostensenkungen reagiert. Dadurch ist die Beschäftigung ab dem zweiten Halbjahr 2015 deutlich zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. Derzeit flacht der Anstieg der Arbeitslosigkeit zwar ab, doch gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Erwerbslosen rund 4 Prozent höher. Gemäss Umfragen planen die Unternehmen zudem in fast allen Branchen auch in der nächsten Zukunft Stellen zu streichen oder keine neuen Stellen zu schaffen.

Erwartete Zinserholung

In den nächsten zwei Jahren dürften die wichtigsten Leitzinsen wieder ansteigen. Für die Schweiz eröffnet ein höheres Zinsniveau in der Euro-Zone die Möglichkeit einer Abnahme des Aufwertungsdrucks, was der Exportwirtschaft positive Impulse verleihen könnte. Binnenwirtschaftlich orientierte Branchen wie Bau und Einzelhandel werden dagegen durch das geringere Wachstum der realen Einkommen gebremst.

Konsumschwäche

Das schwache Wachstum der realen Einkommen ist die Konsequenz aus dem Beschäftigungsrückgang und der leicht anziehenden Inflation. Der private Konsum wird sich entsprechend schwächer entwickeln als in der Vergangenheit. Gleichzeitig sehen sich die staatlichen Haushalte in der Schweiz grossen Schwierigkeiten gegenüber. Dadurch wird der öffentliche Konsum die Konjunktur weniger stark stützen als in der Vergangenheit.

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte des Voranschlags basieren auf der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes vom 16.6.2016. Sie stützt ihre Prognose auf die Annahme einer anhaltenden aber schwachen Erholung der internationalen Konjunktur. Mit der Verbesserung der globalen Wachstumsaussichten geht auch ein langsames Wiederansteigen der Konsumentenpreise einher. Dadurch resultiert für 2017 eine Zunahme der realen Wertschöpfung um 1,8 Prozent (2016: +1,4%) und ein Anstieg der Konsumentenpreise um 0,2 Prozent. Das nominale BIP, das für die Schätzung der Steuereinnahmen ausschlaggebend ist, wird um 2,0 Prozent höher ausfallen als im Vorjahr (2016: +1,0%).

DIE MITTELFRISTIGEN AUSSICHTEN

Der Finanzplan 2018–2020 berücksichtigt die mittelfristigen Konjunkturaussichten. Darin wird davon ausgegangen, dass die Preise bereits 2017 wieder ansteigen. Die Geldmarktzinsen werden mit etwa einjähriger Verzögerung folgen. Der Zinsanstieg 2018 dürfte zusammenfallen mit einem Wachstum des realen BIP von 2 Prozent. Dieses Wachstum schwächt sich in den beiden Folgejahren annahmegemäss auf 1,7 Prozent ab, wenn die Schweizer Volkswirtschaft ihr Potenzialwachstum erreicht.

13 STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-2019

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 bringt gegenüber dem provisorischen Finanzplan vom 1.7.2015 Entlastungen in der Höhe von 800 Millionen (2017), 900 Millionen (2018) und 1 Milliarde (2019). Die 24 Massnahmen verteilen sich über sämtliche Aufgabengebiete.

Die 24 Massnahmen sind in der Botschaft des Bundesrates vom 25.5.2016 (BBI 2016 4691) ausführlich beschrieben und werden im Entwurf des Bundesgesetzes über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 – einem Mantelerlass – zusammengefasst. Es lassen sich zwei Typen von Massnahmen unterscheiden: solche, die zwingend die Änderung eines Bundesgesetzes erfordern und daher erst 2018 in Kraft treten, und solche, bei denen die Einsparungen auch ohne Gesetzesänderungen realisiert werden können. Dennoch werden auch letztere in Form von Sparaufträgen gesetzlich verankert. Damit wird der Paketcharakter des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 unterstrichen.

GRUNDSÄTZE DES STABILISIERUNGSPROGRAMMS

Ausgabenseitige Konsolidierung

Politische und wirtschaftliche Gründe sprechen gegen eine Sanierung über Steuererhöhungen. Aufgrund der notwendigen Verfassungsänderungen würden allfällige Mehreinnahmen zudem zu spät anfallen, um in der kurzen Frist strukturelle Defizite zu beseitigen. Eine Neuverschuldung fällt für den Bund wegen der Schuldenbremse ausser Betracht. Einzige Option bleibt somit die ausgabenseitige Entlastung des Haushalts.

Verteilschlüssel

Rund 80 Prozent der Einsparungen werden bei den schwach bis mittelstark gebundenen Ausgaben umgesetzt. Da bei diesen die Anpassung an die tiefe Teuerung nicht automatisch erfolgt, entstand in verschiedenen Aufgabengebieten in den vergangenen Jahren ein ungeplanter realer Ausbau. Mit dem Stabilisierungsprogramm werden diese Aufgabengebiete wieder näher an den ursprünglich vorgesehenen realen oder teuerungsbereinigten Entwicklungspfad geführt. Die stark gebundenen Ausgaben, die in der Regel automatisch an die tiefere Teuerung angepasst werden, tragen rund 20 Prozent des Entlastungsvolumens.

Ausgewogenheit zwischen Aufgabengebieten

Sämtliche Aufgabengebiete müssen einen Sparbeitrag leisten. Der Bundesrat hat dennoch differenzierte Sparvorgaben erlassen. Unterproportional betroffen sind insbesondere die Landesverteidigung – im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Armee und den entsprechenden Zahlungsrahmen 2017-2020 von 20 Milliarden – sowie die soziale Wohlfahrt. Hier müssen Reformen ihrer Komplexität wegen meist in separaten Vorlagen umgesetzt werden. Einen überproportionalen Beitrag leisten demgegenüber Aufgabengebiete, die in den vergangenen Jahren besonders stark gewachsen sind: insbesondere die Beziehungen zum Ausland, aber auch die Bildung und Forschung.

Ausgewogenheit zwischen Transfer- und Eigenbereich

Der Eigenbereich (rund 20 % des Gesamtaufwands) und insbesondere der Personalbereich stehen immer wieder im Fokus von Sparforderungen seitens des Parlaments: So fordert die Motion Müller Leo 15.3224 eine Plafonierung der Personalkosten. Der Bundesrat lehnt zwar die Motion ab, hat aber in seiner Antwort einen Gegenvorschlag gemacht und entsprechende Mindestvorgaben für den Eigenbereich und zusätzlich für den Personalbereich definiert. 2017 beträgt der Sparbeitrag des Eigenbereichs über ein Drittel des gesamten Entlastungsvolumens. In den darauffolgenden Jahren sind es trotz des Verzichts auf die Massnahmen bei der Armee immer noch gut 20 Prozent.

Keine Lastenabwälzung auf die Kantone

Rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes geht direkt oder indirekt an die Kantone. Diese können deshalb nicht vollständig von den Sparmassnahmen ausgenommen werden. Wo Beiträge an die Kantone betroffen sind, sollen diese möglichst grossen Spielraum haben, sich selbst zu entlasten.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN VORANSCHLAG 2017

Das Stabilisierungsprogramm ist in der vorliegenden Botschaft zum Voranschlag 2017 mit IAFP 2018–2020 vollständig gemäss Antrag des Bundesrates umgesetzt. Da sich die Entlastungen gegenüber dem provisorischen Finanzplan vom 1.7.2015 verstehen, führen die Massnahmen im Mehrjahresvergleich nicht zwingend zu einem Rückgang der Ausgaben; allerdings wird das Ausgabenwachstum damit gebremst.

In nachfolgender Tabelle werden die Entlastungen departementsweise dargestellt.

PARLAMENTARISCHE BERATUNG UND ZUSAMMENHÄNGENDE VORLAGEN

Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 weist einen engen Zusammenhang zum Voranschlag 2017 mit IAFP 2018–2020 auf. Für das Jahr 2017 geht indes der Beschluss zum Voranschlag 2017 vor: Sollen Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm erhöht oder reduziert werden, so müssen die entsprechenden Anträge im Rahmen des Voranschlags gestellt werden. Für die Jahre 2018 und 2019 ist hingegen das Bundesgesetz zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 führend: Der Bundesrat wird in der nächsten Finanzplanung (VA 2018 mit IAFP 2019–2021) die Beschlüsse des Parlaments zum Stabilisierungsprogramm abbilden.

Weiter besteht auch ein Zusammenhang zwischen dem Stabilisierungsprogramm und den gleichzeitig in der parlamentarischen Beratung befindlichen mehrjährigen Finanzbeschlüssen (insb. BFI-Botschaft 2017–2020, IZA-Botschaft 2017–2020, Agrarpolitik 2018–2021). Mit diesen Botschaften hat der Bundesrat Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen beantragt. Diese stellen Höchstgrenzen für die Verpflichtungen bzw. Zahlungen dar. Deshalb geht prinzipiell das Stabilisierungsprogramm vor, da mit diesem die jährlichen Voranschlagskredite und damit die effektiven Zahlungen gesteuert werden. Dennoch ist grundsätzlich eine kohärente Beschlussfassung zu diesen verschiedenen Vorlagen anzustreben.

STABILISIERUNGSPROGRAMM 2017-2019

Dep.	Verwaltungseinheit		Kredit	Ziffer im BG*	Massnahme	Entlastung in Mio.		
	Nr.	Abkürzung				2017	2018	2019
B+G	104	BK	A200.0001	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	0,9	2,0	2,1
EDA	202	EDA	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	5,2	5,2	5,2
	202	EDA	Diverse	4.2	Internationale Zusammenarbeit	121,4	173,7	212,9
	202	EDA	Diverse	4.3	Weitere Massn. im Transferbereich des EDA	0,6	1,2	1,2
EDI	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	5,1	5,1	5,1
	306	BAK	Diverse	4.4	Massnahmen im Transferbereich des EDI	1,6	1,6	1,6
	316	BAG	A231.0214	13	Individuelle Prämienverbilligung	-	73,5	77,0
	316	BAG	E130.0101	14	Reform Militärversicherung	-	2,5	3,4
	318	BSV	E100.0001	11	Finanz. Aufsicht AHV über AHV-Fonds	-	1,2	1,2
	318	BSV	A231.0240	12	Invalidenversicherung	-	61,0	62,0
	318	BSV	A231.0242	15	Verz. Fonds Familienzul. Landwirtschaft	-	1,2	0,9
	341	BLV	A231.0255	4.4	Massnahmen im Transferbereich des EDI	1,0	1,0	1,0
EJPD	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	8,1	8,0	8,0
	401	GS-EJPD	A231.0116	4.6	Weitere Massn. im Transferbereich des EJPD	0,3	0,3	0,3
	402	BJ	A236.0104	4.6	Weitere Massn. im Transferbereich des EJPD	6,5	8,7	9,1
	420	SEM	A231.0159	4.5	Migration und Integration	0,5	11,4	11,4
	485	ISC-EJPD	E100.0001	-	Weitere einnahmenseitige Massnahmen	0,8	0,8	0,8
VBS	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	19,7	19,7	19,7
	504	BASPO	A231.0112	4.8	Massnahmen im Transferbereich des VBS	1,5	1,5	1,5
	504	BASPO	A236.0100	4.8	Massnahmen im Transferbereich des VBS	2,0	2,0	2,0
	504	BASPO	A231.0106	4.8	Massnahmen im Transferbereich des VBS	0,5	0,5	0,5
	506	BABS	A231.0113	4.8	Massnahmen im Transferbereich des VBS	0,7	0,7	0,7
	525	V	Diverse	4.7	Armee	87,0	-	-
	543	ar Immo	Diverse	4.7	Armee	43,9	-	-
	570	swisstopo	A231.0115	4.8	Massnahmen im Transferbereich des VBS	0,5	0,5	0,5
efd	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	52,7	59,8	65,2
	606	EZV	E100.0001	-	Weitere einnahmenseitige Massnahmen	0,7	0,8	1,0
	614	EPA	A202.0132	2	Überbrückungsrenten Bundespersonal	-	4,5	5,6
	614	EPA	A202.0130	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	28,2	28,2	28,2
	620	BBL	A202.0134	4.9	Bildung, Forschung, Innovation	5,0	7,9	7,9
WBF	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	6,5	6,7	6,8
	704	seco	Diverse	4.2	Internationale Zusammenarbeit	21,6	26,8	30,5
	704	seco	A231.0196	4.11	Weitere Massn. im Transferbereich des WBF	0,5	0,6	0,7
	704	seco	A231.0197	4.11	Weitere Massn. im Transferbereich des WBF	0,1	0,1	0,1
	704	seco	A231.0208	4.11	Weitere Massn. im Transferbereich des WBF	1,6	1,9	2,1
	708	BLW	A231.0234	4.10	Landwirtschaft	61,9	59,8	68,7
	708	BLW	A235.0102	4.10	Landwirtschaft	7,2	11,3	11,7
	708	BLW	A236.0105	4.10	Landwirtschaft	3,0	11,0	11,0
	708	BLW	A231.0229	4.10	Landwirtschaft	2,5	2,5	5,0
	725	BWO	A235.0105	4.11	Weitere Massn. im Transferbereich des WBF	1,4	1,3	1,3
	735	ZIVI	E100.0001	-	Weitere einnahmenseitige Massnahmen	0,4	0,6	0,7
	750	SBFI	Diverse	4.9	Bildung, Forschung, Innovation	137,3	160,7	166,5
UVEK	Diverse	Diverse	Diverse	4.1	Massnahmen im Eigenbereich	8,8	8,7	9,6
	802	BAV	A236.0110	4.15	Bahninfrastruktur	53,1	84,5	93,5
	802	BAV	A200.0001	8 u. 9	Aufsicht öffentlicher Verkehr	-	0,2	0,2
	802	BAV	-	10	Erschütterungsschutz im Bahnbereich	-	-	-
	803	BAZL	A231.0298	4.14	Weitere Massn. im Transferbereich des UVEK	3,4	3,5	3,5
	805	BFE	A200.0001	4.14	Weitere Massn. im Transferbereich des UVEK	2,0	2,0	2,0
	806	ASTRA	Diverse	4.12	Strassen und Einlage in den Infrastrukturfonds	67,5	4,5	6,9
	808	BAKOM	A231.0311	4.14	Weitere Massn. im Transferbereich des UVEK	0,9	1,0	1,1
	808	BAKOM	A231.0313	4.14	Weitere Massn. im Transferbereich des UVEK	0,2	0,2	0,2
	808	BAKOM	A231.0314	4.14	Weitere Massn. im Transferbereich des UVEK	0,3	0,3	0,3
	810	BAFU	A236.0124	4.13	Umwelt	20,0	24,0	17,8
	810	BAFU	A236.0126	4.13	Umwelt	1,7	1,8	2,2
Total						796,0	898,4	978,2

* Entwurf BG über das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 (BBL 2016 4825); bei Ziffer 4 des Gesetzes wird jeweils noch die Ziffer des Sparauftrags in Art. 4a des BG über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts angegeben.

14 NEUERUNGEN MIT DEM VORANSCHLAG 2017

Mit dem Voranschlag 2017 werden einerseits das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) und andererseits verschiedene Optimierungen des Rechnungsmodells (NRM) umgesetzt. Dies wurde zum Anlass genommen, gleichzeitig auch verschiedene Kontierungs- und Budgetierungsvorgaben anzupassen.

NEUES FÜHRUNGSMODELL FÜR DIE BUNDESVERWALTUNG

Die Steuerung des Bundeshaushalts erfährt durch das NFB drei grundlegende Änderungen:

- Der Voranschlag wird mit dem Finanzplan zum *Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan* (VA mit IAFP) fusioniert. Die dem Voranschlagsjahr folgenden Planjahre werden dem Parlament damit ebenfalls auf Kreditstufe unterbreitet. Neu wird der Finanzplan der Bundesversammlung zudem in Form eines einfachen Bundesbeschlusses zur Kenntnis gebracht. Zugleich erhält sie gestützt auf Artikel 143 Absatz 3 und 4 Parlamentsgesetz (SR 171.10) die Möglichkeit, diesen mit Aufträgen für eine Änderung des Finanzplanes zu ergänzen (Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020). Diese Änderungen zielen darauf ab, die Mittelfristperspektive zu stärken und den Planungsdialog zwischen Bundesrat und Parlament aufzuwerten.
- Der Voranschlag mit IAFP wird sodann mit verschiedenen *Leistungsinformationen* angereichert. Grundlage ist die Bildung von ein bis fünf Leistungsgruppen (LG) je Verwaltungseinheit (höher ist die Zahl der LG im EDA, das seit 2016 nur noch einen Buchungskreis bildet). LG fassen gleichartige Leistungen einer Verwaltungseinheit zusammen. Diese werden im sog. Grundauftrag beschrieben. Darin finden sich zudem auch Angaben über die Zielgruppen und die angestrebten Wirkungen. Insgesamt werden die Leistungen der Bundesverwaltung zu 130 LG gebündelt. Für jede LG werden der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag (Anteil der LG am Globalbudget) sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte ausgewiesen. Die Ziele beziehen sich im Wesentlichen direkt auf die erbrachten Leistungen (gemessen mit Mengen, Qualitäten, Fristen, Terminen, Zufriedenheit der Empfänger/innen). Sie sollen aber auch die Dimensionen Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit abdecken. Damit erhält die Bundesversammlung Kenntnis über eine Auswahl der vom Bundesrat und den Departementen verwendeten Führungsgrößen. Das soll ihr die Beurteilung der beantragten Ressourcen, namentlich im Eigenbereich der Verwaltung, erleichtern. Bei Bedarf kann die Bundesversammlung die finanziellen und inhaltlichen Planvorgaben gestützt auf Artikel 29 Absatz 2 und 3 Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0) auch verändern (Bundesbeschluss I b über die Planungsgrößen im Voranschlag für das Jahr 2017). Die Darstellung der LG wird mit Kontextinformationen abgerundet. Diese beinhalten zum einen exogene Einflussfaktoren (insb. Kostentreiber) und zum andern Angaben zu Leistungen, die keinen eigentlichen Zielcharakter haben, und/oder zu Auswirkungen, die von der Verwaltungseinheit nicht direkt beeinflusst werden können. Die Kontextinformationen schlagen die Brücke zum Grundauftrag und geben Hinweise darauf, inwieweit die übergeordneten Politikziele erreicht werden.

- Schliesslich wird der Eigenaufwand der Verwaltung zu *Globalbudgets* zusammengefasst. Die Mehrzahl der Verwaltungseinheiten führt zwei Globalbudgets, eines für den Ertrag und eines für den Aufwand. Verwaltungseinheiten mit grossen Investitionen im Eigenbereich weisen die Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben in gesonderten Globalbudgets aus. Bedeutende Einzelmassnahmen und Projekte, beispielsweise IT-Schlüsselprojekte, werden der Bundesversammlung ausserhalb der Globalbudgets in sog. Einzelkrediten unterbreitet. Im Budgetvollzug besteht zwischen den verschiedenen Aufwandarten, aus denen sich ein Globalbudget oder ein Einzelkredit zusammensetzt, grundsätzlich volle Durchlässigkeit. Das soll dazu beitragen, die Reaktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu erhöhen. In den Budgetbegründungen wird die Zusammensetzung dieser Kredite aber detailliert ausgewiesen und erläutert. Gestützt auf Artikel 25 Absatz 3 Parlamentsgesetz (SR 171.10) kann die Bundesversammlung diese Durchlässigkeit bei Bedarf einschränken und für einzelne Aufwandarten gezielte Vorgaben beschliessen (Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2017). Mit solchen Beschlüssen wie auch dem Erlass von Planungsgrössen zu den Aufwänden und Zielen einzelner LG verfügt die Bundesversammlung über ein Korrektur- und Sanktionsinstrument, das es ihr ermöglicht, auf die Führung und Leistungserbringung der Verwaltung im Bedarfsfall gezielt Einfluss zu nehmen.

OPTIMIERUNG DES RECHNUNGSMODELLS (NRM)

2007 vollzog der Bund mit dem NRM den Schritt von der Cash-Sicht zur periodengerechten Verbuchung der Finanzvorfälle (Accrual-Accounting). Seither richtet er sich für die Rechnung und die Budgetierung nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS) aus. In der Zwischenzeit ist die Entwicklung in der Rechnungslegung fortgeschritten, weshalb verschiedene Anpassungen im Rechnungsmodell vorgenommen werden:

- Einführung einer Geldflussrechnung nach heute gängigen Normen. Gleichzeitig wird die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung auf eine Finanzierungsrechnung reduziert und die Gliederung der Erfolgsrechnung angepasst.
- Einführung der Rechnungslegungsgrundsätze für Finanzinstrumente (IPSAS 28-30). Die neuen Standards ersetzen die bisher angewendeten Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommision (heute FINMA) sowie der International Accounting Standards (IAS).
- Rüstungsgüter sowie Anzahlungen für Waren und Dienstleistungen werden neu aktiviert. Damit wird den Anforderungen der internationalen statistischen Regelwerke und der IPSAS entsprochen.
- Die Personalvorsorgeverpflichtungen werden gemäss IPSAS 39 ebenfalls in der Bilanz ausgewiesen. Bisher erfolgte die Offenlegung lediglich in den Eventualverbindlichkeiten.
- Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) wird erweitert. Der Konsolidierungskreis umfasst in Zukunft das Stammhaus, die dezentralen Verwaltungseinheiten, die Bundesunternehmen sowie die Sozialversicherungswerke AHV, IV, ALV.
- Die Sonderrechnungen des Bahninfrastrukturfonds (BIF) und des Infrastrukturfonds (IF) werden nach den Grundsätzen von NRM aufgebaut und die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an NRM angepasst. Sie weisen neu auch eine Investitionsrechnung aus.
- Der Ausweis der Spezialfonds und Spezialfinanzierungen soll transparenter werden. In einer Zusatzdokumentation zur Staatsrechnung 2017 werden alle relevanten Informationen zusammengefasst. Die effektive Verwendung der Mittel in den Spezialfonds wird dadurch ersichtlich. Für den Voranschlag ist keine Zusatzdokumentation vorgesehen.

Die Änderungen der Optimierung des Rechnungsmodells sind im Voranschlag 2017 berücksichtigt. Auf ein Restatement des Voranschlags 2016 zu Vergleichszwecken wurde verzichtet. Unter Ziffer B 41/26 werden jedoch zu den wichtigsten Positionen Erläuterungen gemacht, wie sich der Voranschlag 2017 im Vergleich zu einem restateten Voranschlag 2016 entwickelt hätte.

ANPASSUNG VON BUDGETIERUNGS- UND KONTIERUNGSVORGABEN

Im Zuge der Umsetzung der oben beschriebenen Reformen wurden beim Eigenaufwand der Verwaltung verschiedene Bereinigungen vorgenommen:

- Bis heute ist – gestützt auf entsprechende Bundes- oder Bundesratsbeschlüsse – in verschiedenen Subventionskrediten auch Personal- und Sachaufwand enthalten. Mit Einführung des NFB werden der Eigenaufwand der Verwaltung und der Transferaufwand konsequent getrennt und der Eigenaufwand nur noch in Globalbudgets oder in Einzelkrediten ausgewiesen. Um den Voranschlag 2017 mit dem Voranschlag des laufenden Jahres und der Rechnung 2015 vergleichbar zu machen, wurden diese Umbuchungen auch rückwirkend vorgenommen. In Kapitel C 2 «Änderungen in den Budgetpositionen» wird aufgezeigt, welche Verwaltungseinheiten davon betroffen sind.
- Nach altem Recht war es möglich, Drittmittel und Kofinanzierungen über Bilanzkonti ausserhalb der Erfolgsrechnung abzuwickeln. In der Vorlage zum NFB wurde diese Ausnahmebestimmung (Art. 54 FHG) abgeschafft. Insgesamt werden daher Personal- und Sachaufwände in der Höhe von rund 20 Millionen in die Erfolgsrechnung transferiert. Diese sind durch entsprechende Einnahmen oder durch die Kürzung von Ausgaben der leistungsempfangenden Ämter gedeckt. Weitere Angaben dazu finden sich in Kapitel A 41 «Personal».
- Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommissionen werden Mitarbeitende des Bundes, die mit einem Personalleihvertrag ausgestattet sind, neu konsequent dem Personalaufwand (bisher: Sachaufwand) zugerechnet und in den Begründungen zum Globalbudget separat ausgewiesen (rund 36 Mio.). Ebenfalls vom Sach- in den Personalaufwand umgebucht werden ab 2017 das Lokalpersonal der DEZA und des SECO sowie das Personal für Friedensförderung und humanitäre Hilfe des EDA und des VBS (u.a. Swisscoy); diese Umbuchungen belaufen sich auf insgesamt rund 130 Millionen. Auch dazu finden sich in Kapitel A 41 «Personal» weitere Angaben.

2 ERGEBNIS

21 FINANZIERUNGSRECHUNG

Trotz Sparmassnahmen werden über die gesamte Planperiode hinweg Defizite erwartet. Die schlechten Aussichten sind primär dem kräftigen Ausgabenwachstum geschuldet. Da das Wachstum der Migrationsausgaben den Haushalt stark belastet, soll im Voranschlag 2017 ein Teil davon als ausserordentlicher Zahlungsbedarf verbucht werden.

ERGEBNIS DER FINANZIERUNGSRECHUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Finanzierungsergebnis	2 831	-351	-619		-1 414	-1 944	-1 439	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 337	-496	-219		-1 414	-1 944	-1 439	
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	68 793	3,1	70 975	73 424	75 336	3,1
Ordentliche Ausgaben	65 243	67 229	69 012	2,7	72 389	75 368	76 776	3,4
Ausserordentliche Einnahmen	493	145	-		-	-	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	400		-	-	-	

BUDGETIERTES FINANZIERUNGSERGEBNIS

in Mrd.



■ Voranschlag
■ Rechnung

Der Voranschlag 2017 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 rechnet trotz umfangreichen Sparmassnahmen durchgehend mit Defiziten. In den Finanzplanjahren sind die hohen Fehlbeträge struktureller Natur; sie müssen gemäss Schuldenbremse noch korrigiert werden.

VORANSCHLAG 2017 MIT DEFIZIT

Das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes weist im Voranschlag 2017 ein Defizit von 219 Millionen aus (VA 2016: -496 Mio.). Die Einnahmen wachsen mit 3,1 Prozent relativ stark. Diese Dynamik gründet einerseits auf der konjunkturellen Erholung und ist andererseits das Ergebnis von Sonderfaktoren. Ohne Sonderfaktoren wachsen die Einnahmen mit 2,0 Prozent. Gleichzeitig legen auch die Ausgaben kräftig zu (+2,7 %), primär getrieben von den Migrationsausgaben (+850 Mio.) und dem Zuwachs bei einigen stark gebundenen Ausgaben und der Verteidigung.

Aufgrund der beträchtlichen und vom Bund nicht beeinflussbaren Dynamik im Asylbereich beantragt der Bundesrat dem Parlament, einen Teil der damit verbundenen Aufwände als ausserordentlichen Zahlungsbedarf zu deklarieren. Unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Ausgaben steigt das Defizit auf 619 Millionen. Eine detailliertere Begründung der Ausserordentlichkeit findet sich in Kapitel B 41/21 «Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen».

HOHE (STRUKTURELLE) DEFIZITE IN DEN FINANZPLANJAHREN

In den Finanzplanjahren wachsen die Fehlbeträge ausgehend von 1,4 Milliarden im Jahr 2018 auf bis zu 1,9 Milliarden an. Gestützt auf die fortschreitende konjunkturelle Erholung fällt zwar der Einnahmenezuwachs zwischen 2016 und 2020 mit durchschnittlich 3,1 Prozent pro Jahr kräftig aus. Die Einnahmen legen damit deutlich stärker zu als das nominelle Bruttoinlandsprodukt im gleichen Zeitraum (+2,4 % p.a.), insbesondere auch aufgrund von Sonderfaktoren wie der Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt und der geplanten Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags zugunsten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Ohne Sonderfaktoren beläuft sich der durchschnittliche Zuwachs auf 2,4 Prozent.

Gleichzeitig wachsen die Ausgaben trotz der Sparmassnahmen stärker als die Einnahmen (+3,4 % p.a.). Dies ist neben den weiter hoch bleibenden Migrationsausgaben hauptsächlich auf anstehende Reformen zurückzuführen, welche in der Summe zu namhaften Mehrausgaben führen. Hierbei werden zudem die vom Parlament beschlossenen Aufstockungen gegenüber den Botschaften des Bundesrates merklich spürbar. Ins Gewicht fällt weiter die (haushaltneutrale) Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt.

Deutlich dämpfend wirkt sich hingegen das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 aus: Die darin enthaltenen Massnahmen entlasten den Haushalt im Umfang von 800 Millionen (2017), 900 Millionen (2018) und ab 2019 dauerhaft mit 1 Milliarde.

Die hohen Defizite müssen gemäss Schuldenbremse bereinigt werden. Um den bestehenden Bereinigungsbedarf nicht zusätzlich zu erhöhen, ist vorweg die vollständige Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erforderlich. Zusätzlich dazu ist aufgrund des hohen Umfangs der Defizite ein weiteres Entlastungsprogramm unumgänglich.

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN AUSGABEN UNTER AUSKLAMMERUNG DER DURCHLAUFPOSTEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	65 243	67 229	69 012	2,7	72 389	75 368	76 776	3,4
Durchlaufposten	8 684	8 561	8 798	2,8	9 299	10 430	10 736	5,8
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 448	3 320	3 450		3 574	4 668	4 855	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	647	546	620		643	666	689	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	35	35	35		36	37	37	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	473	471	520		526	521	521	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	357	365	351		363	361	358	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 306	2 389	2 397		3 639	3 907	4 006	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 111	1 150	1 154		249	-	-	
Spielbankenabgabe für AHV	308	285	272		270	270	270	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	56 559	58 668	60 214	2,6	63 091	64 938	66 040	3,0
Ausgabenquote (% BIP)								
inkl. Durchlaufposten	10,2	10,2	10,5		10,7	10,9	10,8	
ohne Durchlaufposten	8,9	8,9	9,1		9,4	9,4	9,3	

AUSGABENWACHSTUM STARK VON DURCHLAUFPOSTEN GETRIEBEN

Durchlaufposten sind Steuer- und Abgabenanteile, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Via Durchlaufposten überträgt sich die dynamische Entwicklung der Einnahmen auch auf die Ausgabenseite.

Aufgrund der anstehenden Reformen legen die Durchlaufposten stärker zu als die Gesamtausgaben: die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (Unternehmenssteuerreform III; ab 2019), die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds; ab 2018) und eine Erhöhung des Anteils der AHV an den Mehrwertsteuereinnahmen im Umfang von 0,3 MWST-Prozent sowie der volle Anteil am bestehenden MWST-Demografieprozent zu Gunsten der AHV (Reform der Altersvorsorge 2020; ab 2018) erhöhen den Umfang der Durchlaufposten markant. Zu einer Entlastung führt der per Ende 2017 auslaufende MWST-Zuschlag für die IV. Insgesamt wachsen die Ausgaben ohne Durchlaufposten mit durchschnittlich 3,0 Prozent pro Jahr, annähernd halb so stark wie die Durchlaufposten.

NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS AUF DIE KONJUNKTUR

Das Ziel der Schuldenbremse ist u.a. die Gewährleistung einer konjunkturverträglichen Finanzpolitik (Art. 100 Abs. 4 BV). Die Finanzpolitik übt im Jahr 2017 kaum eine Wirkung auf die Konjunktur aus. Dies kann angesichts der nur leichten Unterauslastung der Wirtschaft (0,5 % per Ende 2017) als konjunkturpolitisch vertretbar bezeichnet werden.

Im Vergleich zur Schätzung für 2016 (Einnahmen und -anteile sowie Passivzinsen gemäss Mai-Schätzung; übrige Ausgaben gemäss VA 2016) vergrössert sich das Defizit in der ordentlichen Finanzierungsrechnung in geringem Umfang (0,01 % des BIP). Damit ist der Primärimpuls des Bundeshaushalts auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage 2017 vernachlässigbar.

Der Fiskalimpuls (Reduktion des strukturellen Überschusses) erreicht einen ähnlich geringen Wert. In Relation zum BIP ist das Ausmass bescheiden, so dass von einer neutralen Wirkung des Budgets ausgegangen werden kann.

22 SCHULDENBREMSE

Die Schweizer Wirtschaft wird 2017 noch wenig wachsen. Darum ist ein konjunkturelles Defizit zulässig. Der strukturelle Überschuss beträgt 125 Millionen; der Voranschlag 2017 ist somit schuldenbremsekonform. In den Finanzplanjahren drohen dagegen hohe strukturelle Defizite.

VORGABEN DER SCHULDENBREMSE

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
1 Gesamteinnahmen	68 074	66 878	68 793	2,9	70 975	73 424	75 336	3,0
2 Ausserordentliche Einnahmen	493	145	-		-	-	-	
3 Ordentliche Einnahmen {3=1-2}	67 580	66 733	68 793	3,1	70 975	73 424	75 336	3,1
4 Konjunkturfaktor	1,011	1,009	1,005		0,999	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) {5=3x4}	68 324	67 333	69 137	2,7	70 904	73 424	75 336	2,8
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit {6=3-5}	-743	-601	-344		71	-	-	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	-	-	400		-	-	-	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	-	-	-		-	-	-	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	-	-	-		-	-	-	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	-	-	-		-	-	-	
11 Höchstzulässige Ausgaben {11=5+7-8-9-10}	68 324	67 333	69 537	3,3	70 904	73 424	75 336	2,8
12 Gesamtausgaben gemäss R / VA	65 243	67 229	69 412	3,2	72 389	75 368	76 776	3,4
13 Differenz (Art. 16 FHG) {13=11- 12}	3 081	104	125		-1 485	-1 944	-1 439	

Die Schuldenbremse verlangt einen ausgeglichenen Haushalt unter Berücksichtigung der jeweiligen konjunkturellen Lage. Aufgrund der starken Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro im vergangenen Jahr wird die Schweizer Wirtschaft auch 2017 ihr Leistungspotenzial noch nicht voll ausschöpfen. Die Schuldenbremse lässt deshalb ein konjunkturelles Defizit in Höhe von 344 Millionen zu (vgl. Tabelle, Zeile 6). Erst im Jahr 2018 dürfte sich die Produktionslücke schliessen. Da das reale Bruttoinlandprodukt kurzfristig leicht über seinem Trend zu liegen kommt, verlangt die Schuldenbremse im 2018 einen kleinen konjunkturellen Überschuss. In den Folgejahren expandiert die Wirtschaft mit dem längerfristigen Potenzialwachstum.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Anzahl von Asylgesuchen werden für 2017 ausserordentliche Ausgaben in Höhe von 400 Millionen budgetiert (Zeile 7). Die gemäss Schuldenbremse zulässigen Ausgaben werden um diesen Betrag erhöht. Insgesamt werden Ausgaben von 69,4 Milliarden geplant bei 69,5 Milliarden maximal zulässigen Ausgaben gemäss Schuldenbremse. Die Differenz von 125 Millionen entspricht dem strukturellen Überschuss (Zeile 13).

Da die Ausgaben im zulässigen Rahmen höher ausfallen als die Einnahmen, wird die Schuldenbremse im Voranschlagsjahr eingehalten. In den Finanzplanjahren 2018-2020 sind dagegen hohe strukturelle Defizite absehbar. Um die Schuldenbremse in diesen Jahren einhalten zu können, müssen noch Sparmassnahmen ergriffen werden.

23 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung budgetiert für 2017 einen Verlust von 673 Millionen. Grund dafür ist der markant ansteigende operative Aufwand. In den nachfolgenden Finanzplanjahren setzt sich dieser Trend fort, ab dem Jahr 2020 wird mit einer leichten Entspannung gerechnet.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Jahresergebnis	2 025	-409	-673		-951	-1 273	-588	
Operatives Ergebnis	2 834	351	-385		-826	-1 144	-423	
Operativer Ertrag	66 670	65 308	66 895	2,4	69 043	71 587	73 424	3,0
Operativer Aufwand	63 836	64 958	67 280	3,6	69 868	72 731	73 847	3,3
Finanzergebnis	-1 644	-1 581	-1 114		-951	-955	-991	
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	835	821	826		826	826	826	

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis weist 2017 einen Aufwandüberschuss von 0,7 Milliarden aus. Sowohl das operative Ergebnis (-0,4 Mrd.) wie auch das Finanzergebnis (-1,1 Mrd.) fallen negativ aus und werden nur teilweise durch das positive Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen (0,8 Mrd.) aufgefangen. Für die Finanzplanjahre 2018/2019 wird mit einer weiteren Verschlechterung der operativen Ergebnisse gerechnet, erst ab dem Jahr 2020 zeichnet sich eine leichte Entspannung der Situation ab.

Im Jahr 2017 liegt das Jahresergebnis praktisch auf gleicher Höhe wie das Ergebnis der Finanzierungsrechnung. In den Finanzplanjahren steigen die Investitionen in der Finanzierungsrechnung stark an. Da dieser Anstieg erst verzögert zu höheren Abschreibungen führt, fällt die Erfolgsrechnung um 600–900 Millionen besser aus.

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis (-0,4 Mrd.) beinhaltet insbesondere die Steuererträge, den Eigen- und den Transferaufwand, sowie den ausserordentlichen Aufwand. Die stetig zunehmenden Steuererträge (hauptsächlich direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Mehrwertsteuer) können die markante Zunahme des Transferaufwandes (insb. Wertberichtigungen Investitionsbeiträge, Anteile Dritter an Bundeserträgen, Beiträge an Sozialversicherungen, Beiträge an Dritte) in den kommenden Jahren nicht auffangen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (-1,1 Mrd.) wird dominiert vom Zinsaufwand für die ausstehenden Bundesanleihen und fällt daher negativ aus. Die im Finanzplan ausgewiesene tendenzielle Verbesserung ist auf den Schuldenabbau und die sinkende Verzinsung der ausstehenden Schulden zurückzuführen.

Ergebnis aus namhaften Beteiligungen

Das positive Ergebnis aus den namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, RUAG) in der Höhe von 0,8 Milliarden zeigt für den gesamten Planungszeitraum stabile Werte.

24 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben des Bundes weisen ein markantes Wachstum auf. Verantwortlich dafür sind steigende Investitionen in die Strasseninfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie höhere Rüstungsausgaben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Saldo Investitionsrechnung	-7 238	-7 743	-7 773		-9 739	-10 732	-11 015	
Investitionseinnahmen	366	729	1 086	48,9	910	732	744	0,5
Investitionsausgaben	7 604	8 473	8 859	4,6	10 649	11 465	11 758	8,5

Die Investitionsausgaben des Bundes entfallen zu zwei Dritteln auf den Transferbereich, wo sie hauptsächlich in den Bahninfrastrukturfonds sowie in den Infrastrukturfonds eingelegt werden. Das verbleibende Drittel wird für Investitionsvorhaben im Eigenbereich des Bundes eingesetzt. Darunter fallen insbesondere der Bau und der Unterhalt der Nationalstrassen, die Investitionen in die Liegenschaften des Bundes sowie die Rüstungsausgaben.

Die Zunahme der *Investitionsausgaben* im 2017 ist im Wesentlichen auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen: Die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital führt im Bereich der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu einem einmaligen Anstieg der Investitionsausgaben. Gleichzeitig werden mit dem Voranschlag 2017 im Rahmen der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes erstmals die Hauptwaffensysteme der Armee als Investitionen geführt. Dem gegenüber stehen leicht tiefere Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds sowie in den Infrastrukturfonds.

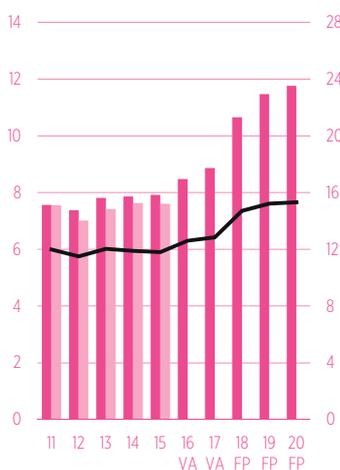
Das beschleunigte Wachstum in den Finanzplanjahren steht im Zusammenhang mit der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie des Netzzuschlagsfonds zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt und die höheren Investitionen des NAF führen ab 2018 zu einem markanten Anstieg der Investitionsausgaben. Das übrige Wachstum in den Finanzplanjahren ist hauptsächlich auf steigende Rüstungsausgaben zurückzuführen, welche das Parlament im Rahmen der Beratung des Zahlungsrahmens der Armee für die Jahre 2017-2020 beschlossen hat.

Der vorübergehende Anstieg der *Investitionseinnahmen* im Voranschlag 2017 erklärt sich mit der haushaltsneutralen Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital.

Weitere Kommentare zu den Investitionen des Bundes finden sich in Kapitel A 51.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN

in Mrd. und %



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % der ordentlichen Ausgaben (rechte Skala)

Steigende Investitionen in Strasseninfrastrukturen, erneuerbare Energien sowie in Rüstungsmaterial führen zu einem markanten Anstieg der Investitionsausgaben des Bundes. Der Anteil der Investitionsausgaben an den ordentlichen Ausgaben des Bundes steigt von 13 Prozent (2016) auf über 15,5 Prozent (2020).

25 SCHULDEN

2017 steigen die Bruttoschulden im Vergleich zur Schätzung für 2016 um über 7 Milliarden auf 106,4 Milliarden an.

Die Anwendung der neuen Bewertungsmethoden und der Aufbau von Tresoreriebeständen im Hinblick auf die Rückzahlung einer im Januar 2018 fälligen Anleihe führen zu diesem vorübergehenden Anstieg.

ENTWICKLUNG DER SCHULDEN DES BUNDES

Mio. CHF	R 2015	S 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16-20
Schulden brutto	103 805	99 100	106 400	7,4	102 200	100 200	98 500	-0,2
Schulden netto	71 294	68 200	73 000	7,0	71 900	71 100	70 200	0,7

Der für 2017 erwartete Anstieg der Bruttoschulden gegenüber dem Vorjahr liegt in zwei Hauptursachen begründet:

- Mit dem Inkrafttreten der Optimierung des Rechnungsmodells (NRM) per 1.1.2017 steigen die Bruttoschulden einmalig um rund 5 Milliarden. Auf dieses Datum werden die neuen Rechnungslegungsgrundsätze zu den Finanzinstrumenten (IPSAS 28-30) angewendet. Gemäss diesen Grundsätzen werden die an Bundesanleihen gebundenen Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für die Schulden wird daher nicht nur der Nominalwert der Anleihen verbucht, sondern auch die anderen Zahlungsströme (Agio/Disagio, Zinszahlungen, Kommissionen) aus den Anleihen, die während der verbleibenden Laufzeit bis Endverfall fällig sind.
- Bis Ende 2017 werden ausserdem die flüssigen Mittel im Hinblick auf die Rückzahlung einer im Januar 2018 (6,8 Mrd.) fälligen Anleihe aufgestockt.

Ab 2018 dürften die Bruttoschulden wieder zurückgehen und 2020 auf unter 99 Milliarden sinken. Diese Schätzungen gehen davon aus, dass die Schuldenbremse eingehalten werden kann und dass die Ausgaben am Jahresende jeweils um 1 Milliarde unter dem Budget bleiben. Ebenfalls berücksichtigt ist die Rückzahlung der Bevorschussung durch den Bahninfrastrukturfonds (ab 2019).

Die Nettoschulden setzen sich zusammen aus den Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen. Die Nettoschulden steigen 2017 gegenüber 2016 etwas weniger als die Bruttoschulden. Der Schuldenanstieg auf dem Markt wird zum Teil durch die höhere Liquidität ausgeglichen. Der Nominalwert der Nettoschulden dürfte 2017 73 Milliarden erreichen und 2020 auf 70 Milliarden zurückgehen.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

in Mrd. und % BIP



- Bruttoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Nettoschulden in Mrd. (linke Skala)
- Schuldenquote brutto in % des BIP (rechte Skala)
- - Schuldenquote netto in % des BIP (rechte Skala)

2017 steigen die Schulden vorübergehend an, die Brutto- und die Nettoschuldenquote erreichen 16,2 Prozent beziehungsweise 11,1 Prozent. Ab 2018 wird mit einem Rückgang der Schulden nominal als auch in Prozent des BIP gerechnet.

26 KENNZAHLEN

Die Verschlechterung der Haushaltslage widerspiegelt sich in der Entwicklung der Defizitquote. Die restlichen Quoten steigen zwischen 2017 und 2020 in der Tendenz an.

KENNZAHLEN DES BUNDES

in %	R 2015	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Ausgabenquote	10,2	10,2	10,5	10,7	10,9	10,8
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	9,9	9,5	9,7	9,9	10,0	10,0
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit- / Überschussquote	+ 0,4	-0,1	0,0	-0,2	-0,3	-0,2
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	16,2	16,1	16,2	15,2	14,5	13,9
Schulden brutto (in % nom. BIP)						
Investitionsanteil	11,6	12,6	12,8	14,7	15,2	15,3
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Transferanteil	77,5	77,7	78,0	78,0	78,5	78,2
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Anteil zweckgebundene Steuern	21,0	22,1	22,1	23,3	23,6	23,1
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)						

AUSGABENQUOTE

2017 spiegelt sich der Anstieg der ordentlichen Ausgaben in der Ausgabenquote wider, diese nimmt um 0,3 Prozentpunkte zu. Trotz der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 steigt die Ausgabenquote zwischen 2017 und 2020 von 10,5 Prozent auf 10,8 Prozent. Die Ausgaben wachsen somit stärker als das nominelle BIP.

Die Voranschlags- und Finanzplanzahlen berücksichtigen jedoch keine Kreditreste, welche regelmässig am Ende des Rechnungsjahres anfallen. Die tatsächlichen Werte dürften daher rund 0,2 Prozentpunkte tiefer ausfallen.

STEUERQUOTE

Mit 9,7 Prozent liegt die Steuerquote um 0,2 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Die Fiskaleinnahmen werden zwischen 2016 und 2017 um 2,4 Prozent steigen und nehmen somit stärker zu als das nominelle BIP (+2,0 %). Die Fiskaleinnahmen dürften auch zwischen 2017 und 2020 einen stärkeren Anstieg als das nominelle BIP verzeichnen. Die Steuerquote legt somit von 9,7 Prozent auf 10,0 Prozent zu, ein Niveau, das seit 2000 nicht mehr überschritten wurde.

DEFIZIT-/ÜBERSCHUSSQUOTE

Sowohl im Jahr 2017 als auch in den Finanzplanjahren dürften die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. So wird damit gerechnet, dass die Defizitquote 2017 bei praktisch 0 und in den Finanzplanjahren zwischen -0,2 Prozent und -0,3 Prozent liegt. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Haushaltslage - ohne Gegenmassnahmen - verschlechtern dürfte.

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss hat sie ein positives, bei einem Ausgabenüberschuss ein negatives Vorzeichen.

SCHULDENQUOTE BRUTTO

2017 stagniert die Schuldenquote brutto gegenüber dem Voranschlag 2016 nahezu. Im Vergleich mit der Schätzung für 2016 (15,4 %) steigt die Quote jedoch um 0,8 Prozentpunkte. Dieser erklärt sich durch den Aufbau der Tresoreriebestände, die für die Rückzahlung einer fälligen Bundesanleihe benötigt werden, und die Anwendung der neuen Bewertungsmethoden, die sich nach den internationalen Normen (IPSAS) richten. In den Finanzplanjahren bewegt sich die Quote kontinuierlich nach unten. 2017 beträgt sie 16,2 Prozent und dürfte bis 2020 auf 13,9 Prozent zurückgehen: ein Tiefstand, der seit 1991 nicht mehr erreicht wurde. Für weitere Informationen und die zugrundeliegenden Annahmen siehe Kapitel A 25 «Schulden».

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien der EU) und im Nenner das BIP.

INVESTITIONSANTEIL

Gegenüber 2016 liegt der Investitionsanteil 2017 um 0,2 Prozentpunkte höher. Die höheren Investitionsausgaben im Jahr 2017 (+4,6 %) werden hauptsächlich beeinflusst von der Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital zugunsten der SIFEM AG und der erstmaligen Verbuchung der Ausgaben für die Hauptwaffensysteme der Armee. Zwischen 2017 und 2020 sind die Investitionsausgaben stark von den Ausgaben für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und den Netzzuschlagfonds zur Förderung erneuerbarer Energien geprägt. Das spiegelt sich in der Entwicklung des Investitionsanteils wider, der schrittweise von 12,8 Prozent im Jahr 2017 auf 15,3 Prozent im Jahr 2020 steigt. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 24 «Investitionsrechnung».

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen und Liegenschaften) und Vorräte. Zwei Drittel entfallen auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. Schienenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen.

TRANSFERANTEIL

Nach einem Anstieg im Jahr 2017 um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr dürfte der Transferanteil in den nächsten Jahren nur leicht zulegen. Die laufenden Transferausgaben steigen 2017 und in den Finanzplanjahren um 2,9 Prozent.

Je gut ein Drittel davon fliesst an die Kantone und an die öffentlichen Sozialversicherungen, der Rest an eigene Institutionen (insb. ETH und SBB), an internationale Organisationen und übrige Subventionsempfänger.

ANTEIL ZWECKGEBUNDENE STEUERN

Der Anteil der zweckgebundenen Steuern stagniert 2017 gegenüber dem Vorjahresbudget und steigt ab 2018 auf über 23 Prozent. Der Rückgang dieses Anteils im Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass die ordentlichen Steuereinnahmen stärker zulegen als die zweckgebundenen Steuern (2,6 % gegenüber 0,5 %). Erstere sind stark von den Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer, der Mehrwertsteuer und der Verrechnungssteuer geprägt. Bei den zweckgebundenen Steuern ist insbesondere die Tabaksteuer rückläufig, während die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV und für die Krankenversicherung zunehmen.

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Damit ist zwar die Finanzierung dieser Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV und IV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen). Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital finden sich im Anhang (Ziff. B 41/10).

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die Kennziffern zu den schweizerischen Staatsfinanzen (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) gehören im internationalen Vergleich zu den niedrigsten – ein wichtiger Standortvorteil.

Die Fiskalquote, welche die gesamten Fiskaleinnahmen (Steuern und Sozialversicherungsabgaben) im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) zeigt, betrug im Jahre 2014 27,0 Prozent. Sie dürfte nach ersten Schätzungen bis zum Jahr 2016 um ungefähr 0,9 Prozentpunkte steigen, aber immer noch unter der 30 Prozent-Marke bleiben.

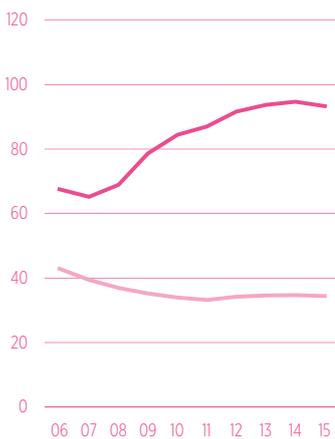
Die Staatsquote der Schweiz ist definiert als die Staatsausgaben im Verhältnis zum BIP. Sie bleibt weiterhin eine der niedrigsten im OECD-Raum. Die konjunkturelle Entwicklung in den Industriestaaten verlief im ersten Halbjahr 2016 moderat. Dies gilt auf für die Schweizer Wirtschaft, für die 2016 ein BIP-Wachstum von 1,4 Prozent erwartet wird. Deshalb dürfte sich im Jahr 2016 der Finanzierungssaldo des Sektors Staat respektive dessen Defizit-/Überschussquote um die 0,1 Prozent einpendeln. Damit gehört die Schweiz zusammen mit Deutschland weiterhin zum Kreis der wenigen Länder, welche im Jahr 2016 kein grösseres Defizit ausweisen.

Die Verschuldung des Staates in Anlehnung an die Definition von Maastricht wie auch gemessen am Fremdkapital bleibt im internationalen Vergleich niedrig. Die Schuldenquote liegt mit geschätzten 33,3 Prozent im Jahre 2016 weiterhin deutlich unter der für den Euroraum wichtigen 60 Prozent-Marke.

Für die internationalen Vergleiche der Staatsfinanzen werden grundsätzlich die Daten und Schätzungen der OECD verwendet (Economic Outlook 99, Juni 2016). Die Angaben zur Schweiz basieren auf Daten und Schätzungen der Finanzstatistik der Eidg. Finanzverwaltung (Stand 1.9.2016; Resultate 2014 und Prognosen 2015-2017). Wegen einer unterschiedlichen Datenbasis können auch geringfügige Unterschiede zu den von der OECD für die Schweiz veröffentlichten Ergebnissen bestehen.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURORAUMS

in % BIP



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Die Schuldenquote der Schweiz wird sich weiterhin markant unter der für die Länder des Euroraums massgebenden 60 Prozent-Marke halten. Im Euroraum erhöhte sich die Staatsschuld nach dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 massiv.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2016

in % BIP	Fiskal- quote	Staats- quote	Defizit-/ Überschuss- quote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	27,0	33,8	0,1	33,3	45,4
EU - Euroraum	n.a.	48,3	-1,8	92,4	109,6
Deutschland	36,1	44,3	0,3	67,7	75,2
Frankreich	45,2	56,6	-3,4	96,9	121,6
Italien	43,6	50,0	-2,3	132,8	160,3
Österreich	43,0	50,9	-1,6	86,0	106,4
Belgien	44,7	53,6	-2,9	106,1	126,7
Niederlande	n.a.	44,3	-1,6	64,7	76,9
Norwegen	39,1	50,8	3,2	n.a.	41,3
Schweden	42,7	50,2	0,2	42,5	53,4
Vereinigtes Königreich	32,6	43,3	-3,8	89,9	115,3
USA	26,0	37,9	-4,3	n.a.	114,2
Kanada	30,8	40,5	-2,2	n.a.	99,8
OECD Ø	n.a.	40,9	-2,9	n.a.	116,0

Hinweise:

- Schuldenquote Schweiz: Bruttoschulden gemäss Finanzstatistik (FS-Modell), in Anlehnung an die Definition von Maastricht
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Fiskalquote: Zahlenbasis 2014

3 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

31 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

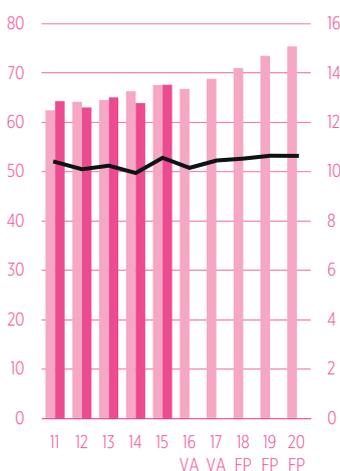
Für 2017 wird mit einem Einnahmenwachstum von 3,0 Prozent gegenüber der Schätzung für 2016 gerechnet. Mit Ausnahme der übrigen Verbrauchssteuern legen alle Einnahmenkategorien im 2017 zu. Von 2016 bis 2020 verzeichnen die Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen, die Verrechnungssteuer und die Stempelabgaben einen kräftigen Anstieg.

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	S 2016	VA 2017	Δ in % S16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % S16-20
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	66 817	68 793	3,0	70 975	73 424	75 336	3,0
Fiskaleinnahmen	63 192	62 421	62 505	63 939	2,3	66 390	68 927	70 739	3,1
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 420	10 742	3,1	11 272	12 021	12 806	5,3
Direkte Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 172	9 392	2,4	9 589	9 840	9 935	2,0
Verrechnungssteuer	6 617	5 696	6 034	6 212	2,9	6 445	6 678	6 911	3,5
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 325	2 515	8,2	2 615	2 740	2 865	5,4
Mehrwertsteuer	22 454	23 210	22 860	23 260	1,7	23 870	24 430	25 090	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 928	6 813	-1,7	7 578	8 209	8 124	4,1
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	4 766	5 005	5,0	5 021	5 009	5 008	1,2
Nichtfiskalische Einnahmen	4 389	4 311	4 311	4 853	12,6	4 586	4 498	4 597	1,6

ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN

in Mrd. und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— VA in % des BIP (rechte Skala)

Der Anteil der ordentlichen Einnahmen in Prozent des BIP dürfte von 2017 bis 2020 bei knapp über 10 Prozent verharren.

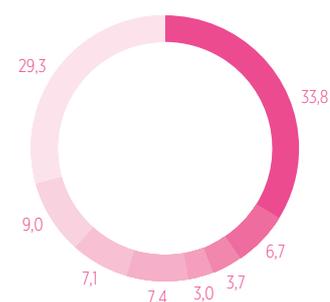
Die im Voranschlag 2017 eingestellten Einnahmen basieren auf den aktuellen Konjunkturprognosen und der im Mai aktualisierten Schätzung der erzielten Einnahmen. Gemäss dieser Schätzung sind die Einnahmen für 2016 etwas höher als erwartet (+84 Mio.) und dürften 2017 um 3,0 Prozent zunehmen. In den Finanzplanjahren steigen die ordentlichen Einnahmen durchschnittlich im selben Ausmass. Im Einzelnen zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* liegen die im Mai geschätzten Einnahmen um 288 Millionen über dem Budgetwert 2016. Daher wird für 2017 ein Anstieg der Einnahmen um 3,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erwartet. 2017 ist von der Beschränkung des Fahrkostenabzugs geprägt, die zu Mehreinnahmen führt. Bis 2020 steigt der Ertrag aus dieser Steuer um durchschnittlich 5,3 Prozent.
- Gemäss der Mai-Schätzung wurden die Einnahmen aus der *Steuer auf dem Einkommen juristischer Personen* für den Voranschlag 2016 zu hoch eingeschätzt (-63 Mio.). Unter Berücksichtigung dieses Basiseffekts verzeichnen die Einnahmen 2017 eine Zunahme von 2,4 Prozent. In den Finanzplanjahren wachsen die Einnahmen um durchschnittlich 2,0 Prozent und liegt damit unter dem durchschnittlichen Wachstum des nominellen BIP in diesem Zeitraum (+2,4 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2019 im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt wird (-140 Mio. ab 2020).

- *Mehrwertsteuer (MWST)*: Die Schätzung für 2016 liegt unter dem Voranschlag (-350 Mio.), insbesondere weil sich das nominelle BIP weniger günstig entwickelt als erwartet. Unter Berücksichtigung dieser Veränderung verzeichnet der im Voranschlag 2017 eingestellte MWST-Ertrag ein jährliches Wachstum von 1,7 Prozent. Aufgrund der geänderten Rechnungslegungsmethode (die Zinssätze im Bereich der Steuern werden ab 2017 als Zinseinnahmen verbucht) liegt dieses Wachstum unter dem nominalen BIP-Wachstum (+2,0 %). Bis 2020 wird ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 2,4 Prozent erwartet.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* werden mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode geschätzt. Die Schätzung für 2016 und der Budgetwert für 2017 basieren dabei, als letztem Wert, auf dem Rechnungsergebnis 2015. Gemäss diesem neuen Trend dürften die Einnahmen 2017 (+2,9 %) und in den Finanzplanjahren (+3,5 % p.a.) einen Anstieg verzeichnen.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* nehmen 2017 um 8,2 Prozent zu. Dies ist auf die günstige Entwicklung an den Börsenmärkten zurückzuführen, die einen Anstieg beim Ertrag aus der Umsatzsteuer bewirken dürfte. Zudem wurde auf die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III verzichtet. Die Firmen werden deshalb ihre allfälligen Eigenkapitalbedürfnisse nicht mehr aufschieben. In den Finanzplanjahren dürften die Einnahmen weiter zulegen (+5,4 %).
- Bei den *übrigen Verbrauchssteuern* wird für 2017 ein Einnahmerückgang um 1,7 Prozent gegenüber der Schätzung für 2016 erwartet. Der Ertrag aus der Mineralölsteuer wird vom starken Franken beeinflusst und dürfte um 1,5 Prozent sinken. Bei der Tabaksteuer wird für 2017 ein Verkaufsrückgang erwartet. Die Finanzplanjahre werden von den Einnahmen aus dem Netzzuschlag geprägt. Diese Erträge werden ab 2018 in den Bundeshaushalt aufgenommen und führen zu Mehreinnahmen von 860 Millionen im Jahr 2018 und 1,3 Milliarden in den Jahren 2019 und 2020.

ORDENTLICHE EINNAHMEN 2017

Anteile in %



- Mehrwertsteuer 23 260 Mio.
- Mineralölsteuer 4615 Mio.
- Stempelabgaben 2515 Mio.
- Tabaksteuer 2085 Mio.
- Übrige Fiskaleinnahmen 5118 Mio.
- Nichtfiskalische Einnahmen 4853 Mio.
- Verrechnungssteuer 6212 Mio.
- Direkte Bundessteuer 20 134 Mio.

Der kumulierte Anteil der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer liegt etwas unter dem Vorjahreswert. Er bleibt aber nahe der Zweidrittelmarke.

UM DIE SONDERFAKTOREN BEREINIGTE EINNAHMENENTWICKLUNG

Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Gesamteinnahmen des Bundes im Gleichschritt mit dem nominellen BIP, d.h. die Elastizität des Einnahmenwachstums bezüglich des nominellen BIP-Wachstums beträgt eins. Dieses Referenzmodell hilft, die budgetierten Einnahmenpositionen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Einzelne Einnahmenkategorien können jedoch Strukturbrüche oder Sonderfaktoren aufweisen. Diese müssen vor einem Vergleich zwischen der Entwicklung der Gesamteinnahmen und des BIP beseitigt werden.

Netto sind die Einnahmen für 2016 um 142 Millionen, für 2017 um 850 Millionen und für 2020 um 1998 Millionen nach unten zu korrigieren (vgl. Tabelle):

- Für die Entwicklung im Jahr 2017 sind die wesentlichen Sonderfaktoren der Fahrtkostenabzug gemäss FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur), die Aufhebung von Rabatten und die Abklassierung von Fahrzeugen (Schwerverkehrsabgabe) sowie die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Eigenkapital. Bereinigt um diese Sonderfaktoren beläuft sich das Einnahmenwachstum 2017 auf 1,9 Prozent. Die Elastizität der Einnahmen bezüglich des BIP beträgt eins, was dem langfristigen Durchschnitt entspricht.
- In den Finanzplanjahren spielen andere Sonderfaktoren eine Rolle, und zwar insbesondere der Netzzuschlag (ab 2018), die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer (ab 2019) und die Erhöhung des NAF-Zuschlags (ab 2019). Das durchschnittliche jährliche Wachstum der korrigierten Einnahmen zwischen 2016 und 2020 liegt bei 2,4 Prozent. Dies entspricht ebenfalls einer Elastizität von 1 bezüglich des nominalen BIP-Wachstums.

BEI DER KORREKTUR DER EINNAHMENENTWICKLUNG BERÜCKSICHTIGTE SONDERFAKTOREN

Mio. CHF	S 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	ØΔ in % 16-20
Ordentliche Einnahmen	66 817	68 793	3,0	70 975	73 424	75 336	3,0
Sonderfaktoren							
Direkte Bundessteuer: Fahrtkostenabzug FABI	27	205		243	269	291	
Direkte Bundessteuer: USR III – Zinsbereinigte Gewinnsteuer	-	-		-	-5	-140	
MWST: Teilrevision Mehrwertsteuergesetz	-	-		49	62	65	
Mineralölsteuer: CO ₂ -Gesetz	-55	-100		-70	-70	-90	
Mineralölsteuer: Erhöhung NAF-Zuschlag	-	-		-	240	240	
Netzzuschlag	-	-		855	1 311	1 311	
Schwerverkehrsabgabe: Aufhebung der Rabatte und Abklassierung von Fahrzeugen	-	165		170	135	115	
Zölle: Freihandelsabkommen	-	-24		-24	-24	-24	
Lenkungsabgabe: Erhöhung CO ₂ -Abgabesatz	170	230		230	230	230	
Nichtfiskalische Einnahmen: SIFEM AG – Umwandlung von Darlehen in Eigenkapital	-	374		-	-	-	
Netto-Mehreinnahmen (+)/ Mindereinnahmen (-) insgesamt	142	850		1 453	2 148	1 998	
Ordentliche Einnahmen korrigiert (ohne Sonderfaktoren)	66 675	67 943	1,9	69 522	71 276	73 338	2,4

VERGLEICH MIT DEM LEGISLATURFINANZPLAN

Ein Vergleich des Voranschlags 2017 mit dem Legislaturfinanzplan 2017-2019 vom 27.1.2016 zeigt, dass das für 2017 erwartete Wirtschaftswachstum seit der Erstellung des Finanzplans deutlich weniger optimistisch beurteilt wird. Die ordentlichen Einnahmen gemäss Voranschlag fallen 147 Millionen tiefer aus als geplant. Diese Entwicklung ist hauptsächlich den Mindererträgen aus der MWST (0,4 Mrd.) und den übrigen Verbrauchssteuern (-1,1 Mrd.) zuzuschreiben, welche nicht vollumfänglich durch die Mehrerträge bei der Verrechnungssteuer (+0,3 Mrd.), den Stempelabgaben (+0,2 Mrd.) und den nichtfiskalischen Einnahmen (+0,6 Mrd.) ausgeglichen werden.

32 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

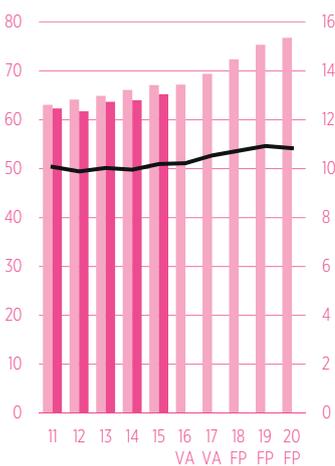
Die budgetierten Ausgaben liegen 2017 um 3,2 Prozent über dem Voranschlag des Vorjahres. Das Wachstum geht zu einem bedeutenden Teil auf die stark gebundenen Ausgaben, namentlich für die Migration zurück. In den Finanzplanjahren wird das Wachstum durch verschiedene grosse Vorhaben befeuert.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Ausgaben nach Aufgabengebieten	65 243	67 229	69 412	3,2	72 389	75 368	76 776	3,4
Soziale Wohlfahrt	21 998	22 455	23 656	5,3	24 260	24 781	25 183	2,9
Finanzen und Steuern	9 533	9 314	9 578	2,8	9 623	10 868	11 200	4,7
Verkehr	8 323	9 234	9 214	-0,2	10 321	10 578	10 832	4,1
Bildung und Forschung	7 080	7 392	7 617	3,1	7 824	8 053	8 215	2,7
Landesverteidigung	4 416	4 684	4 765	1,7	5 032	5 319	5 618	4,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 723	3 627	3 998	10,2	3 749	3 814	3 802	1,2
Landwirtschaft und Ernährung	3 666	3 704	3 594	-3,0	3 583	3 570	3 570	-0,9
Übrige Aufgabengebiete	6 504	6 820	6 989	2,5	7 998	8 384	8 357	5,2

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. und % des BIP



- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgaben des Bundes wachsen im Voranschlag und den Finanzplanjahren stärker als das nominale Bruttoinlandprodukt. Daraus resultiert eine geringfügig steigende Ausgabenquote (VA in % des BIP).

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2016 trotz der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 um 2,2 Milliarden (+3,2 %) zu. Die wichtigsten Ausgabentreiber sind die Migration (+852 Mio.), die übrige Soziale Wohlfahrt (+348 Mio.) und die Finanzen und Steuern (+265 Mio.). Hinzu kommt bei den Beziehungen zum Ausland die haushaltneutrale Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Eigenkapital (+374 Mio.). Ausserhalb dieser vier Bereiche wachsen die Ausgaben um 344 Millionen (+1 %); Hauptprofiteure sind die Bildung und Forschung sowie die Landesverteidigung.

Das Wachstum in den Finanzplanjahren erklärt sich mit verschiedenen grossen Vorhaben, welche ab 2018 zu Mehrbelastungen des Haushalts führen. Dazu gehören der Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020, die Reform der Altersvorsorge 2020, der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) sowie die Unternehmenssteuerreform III. Bei diesen Vorlagen hat das Parlament im Vergleich zu den Botschaften des Bundesrates Aufstockungen beschlossen, die sich im Jahr 2019 auf über 1,3 Milliarden summieren. Ohne diese Ausbauwünsche und die haushaltneutrale Integration des Netzzuschlagsfonds fiel das durchschnittliche Ausgabenwachstum 2016–2020 um 1 Prozentpunkt tiefer aus.

Das Aufgabengebiet *Soziale Wohlfahrt*, das fast ausschliesslich stark gebundene Ausgaben umfasst, wächst gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Milliarden (+5,3 %). Rund drei Viertel des Wachstums entfallen dabei auf die Migrationsausgaben (+852 Mio.). Daneben fallen vor allem die Krankenversicherung (+150 Mio.; Individuelle Prämienverbilligung) und die Altersversicherung (+144 Mio.; Beitrag an die AHV) ins Gewicht. Die Entwicklung in den Finanzplanjahren ist geprägt von weiterhin hohen Migrationsausgaben, vom Wachstum der Gesundheitsausgaben (und der daran gekoppelten Prämienverbilligungen) und von den Auswirkungen der Reform der Altersvorsorge 2020 mit der vorgesehenen Übertragung des Bundesanteils am MWST-Demografieprozent an die AHV.

Das Wachstum bei den *Finanzen und Steuern* (+265 Mio.) entfällt zum Grossteil auf die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, die aufgrund von steigenden Erträgen der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer um insgesamt 247 Millionen (+5,4 %) zunehmen. Die Ausgaben für die Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung sind leicht rückläufig (-17 Mio.), jene für den Finanzausgleich nehmen leicht zu (+35 Mio.). Im Jahr 2019 führt die im Rahmen der Unternehmensteuerreform III beschlossene Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent zu einem Ausgabensprung.

Das Aufgabengebiet *Verkehr* bleibt gegenüber dem Vorjahr insgesamt stabil (-0,2 %). Einer steigenden Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (+101 Mio.) und höheren Investitionen in die Nationalstrassen (+42 Mio.) steht eine rückläufige Einlage in den Infrastrukturfonds (-168 Mio.) gegenüber. Die Finanzplanjahre bringen die hohe Priorität der Verkehrsinvestitionen zum Ausdruck: Die Ausgaben nehmen 2018 aufgrund der Schaffung des NAF und des zusätzlichen MWST-Promille für den Bahninfrastrukturfonds sprunghaft zu. Über die gesamte Periode wachsen die Ausgaben mit 4,1 Prozent pro Jahr.

Die Entwicklung im Aufgabengebiet *Bildung und Forschung* ist geprägt von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 (BFI-Botschaft 2017-2020): Die Ausgaben wachsen gegenüber dem Vorjahr um 226 Millionen (+3,1 %). Ein Grossteil des Wachstums entfällt auf die EU-Forschungsprogramme bzw. die nationalen Ersatzmassnahmen und den steigenden Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich. Über die gesamte Periode wächst das Aufgabengebiet mit durchschnittlich 2,7 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr wachsen die Ausgaben im Aufgabengebiet *Landesverteidigung* um 82 Millionen (+1,7 %). Dieses Wachstum verteilt sich auf die höheren Ausgaben für die militärische Landesverteidigung (+56 Mio.; insb. höhere Rüstungsausgaben) und den Bevölkerungsschutz und Zivildienst (+26 Mio.; Werterhalt Polycor). Die Finanzplanjahre widerspiegeln den Parlamentsbeschluss, den Zahlungsrahmen der Armee 2017-2020 auf 20 Milliarden zu erhöhen. Die Ausgaben der Armee steigen von 4,5 Milliarden im Voranschlag 2017 auf 5,3 Milliarden im Jahr 2020.

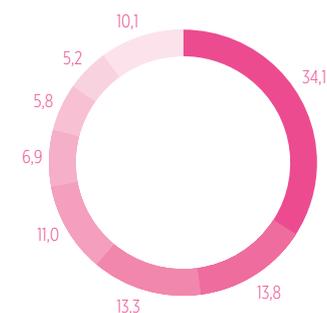
Ohne die haushaltsneutrale Umwandlung der Darlehen an die SIFEM AG in Eigenkapital, die einmalige Ausgaben 374 Millionen zur Folge hat, stagnieren die Ausgaben für die *Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit* (-0,1 %). Zum einen steigen die Ausgaben für die politischen Beziehungen aufgrund der budgetierten Bau- und Renovationsdarlehen an das Internationale Genf um 88 Millionen, zum anderen sinkt der Beitrag an die Erweiterung der EU in einem vergleichbaren Ausmass. Ab 2018 nehmen die Ausgaben für die Entwicklungshilfe, die im Voranschlag 2017 konstant bleiben, wieder zu; im Durchschnitt wachsen sie zwischen 2016 und 2020 um 2,2 Prozent.

Im Aufgabengebiet *Landwirtschaft und Ernährung* wird ein Grossteil der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen gesteuert. Insgesamt gehen die Ausgaben verteilt auf die drei Zahlungsrahmen gegenüber dem Vorjahr um 109 Millionen (-3,0 %) zurück. Rückläufig sind namentlich die Direktzahlungen, welche im Stabilisierungsprogramm 2017-2019 um rund 60 Millionen gekürzt wurden und die Beiträge für die Marktstützung (Schoggigesetz; -27 Mio.). Im Finanzplan ist die Botschaft des Bundesrates zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 abgebildet; die Ausgaben gehen insbesondere aufgrund des Stabilisierungsprogramms leicht zurück.

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Aufgabengebieten finden sich in Kapitel A 9.

AUFGABENGEBIETE 2017

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt 23 656 Mio.
- Finanzen und Steuern 9578 Mio.
- Verkehr 9214 Mio.
- Bildung und Forschung 7617 Mio.
- Landesverteidigung 4765 Mio.
- Beziehungen zum Ausland 3998 Mio.
- Landwirtschaft & Ernährung 3594 Mio.
- Übrige Aufgaben 6989 Mio.

Über 60 Prozent der Ausgaben entfallen auf die drei grössten Aufgabengebiete Soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie Verkehr. Diese Ausgaben sind zudem zu wesentlichen Teilen stark gebunden.

ÜBERPRÜFUNG DER FUNKTIONALEN GLIEDERUNG

Im Rahmen der Einführung des NFB wurde die funktionale Gliederung des Bundeshaushalts (d.h. die Zuordnung der Ausgaben zu den Aufgabengebieten) grundlegend überprüft. Dadurch ergaben sich Verschiebungen zwischen Aufgabengebieten. In der Folge entsprechen die in der vorliegenden Botschaft für die Staatsrechnung 2015 und den Voranschlag 2016 dargestellten Werte bei den Aufgabengebieten nicht den Werten in den Botschaften zur Rechnung 2015 und zum Voranschlag 2016. Die grössten Abweichungen bestehen bei den Aufgabengebieten öffentlichen Sicherheit und Landesverteidigung mit je rund 80 Millionen (Umgliederung NDB, Anpassung der Schlüsselung). In den übrigen Aufgabengebieten sind die Differenzen vergleichsweise gering.

4 VERWALTUNGSRESSOURCEN

41 PERSONAL

Hauptgrund für das Wachstum der Personalausgaben (+163 Mio.) sind neue Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften. Der Mehrbedarf an Stellen im Sicherheits- und Migrationsbereich wird mehrheitlich kompensiert.

PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Personalausgaben	5 467	5 571	5 734	2,9	5 747	5 757	5 779	0,9
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	4 364	4 414	4 538	2,8	4 554	4 578	4 611	1,1
Personalverleih	14	10	38	285,5	37	37	37	39,2
Arbeitgeberbeiträge	921	938	957	2,0	959	965	973	0,9
AHV/IV/EO/AL/MV	333	330	335	1,4	334	333	333	0,2
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	465	414	459	10,8	456	455	454	2,3
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	66	95	61	-36,2	61	61	61	-10,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	26	25	26	2,3	26	26	25	0,4
zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP	19	22	22	0,0	22	22	22	0,5
Arbeitgeberbeiträge zentral	0	38	34	-10,5	39	48	57	10,9
Übrige Arbeitgeberbeiträge	13	14	21	50,3	21	21	21	11,0
Arbeitgeberleistungen	18	29	26	-12,7	31	34	29	-0,1
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	0	1	1	2,3	1	1	1	1,2
Vorruhestandsurlaub	69	71	77	8,4	71	47	34	-16,5
Beiträge an Überbrückungsrenten	14	22	15	-32,2	10	9	9	-20,4
Übriger Personalaufwand	68	85	83	-2,6	85	85	85	0,2

Der Bundesrat hat die Einführung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) zum Anlass genommen, verschiedene Änderungen bei den Rechnungsführungs- und Kontierungsrichtlinien umzusetzen, um die Transparenz zu erhöhen. Davon ist auch der Personalbereich betroffen, weshalb es im Vergleich zum Vorjahr zu einer deutlichen Erhöhung des Personalaufwands kommt. Die wichtigsten Änderungen sind:

- *Umkontierungen*: Der Aufwand für das Personal des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps, des Expertenpools für die zivile Friedensförderung (EDA) und der militärischen Friedensförderung (VBS, insb. Swisscoy) wurde bis 2016 als Sach- und Betriebsaufwand verbucht. Ab 2017 werden diese Ausgaben von 90 Millionen im Personalaufwand verbucht. Darüber hinaus wird ab 2017 weiteres bestehendes Personal, das bisher über den Sach- und Betriebsaufwand oder den Transferaufwand bezahlt wurde, im Personalaufwand verbucht, was eine weitere Erhöhung um 44 Millionen begründet (v.a. Lokalpersonal DEZA im EDA).
- *Personalverleih*: Gestützt auf eine Untersuchung der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates beschloss der Bundesrat, dass Personal, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist, ab 2017 zwingend im Personalaufwand zu budgetieren ist. Bisher wurde der Aufwand für solche Verträge teilweise im Sach- und Betriebsaufwand, namentlich im Informatikaufwand, im Beratungsaufwand und bei den externen Dienstleistungen budgetiert. Die entsprechende Erhöhung des Personalaufwands um 28 Millionen ist somit vollumfänglich im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

- *Drittmittelfinanzierungen:* Bis zum Voranschlag 2016 war es nach Artikel 54 FHG zulässig, durch Dritte finanzierte Projekte (z.B. Forschungsprojekte oder Aufträge) unter bestimmten Bedingungen über die Bilanz abzuwickeln. Dieser Artikel wurde im Rahmen der Einführung von NFB aufgehoben. Drittmittelfinanzierte Projekte müssen neu soweit möglich budgetiert werden (Erträge wie auch Aufwand). Dies führt im Vergleich zum Voranschlag 2016 zu einem – vollumfänglich gegenfinanzierten – Anstieg des Personalaufwands um 17 Millionen.

Der Zuwachs des Personalaufwands zwischen den Voranschlägen 2016 und 2017 lässt sich somit vollumfänglich durch diese neuen Kontierungs- und Rechnungsführungsvorschriften erklären und wird durch Minderaufwände im Sach- und Betriebs- sowie im Transferaufwand bzw. durch Mehrerträge kompensiert. Werden deren Effekte und die geplanten Internalisierungen (4,5 Mio., s. unten) ausgeklammert, geht der Personalaufwand um gut 20 Millionen (0,4 %) zurück. Der Rückgang fällt indes geringer aus, als dies mit dem Stabilisierungsprogramm anvisiert wurde. Grund dafür ist vor allem ein Mehrbedarf in den Bereichen Sicherheit und Migration.

Der Zuwachs im Finanzplan 2018-2020 ist im Wesentlichen auf die vorsorglich eingestellten Mittel für generelle Lohnmassnahmen zurückzuführen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, auf die über 95 Prozent des Personalaufwands entfallen, liegen insgesamt um 142 Millionen höher als im Voranschlag 2016. Hauptgrund für den Zuwachs sind die erwähnten Anpassungen der Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften. Werden diese ausgeklammert, geht der Aufwand für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge um 37 Millionen zurück. Darin zeigt sich die Wirkung der Kürzungen aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 und einer Querschnittskürzung im Umfang von 20 Millionen, die der Bundesrat im Zuge der Bereinigung des Voranschlags 2017 zusätzlich umgesetzt hat. Dass das mit dem Stabilisierungsprogramm anvisierte Niveau dennoch überschritten wird, liegt an notwendigen Aufstockungen im Sicherheits- und Migrationsbereich (Terrorismusbekämpfung, Flüchtlingssituation). So nehmen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge insbesondere beim Staatssekretariat für Migration (+16 Mio.), beim Nachrichtendienst (+4 Mio.) und beim Bundesamt für Polizei (+3 Mio.) zu. Bei der Zollverwaltung nimmt der Personalaufwand aufgrund von Aufstockungen beim Grenzschutzkorps weniger ab als ursprünglich geplant. Hinzu kommen Internalisierungen von bisher externen Mitarbeitenden (+4,5 Mio.); für den Bundeshaushalt resultiert daraus eine dauerhafte Nettoeinsparung von rund 1 Million.

Für generelle Lohnmassnahmen (Teuerungsausgleich, Realloohnerhöhungen) sind im Voranschlag 2017 wie im Vorjahr keine Mittel budgetiert.

Personalverleih

Die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates stellte im Rahmen einer Überprüfung (Bericht vom 7.10.2014; BBI 2015 3673) fest, dass die Verbuchung von externen Mitarbeitenden beim Bund – u.a. im Informatikbereich – uneinheitlich erfolgt. Der Bundesrat beschloss darauf hin, dass Personal, das gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund tätig ist, ab 2017 im Personalaufwand zu verbuchen ist. Entsprechend fällt das Budget für Personalverleih (früher: Temporärpersonal) um 28 Millionen höher aus als im Vorjahr. Von den budgetierten 38 Millionen entfallen knapp 31 Millionen auf den Personalverleih in der Informatik. Der Sach- und Betriebsaufwand fällt entsprechend tiefer aus.

Arbeitgeberleistungen

Unter die Arbeitgeberleistungen fallen insbesondere die Ruhegehälter von Magistratinnen und Magistraten (Bundesrätinnen und Bundesräte, Bundesrichterinnen und -richter) sowie Leistungen bei Berufsunfällen und -invalidität.

Vorruhestandsurlaub

Die besonderen Personalkategorien des VBS (Berufsmilitär), des EFD (Grenzwachtkorps) und des EDA (versetzungspflichtige Angestellte, Rotationspersonal der DEZA) können vor dem ordentlichen Pensionierungsalter zurücktreten. Die entsprechenden Kosten trägt der Bund. Die frühere Lösung in Art. 33 und 34 der Bundespersonalverordnung (SR 172.220.111.3) ist mittlerweile durch eine Versicherungslösung abgelöst worden (s. Tabelle: zusätzliche Arbeitgeberbeiträge VPABP). Während einer Übergangsfrist kann die frühere Lösung noch in Anspruch genommen werden. Der Aufwand nimmt aufgrund einer höheren Zahl von Personen im Vorruhestand im Voranschlag 2017 zu. In den Folgejahren nimmt er sukzessive ab, weil die alte Regelung ausläuft.

Beiträge an Überbrückungsrenten

Der Bund leistet gestützt auf Art. 32k des Bundespersonalgesetzes (SR 172.220.1) bei freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen finanzielle Beiträge an Überbrückungsrenten. Mit einer Änderung der Bundespersonalverordnung hat der Bundesrat im August 2014 die Beiträge gesenkt. Entsprechend fällt der Bedarf um gut 7 Millionen tiefer aus als 2016.

Übriger Personalaufwand

Unter den übrigen Personalaufwand fallen insbesondere Aufwände für die Aus- und Weiterbildung, für die familienergänzende Kinderbetreuung, für das Personalmarketing und für die Verwaltungskosten der PUBLICA und der Eidg. Ausgleichskasse. Der Aufwand geht aufgrund tieferer Ausbildungskosten und Verwaltungskosten der PUBLICA leicht zurück.

STELLENENTWICKLUNG

Im Rahmen des NFB hat das Parlament den Bundesrat verpflichtet, mit dem Voranschlag jeweils die Anzahl Vollzeitstellen je Verwaltungseinheit und mit der Rechnung jeweils die Zahl der Vollzeitstellen je Leistungsgruppe auszuweisen. Im Voranschlag 2017 werden 37 365 Vollzeitstellen geplant. Dies entspricht einer Zunahme um 2306 Stellen bzw. 6,2 Prozent. Über 90 Prozent dieser zusätzlichen Stellen stehen aber in Verbindung mit den eingangs erwähnten Anpassungen der Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften. Dieses Personal wurde bisher weder im Personalaufwand noch bei den Vollzeitstellen ausgewiesen, auch wenn es bereits für den Bund tätig war.

Das Parlament hat eine Motion der Finanzkommission des Ständerates (15.3494) angenommen, die den Bundesrat auffordert, Massnahmen zu ergreifen, um den Personalbestand auf dem Stand von 2015 (35 000 Stellen) einzufrieren. Die vom Bundesrat namentlich im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 und im Voranschlag 2017 eingeleiteten Massnahmen führen dazu, dass diese Forderung im Voranschlag 2017 inhaltlich erfüllt wird. Dass die gesetzte Obergrenze dennoch überschritten wird, lässt sich im Wesentlichen durch folgende Faktoren erklären:

- Im Zuge der eingangs erwähnten Anpassungen der Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften werden ab 2017 gut 2100 bestehende Stellen neu in die Statistik aufgenommen (Lokalpersonal EDA/DEZA, Personal Friedensförderung und Katastrophenhilfe im EDA und im VBS, über Drittmittel finanzierte Stellen).
- In den Voranschlägen 2016 und 2017 wurden mittels Internalisierungen rund 200 neue Stellen geschaffen; die Motion nimmt diese ausdrücklich von der Obergrenze aus.
- Die Behörden und Gerichte (inkl. EFK), deren Personalbestand für den Bundesrat nicht steuerbar ist, planen für 2017 gut 60 Stellen mehr als in der Rechnung 2015, wobei ein Teil der Erhöhung auf die Integration bestehender Stellen in die Statistik zurückzuführen ist.

Die Kürzungen von 20 Millionen, die der Bundesrat im Zuge der Bereinigung des Voranschlags 2017 vorgenommen hat, konnten in den Stellenplanungen der Verwaltungseinheiten nicht mehr berücksichtigt werden. Wegen dieser Kürzung dürfte der geplante Stellenbestand insgesamt um rund 100 Vollzeitstellen tiefer ausfallen. Unter Berücksichtigung dieser Bereinigungen wird die gesetzte Obergrenze unterschritten, dies obschon das Parlament mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2016 in den Bereichen Migration und Sicherheit (Terrorismusbekämpfung) zusätzliche Stellen beschlossen hat.

LESEHILFE ZU DEN ANGABEN DER VOLLZEITSTELLEN IN DEN BEGRÜNDUNGEN DER EINZELNEN VERWALTUNGSEINHEITEN:

Mit dem Voranschlag 2017 wird unter jedem Voranschlagskredit, der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge enthält, auch die Zahl der Vollzeitstellen ausgewiesen. In den jeweiligen Beständen sind Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten sowie Personen, die gestützt auf einen Personalverleihvertrag für den Bund arbeiten, nicht enthalten.

Bei der Beurteilung der Stellenentwicklung auf Ebene Verwaltungseinheit ist sodann zu berücksichtigen, dass die Stellenzahlen im Voranschlag 2016 und 2017 auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden beruhen. Der Wert für den Voranschlag 2017 wurde der Personalkostenplanung (PKP) entnommen. Für den Voranschlag 2016 konnte dieses Verfahren noch nicht angewendet werden, weil noch nicht alle Departemente die PKP im gleichen SAP-Modul angewandt haben. Das unterschiedliche Verfahren bei der Ermittlung der Planzahlen kann zu unterschiedlichen Zahlen führen, denen nicht zwingend Bestandsänderungen zu Grunde liegen.

42 BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter ausserhalb der Informatik sinkt im Voranschlag 2017 um knapp 16 Millionen (-2,0 %) und geht im Finanzplan weiter zurück. Darin lässt sich auch die Wirkung der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre erkennen.

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Aufwand für Beratung und externe Dienstleistungen	674	769	753	-2,0	759	737	732	-1,2
Allgemeiner Beratungsaufwand	163	196	157	-19,6	163	159	155	-5,6
Kommissionen	11	8	9	6,5	9	9	8	0,4
Auftragsforschung	60	76	76	-0,8	76	75	74	-0,7
Externe Dienstleistungen	441	489	512	4,6	511	495	494	0,3
Ausgaben für Beratung und externe Dienstleistungen	684	769	753	-2,0	759	737	732	-1,2

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auf Dienstleistungen Dritter angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (allgemeiner Beratungsaufwand, Kommissionen, Auftragsforschung), oder im Rahmen von klassischen «make-or-buy»-Entscheidungen (externe Dienstleistungen). In der vorliegenden Ziffer wird die Entwicklung des Aufwands für Dienstleistungen ausserhalb des Informatikbereichs erläutert.

ALLGEMEINER BERATUNGS-AUFWAND

Unter dem Beratungsaufwand werden die Auslagen für Gutachten, Expertisen und Fachunterstützung in Fragen der Politikgestaltung, der Führung und Organisation oder von Rechtsangelegenheiten budgetiert. Beratungsleistungen dienen der Erweiterung des für die Aufgabenerfüllung nötigen Wissens in der Verwaltung.

Der Beratungsaufwand sinkt im Voranschlag um gut 38 Millionen (-19,6 %). Der Rückgang ist teils auf Kürzungen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017-2019, vor allem aber auf Anpassungen in der Kontierung durch einzelne Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Im Finanzplan ist der Beratungsaufwand weiterhin leicht rückläufig.

Unter den Verwaltungseinheiten mit den grössten Budgets für Beratungsaufwand figurieren im Jahr 2017 das Bundesamt für Umwelt mit 25,4 Millionen (-0,3 Mio.; Bedarf für Politikvorbereitung, Begleitung und Unterstützung des Vollzugs bei den Kantonen), das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation mit 11 Millionen (+4,1 Mio.; Berufsbildung, Weiterentwicklung «Leading Houses», Forschungs- und Hochschulpolitik), das Bundesamt für Strassen mit 10,4 Millionen (-1,1 Mio.; «Mobility Pricing», Normierungen im Verkehrswesen), das Bundesamt für Gesundheit mit 9,7 Millionen (unverändert; Expertisen zur Politikvorbereitung, Evaluationen der Umsetzung), der Bereich Verteidigung mit 9,5 Millionen (-4,3 Mio.; Personal, Logistik- und Spezialprojekte), das Generalsekretariat VBS mit ebenfalls 9,5 Millionen (+2,4 Mio.; Management Informationssicherheit, Führungsunterstützung) sowie die Kommission für Technologie und Innovation mit 7,4 Millionen (-2,3 Mio.). Das Bundesamt für Energie budgetiert noch 6,2 Millionen (-32,5 Mio.; Begleitung Vollzug); der markante Rückgang erklärt sich mit der korrigierten Kontierung der für das Programm EnergieSchweiz eingekauften Leistungen. Sie werden neu unter den externen Dienstleistungen verbucht.

KOMMISSIONEN

Der Aufwand umfasst die Entschädigungen und Spesen für Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen und nicht ständiger Gremien, die sich beratend oder beurteilend zu fachlichen und politischen Fragen äussern (z.B. Eidg. Kommission für Denkmalschutz oder Beratende Kommission für Landwirtschaft). Der Aufwand bleibt über die ganze Planungsperiode praktisch konstant.

Abhängig von der Anzahl angegliederter Kommissionen finden sich die grössten Budgets bei den Regulierungsbehörden Infrastruktur (2,1 Mio.), im Bundesamt für Kultur (1,3 Mio.) sowie im Bundesamt für Sozialversicherungen (0,9 Mio.).

AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Auftragsforschung dient der Wissenserweiterung in spezifischen Sachfragen. Bei den eingekauften Leistungen handelt es sich primär um Studien, Untersuchungen oder Forschungsarbeiten. Für Forschungsmandate sind im Voranschlag 75,5 Millionen reserviert, 0,6 Millionen weniger als 2016. Im Finanzplan nimmt der Bedarf nur geringfügig ab.

Namhafte Beträge werden eingestellt vom Bundesamt für Umwelt (18 Mio.; -0,7 Mio.), Bundesamt für Energie (16,7 Mio.; -4,1 Mio.), Bundesamt für Strassen (8,5 Mio.; unverändert) sowie vom Bundesamt für Gesundheit (5,6 Mio.; +1,6 Mio.).

EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung Dritte bei für gewisse Teile der Aufgabenerfüllung. Die Wissensbasis wird dabei nicht erweitert. In der Regel handelt es sich um Vor- oder Hilfsleistungen, beispielsweise Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen oder externe Revisionen. Der Bedarf für externe Dienstleistungen beläuft sich im Voranschlag 2017 auf 512 Millionen (+22,6 Mio.). Im Finanzplan geht der Aufwand für externe Dienstleistungen wieder auf das Niveau des Voranschlags 2016 zurück.

Die folgenden Verwaltungseinheiten weisen im Jahr 2017 die grössten Budgets für externe Dienstleistungen auf: Verteidigung (121,5 Mio.; -7,6 Mio.; namentlich Flugsicherheit und Betrieb Gefechtsausbildungszentrum), Eidg. Zollverwaltung (50 Mio.; +1,1 Mio.; Erhebung LSVA und Verkauf Vignette), Bundesamt für Umwelt (42,3 Mio.; +1,2 Mio.; Umweltbeobachtung, Datenerhebungen, Betrieb Messnetze) und Bundesamt für Gesundheit (39,6 Mio.; -4,7 Mio.; Vollzug elektronisches Patientendossier, Medizintechnik-Folgenabschätzung). Der Aufwand des EDA für externe Dienstleistungen (38,4 Mio.) liegt um 30 Millionen tiefer als im Vorjahresbudget, weil das Personal des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps sowie des Expertenpools für zivile Friedensförderung ab 2017 im Personalaufwand budgetiert wird. Umgekehrt steigen die externen Dienstleistungen beim Bundesamt für Energie um 29,1 Millionen (auf 31,1 Mio.), dies wegen der Umkontierung von Dienstleistungen für das Programm EnergieSchweiz (bis 2016: Allgemeiner Beratungsaufwand, s. oben). Einen effektiven Mehrbedarf im Umfang von 18,4 Millionen verzeichnet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz für die Werterhaltung von POLYCOM.

43 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Der Aufwand für die Informations- und Kommunikationstechnik bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2016 praktisch konstant. Dagegen ist aufgrund von lebenszyklusbasierten Ablösungen in den Planjahren mit höheren Investitionen zu rechnen.

INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK (IKT)

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	ØΔ in % 16-20
Erfolgsrechnung								
Ertrag	51	54	56	4,3	56	56	56	1,1
Ertrag aus Informatikleistungen	36	34	37	10,2	37	37	37	2,5
Übriger Ertrag	15	20	19	-5,7	19	19	19	-1,3
Aufwand	1 129	1 234	1 232	-0,2	1 256	1 272	1 279	0,9
Personalaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	393	406	428	5,5	428	430	431	1,5
Sach- und Betriebsaufwand	640	706	692	-2,0	711	715	719	0,5
Hardware Informatik	35	28	17	-39,5	18	17	16	-12,8
Software	33	37	35	-4,1	36	37	35	-1,4
Informatik Betrieb/Wartung	130	147	173	17,7	168	177	169	3,4
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen	237	289	258	-10,7	280	275	275	-1,2
Telekommunikation	52	50	51	1,9	51	51	51	0,5
Übriger Sach- und Betriebsaufwand (nur Leistungserbringer und ISB)	153	155	158	2,0	158	158	173	2,8
Abschreibungen	96	122	112	-8,4	117	127	129	1,4
Investitionsrechnung								
Investitionsausgaben	73	92	100	8,7	86	89	101	2,4
Investitionen Informatiksysteme	45	61	51	-16,3	56	50	54	-2,7
Investitionen Software	27	31	49	58,1	30	39	47	11,3
Übrige Investitionen (nur Leistungserbringer)	1	-	0	-	0	0	0	-
Ausgaben	972	1 073	1 090	1,6	1 094	1 103	1 105	0,7
Finanzierungswirksamer Aufwand	899	981	990	0,9	1 008	1 014	1 004	0,6
Investitionsausgaben	73	92	100	8,7	86	89	101	2,4

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Der *IKT-Aufwand* beläuft sich über die ganze Planperiode auf rund 12 Prozent des Eigenaufwands des Bundes (bereinigt um den Aufwand für Rüstung und Nationalstrassen). Bedingt durch den geringeren Bedarf an Abschreibungen liegt er 2017 leicht unter dem Voranschlag 2016. Die Entwicklung nach Aufwandarten zeigt folgendes Bild:

Die Zunahme des *Personalaufwandes* (+22 Mio.) beruht darauf, dass die Aufwendungen aus Personalleihverträgen vom Informatiksachaufwand in den Personalaufwand verschoben wurden.

Der Rückgang des *Sach- und Betriebsaufwandes* (-14 Mio.) ist auf eine Reihe von gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen:

- Im Bereich *Hardware Informatik* liegt der Aufwand 11 Millionen tiefer. Im Vergleich zum Voranschlag 2016 fallen einmalige Aufwendungen von insgesamt 8 Millionen weg; dies bei der Bundesversammlung (Austausch der Basisinfrastruktur und kleinere Ersatzbeschaffungen) sowie bei der Verteidigung (Beschaffung von Headsets und IP-Telefonen). Der Aufwand bleibt über die ganze Planperiode stabil.

- Im Bereich *Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen* geht der Aufwand um 31 Millionen zurück. Zum einen wird die Personalleihe neu im Personalaufwand ausgewiesen (s. Kapitel A 41 «Personal»). Zum anderen sinkt er bei der Eidg. Steuerverwaltung aufgrund des Projektstandes von FISCAL-IT (-3 Mio.) und beim Generalsekretariat VBS (-2 Mio.) infolge der Kürzung aus dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Die Werte für die Planjahre liegen über dem Voranschlagswert. Der Grund dafür ist, dass die zentral eingestellten Mittel erst bei ihrer Zuteilung auf konkrete Projekte den jeweils richtigen Kontengruppen zugeordnet werden.
- Dagegen nimmt der Aufwand für *Informatik Betrieb/Wartung* gegenüber dem Voranschlag 2016 deutlich zu. Fast die Hälfte des Anstiegs resultiert aus einer Umbuchung bei der Eidg. Zollverwaltung (EZV). Die restliche Zunahme entfällt auf das Bundesamt für Strassen (Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ; +3 Mio.), die Eidg. Steuerverwaltung (Inbetriebnahme von Fachapplikationen aus FISCAL-IT sowie für den automatischen Informationsaustausch; +3 Mio.) und die Verteidigung (mobile Datenerfassung im Logistikbereich; +3 Mio.).
- Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* nimmt im Jahr 2020 zu aufgrund der geplanten Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums (RZ VBS/Bund 2020; +15 Mio. für die Miete).

Die *Investitionsausgaben* steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 8 Millionen. Zum einen erhöhen sie sich im BIT (+7 Mio.), im Astra (+7 Mio.) und im ISC-EJPD (+4 Mio.). Der Anstieg beim BIT ist primär mit dem Ende des Lebenszyklus der Arbeitsplatzsysteme (PC) begründet. Im Astra wird das Projektführungssystem TDCost abgelöst und das IVZ weiterentwickelt. Das ISC-EJPD erhöht seine Investitionen in Zusammenhang mit dem Programm Fernmeldeüberwachung. Zum anderen nehmen die Investitionen bei der EZV (-6 Mio.), bei der Verteidigung (-3 Mio.) und beim Staatssekretariat für Migration (-1 Mio.) ab. Die EZV und das SEM entwickeln weniger Software. Durch den Einsatz neuer Technologien kann die Verteidigung den Serverbestand reduzieren. Der Investitionsbedarf schwankt aufgrund von Lifecycle-Ablösungen und neuen Aufgaben über die Zeit stark.

STANDARDISIERUNG SCHREITET VORAN

Gemäss Bundesinformatikverordnung werden IKT-Leistungen zentral geführt, wenn sie in der Bundesverwaltung in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigt werden. In der aktuellen Planperiode werden zwei neue Standarddienste etabliert. Zum einen soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) ab 1.1.2019 als Standarddienst zentral geführt werden. Zum anderen wird die Erweiterung des IKT-Standarddienstes Identitäts- und Zugangsverwaltung (IAM) in der Version 2 bis Ende 2020 umgesetzt. In Zukunft werden die verschiedenen dezentral eingesetzten IAM-Lösungen der Bundesverwaltung zu einem Gesamtsystem zusammengeführt. Der Aufbau dieser neuen Standarddienste erfolgt durch bundesinterne Mittelverschiebungen haushaltneutral.

ENTWICKLUNG IN DEN PLANJAHREN GEPRÄGT DURCH IKT-SCHLÜSSELPROJEKTE

Die Bundesverwaltung steht in der nächsten Planperiode vor grossen Herausforderungen, da sehr komplexe und strategisch bedeutende IKT-Vorhaben anstehen. Ziel ist es, diese ressourcenintensiven Projekte möglichst kosteneffizient abzuwickeln. Daher werden solche Projekte und Programme vom Bundesrat als IKT-Schlüsselprojekte definiert, die einer verstärkten übergeordneten Steuerung unterliegen.

Für drei Schlüsselprojekte hat das Parlament den Gesamtkredit bzw. die Verpflichtungskredite bereits bewilligt:

- Das Programm Fernmeldeüberwachung beim ISC-EJPD und beim Bundesamt für Polizei (99 Mio.), mit dem die Informatiksysteme des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des fedpol ausgebaut und angepasst werden. Vgl. 485 ISC-EJPD, A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung.

- FISCAL-IT bei der ESTV (85,2 Mio.), mit dem die bestehende IT-Landschaft abgelöst und die mittel- bis langfristige Operationalität sichergestellt werden. Vgl. 605 ESTV, A202.0118 FISCAL-IT.
- Das Programm APS2020 beim ISB (70 Mio.), mit dem alle Arbeitsplatzsysteme der Bundesverwaltung auf eine neue Betriebssystemgeneration migriert werden. Mit diesem Wechsel soll auch die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit im mobilen Einsatz erhöht werden. Vgl. 608 ISB, A202.0160 Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme.

Sodann hat der Bundesrat dem Parlament für das IKT-Schlüsselprojekt POLYCOM Werterhaltung mit besonderer Botschaft vom 25.5.2016 einen Gesamtkredit beantragt:

- POLYCOM Werterhaltung beim BABS (94,2 Mio.) und der EZV (65,4 Mio.), mit dem Anpassungen am Sicherheitsfunksystem POLYCOM vorgenommen werden, damit der Betrieb bis in Jahr 2030 gewährleistet werden kann. Vgl. 506 BABS, A202.0164 POLYCOM Werterhaltung und 606 EZV, A202.0163 POLYCOM Werterhaltung.

Für zwei neue IKT-Schlüsselprojekte werden 2017 Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2016 über die Botschaften zu den Gesamtkrediten dieser beiden Vorhaben beschliessen:

- Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung beim SEM. Die Systemplattform wird für die Ausstellung von Schweizer Pässen, schweizerischen Identitätskarten, Visa, neuen Ausländerausweisen und Schweizer Reisedokumenten für ausländische Personen genutzt. Vgl. 420 SEM, A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).
- Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendungen der EZV. Vgl. 606 EZV, A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung.

STEUERUNG IM IKT-BEREICH

Die Leistungserbringer (LE) – BIT, Informatikdienstleistungszentren des EDA, EJPD, VBS (FUB) und WBF – erbringen ihre Leistungen insbesondere für die Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung und verrechnen diesen ihre Aufwände kreditwirksam auf der Basis einer Planvollkostenrechnung. Die Leistungsverrechnung (LV) beläuft sich 2017 auf 477 Millionen. Daneben erbringen das BIT und das ISC-EJPD in geringem Umfang auch Leistungen ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung (z.B. für den ALV-Fonds, Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, den AHV-Fonds sowie für Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen werden finanzierungswirksam entschädigt. Das ISC-EJPD erbringt zudem Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gemessen am für die Leistungserbringung benötigten Aufwand ist das BIT mit 413 Millionen der grösste IKT-LE. Es folgen die FUB (303 Mio.), das ISC-EJPD (65 Mio.) und die Informatik EDA (50 Mio.). Kleinster Leistungserbringer ist das ISCece im WBF (26 Mio.).

5 SPEZIALTHEMEN

51 INVESTITIONEN

Die Investitionsausgaben des Bundes verzeichnen in den kommenden Jahren einen Wachstumsschub. Im Zentrum dieser Entwicklung stehen der Strassenverkehr, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Landesverteidigung.

INVESTITIONEN IN DER STAATSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Δ in % 16–20
Investitionsausgaben	7 981	8 794	9 067	3,1	10 780	11 341	11 585	7,1
Öffentlicher Verkehr	3 782	4 154	4 084	-1,7	4 354	4 155	4 274	0,7
Strassenverkehr	2 003	2 204	2 077	-5,8	2 789	2 985	3 031	8,3
Übrige Investitionen	2 196	2 436	2 906	19,3	3 637	4 201	4 280	15,1

Das Kapitel zeigt ein Gesamtbild der Investitionstätigkeit des Bundes. Dafür wurden die Investitionsausgaben des Bundeshaushalts sowie der separat geführten Sonderrechnungen konsolidiert (vgl. Box «Unterschiede zwischen Bundesrechnung und Staatsrechnung»).

In den Jahren 2017–2020 ist ein deutlicher Anstieg der Investitionsausgaben festzustellen. Deren Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben steigt von rund 13 Prozent im Jahr 2016 auf über 15 Prozent im Jahr 2020 (vgl. Grafik). Im Gegensatz zu früheren Jahren ist das Wachstum nicht mehr primär auf steigende Ausgaben für den öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Dieser liegt mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,7 Prozent unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (2010–2015: +1,6 % p.a.). Demgegenüber ist beim Strassenverkehr nach Jahren rückläufiger Investitionsausgaben eine deutliche Trendumkehr festzustellen. Das ebenfalls starke Wachstum der übrigen Investitionsausgaben ist zur Hauptsache auf zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien sowie höhere Ausgaben für die Landesverteidigung zurückzuführen.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

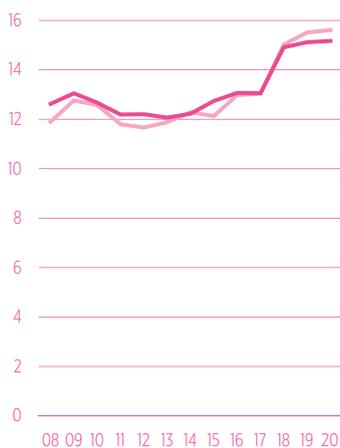
Die Investitionstätigkeit des Bundes konzentriert sich hauptsächlich auf den Verkehrsbereich. Gut zwei Drittel aller Investitionen fliessen in den Bau der Bahn- und Strasseninfrastruktur.

Die Investitionen in den *öffentlichen Verkehr* wachsen zwischen 2016 und 2020 vergleichsweise moderat (+120 Mio. bzw. +0,7 % p.a.). Die aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) getätigten Investitionen in den Substanzerhalt der Schieneninfrastruktur steigen zwar spürbar an, jene in den weiteren Ausbau sinken aber leicht.

Auf der Ebene der Staatsrechnung (Fondsentnahmen) liegen die Investitionsausgaben ab 2019 erstmals deutlich unter jenen der Bundesrechnung (Fondseinlagen). Dies liegt daran, dass der Bahninfrastrukturfonds (BIF) ab 2019 mit einem Teil der Fondseinlagen Tresoreriedarlehen im Umfang von jährlich rund 600 Millionen zurückbezahlt. Die betreffenden Darlehen waren dem früheren FinÖV-Fonds vom Bund für die Deckung von Investitionsspitzen (v.a. für die NEAT) gewährt worden.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONS-AUSGABEN

in % der ordentlichen Ausgaben



— Staatsrechnung (in % der Ausgaben)
— Bundesrechnung (in % der Ausgaben)

Die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds sowie des Netzzuschlagsfonds führt in den kommenden Jahren zu einem markanten Wachstum der Bundesinvestitionen.

Bei den Investitionen in die *Strasseninfrastruktur* ist die Entwicklung zweigeteilt. Zwischen 2016 und 2017 ist ein Rückgang zu verzeichnen, der in erster Linie auf deutlich geringere Ausgaben für die Netzfertigstellung Nationalstrassen zurückzuführen ist. Ab 2018 steigen die Ausgaben aufgrund der per 2018 geplanten Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) hingegen deutlich an. Dieser neue Fonds verfügt mit der Automobilsteuer und Anteilen an der Mineralölsteuer sowie der per 2019 geplanten Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags über zusätzliche Einnahmen von jährlich rund 0,9 Milliarden. Die Entnahmen für den Bau, den Ausbau und den werterhaltenden Unterhalt der Nationalstrassen können entsprechend erhöht werden.

ÜBRIGE INVESTITIONEN

Das starke Wachstum der übrigen Investitionen im Voranschlag 2017 (+470 Mio.) ist nicht primär auf effektiv steigende Investitionen zurückzuführen. So führt die Umwandlung bestehender Darlehen in Aktienkapital der SIFEM AG zu einer einmaligen Investitionsausgabe von 350 Millionen. Im Rahmen der Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes werden zudem Ausgaben für die Hauptwaffensysteme der Armee (220 Mio.) ab 2017 als Investition und nicht mehr als Aufwand geführt. Effektiv höhere Investitionsausgaben sind hingegen bei der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen in Genf (FIPOI, +40 Mio.) festzustellen. Umgekehrt sinken die Investitionen im Bildungsbereich (-120 Mio.) sowie in der Landwirtschaft (-15 Mio.).

Das Wachstum in den Finanzplanjahren steht im Zeichen der Umsetzung des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 und der steigenden Rüstungsausgaben:

- Die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt wird ab 2018 einen Anstieg um 850 Millionen und ab 2019 eine weitere Erhöhung um gut 450 Millionen zur Folge haben. Ab 2019 werden damit 1,3 Milliarden für die Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien zur Verfügung stehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass lediglich der zweite der beiden Erhöhungsschritte zusätzliche Investitionen in erneuerbare Energien zur Folge haben wird. Bereits heute werden im Rahmen des geltenden Rechts ausserhalb der Staatsrechnung Netznutzungsentgelte von rund 850 Millionen erhoben und über die privatrechtliche Stiftung KEV in die Förderung erneuerbarer Energien investiert.
- Der Entscheid des Parlamentes, die Ausgaben für die Armee in den Jahren 2017–2020 auf insgesamt 20 Milliarden zu erhöhen, führt in der Investitionsrechnung zu einem Anstieg der Rüstungsausgaben um 320 Millionen. Die Investitionstätigkeit in den übrigen Aufgabengebieten bleibt demgegenüber weitgehend konstant.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BUNDES- UND STAATSRECHNUNG

Die Bundesrechnung vermittelt kein vollständiges Bild über die Investitionen des Bundes. Neben den direkten Investitionsausgaben der Bundesrechnung tätigt der Bund seine Investitionen grösstenteils im Rahmen von zwei Sonderrechnungen im Verkehrsbereich (Bahninfrastrukturfonds und Infrastrukturfonds, vgl. Kapitel D 1 und 2). Dabei handelt es sich um eigenständige Rechnungen, die über eine jährliche Fondseinlage mit der Bundesrechnung verbunden sind. Die Voranschläge der Sonderrechnungen werden vom Parlament separat genehmigt.

In der Staatsrechnung werden die Investitionsausgaben der Bundesrechnung um jene der Sonderrechnungen ergänzt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden die Fondseinlagen dabei herausgerechnet. Ergänzt wird die Staatsrechnung zudem um die Investitionen des ETH-Bereichs, die in der Bundesrechnung im Rahmen des Finanzierungsbeitrags an die ETH geführt und deshalb nicht als Investitionsausgaben erfasst werden.

52 FINANZIERUNG ÜBER GELD- UND KAPITALMARKT

Im Jahr 2017 wird eine Anleihe im Umfang von 5,6 Milliarden fällig, gleichzeitig sind Neuemissionen von 5 Milliarden geplant. Die Geldmarkt-Buchforderungen werden um gut 3 Milliarden erhöht. Daraus resultiert ein nomineller Schuldenanstieg, der durch die geplante Neubewertung der Schulden noch akzentuiert wird.

GEPLANTE EMISSIONEN

Der Bund rechnet für 2017 mit einem Mittelbedarf von netto 2,8 Milliarden. Damit werden einerseits die erwarteten Geldabflüsse aus dem Haushalt und für Tresorerie-Darlehen gedeckt (1 Mrd.). Andererseits werden die flüssigen Mittel im Jahresverlauf erhöht (1,8 Mrd.), um eine im Januar 2018 fällige Anleihe von 6,8 Milliarden zurückzahlen zu können.

Die Mittel werden primär kurzfristig beschafft. Die ausstehenden Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) werden um rund 3 Milliarden erhöht. Bei den Anleihen ist 2017 netto eine weitere Reduktion geplant: Der Rückzahlung einer Anleihe von 5,6 Milliarden stehen geplante Emissionen von 5 Milliarden gegenüber. Die nicht schuldenrelevanten Verbindlichkeiten nehmen um rund 0,4 Milliarden zu.

NEUBEWERTUNG DER SCHULDEN AB 2017

Im Jahr 2017 ist mit einer starken Zunahme der Bruttoschulden zu rechnen, von 99 Milliarden (Schätzung per Ende 2016) auf 106 Milliarden. Ein Teil des Anstiegs von rund 7 Milliarden ist auf die nominelle Veränderung der Schulden zurückzuführen (+2,4 Mrd.). Der Grund für den restlichen Schuldenanstieg von rund 5 Milliarden ist eine Umstellung bei der Rechnungslegung: Ab 2017 werden Finanzinstrumente, die bis zum Endverfall gehalten werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten («at amortised cost») bewertet. Damit werden neben dem Nennwert auch die noch nicht amortisierten Agios/Disagios früherer Emissionen sowie die per Ende Jahr aufgelaufenen Coupon-Zahlungen der Schuld zugeordnet. Bis 2016 werden die Schulden dagegen mit dem Nominalwert bilanziert.

KONSTANTER ZINSAUFWAND

Aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus sind bei den Anleihen vorwiegend Emissionen mit langen Laufzeiten vorgesehen (vgl. Grafik). Dadurch – und dank des fortschreitenden Schuldenabbaus – können die Zinskosten trotz steigenden Zinsen mittelfristig praktisch konstant gehalten werden.

Die kurzfristigen Zinssätze dürften im Jahr 2017 noch im negativen Bereich liegen. Aus den negativ rentierenden GMBF ergeben sich Zinserträge im Umfang von rund 60 Millionen. Sie werden ab 2017 aufwandmindernd verbucht und entlasten damit den Zinsaufwand.

ZENTRALE DEWISENBESCHAFFUNG

Der Bund sichert den budgetierten Fremdwährungsbedarf in den Währungen Euro und US-Dollar systematisch ab. Die übrigen Fremdwährungen werden nicht abgesichert und erst zum Zeitpunkt der Fremdwährungszahlung gekauft. Die Devisen in europäischer und US-Währung werden parallel zum Budgetprozess (Februar bis Juli) schrittweise auf Termin gekauft. Mit diesem Vorgehen wird ein dem Marktwert entsprechender Durchschnittskurs erzielt. Die EFV stellt den Verwaltungseinheiten die beschafften Fremdwährungen zu den fixierten Budgetkursen zur Verfügung. Die Budgetkurse werden anfangs Juni gemäss Kursentwicklung zwischen Februar und Juni definitiv festgelegt. Die Bundestresorerie hat im Jahr 2016 für das Budget 2017 377 Millionen Euro auf Termin gekauft. Dies entspricht 90 Prozent des Euro-Bedarfs. Auf eine 100 Prozentige Absicherung wird verzichtet, da die Differenzen zwischen budgetierten und effektiv benötigten Mittel gross sein können und zum Teil ungeplante Deviseneingänge zu verzeichnen sind. Allenfalls

fehlende Devisen werden 2017 beschafft. Beim US-Dollar wird der von den Verwaltungseinheiten budgetierte Betrag von 664 Millionen vollumfänglich durch Terminkäufe im 2016 abgesichert.

Zusätzlich zu den Budgetgeschäften vereinbart die Bundestresorerie mit Verwaltungseinheiten die Devisenabsicherung für grosse Beschaffungsprojekte – sogenannte Spezialgeschäfte – über mehrere Jahre. Die Devisen werden via Termingeschäfte auf die Zeitpunkte der Bedürfnisse beschafft.

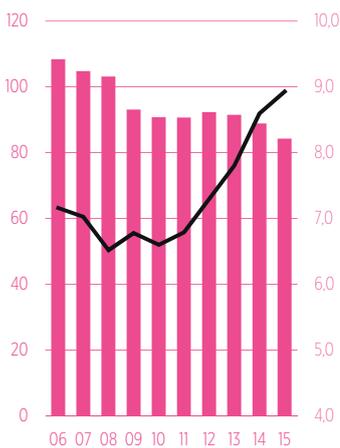
FINANZIERUNGSMITTEL

Die Eidgenössischen Anleihen sind das wichtigste langfristige Finanzierungsinstrument des Bundes. Bei einer Neuemission wird der Coupon festgelegt. Dieser ist einmal im Jahr fällig. Bestehende Anleihen werden in der Regel mehrmals aufgestockt. Dadurch werden die Liquidität und damit die Handelbarkeit der Bundesobligationen verbessert. Wenn bei Aufstockungen der Marktzins tiefer als der Coupon ist, wird die Anleihe mit einem Agio begeben, d.h. zu einem Emissionspreis über 100 Prozent («über pari»). Die Eidgenössischen Anleihen werden in der Regel monatlich mittels Auktionen ausgegeben. Anleihensbetrag und Preis werden aufgrund der eingereichten Offerten festgelegt.

Das wichtigste kurzfristige Gelbeschaffungsinstrument sind die Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF). Sie sind Diskontpapiere, d.h. die Verzinsung erfolgt in Form eines Diskontabschlags bei der Ausgabe: Die Titel werden zu einem Preis unter 100 Prozent ausgegeben; die Rückzahlung erfolgt zu 100 Prozent des Nominalbetrages. Aufgrund der momentan negativen Zinsen werden die GMBF zu Preisen über 100 Prozent emittiert. Die GMBF werden in wöchentlichen Auktionen begeben.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd.



■ Geld- und Kapitalmarktschulden
— Ø Restlaufzeit in Jahren

Aufgrund des sinkenden Zinsniveaus hat die Bundestresorerie die durchschnittliche Restlaufzeit in den letzten Jahren systematisch erhöht. Dadurch profitiert der Bundeshaushalt längerfristig von den tiefen Zinsen.

6 HAUSHALTSRISIKEN

61 MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Auf der Einnahmenseite drohen durch Steuerreformen Mehrbelastungen in Milliardenhöhe. Die ausgabenseitigen Mehrbelastungen liegen deutlich tiefer als im Legislaturfinanzplan 2017–2019.

MÖGLICHE MEHRBELASTUNGEN

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	FP 2018	FP 2019	FP 2020	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	<100	<150	<150	<4 000
Total Mehrbelastungen (ausserordentlicher Haushalt)	1 000	0	0	0
Steuerreformen				
Teilrevision Mehrwertsteuergesetz	1 000	-	-	-
Abschaffung Stempelabgaben	-	-	-	2 900
Abschaffung Heiratsstrafe	-	-	-	1 000
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				
Bundeszentren Asyl	≤50	≤50	≤100	-
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit				
Darlehen FIPOL: Renovation UIT (Schätzung)	5	7	-	95
Bildung und Forschung				
EU-Forschung/Horizon 2020	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Kultur und Freizeit				
Gesamtschau Sportförderung (Immobilien)	<10	<30	<30	-
Gesundheit				
Gesundheit (diverse Vorlagen)	8	7	7	7
Soziale Wohlfahrt				
Verstärkung Integration Flüchtlinge	<15	<15	<15	-
Verkehr				
Einlage in den Bahninfrastrukturfonds	-	-	-	<94
Umwelt und Raumordnung				
Verlängerung Lärmschutzmassnahmen (15.4092 Motion Lombardi)	-	<10	<10	-

n.q. = nicht quantifizierbar

Die möglichen Mehrbelastungen sind eine wichtige Zusatzinformation für die Beurteilung der finanziellen Situation des Bundes. Sie liegen deutlich tiefer als im Legislaturfinanzplan 2017–2019, da gewichtige Vorhaben konkretisiert und in den Voranschlag 2017 mit IAFP 2018–2020 aufgenommen wurden.

Zu nennen sind insbesondere die Fortführung des MWST-Sondersatzes für die Hotellerie und die Auswirkungen der Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) auf die EU-Zinsbesteuerung sowie die Beschlüsse des Parlaments zur Einlage in den NAF, ein Teil der Darlehen für Renovationen im Internationalen Genf, die Mittel für die Erhöhung der Studienabschlüsse in der Humanmedizin und die zusätzlichen Mittel für die Biodiversität und den Wald.

Vor allem auf der Einnahmenseite bringen mögliche Steuerreformen (Teilrevision MWST-Gesetz, Abschaffung der Stempelabgabe und der Heiratsstrafe) potenziell neue erhebliche Mehrbelastungen mit sich.

Nachfolgend werden die möglichen Mehrbelastungen kurz dargestellt und soweit möglich quantifiziert.

STEUERREFORMEN

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes umfasst verschiedene Änderungen, u.a. in den Bereichen der Steuerpflicht sowie der Steuersätze und -ausnahmen. Bei diesem Geschäft verbleibt zwischen den beiden Räten eine Differenz zum Umgang mit Vorsteuern für Güter und Dienstleistungen, die zu einem späteren Zeitpunkt für ausgenommene Leistungen verwendet werden (Art. 22 Abs. 2 Bst. b E-MWSTG). Der Nationalrat will im Gegensatz zum Ständerat in solchen Fällen einen Vorsteuerabzug zulassen. Dies würde zu einmaligen Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde führen. Sollte sich der Nationalrat durchsetzen, müsste geprüft werden, den Einnahmehausfall dem ausserordentlichen Haushalt zu belasten.

Die Abschaffung einzelner oder sämtlicher Stempelabgaben könnte zu erheblichen Mindereinnahmen führen. Am 17.3.2016 beschloss der Nationalrat die für 2017 erwartete Abschaffung der Emissionsabgabe aus der Unternehmenssteuerreform III herauszulösen. Diese Vorlage wird nun gesondert von der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats behandelt. Zudem hat die WAK-N am 19.4.2016 beschlossen, die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels wieder aufzunehmen. Ausgehend von den für 2020 erwarteten Einnahmen aus den Stempelabgaben, würde eine Abschaffung der Emissionsabgabe zu Mindereinnahmen von rund 220 Millionen führen. Die Abschaffung sämtlicher Stempelabgaben würde auf derselben Basis zu Mindereinnahmen von rund 2,9 Milliarden führen.

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer hat für den Bundesrat nach wie vor eine hohe steuerpolitische Priorität. Die Beseitigung der Heiratsstrafe wäre für den Bund mit Mindereinnahmen verbunden, wobei deren Höhe vom gewählten Steuermodell abhängig ist. Das vom Bundesrat bisher favorisierte Modell der alternativen Steuerberechnung würde zu Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde führen. Die Reform dürfte allerdings nicht vor dem Jahr 2020 in Kraft treten.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs werden zusätzliche Bundeszentren errichtet und betrieben werden müssen. In diesen Zentren werden bei einem Grossteil der Asylgesuche alle Verfahrensschritte an einem Standort durchgeführt, was zu einer Beschleunigung der Verfahren und damit mittel- bis langfristig zu Einsparungen führt. Dies wurde in einem Testbetrieb in Zürich erfolgreich evaluiert. Für die Errichtung der neuen Bundeszentren müssen Investitionen getätigt werden, deren Summe auf maximal 548 Millionen festgelegt wurde. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden im Rahmen der Immobilienbotschaften des EFD anbegehrt. Ein erster Gesamtkredit über 27,8 Millionen wurde dem Parlament in der Immobilienbotschaft EFD 2016 (BBl 2016 4333) unterbreitet.

DEFINITION UND STELLENWERT DER MÖGLICHEN MEHRBELASTUNGEN

Gemäss Artikel 4 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen, der mindestens von einem Rat beschlossenen Vorlagen, der vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften sowie der von einer parlamentarischen Kommission einem Rat unterbreiteten Erlässentwürfe. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, wenn sich ihre finanzielle Tragweite abschätzen lässt.

Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang ins Zahlenwerk des Finanzplans gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu erhalten, werden diese Vorhaben in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der Bundesrat wird dem Parlament zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für internationale Organisationen zinslose, innert 50 Jahren rückzahlbare Bundesdarlehen an die internationale Fernmeldeunion UIT in der Höhe von maximal 110 Millionen beantragen. Mit den Darlehen finanziert die UIT die Planungsarbeiten, den Abriss und den Neubau ihres Sitzgebäudes. Für die Vorbereitungs- und Projektarbeiten wird der Bundesrat voraussichtlich mit dem Nachtrag II/2016 ein Projektdarlehen von 12 Millionen beantragen. Das eigentliche Baudarlehen wird er dem Parlament wahrscheinlich im Jahr 2019 zur Genehmigung unterbreiten. Bedingung für eine Unterstützung durch den Bund ist eine substantielle Beteiligung des Kantons Genf von rund 30 Prozent der Gesamtkosten des Projekts, welche zurzeit auf 150 Millionen geschätzt werden.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Als Folge der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» hat die Schweiz ein Abkommen zur Teilassoziierung an «Horizon 2020» für die Jahre 2014 bis 2016 unterzeichnet. Parallel zu diesem Abkommen traf die Schweiz Übergangsmassnahmen. Unter der Voraussetzung, dass ab 2017 wieder eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm «Horizon 2020» zu Stande kommt, werden zusätzlich zum Jahresbeitrag an die EU die im Rahmen der Übergangsmassnahmen eingegangenen Verpflichtungen zu honorieren sein. Diese Beträge, in der Summe ein dreistelliger Millionenbetrag, werden im Laufe der Zeit abnehmen und bis 2022 ausbezahlt.

KULTUR UND FREIZEIT

Gestützt auf die Motion der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (13.3369; Sportveranstaltungen und Förderung von Nachwuchs- und Spitzensport) hat der Bundesrat im Rahmen der Gesamtschau Sportförderung am 25.5.2016 entschieden, folgende Bauprojekte in die zivilen Immobilienbotschaften aufzunehmen: Vierte Etappe Tenero (2017), Ausbildungshalle Magglingen (2018) und Sanierung Schwimmbad Tenero (2019). Je nach zeitlicher Staffelung könnten diese drei Immobilienprojekte im Jahr 2018 Zahlungen von bis zu 10 Millionen und in den Folgejahren von bis zu 30 Millionen auslösen.

GESUNDHEIT

Aufgrund von verschiedenen gesundheitspolitischen Vorlagen ist bis ins Jahr 2020 mit neuen Bundesausgaben von rund 7-8 Millionen pro Jahr zu rechnen. Einerseits sind für die Krebsregistrierung zusätzliche Ausgaben ab 2018 von insgesamt rund 2,1 bis 2,6 Millionen zu erwarten. Diese betreffen vor allem die Kosten für den Aufbau und den Betrieb der nationalen Krebsregistrierungsstelle und für die Finanzhilfen zur Förderung der Registrierung anderer Krankheiten. Andererseits sind ab 2018 auch Mehrausgaben für den Vollzug des neuen Lebensmittelrechts in der Grössenordnung von etwa 2-4 Millionen pro Jahr möglich. Dabei handelt es sich um Kosten für das neue Lebensmittel-Informationssystem sowie für Ressourcen im Personalbereich zur Bewältigung von neuen Aufgaben. Ein Teil der erwähnten Ausgaben (ca. 0,6 Mio. p.a.) kann über höhere Gebühren im Lebensmittelbereich finanziert werden. Schliesslich sind auch aufgrund der Revision des Heilmittelgesetzes sowie im Bereiche der Krankenversicherung gewisse Mehrbelastungen wahrscheinlich (Vollzug von Neuregelungen bei der Preisfestsetzung von Medikamenten und bei TARMED).

SOZIALE WOHLFAHRT

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Begleitmassnahmen zu Art. 121a BV – Masseneinwanderungsinitiative) soll mit einem Pilotprogramm in den Jahren 2018 bis 2021 die verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt angestrebt werden. Damit sollen das Potential dieser Arbeitskräfte besser ausgeschöpft und ihre Sozialhilfeabhängigkeit gesenkt werden. Für die Durchführung dieses Pilotprojekts wird dem Parlament ein Verpflichtungskredit über 54 Millionen unterbreitet. Die entsprechenden Mittel werden im Voranschlag 2018 und im IAFP 2019–2021 eingestellt, sobald Gewissheit über die Mitfinanzierung der Kantone besteht. Zum einen sollen bis zu 1000 vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge jährlich an einer intensiven, rund einjährigen Integrationsvorlehre teilnehmen; das Pilotprogramm soll in enger Zusammenarbeit zwischen Berufs- bzw. Branchenverbänden und staatlichen Stellen umgesetzt werden. Zum anderen sollen Personen im Asylprozess mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit die Ortssprache möglichst früh erlernen können.

VERKEHR

Eine mögliche Mehrbelastung im Verkehrsbereich besteht bei der Einlage aus LSVA-Mitteln in den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Diese beträgt laut Verfassung höchstens zwei Drittel des Einnahmeanteils des Bundes. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 wurde dieser Betrag zur Entlastung des Bundeshaushalts um 53 Millionen (2017) bis 94 Millionen (2019) gekürzt. Je nach finanzieller Lage des Bundeshaushalts und Finanzierungsbedarf des BIF können in den Jahren nach 2020 wieder mehr LSVA-Mittel in den Fonds eingelegt werden.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung (LSV) muss der Lärm von bestehenden Strassen verringert werden. Die Lärmschutzverordnung (Art. 17) hält fest, dass die Durchführung von Sanierungen und Schallschutzmassnahmen für Haupt- und übrige Strassen bis zum 31.3.2018 erfolgt sein muss. Bis zum Ablauf dieser Frist gewährt der Bund Beiträge an Sanierungen und Schallschutzmassnahmen (Art. 21 LSV). Bereits heute zeichnet sich ab, dass viele Kantone, Städte und Gemeinden die gesetzlich nötigen Lärmschutzmassnahmen bis 31.3.2018 nicht realisiert haben werden. Die vom Ständerat in der Frühlingssession 2016 angenommene Motion Lombardi (15.4092) verlangt eine Verlängerung der Bundesbeiträge: Lärmsanierungsprojekte bei den Haupt- und übrigen Strassen, welche bis zum 31.3.2018 in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden, sollen auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt. Dadurch würde der Bundeshaushalt ab 2019 um bis zu 10 Millionen pro Jahr zusätzlich belastet.

62 ALTERNATIVSZENARIEN

Kurzfristig haben konjunkturelle Schwankungen nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes. Deshalb kann die Schuldenbremse im Voranschlagsjahr sowohl im positiven als auch im negativen Szenario eingehalten werden. Mittelfristig fallen die Auswirkungen aber bedeutend stärker aus.

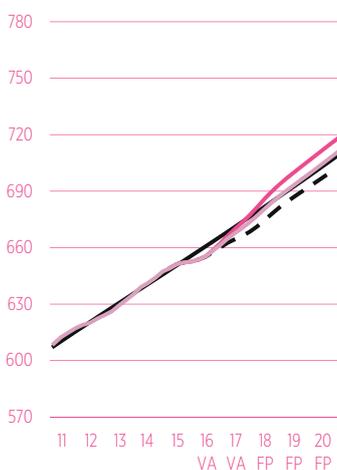
ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDPRODUKTS IN DEN SZENARIEN

Wachstumsrate in Prozent	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	ØΔ in % 16-20
Good case-Szenario	1,5	2,2	2,4	1,8	1,7	2,0
Basisszenario	1,4	1,8	2,0	1,7	1,7	1,8
Bad case-Szenario	1,2	1,2	1,9	1,6	1,5	1,6

Als Grundlage für das makroökonomische Basisszenario des Voranschlags 2017 dient die Juni-Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Sie stützt ihre Prognose auf die Annahme einer anhaltenden aber schwachen Erholung der internationalen Konjunktur. Die Schweizer Konjunkturentwicklung ihrerseits steht weiterhin im Zeichen der Frankenstärke infolge der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze gegenüber dem Euro im Januar 2015. Im laufenden Jahr bleibt die Wirtschaftsleistung mit einer realen Expansion von lediglich 1,4 Prozent unter ihrem Potenzial. In den Folgejahren wird mit einer schrittweisen Erholung der Konjunktur gerechnet. Bis im Jahr 2018 beschleunigt sich das reale Wachstum auf bis zu 2 Prozent. Danach wird mit einer Expansion im Rahmen des längerfristigen Potenzials von 1,7 Prozent gerechnet.

ENTWICKLUNG REALES BIP

in Mrd.



- Good Case-Szenario
- Basisszenario
- - BIP gemäss bisherigem Trend
- - Bad Case-Szenario

Im Basisszenario nähert sich das reale BIP seinem langfristigen Trend. Im Jahr 2020 ist die Produktionslücke geschlossen. In den Alternativszenarien weicht das BIP auch mittelfristig vom Trend ab, mit entsprechenden Auswirkungen auf den strukturellen Haushalt des Bundes.

NEGATIVES SZENARIO

Das negative Szenario geht davon aus, dass die negativen Effekte des Frankenschocks mit einer längeren Verzögerung zum Tragen kommen. In der Folge wird im Vergleich zum Basisszenario mit einem Investitionsrückgang sowie einer schwächeren Arbeitsmarktentwicklung in den Jahren 2016 und 2017 gerechnet. Dadurch wird auch der private Konsum – bisher die grösste Stütze des Wirtschaftswachstums – in Mitleidenschaft gezogen. Das reale Bruttoinlandprodukt in der Schweiz liegt in diesem Szenario am Ende des Planungshorizontes rund 1,1 Prozent unter dem Niveau des Basisszenario. Gleichzeitig nehmen auch die Konsumentenpreise nur wenig zu, weshalb die nominale Wertschöpfung mit 2,9 Prozent vergleichsweise stärker abnimmt.

POSITIVES SZENARIO

Das positive Szenario geht davon aus, dass der Welthandel in den kommenden Jahren wieder deutlich an Dynamik gewinnt und der Weltwirtschaft neue Wachstumsimpulse gibt. Die höhere Wettbewerbsintensität stärkt die Innovationskraft der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Vor allem in den USA sowie in Europa entwickelt sich die Wirtschaft besser als im Basisszenario unterstellt. Die Schweiz profitiert insbesondere durch eine höhere Auslandsnachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, die sich nach einigen Quartalen auch auf die Binnenkonjunktur positiv auswirkt. Die Konjunktur gewinnt insgesamt spürbar an Dynamik, so dass im Jahr 2020 das reale Bruttoinlandprodukt 1,1 Prozent über dem Basisniveau liegt. Aufgrund der höheren Inflation liegt die nominale Wertschöpfung in diesem Szenario 3,9 Prozent über der Basis.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

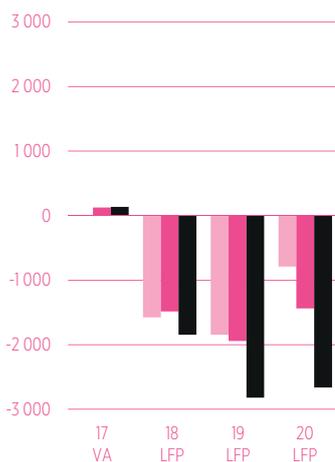
In beiden Szenarien haben die konjunkturellen Schwankungen im *Voranschlag 2017* nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes (vgl. Grafik). Im negativen Szenario werden die Mindereinnahmen (rund 500 Mio.) kompensiert durch ausgabenseitige Entlastungen aufgrund niedrigerer Einnahmenanteile der Kantone und Sozialversicherungen sowie durch den höheren Konjunkturfaktor. Umgekehrt führen im positiven Szenario die erwarteten Mehreinnahmen (rund 200 Mio.) nicht zu einem grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum: Einerseits fällt das konjunkturell zulässige Defizit tiefer aus, andererseits erhöhen sich die Einnahmenanteile. Insgesamt führt das positive Szenario im Voranschlagsjahr gar zu einer Verschlechterung des strukturellen Saldos. Allerdings werden die Vorgaben der Schuldenbremse im Voranschlag 2017 in beiden Szenarien eingehalten.

In den *Finanzplanjahren* hingegen sind die Auswirkungen in beiden Szenarien deutlich stärker:

- Im *negativen Szenario* ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 1,7 Milliarden zu rechnen. Diese Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor nicht mehr aufgefangen werden. Weil der Einbruch der Wirtschaftsleistung nicht durch einen späteren Aufschwung wieder wettgemacht wird, liegt der Trend des BIP tiefer als im Basisszenario. Wegen den damit verbundenen dauerhaften Einnahmefällen verschärft sich das strukturelle Ungleichgewicht im Bundeshaushalt: Es entstehen strukturelle Defizite von bis zu 2,7 Milliarden.
- Im *positiven Szenario* belaufen sich die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario auf bis zu 1,9 Milliarden. Bis im Jahr 2018 erhöhen sich die vorgeschriebenen konjunkturellen Überschüsse auf rund 0,5 Milliarden; danach sind die Vorgaben weniger streng. Der starke Aufschwung, der auch in den Finanzplanjahren anhält, bewirkt eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, und der Trendpfad des BIP verschiebt sich aufwärts. Insgesamt erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verbesserung von bis zu 650 Millionen im Jahr 2020. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind allerdings auch im positiven Szenario noch nicht erfüllt: Es bleibt ein strukturelles Defizit von 0,8 Milliarden. Dafür verantwortlich ist auch die Entwicklung der Passivzinsen. Das Zinsumfeld normalisiert sich im positiven Szenario deutlich stärker. Dadurch erhöhen sich die Passivzinsen um bis zu 0,4 Milliarden. Damit wird deutlich, dass eine starke Zinswende den Bundeshaushalt auch in einem ansonsten positiven konjunkturellen Umfeld vor Herausforderungen stellen wird.

STRUKTURELLER SALDO

in Mio.



- Good Case-Szenario
- Basisszenario
- Bad Case-Szenario

Konjunkturelle Schwankungen haben zumindest kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des realen BIP entscheidend.

7 AUSBLICK

Die Schuldenbremse gibt vor, dass die Ausgaben mittelfristig nur so schnell wie die Einnahmen wachsen dürfen. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre wurden durch die schlechtere Einnahmenentwicklung ausgelöst. Ab 2018 dürfte wegen umfangreicher Mehrbelastungen ein weiteres Stabilisierungspaket nötig werden. Gleichzeitig bleibt die Unsicherheit über die Einnahmenentwicklung bestehen.

Die wirtschaftliche Erholung bleibt bisher weltweit und insbesondere in Europa unter den Erwartungen; sie findet langsam statt und bleibt störungsanfällig. Die Konjunkturprognosen gehen deshalb nur von einer langsamen Erholung aus. In diesem Umfeld werden auch die grossen Notenbanken ihre expansive Geldpolitik nur graduell anpassen. Der vorliegende Voranschlag mit IAFP geht deshalb davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft erst 2018 ihr Leistungspotenzial erreicht und die Negativzinsen bis 2017 Bestand haben.

Die Schuldenbremse gibt vor, dass die Ausgaben mittelfristig nur so schnell wie die Einnahmen wachsen können. Wegen des gedämpften Wirtschaftswachstums und der tiefen Teuerung blieb das Einnahmenwachstum in den letzten Jahren wiederholt unter den Erwartungen. Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014, die Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 und das im Mai vorgelegte Stabilisierungsprogramm 2017-2019 verfolgen deshalb alle den Zweck, das Ausgabenwachstum zu drosseln. Zwar ist ein guter Teil der Korrekturen auf die tiefere Teuerung zurückzuführen und deshalb weniger schmerzhaft. Die hohe Kadenz der Sparpakete beeinträchtigt aber die Planungssicherheit.

Gleichzeitig bleibt die Unsicherheit über Einnahmenentwicklung gross. Dies betrifft insbesondere die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer, wo in den letzten vier Jahren hohe Budgetabweichungen anfielen. Das fragile Wirtschaftswachstum und das Negativzinsumfeld machen es schwierig, das nachhaltige Einnahmenniveau einzuschätzen. So sorgten die Negativzinsen im Jahr 2015 für hohe Mittelzuflüsse bei der Verrechnungssteuer (hohe Eingänge, tiefe Rückforderungen) und der direkten Bundessteuer (mehr Vorauszahlungen). Die damit verbundenen Mehreinnahmen fallen jedoch nicht dauerhaft an. Beide Effekte werden sich umkehren, sobald wieder positive Zinsen bezahlt werden müssen.

Trotz aller Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung ist aus heutiger Sicht für die Jahre 2018-2020 ein weiteres Stabilisierungspaket nötig, um den Haushalt wieder in ein strukturelles Gleichgewicht zu bringen. Die Gründe dafür sind die stark wachsenden Asylausgaben und vor allem die umfangreichen Mehrbelastungen aus den (absehbaren) Parlamentsentscheiden zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds, zum Zahlungsrahmen der Armee, zur Reform der Altersvorsorge 2020 und zur Unternehmenssteuerreform III. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr über das weitere Vorgehen entscheiden.

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

8 EINNAHMENENTWICKLUNG

81 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

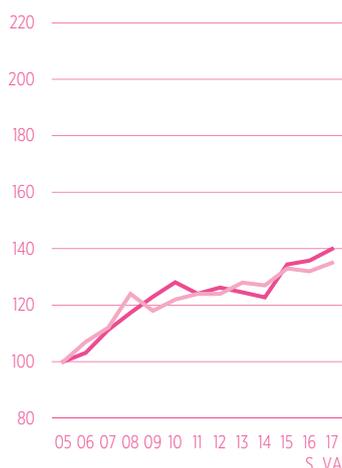
Die Mehreinnahmen aus der Begrenzung des Fahrkostenabzugs wirken sich im Voranschlag 2017 erstmals vollständig aus. Im Finanzplan basiert das hohe Wachstum auf der günstigen Entwicklung der Haushaltseinkommen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 742	6,0	11 272	12 021	12 806	6,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	15,3	15,2	15,6		15,9	16,4	17,0	
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 474	10 292	10 902	5,9	11 432	12 181	12 966	5,9
Pauschale Steueranrechnung	-155	-160	-160	0,0	-160	-160	-160	0,0

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indiziert; 2005=100



■ Fiskaleinnahmen
■ DBST Natürliche Personen

Die direkte Bundessteuer auf den Einkommen natürlicher Personen macht rund 16 Prozent der Bundeseinnahmen aus. Zusammen mit der Mehrwertsteuer prägt sie die Entwicklung der Fiskaleinnahmen.

Im Vergleich zum Voranschlag 2016 nehmen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer um rund 600 Millionen oder 6,0 Prozent zu. Dieser hohe Zuwachs ergibt sich, weil das Ergebnis im laufenden Jahr rund 300 Millionen besser ausfallen dürfte als budgetiert. Gegenüber der Mai-Schätzung beträgt das massgebende Einnahmenwachstum im Voranschlag 2017 noch 3,1 Prozent.

Als Bestimmungsgrösse für die Schätzung des Wachstums der Steuereinnahmen dient die Entwicklung der Haushaltseinkommen. Dieses setzt sich zusammen aus Arbeitnehmerereinkommen, aus Geschäftseinkommen der Selbstständigen sowie aus Vermögenseinkommen. Aufgrund des progressiven Steuertarifs bei den natürlichen Personen nehmen die Steuereinnahmen im Vergleich zu den Haushaltseinkommen doppelt so stark zu (Elastizität von 2).

Aufgrund des Veranlagungsverfahrens beruhen die im Voranschlag 2017 budgetierten Einnahmen zu einem grossen Teil auf den im Jahr 2016 erzielten Einkommen der privaten Haushalte. Mit anderen Worten ist für die Einnahmen im Jahr 2017 die Einkommensentwicklung im 2016 relevant. Die Schätzung für das Budget 2017 basiert auf der Annahme, dass die Haushaltseinkommen im Jahr 2016 lediglich um 0,8 Prozent zulegen. Dass die Erträge 2017 im Vergleich dazu mehr als doppelt so stark wachsen, ist auf die Mehreinnahmen aus der Begrenzung des Fahrkostenabzuges zurückzuführen (in Kraft seit 1.1.2016). Ohne diesen Sonderfaktor läge das Wachstum bei 1,4 Prozent.

Auch in den Planjahren 2018-2020 wird der durchschnittliche Zuwachs mit 6,0 Prozent gemäss Tabelle überschätzt. Unter Berücksichtigung der Mai-Schätzung für 2016 wachsen die Einnahmen mit durchschnittlich 5,3 Prozent. Das hohe Wachstum ist auf die günstige Entwicklung der Haushaltseinkommen als Folge der wirtschaftlichen Erholung zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge (vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung; 160 Mio.) gehen an die Kantone. Der Kantonsanteil wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III im Jahr 2019 auf 21,2 Prozent erhöht.

82 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Einnahmenentwicklung ist aktuell geprägt von der Frankenstärke und den negativen Zinsen. Mittelfristig wird erwartet, dass sich die Einnahmen im Gleichschritt mit der nominalen Wertschöpfung entwickeln. Kurzfristig aber dürften die Einnahmen im Vergleich zum BIP stärker schwanken.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16–20
Direkte Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 392	1,7	9 589	9 840	9 935	1,8
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	14,5	13,8	13,7		13,5	13,4	13,2	
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 806	9 235	9 392	1,7	9 589	9 840	9 935	1,8

Gegenüber dem Voranschlag 2016 nehmen die Einnahmen der direkten Bundessteuer auf dem Reingewinn juristischer Personen um rund 160 Millionen oder 1,7 Prozent zu. Der Voranschlag 2017 basiert aber auf der Mai-Schätzung für 2016. Demnach dürften die Einnahmen 2016 gut 60 Millionen tiefer ausfallen als budgetiert. Auf Basis der Schätzung beläuft sich das im Voranschlag 2017 erwartete Wachstum auf 2,4 Prozent.

Die Entwicklung der Gewinnsteuer wird im gegenwärtigen Umfeld hauptsächlich durch zwei Faktoren beeinflusst: Einerseits die Frankenstärke, welche bei den exportorientierten Unternehmen zu einer Margenerosion geführt hat und den Frankenwert der steuerbaren Auslandsgewinne senkt, und andererseits die Negativzinsen, welche bei den Steuerpflichtigen einen Anreiz schaffen, ihre Steuern möglichst frühzeitig zu entrichten.

Von 2016 bis 2020 liegt der durchschnittliche Zuwachs mit 1,8 Prozent unter dem nominalen BIP-Wachstum im selben Zeitraum (2,4 %). Auch unter Berücksichtigung der Mai-Schätzung für das Jahr 2016 wachsen die Einnahmen mit durchschnittlich 2,0 Prozent weniger dynamisch als das nominale BIP. Der Grund dafür ist die für 2019 geplante Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III. Beim erwarteten langfristigen Zinsniveau von 1,4 Prozent ist im Jahr 2020 mit Mindereinnahmen von rund 140 Millionen zu rechnen. Ohne die Reform läge das Einnahmenwachstum bei durchschnittlich 2,4 Prozent.

Die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer stehen dem Bund nicht vollumfänglich zur Verfügung. 17 Prozent der Erträge gehen an die Kantone. Der Kantonsanteil wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III im Jahr 2019 auf 21,2 Prozent erhöht.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2005=100



■ Fiskaleinnahmen
■ DBST Juristische Personen

In der Vergangenheit haben sich die Steuern auf dem Reingewinn juristischer Personen deutlich dynamischer entwickelt als die übrigen Fiskaleinnahmen. Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise hat aber das Wachstum deutlich nachgelassen.

83 VERRECHNUNGSSTEUER

Die tiefen Zinsen haben das Verhalten der Schuldner der Verrechnungssteuer radikal verändert. Die Budgetierung nimmt darauf Rücksicht.

VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Verrechnungssteuer	6 617	5 696	6 212	9,1	6 445	6 678	6 911	5,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	9,8	8,5	9,0		9,1	9,1	9,2	
Verrechnungssteuer (Schweiz)	6 588	5 675	6 190	9,1	6 422	6 654	6 886	5,0
Steuerrückbehalt USA	29	21	22	4,8	23	24	25	4,5

Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer für die direkte Bundessteuer. Die Steuer wird auf Erträgen aus beweglichem Vermögen wie Aktien und GmbH-Anteile an der Quelle erhoben und kann nach Deklaration gegenüber der Steuerverwaltung zurückgefordert werden. Der Saldo aus Eingängen und Rückforderungen bildet den Steuerertrag.

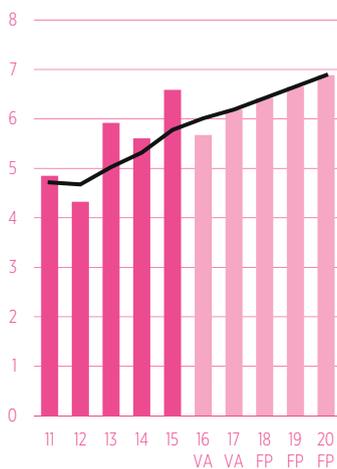
HOHER SALDOERTRAG AUFGRUND NEGATIVZINSEN

Mit Einführung der Negativzinsen durch die Schweizerische Nationalbank im Dezember 2014 änderten sich die Verhaltensanreize für viele Schuldner der Verrechnungssteuer. Mittels frühzeitiger Ablieferungen und Verzögerungen bei der Rückforderung verschieben viele Steuerschuldner liquide Mittel auf Konten des Bundes. Auf Guthaben beim Bund werden keine Negativzinsen fällig.

Die Kombination aus frühzeitiger Ablieferung und später Rückforderung hat den Saldo der Verrechnungssteuer enorm ansteigen lassen. Für das Jahr 2017 wird mit um 9,1 Prozent höheren Einnahmen als im Voranschlag 2016 geplant.

VERRECHNUNGSSTEUER

in Mrd.



- Voranschlag/Finanzplan
- Rechnung
- Exponentielle Glättung (RHW)

Die Saldoeinnahmen der Verrechnungssteuer schwanken sehr stark. Die Prognose mittels «Robust-Holt-Winters»-Verfahren filtert kurzfristige Schwankungen und ermöglicht eine stetige Budgetierung.

STETIGE BUDGETIERUNG

Der Voranschlag 2017 beruht wie in den Vorjahren auf der Berechnung eines exponentiell geglätteten Trends der historischen Verrechnungssteuersaldi. Durch die Verwendung dieser Methode können vorübergehende Schwankungen des Saldos weitgehend ausgeblendet werden. Die Prognose entspricht somit dem langfristigen Trend des Saldos und stellt eine kontinuierliche Budgetierung sicher.

In den Finanzplanjahren wird die Verrechnungssteuer durch zwei wesentliche Entwicklungen beeinflusst werden. Zum einen werden die Rückforderungen vor Ablauf der Rückforderungsfrist von drei Jahren sehr stark zunehmen und zum anderen wird das Inkrafttreten der Abkommen zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen die Saldoerträge bei ausländischen Steuerschuldnern wahrscheinlich reduzieren. Diese Entwicklungen sind in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt.

84 STEMPELABGABEN

Bei den Stempelabgaben wird mit einem deutlichen Anstieg gerechnet, einerseits weil die Abschaffung der Emissionsabgabe verschoben wurde und andererseits weil von einer Belebung des Börsenklimas ausgegangen wird.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16–20
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 393	2 325	2 515	8,2	2 615	2 740	2 865	5,4
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	3,5	3,5	3,7		3,7	3,7	3,8	
Emissionsabgabe	360	135	220	63,0	220	220	220	13,0
Umsatzabgabe	1 319	1 455	1 555	6,9	1 645	1 760	1 875	6,5
Inländische Wertpapiere	195	230	240	4,3	250	260	275	4,6
Ausländische Wertpapiere	1 123	1 225	1 315	7,3	1 395	1 500	1 600	6,9
Prämienquittungsstempel und Übrige	715	735	740	0,7	750	760	770	1,2

EMISSIONSABGABE

Für 2016 wurde angenommen, dass die Unternehmen aufgrund der erwarteten Abschaffung der Emissionsabgabe ab 2017 ihre Eigenkapitalbedürfnisse hinausschieben. Inzwischen wurde die Abschaffung der Emissionsabgabe aus der Unternehmenssteuerreform III herausgelöst. Die Einnahmen werden deshalb wieder höher budgetiert. Für die Planjahre 2017–2020 wird mit Einnahmen in der Höhe von jeweils 220 Millionen gerechnet.

Die Schaffung von Eigenkapital ist mit Ausnahme der Umwandlung von Pflichtwandelanleihen der Emissionsabgabe unterstellt. Der Bedarf für die Kapitalisierung oder Rekapitalisierung von Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Für 2017 wird mit einer Aufhellung des Börsenklimas gerechnet. Die wachsende Anzahl Transaktionen dürfte zu einer deutlichen Steigerung der Umsatzabgabe um 6,9 Prozent führen. Auch für die Jahre 2018–2020 wird mit einem Einnahmenwachstum gerechnet.

Die Umsatzabgabe wird auf Transaktionen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben, macht über die Hälfte der gesamten Stempelabgaben aus und ist demnach ausschlaggebend für deren Entwicklung. Der Ertrag aus der Umsatzabgabe hängt hauptsächlich vom Volumen des steuerbaren Börsengeschäfts ab.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Für 2017 wird erwartet, dass die Einnahmen aus dem Prämienquittungsstempel ihren Aufwärtstrend fortsetzen und gegenüber 2016 um 5 Millionen höher ausfallen. Auch in den Folgejahren dürfte das Wachstum anhalten.

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben und stellt die zweitwichtigste Einnahmenkategorie der Stempelabgaben dar.

REFORMPROJEKTE

Die Abschaffung der einzelnen Stempelabgaben ist derzeit in Diskussion. Die Abschaffung der Emissionsabgabe wurde aus der Unternehmenssteuerreform III herausgelöst und wird von der Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats in einer separaten Vorlage behandelt. Die WAK-N sieht auch die Abschaffung der Umsatzabgabe und des Prämienquittungsstempels vor.

Wird die Motion Abate (13.4253) umgesetzt, führt dies ab Mitte 2018 durch die Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre (Fiduciarie statiche) als Börsenagenten zu jährlichen Einnahmenseinbussen von ca. 10 Millionen bei der Umsatzsteuer von inländischen Wertpapieren.

85 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer sind eng mit der Wirtschaftsentwicklung verbunden. Das effektiv erwartete Einnahmenwachstum entspricht deshalb dem nominalen BIP-Wachstum. Bei den verschiedenen Zweckbindungen kommt es im Finanzplan zu wichtigen Verschiebungen.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Mehrwertsteuer	22 454	23 210	23 260	0,2	23 870	24 430	25 090	2,0
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	33,2	34,8	33,8		33,6	33,3	33,3	
Allgemeine Bundesmittel	17 307	17 890	17 930	0,2	18 395	18 830	19 340	2,0
Zweckgebundene Mittel	5 147	5 320	5 330	0,2	5 475	5 600	5 750	2,0
Krankenversicherung 5%	911	940	940	0,0	970	990	1 020	2,1
Finanzierung AHV	2 326	2 410	2 410	0,0	3 660	3 930	4 030	13,7
Bundesanteil an Finanzierung AHV	476	490	490	0,0	-	-	-	-100,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 120	1 160	1 160	0,0	250	-	-	-100,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	314	320	330	3,1	595	680	700	21,6

MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BRUTTOINLAND- PRODUKT

Veränderung in %



— Mehrwertsteuer
— Nominales BIP

Die Entwicklung der Mehrwertsteuer ist eng an das nominale BIP-Wachstum geknüpft. Sowohl im Voranschlagsjahr 2017 als auch in den Planjahren 2018–2020 entspricht das effektiv erwartete Mehrwertsteuerwachstum dem BIP-Wachstum.

Die Einnamenschätzung für den Voranschlag 2017 stützt sich auf das prognostizierte Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts (BIP; 2,0 %) und die aktuelle Einnamenschätzung für das laufende Jahr (22,9 Mrd.) ab. Letztere fällt im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 400 Millionen tiefer aus. Einerseits wurden die Konjunkturprognosen für das laufende Jahr nach unten korrigiert, und andererseits haben die Einnahmen bereits im Rechnungsjahr 2015 schlechter abgeschnitten als zum Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Das Einnahmenwachstum bleibt gegenüber der Mai-Schätzung mit 1,7 Prozent leicht unter dem nominellen BIP-Wachstum (-0,3 %-Pkt.), was auf eine Änderung der Kontierungspraxis zurückzuführen ist: Die im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer erhobenen Bussen und Zinsen werden ab 2017 den nichtfiskalischen Einnahmen zugeordnet (60 Mio.).

In den Planjahren 2018–2020 liegt der durchschnittliche Zuwachs gemäss Tabelle mit 2,0 Prozent ebenfalls unter dem nominalen BIP-Wachstum im selben Zeitraum (+2,4 %). Unter Berücksichtigung der Mai-Schätzung für das Jahr 2016 sowie der erwarteten Mehreinnahmen aufgrund der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (rund 60 Mio.) expandieren die Einnahmen aber im Gleichschritt mit der nominalen Wertschöpfung.

Innerhalb der verschiedenen Zweckbindungen kommt es in den Planjahren zu bedeutenden Verschiebungen. So läuft der MWST-Zuschlag von 0,4 Prozentpunkten für die IV im Jahr 2017 aus. An deren Stelle werden ab dem Jahr 2018 dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) zusätzlich 0,1 Prozentpunkte zur Finanzierung der Bahninfrastruktur zugewiesen und die AHV erhält weitere 0,3 Prozentpunkte. Die MWST-Sätze bleiben damit unverändert. Gemäss Beschluss des Ständerats zur Reform der Altersvorsorge 2020 sollen diese zur Finanzierung der AHV später angehoben werden (2021 um 0,3 %-Pkt. und 2025 um 0,4 %-Pkt.). Zusätzlich erhält die AHV bereits ab dem Jahr 2018 den vollen Anteil am bestehenden MWST-Demografieprozent; der Bundesanteil 17 Prozent entfällt.

Die Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Diese werden im Jahr 2016 auf 190 Millionen geschätzt und steigen anschliessend graduell auf bis zu 210 Millionen an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug der Debitorenverluste.

GRUNDLAGEN ZUR MEHRWERTSTEUER

Der Mehrwertsteuer unterliegen Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland. Abrechnungspflichtig sind grundsätzlich selbständige Leistungserbringer, die einen Umsatz von jährlich mehr als 100 000 Franken aus steuerbaren Leistungen erzielen. Sie haben die Steuer auf dem Bruttoentgelt zu entrichten. Umgekehrt dürfen sie in ihrer Abrechnung die Steuer abziehen, die auf den von ihnen selber bezogenen Gegenständen und Dienstleistungen lastet (Vorsteuerabzug).

Nicht alle Leistungen werden gleich hoch besteuert. Für die meisten Lieferungen von Gegenständen und für nahezu alle Dienstleistungen gilt der Normalsatz von 8,0 Prozent. Waren des täglichen Bedarfs werden nur mit dem reduzierten Satz von 2,5 Prozent belastet. Beherbergungsleistungen unterliegen dem Sondersatz von 3,8 Prozent.

Eine Reihe von Leistungen sind von der Mehrwertsteuer ausgenommen, so namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Kultur, Geld- und Kapitalverkehr, Versicherungen, Vermietung von Wohnungen und Verkauf von Liegenschaften. Wer solche Leistungen erbringt, hat kein Anrecht auf Vorsteuerabzug. Es besteht aber die Möglichkeit, gewisse ausgenommene Leistungen zu versteuern (Option). In diesem Fall gilt das Anrecht auf Vorsteuerabzug.

86 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Der starke Schweizer Franken prägt weiterhin die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern. Bei der Mineralölsteuer musste die Schätzung 2016 nach unten korrigiert werden. In den Finanzplanjahren ist eine Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbandsfonds (NAF) vorgesehen sowie die Integration des Netzzuschlags in den Bundeshaushalt.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 813	-3,7	7 578	8 209	8 124	3,5
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	10,4	10,6	9,9		10,7	11,2	10,8	
Mineralölsteuern	4 717	4 835	4 615	-4,6	4 565	4 780	4 735	-0,5
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 821	2 890	2 755	-4,7	2 730	2 720	2 695	-1,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 877	1 925	1 840	-4,4	1 815	2 040	2 020	1,2
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	19	20	20	0,0	20	20	20	0,0
Tabaksteuer	2 198	2 124	2 085	-1,8	2 045	2 005	1 965	-1,9
Biersteuer	114	113	113	0,0	113	113	113	0,0
Netzzuschlag	-	-	-	-	855	1 311	1 311	-

MINERALÖLSTEUER

Der starke Schweizer Franken führt zu einem markanten Rückgang des Tanktourismus. Für 2016 wird aufgrund der Einnahmen per Ende Mai davon ausgegangen, dass der Budgetwert nicht erreicht wird (Schätzung: 4685 Mio.). Für 2017 wird von weiter abnehmenden Einnahmen ausgegangen, da der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge infolge der CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen weiter zurückgeht. Zu Mindereinnahmen führt auch die Förderung biogener Treibstoffe. Die damit verbundenen Einnahmefälle wurden bisher nicht durch eine Steuererhöhung kompensiert. Die Zunahme der Einnahmen im 2019 ist auf die geplante Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages im Rahmen der Einführung des NAF zurückzuführen.

Die Hälfte der Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Nettoertrag des Zuschlags sind zur Finanzierung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden. Der Spezialfinanzierung Luftverkehr werden aus der Mineralölsteuer voraussichtlich nahezu 50 Millionen zufließen.

TABAKSTEUER

Die Tabaksteuer geht 2017 um 39 Millionen zurück. Der starke Franken erhöht den Einkaufstourismus im benachbarten Ausland. Gemäss dem bisherigen Jahresverlauf dürfte der eingestellte Budgetwert für 2016 knapp erreicht werden. Für die Finanzplanjahre wird die Annahme beibehalten, dass die Zigarettenverkäufe aufgrund des stetig sinkenden Konsums um etwa 2 Prozent pro Jahr zurückgehen. Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Mit der Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 wird der Netzzuschlag ab 2018 über den Bundeshaushalt geführt und 2019 erhöht. Die Einnahmen werden in den Netzzuschlagsfonds eingelegt.

87 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

2017 steigen die verschiedenen Fiskaleinnahmen gegenüber 2016 um 5,3 Prozent. Dies ist auf die Aufhebung der Rabatte und die Abklassierung von Fahrzeugen bei der Schwerverkehrsabgabe sowie auf die Erhöhung des CO₂-Abgabesatzes zurückzuführen.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	FP Ø Δ in % 16–20
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	5 005	5,3	5 021	5 009	5 008	1,3
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,8	7,1	7,3		7,1	6,8	6,6	
Verkehrsabgaben	2 224	2 245	2 400	6,9	2 435	2 440	2 455	2,3
Automobilsteuer	393	410	415	1,2	425	440	450	2,4
Nationalstrassenabgabe	373	375	380	1,3	385	390	395	1,3
Schwerverkehrsabgabe	1 457	1 460	1 605	9,9	1 625	1 610	1 610	2,5
Zölle	1 056	1 020	1 040	2,0	1 045	1 050	1 055	0,8
Spielbankenabgabe	272	250	270	8,0	270	270	270	1,9
Lenkungsabgaben	1 019	1 164	1 221	5,0	1 201	1 181	1 161	-0,1
Lenkungsabgabe VOC	125	125	120	-4,0	120	120	120	-1,0
Altlastenabgabe	42	36	39	10,7	39	39	39	2,6
Lenkungsabgabe CO ₂	851	1 003	1 062	5,9	1 042	1 021	1 002	0,0
Übriger Fiskalertrag	3	73	74	1,3	70	68	67	-2,1

VERKEHRSABGABEN

Die Aufhebung der Rabatte für Lastwagen der Klasse VI und die Abklassierung von Fahrzeugen der Klassen EURO III, IV und V führt ab 2017 zu einer Zunahme der budgetierten Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Mit der Erneuerung des Fahrzeugparks wird in den Folgejahren ein Teil dieser Mehreinnahmen wieder wegfallen.

Bei der Automobilsteuer wird dank einer stabilen Entwicklung der Nachfrage nach Personwagen und einem leichten Preisanstieg mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Die Nationalstrassenabgabe (Vignette) entwickelt sich erwartungsgemäss proportional zum vignettenpflichtigen Fahrzeugbestand und zum Anstieg des internationalen Reiseverkehrs.

ZÖLLE

Die Schätzung für 2016 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Die Erweiterung des Informationstechnologie-Abkommens (ITA) und ein allfälliges Freihandelsabkommen mit Indien dürften ab 2017 kurzfristige Verluste von 13 beziehungsweise 11 Millionen verursachen. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Importe wachsen die Einnahmen in den Finanzplanjahren.

SPIELBANKENABGABE

Die Schätzung für 2016 liegt auf dem Vorjahresniveau und dürfte in den Folgejahren konstant bleiben.

LENKUNGSABGABEN

Die Erhöhung des Abgabesatzes bei der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen entfaltete in ihrem Einführungsjahr 2016 noch nicht die volle Wirkung. Nach Ankündigung der Erhöhung bildeten zahlreiche Wirtschaftsakteure Reserven. Für 2017 werden daher Mehreinnahmen erwartet, gefolgt von einem schrittweisen Rückgang in den Folgejahren.

88 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Der starke Zuwachs im 2017 ist auf die Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital zurückzuführen. In den Finanzplanjahren profitieren die Finanzeinnahmen von der Normalisierung des Zinsniveaus.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Nichtfiskalische Einnahmen	4 389	4 311	4 853	12,6	4 586	4 498	4 597	1,6
Anteil an den ordentlichen Einnahmen in %	6,5	6,5	7,1		6,5	6,1	6,1	
Regalien und Konzessionen	1 202	836	831	-0,7	825	825	820	-0,5
Entgelte	1 182	1 203	1 192	-0,9	1 132	1 136	1 150	-1,1
Finanzeinnahmen	1 218	1 014	1 116	10,1	1 127	1 205	1 270	5,8
Investitionseinnahmen	231	729	1 086	48,9	910	732	744	0,5
Verschiedene Einnahmen	556	529	628	18,8	592	599	614	3,8

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die wichtigsten Komponenten sind der Reinertrag aus der Alkoholsteuer, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und die Erträge aus der Versteigerung von landwirtschaftlichen Importkontingenten. Die Einnahmen gehen gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent zurück, hauptsächlich infolge der tiefer geschätzten Einnahmen aus der Alkoholsteuer. In den Planjahren setzt sich diese Entwicklung fort.

ENTGELTE

Die Reduktion im Voranschlag 2017 ist unter anderem auf tiefere Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften zurückzuführen. In den Finanzplanjahren werden durchwegs tiefere Einnahmen aus Entgelten erwartet. Dies ist hauptsächlich der wegfallenden EU-Zinsbesteuerung geschuldet (s. Box).

FINANZEINNAHMEN

Die Finanzeinnahmen weisen über die gesamte Planperiode hinweg ein beträchtliches Wachstum auf (5,8 % pro Jahr). Der Zuwachs im Voranschlag 2017 ist darauf zurückzuführen, dass die Verzugszinsen aus Steuern per 1.1.2017 nicht mehr im Fiskalertrag, sondern im Zinsertrag erfasst werden. Die Dynamik in den Finanzplanjahren ist im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der Zinserträge geprägt, welche aufgrund der schrittweisen Normalisierung des Zinsniveaus einen deutlichen Zuwachs verzeichnen.

INVESTITIONSEINNAHMEN

Bei den Investitionseinnahmen bewirkt die haushaltneutrale Umwandlung des Darlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital eine einmalige Erhöhung im Voranschlag 2017. Im Jahr 2018 ist zudem geplant, dass der Infrastrukturfonds einen Teil seiner Reserven auflöst.

VERSCHIEDENE EINNAHMEN

Unter dieser Kategorie werden unter anderem die Liegenschaftenerträge sowie die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen geführt. Auf Letztere ist der Anstieg im Voranschlag 2017 hauptsächlich zurückzuführen.

REFORMPROJEKTE

Automatischer Informationsaustausch: Die Schweiz und die EU haben am 27.5.2015 ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Damit wird der globale AIA-Standard der OECD umgesetzt und die EU-Zinsbesteuerung durch den AIA ersetzt. Die Rechtsgrundlagen für die Einführung des AIA sollen per 1.1.2017 in Kraft treten. Ab 2017 sollen Daten gesammelt und ab 2018 ein erster Datenaustausch erfolgen.

9 AUFGABENGEBIETE

91 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt erhöhen sich im Voranschlagsjahr um 5,3 Prozent. Der Anstieg um 1,2 Milliarden entfällt zu drei Vierteln auf den Bereich Migration.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Soziale Wohlfahrt	21 998	22 455	23 656	5,3	24 260	24 781	25 183	2,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	33,7	33,4	34,1		33,5	32,9	32,8	
Altersversicherung	10 879	11 108	11 252	1,3	12 620	13 071	13 353	4,7
Invalidenversicherung	4 869	4 868	4 877	0,2	3 964	3 799	3 899	-5,4
Krankenversicherung	2 475	2 605	2 755	5,8	2 715	2 837	2 954	3,2
Ergänzungsleistungen	1 464	1 519	1 562	2,8	1 600	1 732	1 767	3,9
Militärversicherung	214	212	219	3,2	219	220	220	0,9
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	504	520	531	2,0	541	550	559	1,8
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	82	82	66	-19,6	52	47	44	-14,6
Migration	1 444	1 473	2 325	57,8	2 480	2 449	2 321	12,0
Familienpolitik, Gleichstellung	66	66	67	1,0	69	75	65	-0,5

AUSSERORDENTLICHE LAGE IM ASYL- UND FLÜCHTLINGSBEREICH

Die Ausgaben im Aufgabengebiet Migration verzeichnen ein weiterhin starkes Wachstum. Gegenüber dem Voranschlag 2016 beträgt der Zuwachs 2017 rund 852 Millionen (+58 %). Der Grund für diese Steigerung liegt in der ausserordentlichen Lage im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die sich in hohen Asylgesuchszahlen, einer hohen Schutzquote und einem hohen Pendenzenbestand manifestiert. Bereits in der zweiten Hälfte des letzten Jahres stieg die Zahl der Gesuche stark an und erreichte schliesslich 39 523; dies ist der höchste Wert seit der Kosovo-Krise Ende des letzten Jahrhunderts. Auch in den Jahren 2016 und 2017 sind viele Asylgesuche zu erwarten, so dass die Asylausgaben weiter zunehmen werden. Den Berechnungen liegt die Annahme von 45 000 Gesuchen im laufenden Jahr und von 33 000 Gesuchen im Voranschlagsjahr 2017 zugrunde (Informationen zum Schätzmodell: siehe Band 2, Kredit SEM 420/A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge). Finanziell ins Gewicht fallen vor allem die Pauschalen an die Kantone für die Abgeltung der Sozialhilfe und die Betriebsausgaben der Zentren des Bundes. Wegen der hohen Zahl von Asylgesuchen dürften die Ausgaben im Jahr 2018 noch einmal zunehmen und 2,5 Milliarden erreichen; gegen Ende der Finanzplanungsperiode wird mit einer leichten Entspannung auf hohem Niveau gerechnet.

AUSGABEN FÜR AHV, IV UND ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Die Ausgaben für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) setzen sich grösstenteils zusammen aus dem Bundesbeitrag an die AHV, dem Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV sowie der Spielbankenabgabe. Der Anstieg im Voranschlagsjahr fällt moderat aus, da die Mehrwertsteuererträge stagnieren und da wegen des deflationären Umfelds keine Anpassung der AHV-Minimalrente notwendig ist. Ein stärkerer Anstieg der Ausgaben ist ab 2018 zu erwarten, wenn im Zuge der Altersreform 2020 die Mehrwertsteuer zugunsten der AHV angehoben werden soll.

Die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung (IV) sind seit 2014 in erster Linie von der Entwicklung der Mehrwertsteuer abhängig; es wird deshalb nur ein geringfügiger Ausgabenanstieg budgetiert. Ab 2018 ist mit einem Rückgang der Ausgaben um zunächst 0,9 Milliarden und 2019 nochmals um 0,2 Milliarden zu rechnen, da Ende 2017 die IV-Zusatzfinanzierung ausläuft und somit die auf sieben Jahre befristete Mehrwertsteuererhöhung um 0,4 Prozent wieder aufgehoben wird. Zudem reduziert sich die Belastung des Bundes infolge des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 um rund 60 Millionen pro Jahr.

Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV erhöhen sich aufgrund zunehmender Fallzahlen (v.a. bei den EL zur AHV) sowie einer Erhöhung der durchschnittlichen EL-Beträge.

Zur Finanzierung der Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt stehen dem Bund zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung: die Erträge aus der Alkohol- und Tabakbesteuerung sowie der Bundesanteil am Mehrwertsteuerprozent zu Gunsten der AHV. Diese Einnahmen werden im Voranschlagsjahr auf 2,8 Milliarden geschätzt. Sie dürften die Beiträge des Bundes an die Sozialversicherungen zu 20,3 Prozent decken.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die Krankenversicherung umfassen die Beiträge an die Prämienverbilligung (IPV) von jährlich etwa 2,6–2,9 Milliarden und den im Jahr 2017 auslaufenden Sonderbeitrag an den Krankenkassenprämien-Ausgleich von rund 90 Millionen. Das Wachstum der Ausgaben wird mit dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 gebremst. Dort ist eine Kürzung des Beitragssatzes bei den IPV von 7,5 auf 7,3 Prozent der Kosten der Grundversicherung ab 2018 vorgesehen. Ohne diese Massnahme würden die Ausgaben für die Krankenversicherung um durchschnittlich gegen 4 Prozent pro Jahr zulegen.

WEITERE ZWEIGE DER SOZIALEN WOHLFAHRT

Während die Ausgaben für die Militärversicherung auf dem Niveau von rund 220 Millionen pro Jahr verharren, nehmen die Kosten für den sozialen Wohnungsbau infolge der auslaufenden Förderprogramme kontinuierlich ab. Die Ausgaben des Bundes für die Arbeitslosenversicherung erhöhen sich um 2 Prozent, was grösstenteils auf einen entsprechenden Anstieg der versicherten Lohnsumme zurückzuführen ist.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu gut 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

REFORMPROJEKTE

Die Reform «Altersvorsorge 2020» befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Kernelemente sind die Angleichung des Referenzalters für den Rentenbezug von Frauen und Männern und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Weil die Finanzströme zwischen Bund und AHV ebenfalls neu geregelt werden, ist auch der Bundeshaushalt von der Reform betroffen.

Mit dem Reformprojekt «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung» will der Bundesrat die berufliche Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Personen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessern und ein stufenloses Rentenmodell einführen.

Mit einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes will der Bundesrat in der laufenden Legislatur die Grundlagen für die Einführung eines Referenzpreissystems bei Arzneimitteln mit abgelaufenem Patent schaffen.

Bei den Ergänzungsleistungen sollen erstens die im Rahmen der EL gewährten Mietzinsmaxima an die seit 2001 aufgelaufene Entwicklung der Mieten angepasst werden. Zweitens sollen mit einer weiter gefassten Revision Fehlanreize im EL-System eliminiert werden.

92 FINANZEN UND STEUERN

Das Ausgabenwachstum im Jahr 2017 ist auf den Anstieg der Anteile an den Bundeseinnahmen zurückzuführen. Die Finanzplanjahre sind geprägt einerseits von den neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente (ab 2017) und andererseits von der Erhöhung des Kantonsanteils an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer, die sich aus der Unternehmenssteuerreform III (ab 2019) ergibt.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Finanzen und Steuern	9 533	9 314	9 578	2,8	9 623	10 868	11 200	4,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	14,6	13,9	13,8		13,3	14,4	14,6	
Anteile an Bundeseinnahmen	4 803	4 585	4 832	5,4	4 990	6 109	6 324	8,4
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 492	1 483	1 466	-1,1	1 304	1 387	1 488	0,1
Finanzausgleich	3 238	3 246	3 281	1,1	3 329	3 372	3 388	1,1

ANTEILE AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Der Anstieg im Jahr 2017 (+247 Mio.) erklärt sich durch die günstigeren Einnahmenschätzungen (vgl. Ziff. A 8), die insbesondere zur Erhöhung der Anteile an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBST; +130 Mio.) und aus der Verrechnungssteuer (+74 Mio.) führen. Die Anteile an den Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) tragen ebenfalls zum Anstieg bei, jedoch in geringerer Masse (+49 Mio.).

Die starke Zunahme der Anteile an den Einnahmen in den Finanzplanjahren ist in erster Linie der Unternehmenssteuerreform III zuzuschreiben, in deren Rahmen der Kantonsanteil an den Einnahmen aus der DBST erhöht wurde und so ab 2019 von bisher 17 Prozent auf 21,2 Prozent ansteigt.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Der leichte Rückgang der Ausgaben in diesem Bereich (-17 Mio.) gegenüber 2016 liegt in gegensätzlichen Faktoren begründet. So werden die tieferen Passivzinsen (-66 Mio.) teilweise durch die höheren Kommissionen und Gebühren der Bundestresorerie (+49 Mio.) ausgeglichen. Der Rückgang der Passivzinsen erklärt sich insbesondere durch die Einnahmen aus den Negativzinsen der Geldmarktbuchforderungen (-60 Mio.). Der Anstieg bei den Kommissionen und Gebühren der Bundestresorerie ist durch die Änderung der Verbuchungspraxis (IPSAS 28-30) erzeugt.

2018 werden die Ausgaben infolge eines geringeren Finanzierungsbedarfs abnehmen, danach aufgrund der Normalisierung der Zinssätze wieder steigen und 2020 praktisch auf dem gleichen Niveau wie 2016 liegen.

Ab 2017 werden neue Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28-30) für Finanzinstrumente angewendet. Diese sehen unter anderem vor, dass Agios, die im Zuge der Aufstockung der bestehenden Anleihen anfallen, auch in Hinblick auf die Finanzierungsrechnung, auf die gesamte Laufzeit der Anleihen verteilt werden. In diesem Zusammenhang werden 2017 erheblich geringere Agios (319 Mio.) verzeichnet als 2016 (660 Mio.). Dieser Rückgang wird durch die sinkende Zinslast der Anleihen (-339 Mio.) jedoch kompensiert, die insbesondere auf die Verringerung der finanziellen Grundlast zurückzuführen ist; die rückerstatteten und verpfändeten Obligationen mit einem im Schnitt höheren Coupon wurden durch Obligationen mit einem niedrigeren Zinssatz ersetzt.

FINANZAUSGLEICH

Die Anpassungen der für das Jahr 2017 vorgesehenen Beträge erfolgt gemäss den Entwicklungen des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (Lastenausgleich). Massgebend für den Ressourcenausgleich waren die steuerlichen Bemessungsjahre 2011, 2012 und 2013.

Während die Ausgleichszahlungen des Ressourcenausgleichs 2017 steigen (+49 Mio.), sinken die Ausgleichszahlungen des Lastenausgleichs aufgrund des rückläufigen Preisniveaus gegenüber April 2016 leicht. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-5 % pro Jahr seit 2016). Deshalb steigen die Ausgaben dieses Aufgabenbereichs gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 nur leicht an. Die Finanzplanjahre folgen ebenfalls diesem Trend.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden.

Die Anteile an den Bundeseinnahmen sind Durchlaufposten, das heisst die Zweckbindung dieser Einnahmen ist durch die Verfassung oder entsprechende Gesetze vorgegeben.

Der Aufgabenbereich «Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung» umfasst im Wesentlichen die Passivzinsen (Zinslast der lang- und mittelfristigen Anleihen, der Depotkonten usw.) sowie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie. Die Passivzinsen hängen vom Zinsniveau und der Höhe der Schulden ab.

Im Rahmen des Finanzausgleichs werden die Grundbeiträge des Bundes am Ressourcen- und Lastenausgleich von der Bundesversammlung jeweils für vier Jahre festgelegt. Ab dem zweiten Jahr passt der Bundesrat aufgrund festgeschriebener Berechnungen die Ausgleichsgefässe an die aktuelle Situation an.

93 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben bleiben 2017 praktisch konstant. Mit der Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds NAF und zusätzlichen Einlagen in den Bahninfrastruktur fonds BIF verzeichnen sie in den Finanzplanjahren einen markanten Anstieg.

VERKEHR

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Verkehr	8 323	9 234	9 214	-0,2	10 321	10 578	10 832	4,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,8	13,7	13,3		14,3	14,0	14,1	
Strassenverkehr	3 083	3 018	2 933	-2,8	3 681	3 729	3 809	6,0
Schienerverkehr und öffentlicher Verkehr	5 083	6 027	6 099	1,2	6 449	6 658	6 831	3,2
Luftfahrt	158	189	182	-3,5	190	192	192	0,5

STRASSENVERKEHR

Die Ausgaben für den Strassenverkehr sinken im Voranschlag 2017 um 85 Millionen (-2,8 %).

- Für die Nationalstrassen sind rund 52 Millionen weniger budgetiert (-2,3 %). Während die aus der Bundesrechnung finanzierten Investitionen in den Unterhalt und Ausbau des Netzes um 42 Millionen ansteigen, wird der für Nationalstrassen bestimmte Anteil an der Einlage in den Infrastrukturfonds (IF) aufgrund der angespannten Haushaltslage um 106 Millionen gekürzt. Dank der hohen IF-Reserven hat diese Kürzung allerdings keine negativen Auswirkungen auf die daraus finanzierten Aufgaben. Hinzu kommt, dass aus der Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen infolge unerwartet hoher Erträge rund 12 Millionen mehr in den Fonds eingelegt werden können als im Vorjahr.
- Weil die Kantone und Agglomerationen 2017 weniger Mittel für die vom Bund unterstützten Strassenprojekte im Agglomerationsverkehr benötigen, ist auch in diesem Bereich ein Rückgang von rund 20 Millionen zu verzeichnen.
- Schliesslich ist auch bei den von den Einnahmen aus der Mineralölsteuer abhängigen Beiträgen an die allgemeinen Strassenkosten der Kantone mit einem Rückgang von rund 14 Millionen zu rechnen. Auslöser sind einerseits der sinkende Treibstoffverbrauch, andererseits der auf tiefem Niveau verharrende Tanktourismus.

In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben für den Strassenverkehr mit der für 2018 geplanten Einführung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) deutlich an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliche Mittel für den Strassenverkehr verfügbar werden. Vorgesehen sind insbesondere die Zweckbindung der Automobilsteuer ab 2018 sowie von bis zu je 5 Prozent der Mineralölsteuer in den Jahren 2018 und 2020. Zudem soll der Mineralölsteuerzuschlag, welcher vollumfänglich in den NAF eingelegt wird, ab voraussichtlich 2019 um 4 Rappen pro Liter erhöht werden.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Für den Schienenverkehr und den öffentlichen Verkehr gibt der Bund 2017 rund 72 Millionen mehr aus als im Vorjahr (+1,2 %).

- Die Einlage in den Bahninfrastruktur fonds, welche gut drei Viertel der öV-Ausgaben ausmacht, steigt um insgesamt 101 Millionen. Knapp die Hälfte dieses Anstiegs ist auf die für 2017 vorgesehene Anpassung der LSVA-Tarife zurückzuführen. Die restliche Zunahme erklärt sich hauptsächlich mit dem steigenden Beitrag aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, der gemäss den gesetzlichen Bestimmungen mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbauteuerung wächst.

- Die Einlage in den Infrastrukturfonds für Schienenprojekte des Agglomerationsverkehrs (ordentliche jährliche Einlage und Einlage Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen) sinkt im Vorjahresvergleich um rund 33 Millionen.
- Dem Wachstum der Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (+15 Mio.) und dem Mehrbedarf für die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (+6 Mio.) steht der geplante Abbau der Mittel für die Verlagerung des Schwerverkehrs (-19 Mio.) gegenüber.

In den Finanzplanjahren steigen die Ausgaben bis 2020 um voraussichtlich rund 730 Millionen gegenüber dem Jahr 2017. Ins Gewicht fällt dabei die Zunahme der Einlage in den BIF, da ab 2018 ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille temporär in den BIF eingelegt wird und die Bundeseinlage kontinuierlich steigt. Gleichzeitig ist auch beim regionalen Personenverkehr von steigenden Abgeltungen auszugehen. Die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung sind hingegen leicht rückläufig: Ausschlaggebend ist, dass mit der weitgehenden Realisierung der Flachbahn auf der Gotthard-Achse viele Projekte bereits abgeschlossen oder am Auslaufen sind.

LUFTFAHRT

Die Ausgaben im Bereich Luftfahrt bleiben im Zeitraum 2016 bis 2020 weitgehend stabil, liegen aber im Voranschlag 2017 rund 7 Millionen unter dem Vorjahreswert. In Zusammenhang mit der für die Jahre 2015–2017 geplanten Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen (insgesamt 18 Mio.) nehmen die jährlichen Investitionsausgaben bis 2018 schrittweise ab. Wie bereits im Vorjahr wurden im Voranschlag 2017 – nicht aber in den Finanzplanjahren – die über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanzierten Beiträge für Umweltschutz- und nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen gekürzt, da in diesen Bereichen mit einer geringeren Anzahl substantieller Gesuche gerechnet wird.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 90 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich werden mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlagen in den BIF und NAF, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Im Voranschlagsjahr weisen rund 45 Prozent der Ausgaben eine starke Gebundenheit auf. Ab 2018 steigt dieser Anteil wegen der Einführung des NAF auf rund 75 Prozent. Die verbleibenden, weniger stark gebundenen Ausgaben entfallen v.a. auf die LSVA-Einlage in den BIF (als Maximalbeitrag ausgestaltet) und auf den regionalen Personenverkehr. Weil in Letzterem ein grosser Druck für Angebotsausbauten auf den gebauten Infrastrukturen herrscht, ist auch die Steuerbarkeit dieser Ausgaben eingeschränkt.

VERKEHRS-AUSGABEN GEMÄSS STAATSRECHNUNG

Die Ausgabenentwicklung beim Verkehr wird massgeblich durch die Ausgaben der Verkehrsfonds bestimmt. Deren Einfluss auf die Entwicklung der Investitionen auf der Ebene der Staatsrechnung wird in Ziffer 51 vertieft dargestellt.

94 BILDUNG UND FORSCHUNG

Bei Bildung und Forschung bleibt das Ausgabenwachstum hoch: über die ganze Planperiode beträgt es im Durchschnitt 2,7 Prozent pro Jahr. Dies widerspiegelt die Priorität, die der Bundesrat diesem Bereich mit seiner BFI-Botschaft 2017-2020 gibt.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Bildung und Forschung	7 080	7 392	7 617	3,1	7 824	8 053	8 215	2,7
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,9	11,0	11,0		10,8	10,7	10,7	
Berufsbildung	882	896	889	-0,8	917	928	947	1,4
Hochschulen	2 131	2 169	2 159	-0,5	2 233	2 296	2 336	1,9
Grundlagenforschung	2 788	2 918	2 957	1,3	3 036	3 169	3 248	2,7
Angewandte Forschung	1 244	1 374	1 571	14,4	1 593	1 616	1 638	4,5
Übriges Bildungswesen	35	35	42	20,6	44	45	46	7,4

Die Entwicklung des gesamten Aufgabengebiets ist stark geprägt von der am 24.2.2016 zuhänden der eidgenössischen Räte verabschiedeten Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020 (BFI-Botschaft 2017-2020; BBI 2016 3089). Im Voranschlag 2017 führt die geplante Vollasoziiierung am EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 zu einer starken Zunahme bei den Forschungsausgaben. Wie hoch das Wachstum bei einem Ausbleiben der Vollasoziiierung wäre, kann nicht gesagt werden, da dem Minderaufwand beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand für Ersatzmassnahmen gegenüberstehen würde (z.B. projektweise Beteiligung, nationale Ersatzmassnahmen). Es ist aber davon auszugehen, dass weniger Mittel benötigt würden.

BERUFSBILDUNG

Bei den Ausgaben für die Berufsbildung handelt es sich fast ausschliesslich um Pauschalbeiträge an die Kantone sowie um Innovations- und Projektbeiträge, welche im Voranschlag 2017 insgesamt leicht rückläufig sind.

Das stetige Wachstum im Finanzplan erklärt sich mit dem stärkeren Engagement des Bundes in der höheren Berufsbildung. Er führt 2018 subjektorientierte Beiträge für die Absolvierung von Vorbereitungskursen auf eidgenössische Prüfungen ein. Der im Berufsbildungsgesetz als Richtgrösse definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten der öffentlichen Hand wird damit gehalten und in den Finanzplanjahren zwischenzeitlich überschritten.

HOCHSCHULEN

Diese Ausgaben betreffen zu 28 Prozent die Fachhochschulen sowie zu je rund 36 Prozent die kantonalen Universitäten und die Bundeshochschulen; letzteren werden die Beiträge an das Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) sowie ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich zugerechnet (vgl. Box).

GESCHLÜSSELTE BEITRÄGE AN ETH-BEREICH UND EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich sowie an die EU-Forschungsprogramme gehören zu den grössten Krediten im Aufgabengebiet «Bildungs- und Forschung». Sie werden auf mehrere Unteraufgabengebiete geschlüsselt: die Beiträge zugunsten des ETH-Bereichs auf «Hochschulen», «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung», diejenigen an die EU-Forschungsprogramme auf «Grundlagenforschung» und «Angewandte Forschung».

Die Wachstumspause im Jahr 2017 erklärt sich grösstenteils mit einem Rückgang bei den Investitions- und Mietbeiträgen, welche der Bund an die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen entrichtet. Zu Beginn der Förderperiode 2017–2020 wird mit einer geringeren Anzahl Gesuche gerechnet. Im Finanzplan ist bei den Hochschulen sodann ein durchschnittliches Wachstum von rund 2 Prozent pro Jahr vorgesehen.

GRUNDLAGENFORSCHUNG

Gegen 90 Prozent der Ausgaben für die Grundlagenforschung gehen an den ETH-Bereich und die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds). Des Weiteren entrichtet der Bund Beiträge an die EU-Forschungsprogramme und an verschiedene internationale Forschungsorganisationen, z.B. an das Laboratorium für Teilchenphysik in Genf (CERN).

Der Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich verzeichnet im Voranschlag 2017 eine Zunahme um 2,7 Prozent. Die Tatsache, dass das Wachstum bei der Grundlagenforschung dennoch etwas weniger hoch ausfällt, ist auf den leicht rückläufigen Beitrag des Bundes an den Nationalfonds zurückzuführen. Dies kann der Nationalfonds über die Nutzung seiner ordentlichen Reserven ausgleichen und somit namentlich in der Projektförderung das im Jahr 2016 erreichte Fördervolumen leicht erhöht fortsetzen.

Im Finanzplan ist bei der Grundlagenforschung ein durchschnittliches Wachstum von rund 3 Prozent pro Jahr vorgesehen, das vornehmlich bei den Beiträgen an den ETH-Bereich und an die EU-Forschungsprogramme stattfindet. Auch der Bundesbeitrag an den Nationalfonds wird ab 2018 wieder stark wachsen.

ANGEWANDTE FORSCHUNG

Die starke Zunahme (+198 Mio.) gegenüber 2016 erklärt sich grösstenteils mit höheren Beiträgen an die EU-Forschungsprogramme (+120 Mio.). Der Bundesrat geht von einer erneuten Vollasoziiierung an Horizon 2020 ab dem 1.1.2017 aus. In einer Übergangsphase fallen die neuen Pflichtbeiträge und die Restzahlungen aus den noch laufenden projektweisen Ersatzmassnahmen an. Weiter sind bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) höhere Ausgaben budgetiert (+35 Mio.). Dabei handelt es sich vorrangig um die im Nachtrag I 2016 beschlossenen Sondermassnahmen gegen die Frankenstärke.

Zur angewandten Forschung gehören zudem die Beiträge an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und ein Teil der Beiträge an den ETH-Bereich. Dazu kommen diverse Ausgaben in über 20 Verwaltungseinheiten (namentlich Agroscope und Bundesamt für Energie). Im Finanzplan verstetigt sich das Wachstum.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Unter diesem Titel figurieren verschiedene Finanzhilfen im internationalen Bildungsbe- reich (z.B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie ein Teil des Eigenaufwandes der Verwaltung. Die relativ starke Zunahme entsteht vor allem bei den Finanzhilfen für die Weiterbildung (Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes am 1.1.2017).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Gut 80 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2017–2020 (BBI 2016 3089) beantragten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. 4 Prozent der Ausgaben entfallen auf die Unterbringungsbeiträge an Institutionen des Bundes und sind als nicht steuerbar anzusehen. Bei weiteren 8 Prozent handelt sich um (stark gebundene) Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Die verbleibenden 8 Prozent betreffen unter anderem den Eigenaufwand der Verwaltung (z.B. Ressortforschung) oder freiwillige Beiträge an internationale Organisationen.

95 LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben im Aufgabengebiet Landesverteidigung wachsen in den nächsten Jahren markant um jährlich durchschnittlich 4,6 Prozent.

LANDESVERTEIDIGUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Landesverteidigung	4 416	4 684	4 765	1,7	5 032	5 319	5 618	4,6
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	6,8	7,0	6,9		7,0	7,1	7,3	
Militärische Landesverteidigung	4 270	4 529	4 585	1,2	4 854	5 165	5 462	4,8
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	146	155	180	16,2	178	155	156	0,1

Das Parlament verabschiedete in der Frühjahressession 2016 die Weiterentwicklung der Armee (WEA) und beschloss gleichzeitig einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017–2020 von 20 Milliarden. Deshalb sind im Voranschlag 2017 mit IAFP 2018–2020 markant steigende Ausgaben für die Armee vorgesehen: im Voranschlag 2017 sind 4,5 Milliarden eingestellt, im Finanzplan 2020 5,3 Milliarden. Dieser starke Anstieg der Ausgaben um 200–300 Millionen p.a. widerspiegelt sich in der jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate des Aufgabengebiets «Landesverteidigung» von 4,6 Prozent. Zusammen mit dem Aufgabengebiet «Finanzen und Steuern» weist die Landesverteidigung in den nächsten Jahren den höchsten Ausgabenzuwachs aus. Deshalb steigt der Anteil der Landesverteidigung an den Bundesausgaben von 6,8 Prozent im Jahr 2015 auf 7,3 Prozent im Jahr 2020.

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Der Anteil der Ausgaben der Armee (Verteidigung und armasuisse Immobilien) an den Ausgaben der militärischen Landesverteidigung macht gut 95 Prozent oder 4,3 Milliarden aus. Darin enthalten sind der Personal- und der Betriebsaufwand der Armee von je 1,4 Milliarden und der Rüstungsaufwand von 1,2 Milliarden.

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 56 Millionen auf 4,6 Milliarden (+1,2 %). Dem budgetierten Mehrbedarf für Rüstungsgüter von 125 Millionen stehen Minderaufwendungen von total ungefähr 70 Millionen in verschiedenen Bereichen gegenüber.

Der Anstieg der Ausgaben akzentuiert sich in den Finanzplanjahren: Der jährliche Zuwachs für die militärische Landesverteidigung liegt zwischen 270 und 310 Millionen. Das VBS beabsichtigt, den grössten Teil dieses Zuwachses für die Beschaffung von Rüstungsgütern einzusetzen.

ENTWICKLUNG DER BETRIEBSAUSGABEN

Bei der militärischen Landesverteidigung liegt das Verhältnis zwischen Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Rüstungs- und Investitionsausgaben im Jahr 2017 bei 67 zu 33 Prozent. 2016 belief sich dieses Verhältnis noch auf 68 zu 32 Prozent. Damit kommt die Armee ihrem mittelfristigen Ziel, ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 zu erreichen, etwas näher. Gemäss der Finanzplanung wird sich das Verhältnis weiter zu Gunsten der Rüstungsausgaben entwickeln und das Ziel im Jahr 2020 erreicht sein. Bereits bewilligte grössere Rüstungsvorhaben, wie beispielsweise der Werterhalt des Duro, und geplante Beschaffungen werden in den nächsten Jahren zu höheren Ausgaben führen.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Die Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und den Zivildienst steigen gegenüber dem Voranschlag 2016 um 25 Millionen (+16,2 %). Der Bundesrat plant, für das Funksystem Polycom einen Werterhalt durchzuführen. Um die Investitionsspitzen in den Jahren 2017 und 2018 zu decken, sind im Voranschlag 2017 und im Finanzplan 2018 des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) je 28,2 Millionen eingestellt. Ab 2019 gehen die Ausgaben wieder auf das Niveau von 2016 zurück.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für das Aufgabengebiet «Landesverteidigung» sind zu 98 Prozent schwach gebunden. Einzig der Anteil des Schweizer Uno-Beitrags, der der Landesverteidigung angerechnet wird, zählt zu den stark gebundenen Ausgaben.

96 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Ausgaben für die Landwirtschaft gehen insbesondere aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 zurück. Trotz Kürzungen steigen die Direktzahlungen pro Betrieb weiterhin an.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16–17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16–20
Landwirtschaft und Ernährung	3 666	3 704	3 594	-3,0	3 583	3 570	3 570	-0,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,6	5,5	5,2		4,9	4,7	4,6	
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen	160	168	153	-8,9	141	141	141	-4,4
Produktion und Absatz	422	434	434	0,0	434	432	432	-0,1
Direktzahlungen	2 795	2 809	2 751	-2,1	2 753	2 744	2 744	-0,6
Übrige Ausgaben	290	292	256	-12,3	254	254	253	-3,5

Mit rund 3,3 Milliarden oder 93 Prozent wird der Grossteil der Ausgaben über drei Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert. Das Parlament hat für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 mit Bundesbeschluss vom 13.3.2013 die Zahlungsrahmen insgesamt auf 13 830 Millionen festgelegt, wobei die Direktzahlungen mit 11 256 Millionen den grössten Teil ausmachen.

Für die Jahre 2018–2021 beantragt der Bundesrat, die Zahlungsrahmen auf 13 278 Millionen zu reduzieren (BBI 2016 4503). Die Differenz von insgesamt 552 Millionen beziehungsweise 139 Millionen pro Jahr ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 (374 Mio. bzw. 85–96 Mio. p.a.) und die bereits mit den Voranschlägen 2015 und 2016 vom Parlament beschlossene Teuerungskorrektur (120 Mio. bzw. 30 Mio. p.a.) zurückzuführen.

Zudem werden Mittel von insgesamt knapp 60 Millionen in Krediten beantragt, die nicht über die Zahlungsrahmen gesteuert werden: Zum einen werden zusätzliche Mittel für das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und für die Finanzierung von Agrarinformatiksystemen umgelagert (5,2 Mio. p.a.). Zum anderen werden die beiden Kredite Administration Milchpreisstützung (2,9 Mio. p.a.) und Entschädigungen an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch (6,6 Mio. p.a.) nicht mehr dem Zahlungsrahmen Produktion und Absatz zugeordnet, sondern neu im Funktionsaufwand des BLW geführt.

Insgesamt sinken die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 um 109 Millionen (-3 %). Der Rückgang in den Finanzplanjahren beträgt durchschnittlich 0,9 Prozent pro Jahr. Die Kürzungen verteilen sich auf die drei Zahlungsrahmen und die übrigen Ausgaben wie folgt:

- Der Rückgang der Ausgaben für die *Grundlagenverbesserungen und Sozialmassnahmen* um 15 Millionen (-8,9 %) setzt sich aus mehreren Elementen zusammen: Aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 werden die Mittel für Investitionskredite um 7,2 Millionen und für Strukturverbesserungen um 3 Millionen reduziert. Weitere Mittel von knapp 5 Millionen werden zugunsten des FiBL und für die Finanzierung von Agrarinformatiksystemen in Kredite ausserhalb des Zahlungsrahmens umgelagert. Ab dem Finanzplanjahr 2018 bleiben die Ausgaben konstant.
- Die Mittel im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* werden für Marktstützungsmassnahmen in den Bereichen Pflanzenbau, Vieh- und Milchwirtschaft eingesetzt. Der leichte Ausgabenrückgang von durchschnittlich 0,1 Prozent pro Jahr ist auf das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 zurückzuführen.

- Über die *Direktzahlungen* werden gezielt Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Gesellschaft gefördert. Sie umfassen mit 2751 Millionen rund drei Viertel der gesamten Ausgaben des Aufgabengebiets. Aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 werden die Direktzahlungen im Jahr 2017 um rund 60 Millionen reduziert (-2,1 %) und bis 2020 um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr zurückgehen. Umgesetzt werden die Kürzungsvorgaben zu zwei Dritteln bei den Versorgungssicherheits- und zu einem Drittel bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen. Gemäss den Berechnungen im Rahmen der Botschaft zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen wird der jährliche Rückgang der Anzahl Betriebe von -2,1 Prozent in der Referenzperiode 2011–2013 auf -1,7 Prozent in den Jahren 2018–2021 leicht abgebremst. Da die Direktzahlungen langsamer sinken (2016–2020: -0,6 % p.a.), steigen die Direktzahlungen pro Betrieb weiterhin an.
- Die *übrigen Ausgaben*, die nicht über die Zahlungsrahmen gesteuert werden, sinken im Vergleich zum Vorjahr um 36 Millionen (-12,3 %). Im Wesentlichen führen drei Komponenten zu diesem Rückgang: Für den Voranschlag 2017 werden die Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») um 26,7 Millionen (-28,2 %) reduziert und wieder auf das Niveau von 2014 zurückgeführt. Weiter sinken die Ausgaben für die landwirtschaftlichen Familienzulagen um 3,5 Millionen (-5,4 %), da einerseits die Anzahl der Bezugsberechtigten aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft abnimmt und andererseits Bauernfamilien vermehrt nach dem Familienzulagengesetz abrechnen. Schliesslich nehmen die Ausgaben für Verwaltung, Vollzug und Kontrolle des BLW und Agroscope aufgrund von Kürzungsvorgaben des Bundesrates um 3,5 Millionen ab.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Der Grossteil der Ausgaben im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist schwach gebunden. Nur rund 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (293 Mio.), landwirtschaftliche Familienzulagen (60 Mio.) und Bekämpfungsmassnahmen (3,4 Mio.).

97 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Der starke Anstieg im Voranschlag 2017 resultiert hauptsächlich aus der haushaltsneutralen Umwandlung des Bundesdarlehens an die SIFEM AG in Aktienkapital (+374 Mio.). Über die gesamte Periode hinweg liegt das Wachstum des Aufgabengebiets leicht über der angenommenen Teuerung.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 723	3 627	3 998	10,2	3 749	3 814	3 802	1,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	5,7	5,4	5,8		5,2	5,1	5,0	
Politische Beziehungen	621	661	749	13,3	787	772	723	2,3
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 846	2 675	3 051	14,1	2 783	2 865	2 915	2,2
Wirtschaftliche Beziehungen	256	291	198	-31,8	179	178	165	-13,3

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die politischen Beziehungen umfassen insbesondere die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen. Der grosse Anstieg im Voranschlag 2017 ist hauptsächlich auf die Bau- und Renovationsdarlehen an die in Genf ansässigen internationalen Organisationen UNO, WHO und IAO (+41 Mio.) zurückzuführen. Die entsprechenden Zahlungen erreichen im Jahr 2018 ihren Höhepunkt und sinken gegen Ende der Finanzplanperiode wieder ab. Es sind weitere Bau- und Renovationsprojekte in Planung, für welche der Bund voraussichtlich um Darlehen er sucht wird; diese sind im Zahlenwerk noch nicht enthalten.

Überdies wurde die Aufteilung des Funktionsaufwands (Globalbudget) des EDA auf die Aufgabengebiete überprüft und angepasst. Dadurch erhöht sich der Anteil des Globalbudgets, welcher den politischen Beziehungen zugeordnet ist, ab 2017 um 31 Millionen.

ENTWICKLUNGSHILFE (SÜD- UND OSTLÄNDER)

Im Jahr 2017 soll das bestehende Bundesdarlehen an den «Swiss Investment Fund for Emerging Markets» (SIFEM AG) in der Höhe von 374,4 Millionen in Aktienkapital umgewandelt werden. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Ausgaben, wobei Einnahmen in der gleichen Höhe anfallen (siehe Kapitel A 88). Nach Abzug dieses haushaltsneutralen Sondereffekts verbleiben die Ausgaben für die Entwicklungshilfe ungefähr auf dem Niveau des Voranschlags 2016.

Rund 80 Prozent der Ausgaben des Bereichs werden über die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (BBI 2016 2333) gesteuert. Den Prioritäten in der neuen Botschaftsperiode wird im Voranschlag 2017 Rechnung getragen, indem der Transferaufwand für die humanitäre Hilfe und für die zivile Friedensförderung gesamthaft um 34 Millionen ansteigt, derjenige für die bilaterale Hilfe von DEZA und SECO hingegen in derselben Grössenordnung sinkt. Ab 2018 sieht die Botschaft des Bundesrats einen Anstieg der Mittel vor, was sich in den Finanzplanjahren 2018-2020 niederschlägt.

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Beim Beitrag an die Erweiterung der EU wird die Zahlungsspitze im Jahr 2016 erreicht. Danach folgt ein deutlicher Rückgang (-90 Mio.), was die entsprechende Entwicklung der Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen im Voranschlag 2017 erklärt. Der rückläufige Trend setzt sich auch in den Finanzplanjahren fort.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 6 Prozent der Ausgaben für Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und den Beitrag an die Erweiterung der EU.

UMWANDLUNG DES BUNDESDARLEHENS AN DIE SIFEM IN AKTIENKAPITAL

Darlehen und Beteiligungen an Unternehmen im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit werden durch den «Swiss Investment Fund for Emerging Markets» (SIFEM AG) abgewickelt. Mit der Umwandlung des im Jahr 2011 gewährten Bundesdarlehen in der Höhe von 374 Millionen in Aktienkapital sollen insbesondere die erheblichen Fremdwährungseffekte im Jahresabschluss der SIFEM eliminiert werden. Diese entstehen dadurch, dass das Bundesdarlehen in Schweizer Franken gewährt wurde, die SIFEM aber in US-Dollar geschäftet. Weiter wird mit der Umwandlung ein allfälliger künftiger Einbezug von Privatinvestoren erleichtert.

98 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

In den sechs übrigen Aufgabengebieten wachsen die Ausgaben im Voranschlag um 169 Millionen (+2,5 %). Wichtigster Treiber ist die Rückerstattung und Verwendung der CO₂-Abgabe. Im Finanzplan bestimmt die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Haushalt das Gesamtbild. Bereinigt um diesen Faktor beträgt das durchschnittliche Ausgabenwachstum 2016–2020 insgesamt 0,8 Prozent.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20
Übrige Aufgabengebiete	6 504	6 820	6 989	2,5	7 998	8 384	8 357	5,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	10,0	10,1	10,1		11,0	11,1	10,9	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 612	2 695	2 710	0,5	2 729	2 703	2 710	0,1
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 121	1 207	1 233	2,2	1 312	1 281	1 270	1,3
Kultur und Freizeit	488	518	525	1,3	537	544	559	2,0
Gesundheit	223	237	253	6,7	253	258	245	0,8
Umwelt und Raumordnung	1 359	1 464	1 562	6,7	1 598	1 571	1 545	1,4
Wirtschaft	702	699	707	1,1	1 569	2 027	2 026	30,5

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die verwaltungsinternen Vorleistungen, die Erhebung von Steuern und Abgaben, die Ressourcensteuerung sowie die Ausgaben für Departementsführung, Bundesrat und Parlament. Die Ausgaben wachsen im Voranschlag um 0,5 Prozent; über die ganze Planperiode 2016–2020 wachsen sie nur wenig (+0,1 %). Den bedeutendsten Ausgabenzuwachs gegenüber 2016 verzeichnet die Informatik (u.a. bundesweite Projekte «GEVER» und «Arbeitsplatzsystem 2020»), die auch die Bedarfsspitze des Aufgabengebiets im Jahr 2018 bestimmt. Mehrausgaben werden sodann im Bereich Bauten und Logistik (v.a. neue Bundeszentren für Asylsuchende) eingestellt.

ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die Ausgaben steigen im Voranschlag um 2,2 Prozent (+27 Mio.). Das Budget wächst namentlich bei der inneren Sicherheit (u.a. Programm Fernmeldüberwachung, Abgeltung an Kantone und Städte für Schutz von ausländischen Vertretungen, NDB, Erneuerung Schweizer Pass). Mehrausgaben sind auch im Bereich Grenzkontrollen vorgesehen, namentlich für die Werterhaltung des Funksystems Polycom, Beiträge an die Europäische Agentur für die Zusammenarbeit an den Aussengrenzen FRONTEX sowie für die Vorruhestandsregelung GWK. Schliesslich werden für Abgeltungen an die Kantone für Leistungen in der amtlichen Vermessung mehr Mittel bereit gestellt. Über die gesamte Planperiode beträgt das Ausgabenwachstum 1,3 Prozent. Am stärksten fallen dabei die Mittel für die Entschädigung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit Beträgen zwischen 80 Millionen (2018) und 40 Millionen (2020) ins Gewicht. Die Ausgaben für die Gerichtsinstanzen des Bundes nehmen nach einem Rückgang im Voranschlag bis 2020 wieder leicht zu.

KULTUR UND FREIZEIT

Für Kultur und Freizeit werden 2017 knapp 7 Millionen (+1,3 %) mehr budgetiert als im Vorjahr. Der Zuwachs, der auch in den Finanzplanjahren anhält (2016–2020: +2,0 % p.a.), ist im Wesentlichen je hälftig auf die neuen Vorhaben aus der Kulturbotschaft 2016–2020 (Film, Pro Helvetia, Jugend+Musik) und die im Rahmen des Aktionsplans Sportförderung geplanten Aufstockungen für Jugend + Sport zurückzuführen. In der Medienpolitik, die insbesondere die indirekte Presseförderung umfasst, bleiben die Ausgaben unverändert.

GESUNDHEIT

Der Voranschlag weist einen Ausgabenzuwachs von 15,7 Millionen aus (+6,7 %); die Ausgaben steigen bis 2019 leicht an und sinken im letzten Finanzplanjahr 2020 wieder deutlich, so dass das durchschnittliche Wachstum 2016–20 bei 0,8 Prozent zu liegen kommt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Ausgaben in Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier zurückzuführen sowie auf die geplante Aufgabenintensivierung im Bereich des «Health Technology Assessment» (Medizintechnik-Folgenabschätzung). Neu werden zudem Ausgaben für die Alkoholisprävention im Umfang von rund 1 Million im Voranschlag erfasst, die bisher über Drittmittel finanziert wurden. Ausgabensenkend wirkt im Bereich Lebensmittelsicherheit die verstärkte Beteiligung der Milchbranche an der Qualitätssicherung Milch (Massnahme Stabilisierungsprogramm).

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Für Umwelt und Raumordnung werden um 98 Millionen höhere Ausgaben budgetiert (+6,7 %); im Finanzplan 2018 steigen die Ausgaben weiter an (+36 Mio.) und sinken bis 2020 unter den Voranschlagswert 2017. Die Entwicklung ist geprägt vom Bereich Umwelt: Substantielle Mehrausgaben stehen für die Rückverteilung der VOC-Abgabe (+12,7 Mio.) und vor allem der CO₂-Abgabe an (+78,4 Mio.), bei welcher die Erhöhung des Abgabesatzes per 1.1.2016 nun voll zum Tragen kommt. Sodann werden zusätzliche Mittel für den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen zur Elimination von organischen Spurenstoffen budgetiert (+10 Mio.); der Finanzplan reserviert dafür bis zu 60 Millionen pro Jahr. Auch für den Schutz vor Naturgefahren und Naturschutz werden zusätzliche Mittel eingeplant, in kleinerem Umfang im Voranschlagsjahr 2017 (+3 Mio.), in grösserem Umfang im Finanzplan (zusätzlich +34 Mio.); dies namentlich für die Sofortmassnahmen Biodiversität sowie für kantonale Projekte im Bereich Hochwasserschutz. Die Ausgaben für die Raumordnungspolitik bleiben im ganzen Planungszeitraum stabil.

WIRTSCHAFT

Die Ausgaben steigen im Voranschlag um 7,4 Millionen (+1,1 %). Der Finanzplan sieht ab 2018 die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt mit Einlagen in Höhe von 856 bis 1312 Millionen im Jahr 2020 vor; dies entspricht fast einer Verdreifachung der Ausgaben und erklärt das markante jährliche Wachstum von 30,5 Prozent. Bereinigt um diesen Sondereffekt nehmen die Ausgaben zwischen 2016 bis 2020 im Durchschnitt um 0,5 Prozent zu. Wichtigster Kostentreiber des Aufgabengebiets bleibt auch so der Bereich Energie, für den 2017 zusätzlichen Ausgaben von 9,9 Millionen budgetiert werden. Der Betrag kommt dem aus der CO₂-Abgabe finanzierten Gebäudeprogramm zu Gute. Die Ausgaben für Standortförderung und Regionalpolitik sinken leicht (-2,3 Mio. bzw. -1,6 %). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Reduktion der Einlage in den Fonds Regionalentwicklung (Stabilisierungsprogramm 2017–19) sowie die Erstreckung von Projekten im Rahmen des Programms «Innotour» zurückzuführen.

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20	Ziff. Anhang
Jahresergebnis	2 025	-409	-673		-951	-1 273	-588		
Operatives Ergebnis	2 834	351	-385		-826	-1 144	-423		
Operativer Ertrag	66 670	65 308	66 895	2,4	69 043	71 587	73 424	3,0	
Fiskalertrag	62 689	62 421	63 939	2,4	66 390	68 927	70 739	3,2	
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 742	6,0	11 272	12 021	12 806	6,0	1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 392	1,7	9 589	9 840	9 935	1,8	2
Verrechnungssteuer	6 117	5 696	6 212	9,1	6 445	6 678	6 911	5,0	3
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 515	8,2	2 615	2 740	2 865	5,4	4
Mehrwertsteuer	22 453	23 210	23 260	0,2	23 870	24 430	25 090	2,0	5
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 813	-3,7	7 578	8 209	8 124	3,5	6
Verschiedener Fiskalertrag	4 572	4 751	5 005	5,3	5 021	5 009	5 008	1,3	7
Regalien und Konzessionen	1 152	803	863	7,4	861	861	859	1,7	8
Übriger Ertrag	1 882	1 894	2 060	8,8	1 781	1 788	1 815	-1,1	9
Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	188	44	33	-26,7	11	11	11	-29,3	10
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	759	145	-		-	-	-		
Operativer Aufwand	63 836	64 958	67 280	3,6	69 868	72 731	73 847	3,3	
Eigenaufwand	12 681	13 333	14 156	6,2	14 288	14 321	14 506	2,1	
Personalaufwand	5 450	5 571	5 734	2,9	5 747	5 757	5 779	0,9	11
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 122	4 467	4 652	4,1	4 671	4 657	4 658	1,0	12
Rüstungsaufwand	843	1 013	868	-14,3	944	1 069	1 234	5,1	13
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 266	2 282	2 902	27,2	2 926	2 838	2 835	5,6	14
Transferaufwand	51 137	51 513	52 661	2,2	55 553	58 405	59 338	3,6	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 324	9 652	3,5	10 140	11 251	11 537	5,5	15
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 291	1 280	1 626	27,0	2 225	2 081	2 043	12,4	
Beiträge an eigene Institutionen	3 522	3 134	3 348	6,8	3 314	3 341	3 392	2,0	16
Beiträge an Dritte	15 848	15 975	16 055	0,5	16 472	16 859	16 947	1,5	17
Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 692	17 087	2,4	17 209	17 735	18 177	2,2	18
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 200	5 082	4 970	-2,2	6 172	7 110	7 210	9,1	19
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	433	26	-76	-397,1	21	27	32	5,7	20
Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	18	111	62	-44,1	27	5	4	-57,1	10
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	400		-	-	-		21
Finanzergebnis	-1 644	-1 581	-1 114		-951	-955	-991		
Finanzertrag	460	209	358	71,6	359	439	504	24,7	22
Finanzaufwand	2 104	1 790	1 472	-17,8	1 311	1 394	1 495	-4,4	
Zinsaufwand	1 878	1 703	1 412	-17,1	1 260	1 347	1 453	-3,9	23
Übriger Finanzaufwand	226	87	60	-30,8	50	46	42	-16,8	24
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	835	821	826		826	826	826		
Zunahme von Equitywerten	888	821	826	0,6	826	826	826	0,2	25

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20	Ziff. Anhang
Finanzierungsergebnis	2 831	-351	-619		-1 414	-1 944	-1 439		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	2 337	-496	-219		-1 414	-1 944	-1 439		
Ordentliche Einnahmen	67 580	66 733	68 793	3,1	70 975	73 424	75 336	3,1	
Fiskaleinnahmen	63 192	62 421	63 939	2,4	66 390	68 927	70 739	3,2	
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 742	6,0	11 272	12 021	12 806	6,0	1
Direkte Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 392	1,7	9 589	9 840	9 935	1,8	2
Verrechnungssteuer	6 617	5 696	6 212	9,1	6 445	6 678	6 911	5,0	3
Stempelabgaben	2 393	2 325	2 515	8,2	2 615	2 740	2 865	5,4	4
Mehrwertsteuer	22 454	23 210	23 260	0,2	23 870	24 430	25 090	2,0	5
Übrige Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 813	-3,7	7 578	8 209	8 124	3,5	6
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	5 005	5,3	5 021	5 009	5 008	1,3	7
Regalien und Konzessionen	1 202	836	831	-0,7	825	825	820	-0,5	8
Finanzeinnahmen	1 218	1 014	1 116	10,1	1 127	1 205	1 270	5,8	
Beteiligungseinnahmen	802	821	826	0,6	826	826	826	0,2	
Übrige Finanzeinnahmen	416	193	290	50,3	300	379	444	23,1	22
Übrige laufende Einnahmen	1 738	1 731	1 820	5,1	1 724	1 735	1 764	0,5	9
Investitionseinnahmen	231	729	1 086	48,9	910	732	744	0,5	
Ordentliche Ausgaben	65 243	67 229	69 012	2,7	72 389	75 368	76 776	3,4	
Eigenausgaben	10 258	10 793	10 838	0,4	10 996	11 168	11 352	1,3	
Personalausgaben	5 467	5 571	5 734	2,9	5 747	5 757	5 779	0,9	11
Sach- und Betriebsausgaben	3 947	4 209	4 236	0,7	4 305	4 342	4 339	0,8	12
Rüstungsausgaben	844	1 013	868	-14,3	944	1 069	1 234	5,1	13
Laufende Transferausgaben	45 907	46 479	47 843	2,9	49 434	51 342	52 170	2,9	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 441	9 324	9 652	3,5	10 140	11 251	11 537	5,5	15
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 288	1 280	1 626	27,0	2 225	2 081	2 043	12,4	
Beiträge an eigene Institutionen	3 528	3 134	3 348	6,8	3 314	3 341	3 392	2,0	16
Beiträge an Dritte	15 196	15 973	16 055	0,5	16 471	16 858	16 946	1,5	17
Beiträge an Sozialversicherungen	16 454	16 767	17 162	2,4	17 284	17 810	18 252	2,1	18
Finanzausgaben	1 495	1 485	1 472	-0,9	1 311	1 394	1 495	0,2	
Zinsausgaben	1 381	1 474	1 412	-4,2	1 260	1 347	1 453	-0,4	23
Übrige Finanzausgaben	115	11	60	468,5	50	46	42	40,8	24
Investitionsausgaben	7 583	8 473	8 859	4,6	10 649	11 465	11 758	8,5	
Sachanlagen und Vorräte	2 879	2 708	2 820	4,1	3 573	3 631	3 859	9,3	14
Immaterielle Anlagen	27	31	49	58,1	30	39	47	11,3	
Darlehen	413	95	101	5,9	134	113	55	-12,7	20
Beteiligungen	64	61	419	584,6	40	33	32	-14,8	20
Eigene Investitionsbeiträge	4 200	5 077	4 970	-2,1	6 372	7 110	7 210	9,2	19
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	500	500	0,0	500	538	555	2,6	
Ausserordentliche Einnahmen	493	145	-		-	-	-		
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	400		-	-	-		21

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 16-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 16-20	Ziff. Anhang
Saldo Investitionsrechnung	-7 238	-7 743	-7 773		-9 739	-10 732	-11 015		
Investitionseinnahmen	366	729	1 086	48,9	910	732	744	0,5	
Liegenschaften	29	67	62	-7,6	62	48	48	-7,8	
Mobilien	3	4	3	-7,9	3	3	3	-2,0	
Nationalstrassen	5	5	5	-2,0	5	5	5	-0,5	
Immaterielle Anlagen	0	-	0	-	0	0	0	-	
Darlehen	194	154	517	234,8	140	138	132	-3,8	
Beteiligungen	0	-	-	-	-	-	-	-	
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	-	-	-	200	-	-	-	
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	500	500	0,0	500	538	555	2,6	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen	135	-	-	-	-	-	-	-	
Investitionsausgaben	7 604	8 473	8 859	4,6	10 649	11 465	11 758	8,5	
Liegenschaften	760	833	701	-15,8	727	734	735	-3,1	14
Mobilien	98	167	132	-20,4	141	141	132	-5,7	14
Vorräte	85	100	166	65,6	202	201	201	19,0	14
Nationalstrassen	1 952	1 609	1 551	-3,6	2 174	2 115	2 221	8,4	14
Rüstungsmaterial	-	-	270	-	330	440	570	-	13/14
Immaterielle Anlagen	32	31	49	58,1	30	39	47	11,3	14
Darlehen	413	95	101	5,9	134	113	55	-12,7	20
Beteiligungen	64	61	419	584,6	40	33	32	-14,8	20
Eigene Investitionsbeiträge	4 200	5 077	4 970	-2,1	6 372	7 110	7 210	9,2	19
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	500	500	0,0	500	538	555	2,6	

ANHANG ZUM VORANSCHLAG

4 ANMERKUNGEN

41 POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

Nachfolgend werden zu diejenigen Positionen des Voranschlags weitere Informationen gegeben, welche für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushaltes wesentlich sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Verweise in Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung und Investitionsrechnung (Kapitel B 1-3). Die Tabellen beziehen sich grundsätzlich auf die Erfolgsrechnung. Sie werden ergänzt mit Zahlen der Finanzierungs- und Investitionsrechnung (unterer Teil der Tabellen). Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert.

1 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 742	610	6,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 474	10 292	10 902	610	5,9
Pauschale Steueranrechnung	-155	-160	-160	0	0,0
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer natürliche Personen	10 319	10 132	10 742	610	6,0

2 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 392	157	1,7
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 806	9 235	9 392	157	1,7
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer juristische Personen	9 806	9 235	9 392	157	1,7

3 VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	6 117	5 696	6 212	516	9,1
Verrechnungssteuer (Schweiz)	6 088	5 675	6 190	515	9,1
Steuerrückbehalt USA	29	21	22	1	4,8
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	6 617	5 696	6 212	516	9,1

Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer für die direkte Bundessteuer. Sie wird auf Einkommen wie Dividenden und GmbH-Anteile erhoben. Die Einnahmen entsprechen dem Saldo aus Eingängen und Rückerstattungen. Da die Einnahmenentwicklung sehr volatil ist, beruht die Budgetierung auf einem nichtlinearen Glättungsverfahren, das die kurzfristigen Schwankungen herausfiltert und somit eine stetige, schuldenbremsengerechte Budgetierung ermöglicht. Weiterführende Angaben finden sich in Kapitel A 83.

4 STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 393	2 325	2 515	190	8,2
Emissionsabgabe	360	135	220	85	63,0
Umsatzabgabe	1 319	1 455	1 555	100	6,9
Inländische Wertpapiere	195	230	240	10	4,3
Ausländische Wertpapiere	1 123	1 225	1 315	90	7,3
Prämienquittungsstempel und Übrige	715	735	740	5	0,7
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 393	2 325	2 515	190	8,2

5 MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	22 453	23 210	23 260	50	0,2
Allgemeine Bundesmittel	17 305	17 890	17 930	40	0,2
Zweckgebundene Mittel	5 147	5 320	5 330	10	0,2
Krankenversicherung 5%	911	940	940	0	0,0
Finanzierung AHV	2 326	2 410	2 410	0	0,0
Bundesanteil an Finanzierung AHV	476	490	490	0	0,0
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 120	1 160	1 160	0	0,0
Finanzierung Bahninfrastruktur	314	320	330	10	3,1
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	22 454	23 210	23 260	50	0,2

6 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 813	-259	-3,7
Mineralölsteuern	4 717	4 835	4 615	-220	-4,6
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 821	2 890	2 755	-135	-4,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 877	1 925	1 840	-85	-4,4
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	19	20	20	0	0,0
Tabaksteuer	2 198	2 124	2 085	-39	-1,8
Biersteuer	114	113	113	0	0,0
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 029	7 072	6 813	-259	-3,7

7 VERSCHIEDENER FISKALERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Verschiedener Fiskalertrag	4 572	4 751	5 005	254	5,3
Verkehrsabgaben	2 224	2 245	2 400	155	6,9
Automobilsteuer	393	410	415	5	1,2
Nationalstrassenabgabe	373	375	380	5	1,3
Schwerverkehrsabgabe	1 457	1 460	1 605	145	9,9
Zölle	1 056	1 020	1 040	20	2,0
Spielbankenabgabe	272	250	270	20	8,0
Lenkungsabgaben	1 018	1 164	1 221	58	5,0
Lenkungsabgabe VOC	125	125	120	-5	-4,0
Altlastenabgabe	42	36	39	4	10,7
Lenkungsabgabe CO ₂	850	1 003	1 062	59	5,9
Übriger Fiskalertrag	3	73	74	1	1,3
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 573	4 751	5 005	254	5,3

Für 2017 wird eine Zunahme des verschiedenen Fiskalertrags budgetiert, die hauptsächlich auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen ist. Bei der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird der gewährte Rabatt für Fahrzeuge der Klasse EURO VI aufgehoben und

drei Fahrzeugkategorien werden abklassiert. Dies führt zu Mehreinnahmen aus der LSVA. Ausserdem wachsen die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, da der Abgabesatz 2016 erhöht wurde.

8 REGALIEN UND KONZESSIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 152	803	863	59	7,4
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	230	239	226	-13	-5,4
Gewinnausschüttung SNB	667	333	333	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	19	18	13	-4	-23,8
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	204	186	204	18	9,4
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	33	27	86	59	219,7
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 202	836	831	-6	-0,7

Kommentare zur Entwicklung der Regalien und Konzessionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Budgetpositionen (s. Band 2, insb. 601 EFV, 603 Swissmint, 708 BLW).

Unter die «übrigen Erträge aus Regalien und Konzessionen» fallen insbesondere Funkkonzessionsgebühren, Konzessionsabgaben von Rundfunkveranstaltern, Erträge aus CO₂-Emissionsrechten und Wasserzinsanteile. Die Zunahme dieser Erträge um 59 Millionen ist auf eine neue Abgrenzung zurückzuführen: Der in den vergangenen Jahren erzielte Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen wurde jeweils ausserordentlich vereinnahmt. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird in der Erfolgsrechnung ab 2017 über die Laufzeit der erteilten Funkkonzessionen (bis 2028) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 Millionen vorgenommen.

Letzteres ist mit ein Grund für die Differenz zwischen der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) und der Erfolgsrechnung (Ertrag). Zusammen mit der Erhöhung der Rückstellung für den Münzumsch ergibt sich die Differenz von 32 Millionen.

9 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Übriger Ertrag	1 882	1 894	2 060	166	8,8
Entgelte	1 185	1 203	1 192	-11	-0,9
Wehrpflichtersatzabgabe	173	175	175	0	0,0
Gebühren	260	257	273	16	6,4
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	78	77	80	3	3,4
Verkäufe	102	99	82	-17	-16,9
Rückerstattungen	-	4	-	-4	-100,0
EU Zinsbesteuerung	71	73	68	-6	-7,7
Übrige Entgelte	501	518	514	-4	-0,7
Verschiedener Ertrag	696	692	868	176	25,5
Liegenschaftenertrag	365	367	372	5	1,4
Übriger verschiedener Ertrag	332	325	497	171	52,7
Übrige laufende Einnahmen	1 738	1 731	1 820	89	5,1

Die Differenz zwischen Ertrag und Einnahmen beruht grösstenteils auf den stark schwankenden, nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus der Übernahme von Nationalstrassen: Als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wird das beschlossene Nationalstrassennetz gemäss NFA gemeinsam fertiggestellt. Die Teilstücke gehen aber mit der Inbetriebnahme in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus (unter «Übriger verschiedener Ertrag»).

10 SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMD- UND EIGENKAPITAL

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

	Stand 2016	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzie- rung von Ausgaben	Einlage (+) Entnahme (-) 4 = 2-3	Stand 2017 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1 077	8 963	8 933	30	1 107
VOC / HEL-Lenkungsabgabe	254	121	127	-6	248
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	-10	760	753	7	-3
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	-4	313	308	4	0
Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	22	2	23	-22	1
Spielbankenabgabe	522	270	272	-2	520
Altlastenfonds	139	39	41	-1	138
Abwasserabgabe	59	71	20	51	110
Bundeskriegstransportversicherung	55	0	0	0	55
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	0	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	7	3	4	-2	5
Filmförderung	0	0	0	0	0
Krankenversicherung	0	1 035	1 035	0	0
Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	0	6 348	6 348	0	0

Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Lenkungsabgabe VOC/HEL: Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die HEL-Abgabe wird für schwefelhaltiges Heizöl fällig (VO vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz HELV; SR 814.019). Die Rückverteilung der Lenkungsabgaben an die Bevölkerung erfolgt mit einer Verzögerung von zwei Jahren.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen: Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen; SR 641.71 sowie VO über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Das Gesetz sieht die folgende Mittelverwendung vor: Ein Drittel wird verwendet für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emission bei Gebäuden (Gebäudesanierungen und Förderung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich). Weiter werden jährlich maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt zur Finanzierung von Bürgschaften für die Entwicklung oder Vermarktung von klimafreundlichen Anlagen und Verfahren. Die übrigen Mittel werden an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Aus Transparenzgründen werden zwei verschiedene zweckgebundene Fonds geführt.

Sanktion CO₂-Verminderung: Auf den Importen von Personenwagen, welche die Emissionsziele nicht erfüllen, werden Sanktionen erhoben (BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71). Die Einnahmen werden mit zweijähriger Verzögerung dem Infrastrukturfonds gutgeschrieben.

Spielbankenabgabe: Die Einnahmen werden jeweils im übernächsten Jahr dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004, Art. 94; SR 935.521). Sie resultieren aus Steuern auf den Bruttoerträgen der Spielbanken.

Auf Basis der Verordnung vom 26.9.2008 über die Abgabe zur *Sanierung von Altlasten* (VASA; SR 814.681) wird eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen erhoben. Die Erträge daraus sind zweckgebunden für Beiträge an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Deponiestandorten.

Abwasserabgabe: Mit der Spezialfinanzierung soll durch gezielte Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) die Mikroverunreinigung in den Gewässern verringert werden. Der Bund finanziert Abgeltungen von 75 Prozent an die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der organischen

Spurenstoffe. Die Finanzierung erfolgt durch die Erhebung einer Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991, Art. 60b, 61a; SR 814.20).

Die Mittel des Fonds *Krankenversicherung* (BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung; SR 832.10) werden im gleichen Jahr ausbezahlt, in dem sie eingenommen werden. Die Beiträge an die Kantone basieren auf den Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Finanzierung des Fonds erfolgt über die Mehrwertsteuer sowie über Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs.

Die über den Fonds *Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung* abgerechneten zweckgebundenen Einnahmen werden im gleichen Jahr an den AHV-Ausgleichsfonds und den IV-Ausgleichsfonds überwiesen (BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung; SR 831.10 sowie BG vom 13.6.2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung; SR 831.27).

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird kein Ausgleich von Über- oder Unterdeckung über die Erfolgsrechnung vorgenommen, da keine Verpflichtung gegenüber Dritten vorliegt. Die jährlichen Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse der einzelnen Fonds sind damit im Saldo der Erfolgsrechnung (Jahresergebnis) enthalten.

In die *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer, Art. 2; SR 725.116.2) werden 50 Prozent des Ertrags der Mineralölsteuer, der gesamte Ertrag des Mineralölsteuerzuschlags sowie der Reinertrag aus der Nationalstrassenabgabe eingelegt. Die Mittel werden in erster Linie für die Nationalstrassen, für Beiträge des Bundes an die Kantone (Strassenlasten, Umweltschutz) sowie für die Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene verwendet.

Ab 2017 werden der *Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO* keine zweckgebundenen Erträge mehr gutgeschrieben (BG vom 29.4.1998 über die Landwirtschaft LwG, Art. 19.a; SR 910.1). Die vorhandenen Mittel könnten für Begleitmassnahmen im Zusammenhang eines allfälligen Freihandelsabkommens mit der EU oder eines WTO-Abkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich eingesetzt werden.

Die *Spezialfinanzierung Luftverkehr* wird mit Mitteln aus der Mineralölsteuer sowie aus dem Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen alimentiert (BG über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer MinVG; SR 725.116.2; VO über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr MinLV; SR 725.116.22 und VO über den Flugsicherungsdienst VFSD; SR 748.132.1). Die Mittel werden für Massnahmen im Bereich Sicherheit und Umweltschutz im Luftverkehr eingesetzt.

Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe werden zu Gunsten des Fonds *Überwachung Tierseuchen* zweckgebunden und für die Finanzierung der Umsetzung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt (Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, Art. 56a; SR 916.40 und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995; SR 916.401).

SPEZIALFINANZIERUNGEN IM EIGENKAPITAL

	Stand 2016	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzie- rung von Ausgaben	Zuwachs (+) Abgang (-) 4 = 2-3	Stand 2017 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	5 922	3 580	3 802	-222	5 700
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 298	3 528	3 746	-218	1 079
Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO	4 545	-	-	-	4 545
Spezialfinanzierung Luftverkehr	79	50	53	-4	75
Überwachung Tierseuchen	0	3	3	0	0

11 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Personalaufwand	5 450	5 571	5 734	163	2,9
Lohnaufwand (Bezüge)	4 364	4 414	4 538	124	2,8
Personalverleih	14	10	38	28	285,5
Sozial- und Unfallversicherungsaufwand	372	376	388	12	3,2
Vorsorgeaufwand	550	563	569	6	1,1
Arbeitgeberleistungen	101	124	119	-5	-4,0
übriger Personalaufwand	68	85	83	-2	-2,6
Veränderungen Rückstellung	-17	-	-	-	-
Personalausgaben	5 467	5 571	5 734	163	2,9

Der Zuwachs des Personalaufwands ist im Wesentlichen durch Anpassungen der Rechnungsführungs- und Kontierungsvorschriften bedingt. Der Kommentar zur Entwicklung des Personalaufwands findet sich in Kapitel A 41.

12 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	4 122	4 467	4 652	185	4,1
Material- und Warenaufwand	204	163	130	-33	-20,1
Materialaufwand	37	35	26	-9	-26,1
Warenaufwand	102	110	90	-21	-18,9
Übriger Material-/Warenaufwand	65	17	15	-3	-15,7
Betriebsaufwand	3 500	3 803	4 017	214	5,6
Liegenschaften	367	452	475	23	5,2
Mieten und Pachten	177	183	193	10	5,3
Informatik	488	552	536	-17	-3,0
Beratung und Auftragsforschung	234	280	241	-38	-13,7
Betriebsaufwand der Armee	947	907	1 032	126	13,8
Externe Dienstleistungen	441	489	512	23	4,6
Abschreibungen auf Forderungen	190	218	208	-10	-4,5
Übriger Betriebsaufwand	657	722	820	98	13,5
Aufwand Nationalstrassen	418	501	505	3	0,7
Betrieb Nationalstrassen	351	359	363	3	0,9
Übriger Aufwand Nationalstrassen	67	142	142	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	3 947	4 209	4 236	28	0,7

93 Prozent des *Material- und Warenaufwands* fallen an beim VBS (v.a. Verteidigung und armasuisse) und beim EFD (BBL, Swissmint). Der Rückgang von 33 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in erster Linie mit den tiefer bewerteten Lagerbeständen der Verteidigung und dem tieferen Materialbedarf für Ausweisschriften (BBL, tiefere Planmengen).

Die Hauptgründe für das Wachstum des *Betriebsaufwands* (+214 Mio.) sind die Aktivierung der Rüstungsgüter, die zur Folge hat, dass die Lagerentnahme von Munition (+200 Mio.) der Erfolgsrechnung belastet wird (Betriebsaufwand der Armee), sowie der Mehrbedarf des Staatssekretariats für Migration für den Betrieb von Empfangs- und Verfahrenszentren für Asylsuchende (+126 Mio.; Übriger Betriebsaufwand). Unter Ausklammerung dieser Faktoren geht der Betriebsaufwand deutlich zurück, dies namentlich aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 und von Umkontierungen hin zum Personalaufwand (u.a. Personalverleih, Personal für Friedensförderung EDA und VBS, s. Kapitel A 41). Zur Beratung und Auftragsforschung, zu den externen Dienstleistungen sowie zum Informatikaufwand finden sich in den Kapiteln A 42 und 43 weiterführende Angaben.

Der *Aufwand Nationalstrassen* (ASTRA) bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (+3 Mio.).

13 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Rüstungsaufwand/-investitionen	843	1 013	1 138	125	12,3
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	142	160	160	0	0,0
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	348	340	340	0	0,0
Rüstungsmaterial	353	513	638	125	24,3
Rüstungsausgaben/-investitionen	844	1 013	1 138	125	12,3

Der Kommentar findet sich in Band 2, 525 Verteidigung, Kreditnummer A202.0101. Dort wird ein finanzierungswirksamer Rüstungsaufwand von 1248 Millionen ausgewiesen. Die Differenz von 110 Millionen erklärt sich dadurch, dass die Mittel für die Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung in der Kontensicht dem Sach- und Betriebsaufwand und nicht dem Rüstungsaufwand zugerechnet werden.

14 ABSCHREIBUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 266	2 282	2 902	620	27,2
Grundstücke	2	4	3	-1	-28,4
Gebäude	625	553	593	40	7,3
Rüstungsmaterial	-	-	580	580	-
Mobilien	110	140	134	-5	-3,9
Immaterielle Anlagen	62	61	53	-8	-13,5
Nationalstrassen	1 467	1 524	1 538	15	1,0

Der Voranschlag 2017 enthält erstmals Abschreibungen für das Rüstungsmaterial von 580 Millionen. Andererseits wird ebenfalls erstmals Rüstungsmaterial im Betrag von 270 Millionen als Vermögenswert aktiviert (siehe nachfolgende Tabelle). Als Rüstungsmaterial werden nur Hauptwaffensysteme bilanziert.

Erläuterungen zu den Abschreibungsmethoden finden sich unter Kapitel B 52.

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Investitionen in Sachanlagen und immat. Anlagen	2 907	2 739	2 869	130	4,8
Liegenschaften	780	833	701	-131	-15,8
Rüstungsmaterial	-	-	270	270	-
Mobilien	98	167	132	-34	-20,4
Vorräte	85	100	166	66	65,6
Immaterielle Anlagen	27	31	49	18	58,1
Nationalstrassen	1 916	1 609	1 551	-58	-3,6

15 ANTEILE DRITTER AN BUNDESERTRÄGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	9 441	9 324	9 652	329	3,5
Kantonsanteile	4 959	4 736	4 976	239	5,1
Direkte Bundessteuer	3 448	3 320	3 450	130	3,9
Verrechnungssteuer	645	544	618	74	13,6
Schwerverkehrsabgabe	473	471	520	49	10,5
Allgemeine Strassenbeiträge	350	358	344	-14	-3,9
Wehrpflichtersatzabgabe	35	35	35	0	0,0
Kantone ohne Nationalstrassen	7	7	7	0	-3,9
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	3	2	2	0	2,2
Anteile der Sozialversicherungen	3 725	3 824	3 823	-2	0,0
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 306	2 389	2 397	8	0,3
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	1 111	1 150	1 154	4	0,3
Spielbankenabgabe für die AHV	308	285	272	-14	-4,8
Rückverteilung Lenkungsabgaben	757	763	854	91	11,9
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	621	649	727	78	12,1
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	136	114	127	13	11,1
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	9 441	9 324	9 652	329	3,5

Die Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Erträgen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgaben – an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet werden. Die Aufwände ergeben sich direkt aus den Erträgen und sind deshalb nicht steuerbar. Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

16 BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	3 522	3 134	3 348	213	6,8
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 233	2 252	2 313	61	2,7
Einlage Bahninfrastrukturfonds	–	372	485	113	30,3
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	273	277	278	2	0,6
Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide	51	52	53	1	1,0
Beitrag Pro Helvetia	35	39	40	1	3,3
EU-Forschungsprogramme	–	–	39	39	–
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	37	38	38	0	0,1
Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	26	31	31	0	1,0
Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	18	17	18	0	0,2
Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	16	17	17	0	0,0
Übrige Beiträge an eigene Institutionen	831	40	36	-4	-9,3
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	3 528	3 134	3 348	213	6,8

Kommentare zu den Beiträgen an eigene Institutionen finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten im Band 2.

Die Beiträge an eigene Institutionen sind mit Ausnahme der Unterbringungsbeiträge ETH grundsätzlich steuerbar. Die Unterbringungsbeiträge entsprechen den gleichzeitig in Rechnung gestellten Mieten. Ein Mittelfluss findet aber nicht statt.

17 BEITRÄGE AN DRITTE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	15 848	15 975	16 055	81	0,5
Finanzausgleich	3 238	3 246	3 281	35	1,1
Ressourcenausgleich	2 273	2 301	2 350	49	2,1
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	363	359	358	-1	-0,4
Soziodemografischer Lastenausgleich	363	359	358	-1	-0,4
Härteausgleich NFA	239	227	215	-12	-5,3
Internationale Organisationen	1 799	1 713	2 229	516	30,1
EU-Forschungsprogramme	161	174	480	306	175,4
Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	313	319	318	0	-0,1
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	168	96	265	170	177,7
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	257	209	221	13	6,1
Wiederauffüllung IDA	219	189	191	2	0,8
Europäische Weltraumorganisation (ESA)	168	166	174	8	5,1
Beiträge der Schweiz an die UNO	74	114	123	9	8,3
Übrige Internationale Organisationen	439	448	456	9	2,0
Übrige Beiträge an Dritte	10 810	11 016	10 546	-470	-4,3
Direktzahlungen Landwirtschaft	2 799	2 809	2 751	-58	-2,1
Institutionen der Forschungsförderung	971	1 026	978	-48	-4,7
Regionaler Personenverkehr	521	936	951	15	1,6
Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	765	756	792	36	4,7
Grundbeiträge Universitäten HFKG	1 287	662	671	9	1,3
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	761	773	561	-212	-27,4
Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	506	521	526	5	1,0
Zulagen Milchwirtschaft	293	293	293	0	0,0
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	233	211	228	17	8,1
Technologie- und Innovationsförderung KTI	162	182	217	35	19,5
Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	158	185	26	16,7
Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	155	155	150	-5	-3,2
Wald	93	111	120	9	8,4
Osthilfe	135	123	117	-6	-4,8
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	120	98	112	14	14,6
Verschiedene Beiträge an Dritte	2 009	2 202	1 894	-308	-14,0
Ausgaben für Beiträge an Dritte	15 196	15 973	16 055	82	0,5

Die Beiträge an Dritte umfassen eine grosse Anzahl verschiedener Transferleistungen und betreffen sämtliche Aufgabengebiete des Bundes.

Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

Die Beiträge an den Finanzausgleich sind in einem referendumpflichtigen Bundesbeschluss festgelegt und können kurzfristig nicht gesteuert werden. Bei den übrigen Beiträgen besteht in der Regel mehr Handlungsspielraum.

18 BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	16 401	16 692	17 087	394	2,4
Sozialversicherungen des Bundes	12 329	12 464	12 638	174	1,4
Leistungen des Bundes an die AHV	8 172	8 342	8 492	150	1,8
Leistungen des Bundes an die IV	3 533	3 619	3 628	9	0,2
Leistungen des Bundes an die ALV	464	481	495	14	2,9
Sonderbeitrag an die IV-Zinsen	160	31	29	-2	-6,5
Rückerstattung von Subventionen	0	9	6	-3	-31,2
Übrige Sozialversicherungen	4 072	4 229	4 449	220	5,2
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 356	2 482	2 633	151	6,1
Ergänzungsleistungen zur AHV	710	748	778	30	4,0
Ergänzungsleistungen zur IV	713	729	741	12	1,7
Versicherungsleistungen Militärversicherung	194	191	197	7	3,4
Sonderbeitrag an Krankenkassenprämien-Ausgleich	89	89	89	0	0,0
Familienzulagen Landwirtschaft	66	65	61	-4	-5,4
Verwaltungskosten SUVA	-	-	22	22	-
Leistungsaushilfe KUV	-	-	4	4	-
Rückerstattung von Subventionen	2	0	1	1	600,0
Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	62	75	75	0	0,0
Einlage Rückstellungen Militärversicherung	8	-	-	-	-
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	16 454	16 767	17 162	394	2,4

Die Beiträge an Sozialversicherungen sind auf Gesetzesstufe geregelt und deren Höhe ist somit kurzfristig nicht steuerbar. Detaillierte Kommentare finden sich in der Darstellung des Aufgabengebiets Soziale Wohlfahrt (Kapitel A 91) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

19 WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR INVESTITIONSBEITRÄGE

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 200	5 082	4 970	-112	-2,2
Ausgaben für eigene Investitionsbeiträge	4 200	5 077	4 970	-107	-2,1
Einlage Bahninfrastrukturfonds	-	3 523	3 485	-38	-1,1
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	237	401	340	-61	-15,3
Gebäudeprogramm	321	286	293	7	2,5
Hauptstrassen	175	173	173	0	0,0
Hochwasserschutz	103	126	123	-4	-3,0
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	95	99	96	-3	-3,0
Natur und Landschaft	60	55	63	8	14,6
Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	-	-	62	62	-
Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45	44	44	0	1,0
Schutz Naturgefahren	40	41	41	0	1,0
Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	19	35	40	5	15,3
Technologietransfer	17	31	33	2	7,9
Lärmschutz	23	33	33	-1	-1,6
Revitalisierung	22	30	30	0	0,0
Einlage Technologiefonds	25	25	25	0	0,0
Übrige Investitionsbeiträge	3 020	174	88	-87	-49,6

Die Investitionsbeiträge werden vollumfänglich wertberichtigt.

Mit dem Voranschlag 2017 werden zwei bisher getrennt geführte Kredite zur Finanzierung von Bauinvestitionen der Universitäten und Fachhochschulen im neuen Kredit Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG zusammengeführt. Da die beiden bisherigen Kredite im Jahr 2016 unter den übrigen Investitionsbeiträgen zusammengefasst wurden, geht diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 87 Millionen zurück. Die Differenz zwischen den beiden Bewegungen erklärt sich mit einer vorübergehend etwas tieferen Anzahl von Beitragsgesuchen.

Weitere Kommentare finden sich in den Erläuterungen zu den Investitionen (Kapitel A 51) sowie in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

20 WERTBERICHTIGUNGEN UND AUSGABEN FÜR DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	433	26	-76	-102	-397,1
Ausgaben für Darlehen und Beteiligungen	476	156	520	364	232,4
Darlehen	413	95	101	6	5,9
Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	8	34	75	40	117,7
Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	20	15	11	-5	-29,4
Investitionskredite Landwirtschaft	15	17	7	-9	-57,5
Investitionskredite Forst	0	4	3	-1	-28,8
Finanzierung von Unterkünften für Asylsuchende	-	4	2	-2	-50,0
Übrige Darlehen	369	22	4	-18	-82,4
Beteiligungen	64	61	419	358	584,6
Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	25	25	374	349	n.a.
Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	8	36	45	8	23,5
Beteiligungen an der Weltbank	12	-	-	-	-
LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	18	-	-	-	-

Darlehen und nicht namhafte Beteiligungen werden Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der Verkehrswert unter dem Bundeswert liegt, ist eine Wertberichtigung erforderlich. Diese erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen Werthaltigkeit. Massgebend für die Höhe der Wertberichtigungen sind unter anderem die vereinbarten Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie die Bonität des Schuldners.

Im Voranschlag 2017 werden keine nennenswerte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen vorgenommen. Hingegen führt die geplante Umwandlung der Bundesdarlehen an die SIFEM AG in Aktienkapital zu einer Wertaufholung im Umfang von 75 Millionen. Zusammen mit einigen weiteren kleineren Wertaufholungen hat dies eine insgesamt negative Wertberichtigung zur Folge. Die Umwandlung von Darlehen der SIFEM AG in Aktienkapital im Umfang von 374 Millionen widerspiegelt sich ferner auch in der starken Zunahme der Beteiligungen (Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer).

Weitere Kommentare finden sich in den Begründungen zu den einzelnen Krediten in Band 2.

21 AUFWAND AUS AUSSERORDENTLICHEN TRANSAKTIONEN

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	-	400
Erfolgsrechnung	-	-	400
Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	-	-	400
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	400

Die Anzahl Asylgesuche stieg von knapp 24 000 im Jahr 2014 auf 40 000 im Jahr 2015. Für 2016 werden bis zu 45 000 Gesuche erwartet. Dieser Anstieg der Asylgesuche führt zu einer hohen Anzahl von Personen im Asylverfahren und damit zu höheren Ausgaben von Bund und Kantonen im Bereich Migration. Anerkannte Flüchtlinge bleiben die ersten fünf, vorläufig Aufgenommene die ersten sieben Jahre in der Zuständigkeit des Bundes. Der Bund richtet den Kantonen dafür Globalpauschalen aus. Die Globalpauschalen für die Sozialhilfe sind dabei die grösste Ausgabenkategorie und machen knapp 70 Prozent der Migrationsausgaben aus.

In ausserordentlichen Situationen kann der Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse mit einem qualifizierten Mehr beider Räte erhöht werden (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV), sofern der damit verbundene ausserordentliche Zahlungsbedarf mindestens 0,5 Prozent des Ausgabenplafonds beträgt (Art. 15 Abs. 2 FHG). Dies ist unter anderem möglich im Fall von «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» (Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG). Die starke Zunahme der Asylausgaben – allein bei den Globalpauschalen für Sozialhilfe ist im Voranschlag 2017 verglichen mit der Rechnung 2014 mit einem Ausgabenanstieg von über 900 Millionen zu rechnen – muss als aussergewöhnlich bezeichnet werden und liegt ausserhalb des Einflussbereichs des Bundes.

Die Mehrausgaben des Bundes fallen hauptsächlich in Form der Globalpauschalen bei der Sozialhilfe an. Die Höhe des ausserordentlichen Zahlungsbedarfs wird festgelegt, indem die budgetierten Ausgaben mit einem Referenzszenario verglichen werden. Die Differenz zwischen den Ausgaben für die Sozialhilfe im Asylbereich und ihrem Referenzszenario entspricht dem maximalen ausserordentlichen Zahlungsbedarf. Das Referenzszenario stellt die «ordentliche Lage» im Asylbereich dar. Es wird als Durchschnitt der letzten sechs Rechnungsjahre definiert. So lange bleiben die Asylsuchenden im Durchschnitt in Bundeszuständigkeit. Die Definition in Form eines gleitenden 6-Jahresdurchschnitts führt dazu, dass die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse nur temporär in Anspruch genommen werden kann.

Gemäss den im Juni 2016 vorliegenden Zahlen und dem beschriebenen Referenzszenario beläuft sich der ausserordentliche Zahlungsbedarf 2017 theoretisch auf 900 Millionen Franken. Das gesetzlich vorgegebene quantitative Kriterium von 0,5 Prozent des Ausgabenplafonds wird damit erreicht. Dieser Spielraum für ausserordentliche Ausgaben soll aber nur soweit als nötig genutzt werden, um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Der Bundesrat budgetiert deshalb ausserordentliche Ausgaben im Umfang von 400 Millionen.

22 ÜBRIGER FINANZERTRAG

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Übriger Finanzertrag	460	209	358	149	71,6
Zinsertrag	276	208	343	135	64,9
Finanzanlagen: Wertschriften, Diskontpapiere	64	1	1	0	0,0
Finanzanlagen: Banken und übrige	0	–	–	–	–
Darlehen aus Finanzvermögen	51	54	47	-7	-12,7
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	15	28	65	37	129,6
Bevorschussung an Bahninfrastrukturfonds	139	121	109	-11	-9,2
Guthaben und übriger Zinsertrag	5	4	121	116	n.a.
Kursgewinne	130	–	0	0	–
Verschiedener Finanzertrag	55	0	15	14	n.a.
Übrige Finanzeinnahmen	416	193	290	97	50,3

Der übrige Finanzertrag wird zum grössten Teil durch den Zinsertrag bestimmt. Infolge Einführung des neuen Führungsmodells Bund und der zugehörigen Kreditstruktur per 1.1.2017 werden die Verzugszinsen der Verrechnungs-, Mehrwert- und Stempelsteuer neu nicht mehr als Fiskalerträge erfasst, sondern in einem separaten Ertragskredit im Zinsertrag (116 Mio.) budgetiert.

Die Erträge aus den *Darlehen aus Finanzvermögen* reduzieren sich vor allem aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Während die Arbeitslosenversicherung die Verschuldung weiter senken kann, nehmen die Darlehen an die SBB leicht zu.

Die Erträge aus den *Darlehen aus Verwaltungsvermögen* beinhalten einerseits den nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus Darlehen an die Landwirtschaft für Investitionskredite und Betriebshilfe (37 Mio.) und andererseits die Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen (27 Mio.).

Der Zinsertrag aus der *Bevorschussung an Bahninfrastrukturfonds* geht um 11 Millionen zurück. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus können die fällig werdenden Bevorschussungen zu einem sehr tiefen langfristigen Zins erneuert werden.

Die Erträge aus *Guthaben und übriger Zinsertrag* erhöhen sich durch die Einführung des neuen Führungsmodells Bund und der zugehörigen Kreditstruktur. Per 1.1.2017 werden die Verzugszinsen der Mehrwertsteuer nicht mehr als Fiskalertrag erfasst, sondern im Zinsertrag budgetiert (+116 Mio.).

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungen werden nicht budgetiert.

Beim *verschiedenen Finanzertrag* werden infolge Änderung der Bewertungsmethode (IPSAS 28–30) Wertaufholungen von Darlehen und Beteiligungen neu im Finanzertrag ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem übrigen Finanzertrag und den *übrigen Finanzeinnahmen* ist auf die zeitlichen Abgrenzungen der Zinserträge aus Darlehen beim Bundesamt für Wohnungswesen (BWO; Grundverbilligungs-Vorschüsse), beim Bundesamt für Landwirtschaft sowie beim EDA zurückzuführen.

23 ZINSAUFWAND

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Zinsaufwand	1 878	1 703	1 412	-291	-17,1
Anleihen	1 843	1 679	1 449	-230	-13,7
Festgelder	3	0	-	0	-100,0
Geldmarktbuchforderungen	-	-	-60	-60	-
Zinsswaps	24	18	14	-4	-21,3
Sparkasse Bundespersonal	3	1	1	0	-4,1
Übriger Zinsaufwand	5	4	8	4	82,4
Zinsausgaben	1 381	1 474	1 412	-62	-4,2

Der Rückgang des Zinsaufwandes (-17,1 %) geht auf ein geringeres Anleihevolumen per Ende 2017 sowie das anhaltend tiefe Zinsniveau zurück. Die durchschnittliche Verzinsung der Anleihen sinkt erneut.

Der *Zinsaufwand* der Anleihen reduziert sich, da die Rückzahlung einer Anleihe mit einer höheren Rendite durch Emissionen mit tieferen Renditen ersetzt werden können. Der Bestand an Anleihen reduziert sich netto um voraussichtlich 0,6 Milliarden auf nominal 71,8 Milliarden per Ende 2017. Dies führt zu einer Abnahme des Zinsaufwandes um 243 Millionen.

Bei den *Geldmarkt-Buchforderungen* wird aufgrund des negativen Zinsumfelds mit einer Aufwandminderung gerechnet. Mit den neu angewendeten Rechnungslegungsstandards (IPSAS 28-30) werden diese Erträge aus Negativzinsen als Aufwandminderung berücksichtigt.

Bei den *Zinsswaps* verringert sich der Aufwand aufgrund von fälligen Swap-Positionen im Betrag von 100 Millionen. Der Bund hält eine Nettoposition an Payerswaps, das heisst der Bund zahlt fixe, langfristige Zinsen und erhält kurzfristige variable.

Beim *übrigen Zinsaufwand* werden die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer (3 Mio.) neu als Zinsaufwand budgetiert. Früher wurden sie dem Fiskalertrag Mehrwertsteuer belastet.

Die *Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsausgaben* entfällt mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften (IPSAS 28-30). Neu werden sämtliche Abgrenzungen (Zinszahlungen, Agio/Disagio) finanzierungswirksam verbucht. Somit entfallen die nicht finanzierungswirksamen Aufwände bei den Finanzinstrumenten.

AGIO/DISAGIO

Bei der Emission von Anleihen wird der Preis in Prozentpunkten des Nennwertes angegeben. Der Ausgabepreis hängt ab vom Verhältnis der Verzinsung (Coupon) zum aktuellen Zinsniveau. Liegt der aktuelle Kurswert oder Ausgabekurs über dem Nennwert, wird von Agio gesprochen, liegt der Kurs unter dem Nennwert, so ist von einem Disagio die Rede. Wird eine neue Anleihe aufgelegt, wird ein marktkonformer Zinssatz gewählt, d.h. der Coupon entspricht dem aktuellen Zinsniveau. Entsprechend ist der Ausgabepreis nahe beim Nennwert (oder nahe «100%»). Bei Aufstockungen einer Anleihe liegt der Coupon oftmals merklich über oder unter dem aktuellen Zinsniveau, und damit weicht der Ausgabepreis teilweise deutlich vom Nennwert ab. Wird in einer Tiefzinsphase eine Anleihe mit einem hohen Coupon ausgegeben, muss ein Käufer einen entsprechend hohen Preis bezahlen, und es fällt ein grosses Agio an. Bei tiefem Coupon in einer Hochzinsphase verhält es sich umgekehrt.

Mit der Einführung von IPSAS 28-30 ab 2017 werden die Agios/Disagios neu auf den Bewertungszeitpunkt den Schulden zugerechnet. Im Gegenzug wird die Amortisation der Agios/Disagios über die Restlaufzeit als finanzierungswirksamer Aufwand erfasst.

24 ÜBRIGER FINANZAUFWAND

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016–17	
				absolut	%
Übriger Finanzaufwand	226	87	60	-27	-30,8
Kursverluste	111	0	0	0	0,0
Kapitalbeschaffungsaufwand	76	87	60	-27	-30,9
Verschiedener Finanzaufwand	39	-	-	-	-
Übrige Finanzausgaben	115	11	60	49	468,5

Der übrige Finanzaufwand reduziert sich aufgrund der Amortisation der Kommissionen und Abgaben über die Restlaufzeit.

Der *Kapitalbeschaffungsaufwand* sinkt im Jahr 2017 gegenüber dem Voranschlag 2016 aufgrund der verringerten Geld- und Kapitalmarktschuld sowie den tieferen Kommissionen markant. Zudem führt die Abschaffung der Emissionsabgaben auf Fremdkapital per März 2013 zu einer zukünftigen Rückgang der entsprechenden Abschreibungen.

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungen werden nicht budgetiert.

Der verschiedene Finanzaufwand beinhaltet die Verrechnungssteuer bei der Rückzahlung von Anleihen, die mit einem Disagio emittiert wurden. Seit 2015 wird keine Verrechnungssteuer auf Emissionsdisagio mehr erhoben.

Die Differenz zwischen dem Finanzaufwand und den *Finanzausgaben* entfällt mit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften. Die Abschreibungen der aktivierten Kommissionen werden neu finanzierungswirksam verbucht.

25 ZUNAHME VON EQUITYWERTEN UND BETEILIGUNGSEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	VA	Δ 2016–17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Zunahme von Equitywerten	835	821	826	5	0,6
Beteiligungseinnahmen	802	821	826	5	0,6
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	802	821	826	5	0,6
Dividenden Swisscom	581	581	581	0	0,0
Dividenden Post	200	200	200	0	0,0
Dividenden Ruag	21	40	45	5	12,5
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	0	0	0	0	34,3

Die Beteiligungseinnahmen werden 2017 um 5 Millionen höher budgetiert. Dies ist auf eine höhere Dividendenausschüttung von RUAG zurückzuführen.

In der *Finanzierungsrechnung* sind für das Jahr 2017 *Beteiligungseinnahmen* von 826 Millionen budgetiert.

- *Swisscom*: Gemäss den strategischen Zielen 2014–2017 für die Swisscom erwartet der Bundesrat, dass die Swisscom eine Dividendenpolitik betreibt, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt und eine im Vergleich mit anderen börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz attraktive Dividendenrendite gewährleistet. Es wird davon ausgegangen, dass der Bund wie im Voranschlagsjahr 2016 26,4 Millionen Aktien besitzt (50,95 %) und eine Dividende von 22 Franken pro Aktie erhält. Daraus ergeben sich budgetierte Einnahmen von 581 Millionen.
- *Post*: Gemäss Entwurf der neuen strategischen Ziele 2017–2020 soll die Post eine Dividendenpolitik betreiben, die dem Grundsatz der Stetigkeit folgt. Dabei berücksichtigt sie die Erfordernisse einer nachhaltigen Investitionstätigkeit sowie einer risikogerechten und branchenüblichen Eigenkapitalquote, insbesondere auch bei der PostFinance AG. Die Post ist seit 2013 eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Es wird wie bisher von einer Dividendenausschüttung von 200 Millionen ausgegangen.
- *RUAG*: Gemäss den strategischen Zielen 2016–2019 für die RUAG erwartet der Bundesrat, dass RUAG eine angemessene und stetige Dividende ausschüttet, welche nicht unter 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns fällt. Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung von RUAG wird der budgetierte Betrag auf 45 Millionen festgelegt, was 5 Millionen über dem Voranschlag 2016 liegt.
- Die *übrigen Beteiligungen* werden voraussichtlich keine Ausschüttungen vornehmen, mit folgenden Ausnahmen: Von der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (im Finanzertrag des BAV), der Gemiwo AG, Wohnstadt Basel und Logis Suisse SA (alle BWO) sowie der Refuna AG (EFV) werden insgesamt 262 400 Franken (VA 2016: 195 400 Fr.) erwartet.

In der *Erfolgsrechnung* wird unterschieden zwischen namhaften und übrigen Beteiligungen. Für letztere werden die Dividenden- und Gewinnausschüttungen unter dem *Beteiligungsertrag* ausgewiesen. Die namhaften Beteiligungen werden zum *Equitywert* (Anteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert. In der Erfolgsrechnung wird deshalb die Veränderung des Equitywerts angegeben. Veränderungen des Equitywerts der Bundesbeteiligungen können jedoch nicht realistisch geplant werden, da sie nicht nur vom Gewinn und der Gewinnausschüttung, sondern auch von anderen Eigenkapitalveränderungen abhängen. Es wird deshalb vereinfacht angenommen, dass die Veränderung des Equitywerts jeweils dem Bundesanteil an der Ausschüttung im Jahr 2017 entspricht (vgl. Band 2, 601 EFV / E140.0100 und E1400.0101). In der Staatsrechnung weicht die Veränderung der Equitywerte jedoch in aller Regel von den Ausschüttungen ab.

26 OPTIMIERUNG NRM

Auswirkungen der Optimierung NRM

Die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (vgl. Kapitel A 14) treten per 1.1.2017 in Kraft; sie führen zu einer Neubewertung der von den Änderungen betroffenen Bilanzpositionen. Diese Anpassungen werden mittels eines «Restatements» erfolgen. Darunter versteht man die einmalige Neubewertung der Bilanzpositionen unter Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Bewertungskorrekturen der Bilanzpositionen werden direkt über das Eigenkapital gebucht. Sie sind somit erfolgsneutral und beeinflussen die Erfolgsrechnung des Bundes nicht. Hingegen verändern sich dadurch die Bilanzwerte (z.B. Sachanlagen Rüstungsgüter, Finanzvermögen und -verbindlichkeiten). Diese geänderten Ausgangswerte wirken sich auf die budgetierten Werte aus (z.B. Abschreibungen, Zinserfolg).

Eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten

Im Voranschlag 2017 werden die Zahlen des Voranschlags 2016 sowie der Rechnung 2015 als Vergleichswerte aufgeführt. Auf eine Anpassung dieser Werte wurde verzichtet. Damit lassen sich die Zahlen des Voranschlags 2017 nur bedingt den Vorjahreswerten gegenüberstellen. Zu Vergleichszwecken werden nachfolgend die wichtigsten Auswirkungen dargestellt, welche sich ergeben hätten, wenn der Voranschlag 2016 bereits anhand den neuen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln erstellt worden wäre. Es handelt sich hierbei um Annäherungswerte.

Auswirkungen der Optimierung NRM auf den Voranschlag 2016

Finanzinstrumente

Mit der Einführung der neuen Bestimmungen zu den Finanzinstrumenten (IPSAS 28-30) werden die Bewertungsgrundsätze der Finanzanlagen und -verbindlichkeiten angepasst. Diverse Finanzinstrumente, welche bisher zum Nominalwert bilanziert wurden, werden neu zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Während die erstmalige Bewertungsanpassung erfolgsneutral über das Restatement der Bilanz erfolgt, werden die Anpassungen der Bewertungsgrundsätze Auswirkungen auf das Finanzergebnis der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung haben. Betragsmässig wirkt sich dabei vorwiegend die Behandlung des *Agio/Disagio* aus, welches bei der Ausgabe von Bundesanleihen erzielt wird.

In der *Erfolgsrechnung* werden die bei Ausgabe der Anleihen abgegrenzten *Agio/Disagio* heute linear über die Restlaufzeit der Anleihen im Zinsaufwand abgebaut. Zukünftig erfolgen diese erfolgswirksamen Buchungen anhand der Effektivzinsmethode, welche der Bewertungsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu Grunde liegt. Über die gesamte Laufzeit betrachtet, ändert sich das Zinsergebnis nicht, jedoch werden die Aufwände in unterschiedlichen Perioden anfallen. Wären die *Agio/Disagio* in der Erfolgsrechnung bereits 2016 anhand der Effektivzinsmethode verbucht worden, hätte sich der Zinsaufwand um schätzungsweise 96 Millionen verringert.

In der *Finanzierungsrechnung* wird heute das erzielte *Agio/Disagio* einmalig im Ausgabezeitpunkt der Anleihe als Minderung der Zinsausgaben verbucht. Zukünftig erfolgt diese Verbuchung ebenfalls periodengerecht über die Laufzeit der Anleihen. Wären die *Agio/Disagio* in der Finanzierungsrechnung bereits im 2016 periodengerecht verbucht worden, hätte ein Anstieg der in der Finanzierungsrechnung erfassten Zinsausgaben um schätzungsweise 232 Millionen resultiert.

ERFOLGSRECHNUNG ZUM VORANSCHLAG 2016 – AUSWIRKUNGEN DER OPTIMIERUNG NRM

Mio. CHF	VA 2016 (ausgewiesen)	Finanz- instrumente	Vorsorge	Rüstungs- güter	Mobilfunk- lizenzen	VA 2016 (restated)	VA 2017
Jahresergebnis	-409	147	0	-310	62	-510	-673
Operatives Ergebnis	351	0	0	-310	62	103	-385
Operativer Ertrag	65 308	0	0	0	62	65 369	66 895
Fiskalertrag	62 421	0		0	0	62 421	63 939
Regalien und Konzessionen	803	0		0	62	865	863
Übriger Ertrag	1 894	0		0	0	1 894	2 060
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	44	0		0	0	44	33
Ertrag aus ausserordentlichen Transaktionen	145	0		0	0	145	-
Operativer Aufwand	64 958	0	0	310	0	65 266	67 280
Eigenaufwand	13 333	0	0	310	0	13 642	14 156
Personalaufwand	5 571	0		0	0	5 571	5 734
Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 467	0		0	0	4 466	4 652
Rüstungsaufwand	1 013	0		-270	0	743	868
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 282	0		580	0	2 862	2 902
Transferaufwand	51 513	0	0	0	0	51 513	52 661
Einlage in zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	111	0		0	0	111	62
Aufwand aus ausserordentlichen Transaktionen	-	0		0	0	-	400
Finanzergebnis	-1 581	147	0	0	0	-1 434	-1 114
Finanzertrag	209	48		0	0	257	358
Finanzaufwand	1 790	-99		0	0	1 691	1 472
Ergebnis aus namhaften Beteiligungen	821	0	0	0	0	821	826

FINANZIERUNGSRECHNUNG ZUM VORANSCHLAG 2016 – AUSWIRKUNGEN DER OPTIMIERUNG NRM

Mio. CHF	VA 2016 (ausgewiesen)	Finanz- instrumente	Vorsorge	Rüstungs- güter	Mobilfunk- lizenzen	VA 2016 (restated)	VA 2017
Finanzierungsergebnis	-351	-224	0	0	0	-574	-619
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-496	-224	0	0	0	-719	-219
Ordentliche Einnahmen	66 733	5	0	0	0	66 738	68 793
Fiskaleinnahmen	62 421					62 421	63 939
Regalien und Konzessionen	836					836	831
Finanzeinnahmen	1 014	5	0	0	0	1 019	1 116
Übrige laufende Einnahmen	1 731					1 731	1 820
Investitionseinnahmen	729					729	1 086
Ordentliche Ausgaben	67 229	229	0	0	0	67 456	69 012
Eigenausgaben	10 793	0	0	-270	0	10 521	10 838
Personalausgaben	5 571					5 571	5 734
Sach- und Betriebsausgaben	4 209					4 207	4 236
Rüstungsausgaben	1 013			-270		743	868
Laufende Transferausgaben	46 479	0	0	0	0	46 478	47 843
Finanzausgaben	1 485	229	0	0	0	1 714	1 472
Investitionsausgaben	8 473	0	0	270	0	8 742	8 859
Sachanlagen und Vorräte	2 708			270		2 978	2 820
Immaterielle Anlagen	31					31	49
Darlehen	95					95	101
Beteiligungen	61					61	419
Eigene Investitionsbeiträge	5 077					5 077	4 970
Durchlaufende Investitionsbeiträge	500					500	500
Ausserordentliche Einnahmen	145	0	0	0	0	145	-
Ausserordentliche Ausgaben	-	0	0	0	0	-	400

Rüstungsgüter

Bisher wurden sowohl die geleisteten Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen als auch das erworbene Rüstungsmaterial direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Damit wurde der Aufwand bereits im Zeitpunkt der Vorauszahlung bzw. der Beschaffung erfolgswirksam erfasst und nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Ab dem Rechnungsjahr 2017 werden die geleisteten Anzahlungen vollständig aktiviert. Bei den Rüstungsgütern werden die *Hauptwaffensysteme* bilanziert, die übrigen Rüstungsgüter werden weiterhin im Zeitpunkt der Beschaffung erfolgswirksam verbucht. Basierend auf Schätzungen wäre im Geschäftsjahr 2016 ein Betrag von 270 Millionen in den Sachanlagen bilanziert und dementsprechend nicht direkt erfolgswirksam verbucht worden.

Hauptwaffensysteme, welche in den Vorjahren beschafft wurden und noch im Einsatz sind, werden mittels Restatement rückwirkend zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert und in der Folge abgeschrieben (geschätzter Wert für das Rechnungsjahr 2016: 580 Mio.).

Die Änderung der Verbuchungspraxis hat keine Auswirkungen auf das Finanzierungsergebnis. Innerhalb der Finanzierungsrechnung führt dies jedoch zu einer Verschiebung von den Rüstungsausgaben (-270 Mio.) zu den Investitionsausgaben im gleichen Betrag.

Vorsorgeverpflichtung und -aufwand

Der Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 regelt die Berechnung und die Bilanzierung von Vorsorgeverpflichtungen und anderen Leistungen für Arbeitnehmende. Die entsprechenden Berechnungen werden für die Staatsrechnung bereits heute vorgenommen. In Abweichung zum IPSAS Regelwerk werden in der Staatsrechnung die Verpflichtungen jedoch nicht passiviert, sondern lediglich als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ab dem Jahresabschluss 2017 werden diese Verbindlichkeiten erstmalig erfasst. Die Berechnung wird zu diesem Zeitpunkt anhand des neuen Rechnungslegungsstandard «IPSAS 39 – Leistungen an Arbeitnehmer» vorgenommen, der den bisher massgebenden Standard IPSAS 25 ablöst. Die Erstanwendung des Standards wirkt sich in der Jahresrechnung sowohl auf die Bilanz (Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtung, Erfassung von direkt im Eigenkapital zu verbuchenden versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten) als auch auf die Erfolgsrechnung (Höhe des Vorsorgeaufwandes) aus.

Der Vorsorgeaufwand wird ab dem Rechnungsjahr 2017 nicht mehr wie bis anhin den finanzierungswirksamen Vorsorgeausgaben entsprechen, sondern auch eine nicht finanzierungswirksame Komponente enthalten. Diese Komponente wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und ist von verschiedenen Parametern abhängig. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe können die entsprechenden Parameter noch nicht festgelegt werden, weshalb auf die Budgetierung des nicht finanzierungswirksamen Anteils verzichtet wird, obwohl die gewählten Annahmen einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Vorsorgeaufwandes haben. Daher wird wie bis anhin nur der finanzierungswirksame Vorsorgeaufwand budgetiert. Durch die unterschiedliche Berechnungsmethodik werden Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung entstehen.

Mobilfunklizenzen

Erträge aus Mobilfunkauktionen wurden bisher zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses vollständig erfolgswirksam realisiert, auch wenn die Erträge mehrjährige Konzessionsdauern betreffen. Auf eine periodengerechte Abgrenzung des Ertrages wurde verzichtet.

Neu werden diese Erträge in der *Erfolgsrechnung* über die Dauer der Konzessionslaufzeit periodengerecht abgegrenzt und als Ertrag aus Regalien und Konzessionen erfasst. Vorzeitig verbuchte Erträge aus vergangenen Auktionen werden mittels Restatement rückwirkend passiviert und in der Erfolgsrechnung über die verbleibende Konzessionslaufzeit periodengerecht realisiert.

In der *Finanzierungsrechnung* wird die Auktion hingegen weiterhin für die gesamte Laufzeit im Zeitpunkt des Mittelzuflusses unter den ausserordentlichen Einnahmen ausgewiesen.

5 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

51 RECHTSGRUNDLAGEN

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich Art. 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 159, Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz vom 4.10.1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

52 RECHNUNGSMODELL DES BUNDES

Das Rechnungsmodell beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Sicht): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Dies führt zu einer Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung.

RECHNUNGSaufbau

Der Rechnungsaufbau gliedert sich in die Finanzierungsrechnung, die Erfolgsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz, den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang. Als weiteres Element wird die Investitionsrechnung dargestellt. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse bildet die Finanzierungsrechnung das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen an der Erfolgssicht.

Die *Finanzierungsrechnung* (FR) wird nach der direkten Methode erstellt. Von den Erfolgsrechnungspositionen sind nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Gliederung ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche Finanzierungsergebnis und auf der zweiten Stufe die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Der Ausweis nach Aufgabengebieten und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* und die Geldflussrechnung werden nach allgemein anerkannter Praxis erstellt. Ausserordentliche Transaktionen im Sinne der Schuldenbremse werden nicht in einem eigenen Ergebnis dargestellt. Sie sind in den üblichen Stufen der jeweiligen Rechnung integriert.

In der *Bilanz* werden die Aktiven in das Finanz- und das Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, laufende Guthaben und Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung (Verwaltungsvermögen) der Zustimmung des Parlaments. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert.

Die *Investitionsrechnung* zeigt die Investitionsausgaben zur Schaffung von Verwaltungsvermögen respektive die Investitionseinnahmen aus dessen Veräusserung. Mittelflüsse, die das Finanzvermögen betreffen, unterliegen nicht der Kreditsprechung und sind deshalb nicht Bestandteil der Investitionsrechnung.

Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert nachgewiesen. Insbesondere wird daraus ersichtlich, welche Geschäftsvorfälle direkt im Eigenkapital und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht worden sind.

Im *Anhang* sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und – wo sinnvoll – kommentiert. Unter anderem enthält er folgende Angaben: Nennung des für die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung; Erläuterungen und Zusatzinformationen zu Finanzierungsrechnung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung und Eigenkapitalnachweis.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens von Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig sind beziehungsweise als Zahlungen eingehen.

Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung richtet sich nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Durch die Kompatibilität der IPSAS zu den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Unvermeidliche Abweichungen zu den IPSAS werden im Anhang offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Die Zahlen in der Finanzberichterstattung werden gerundet in Millionen CHF ausgewiesen. Die mathematischen Operationen (Additionen, Abweichungen absolut und relativ) basieren hingegen auf ungerundeten Werten. Dies kann zu Rundungsdifferenzen führen.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das Rechnungsmodell zielt darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Die Basis dafür bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Erfasste Einheiten/Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltsgesetzes lehnt sich an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag und die Rechnung folgende Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. Bundesversammlung einschliesslich der Parlamentsdienste;
- b. Eidg. Gerichte sowie Schieds- und Rekurskommissionen;
- b^{bis} die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft;
- c. Bundesrat;
- d. Departemente und Bundeskanzlei;
- e. Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags und der Rechnung sind Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und die Fonds des Bundes. Diese sind jedoch Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds, IF).

ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 – 50 Jahre
Rüstungsmaterial	10 – 20 Jahre
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebs-/Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
Informatik-Anlagen	3 – 7 Jahre
Software	3 Jahre oder rechtliche (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen) Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	vertragliche Nutzungsdauer

ÄNDERUNG DER KONTIERUNGSGRUNDSÄTZE

Mit der Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodell (BBI 2014 9329) sind verschiedene Anpassungen am Rechnungsmodell des Bundes vorgesehen. Die Neuerungen treten mit dem vorliegenden Voranschlag in Kraft. Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf den Voranschlag werden im Kapitel A 14 «Neuerungen mit dem Voranschlag» beschrieben.

KREDITARTEN, ZAHLUNGSRAHMEN UND INSTRUMENTE DER HAUSHALTSTEUERUNG

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Budget- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Kapitel C «Kreditsteuerung und Zahlungsrahmen».

53 GRUNDSÄTZE DER BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

GRUNDSÄTZE DER BUDGETIERUNG

Für den Voranschlag und die Nachträge gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde. Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen legt.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53 Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bieten, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

ABWEICHUNGEN VON DEN IPSAS

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden nachstehend ausgewiesen und begründet. Inhaltlich konnten im Vergleich zur Vorjahresperiode verschiedene Abweichungen beseitigt werden (vgl. Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells, BBL 2014 9329).

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer und der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) werden mit einer Verzögerung von einem Quartal verbucht.

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

- Auswirkung: In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr. In der Bilanz fehlt eine aktive Rechnungsabgrenzung in der Höhe des vierten Quartals.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerrückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

- Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.
- Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung.

Abweichung: Als Rüstungsmaterial werden nur Hauptwaffensysteme bilanziert. Das übrige aktivierbare Rüstungsmaterial wird nicht aktiviert.

- Begründung: Im Gegensatz zu den Hauptwaffensystemen könnten beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird.
- Auswirkung: Der Aufwand für das übrige aktivierbare Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung gemäss IPSAS wird verzichtet. Im Kommentar zur Jahresrechnung werden die Ausgaben nach Aufgabengebieten offengelegt, allerdings nach der Finanzierungs- und nicht nach der Erfolgssicht und ohne Angabe von Bilanzwerten.

- Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung.
- Auswirkung: Der Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht vollständig ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände wie Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen unberücksichtigt bleiben. Ebenfalls erfolgt keine Aufteilung der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags (Stichtag: 31.7.2016) sind keine neuen IPSAS-Vorschriften publiziert worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.

ABWEICHUNGEN VON FINANZHAUSHALTRECHTLICHEN GRUNDSÄTZEN

Folgende Bestimmungen des FHG bzw. der FHV lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Gemäss *Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Art. 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.
- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch nach *Art. 57 Abs. 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

1 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

11 BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Insgesamt beantragt der Bundesrat dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 elf Verpflichtungskredite, die sich auf 1,7 Milliarden summieren.

Nachfolgend werden die mit dem Voranschlag 2017 beantragten Verpflichtungskredite nach Aufgabengebieten dargestellt und kurz kommentiert.

ORDNUNG UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

402 Bundesamt für Justiz

V0270.00 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten
 Beantragter Verpflichtungskredit 180,0 Millionen

Der Bund gewährt Baubeiträge von 35 Prozent an Neu-, Um- und Ausbauten von privaten und öffentlichen Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung nationaler und internationaler Standards geleistet. Beitragsberechtigten sind 190 Erziehungseinrichtungen sowie rund 110 Anstalten aus dem Erwachsenenbereich, namentlich Strafvollzugsanstalten, Massnahmeneinrichtungen sowie Gefängnisse. Um das mögliche subventionsberechtigte Bauvolumen abschätzen zu können, führt das Bundesamt für Justiz (BJ) alljährlich eine Umfrage bei den Kantonen durch. Diese zeigt einen grossen Nachholbedarf insbesondere in der Romandie. Daher wird für die Periode 2017-2020 mit jährlichen Verpflichtungen von 45 Millionen gerechnet, was einen Rahmenkredit von 180 Millionen ergibt. Von 2013 bis 2016 hatte das Parlament jeweils jährliche Verpflichtungskredite von 40 Millionen bewilligt.

402 Bundesamt für Justiz

V0271.00 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen
 Beantragter Verpflichtungskredit 375,0 Millionen

Der Bund gewährt Beiträge an bestimmte Erziehungseinrichtungen. Die Beträge belaufen sich auf 30 Prozent der vom BJ anerkannten Kosten für das erzieherisch tätige Personal. Damit wird ein wichtiger Beitrag an die Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleistet, die in ihrem Sozialverhalten Defizite aufweisen. Ende 2015 waren insgesamt 190 öffentliche und private gemeinnützige Einrichtungen vom Bund anerkannt. Die Betriebsbeiträge werden jährlich in pauschalierter Form ausgerichtet. Die Rahmenbedingungen werden in Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen mit einer Laufzeit von 4 Jahren festgehalten. Die Anerkennung der Einrichtungen wird alle 4 Jahre überprüft. Basierend auf einer Hochrechnung wird für die Jahre 2017-2020 ein Rahmenkredit von 375 Millionen beantragt.

BILDUNG UND FORSCHUNG

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0269.00 ETH-Bauten 2017, Rahmenkredit
 Beantragter Verpflichtungskredit 104,0 Millionen

Aus dem Rahmenkredit werden Aufgaben des Immobilienmanagements, die Projektierung von Bauprojekten sowie die Durchführung von unvorhergesehenen und dringlichen Bauprojekten oder Instandsetzungsmassnahmen finanziert (unter 10 Mio.). Meist handelt es sich bei den Bauprojekten um Objektanpassungen an neue Nutzungszwecke und um Sanierungen, welche aus Sicherheitsgründen, für den Wert- und Funktionserhalt oder zur Erfüllung behördlicher Vorgaben notwendig sind. Drei Institutionen des ETH-Bereichs (PSI, WSL und EAWAG) haben für das Bauprogramm 2017 keinen Anteil am Rahmenkredit beantragt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0269.01 ETH-Bauten 2017, BSS Basel

Beantragter Verpflichtungskredit 171,3 Millionen

Das Departement Biosysteme (D-BSSE) der ETH Zürich wurde 2007 gegründet und auf dem Rosental-Areal der Universität Basel provisorisch untergebracht. Die bestehenden Mietflächen sollen aufgegeben werden und das D-BSSE in einem eigenen Neubau Platz finden. Dieser umfasst vor allem Labor- und Büroräume sowie eine Cafeteria. Mit dem Neubau wird der Bereich Life Sciences der ETH Zürich gestärkt. Durch die Integration des Gebäudes auf dem Campus Schällemätteli der Universität Basel und der Nähe zu den angrenzenden Universitätskliniken können infrastrukturelle sowie fachliche Synergien genutzt werden. Geplanter Baubeginn ist Anfang 2017, das Gebäude soll 2020 bezogen werden.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

V0269.02 ETH-Bauten 2017, CT Lausanne

Beantragter Verpflichtungskredit 59,0 Millionen

Bereits im Bauprogramm 2013 hat die EPFL unter dem Titel «Projets Energétiques» die Sanierung der Energieversorgung beantragt, welche einen Anschluss an die Fernwärme der Stadt Lausanne vorsah. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen bezüglich Technik und Einsatz von fossilen Brennstoffen wurde der Anteil des Kredits für die Sanierung der Heiz- und Kältezentrale jedoch sistiert. Seither hat sich die Technik stark weiter entwickelt: Im nun vorliegenden Projekt sind hocheffiziente und mit Seewasser gespeisene Wärmepumpen vorgesehen, was im Jahr 2013 noch nicht möglich gewesen wäre. Mit dem Projekt zur Erneuerung der Heiz- und Kältezentrale auf dem Campus der EPFL in Ecublens wird die zukünftige Versorgung von Gebäuden und Forschungsinfrastruktur mit Heiz- und Kühlenergie gewährleistet. Die Effizienz der Versorgungsinfrastruktur wird verbessert. Die neuen technischen Installationen zur Produktion und Verteilung von Heiz- und Kälteenergie verbessern die Energieeffizienz um 15 Prozent bei gleichzeitiger Verringerung der Umweltbelastung. Geplanter Baubeginn ist im Januar 2017, die Inbetriebnahme der Anlage dürfte zwischen 2020 und 2022 erfolgen.

SOZIALE WOHLFAHRT**420 Staatssekretariat für Migration**

V0267.00 Pilot Integration Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene 2018-21

Beantragter Verpflichtungskredit 54,0 Millionen

Der Verpflichtungskredit dient zur Mitfinanzierung eines Pilotprogramms in den Jahren 2018 bis 2021, mit dem die verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt angestrebt wird. Ziel ist es, das Potential dieser Arbeitskräfte besser auszuschöpfen und die Sozialhilfeabhängigkeit zu senken. Dieses Pilotprogramm deckt sich mit den Bestrebungen zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Begleitmassnahmen zu Art. 121a BV – Masseneinwanderungsinitiative). Die entsprechenden Mittel werden im Voranschlag 2018 und im IAFP 2019-2021 eingestellt, sobald Gewissheit über die Mitfinanzierung der Kantone besteht. Zum einen sollen bis zu 1000 vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge jährlich an einer intensiven, rund einjährigen Integrationsvorlehre teilnehmen; das Pilotprogramm soll in enger Zusammenarbeit zwischen Berufs- bzw. Branchenverbänden und staatlichen Stellen umgesetzt werden. Zum anderen sollen Personen im Asylprozess mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit die Ortssprache möglichst früh erlernen können.

VERKEHR**803 Bundesamt für Zivilluftfahrt**

V0268.00 Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr

Beantragter Verpflichtungskredit 180,0 Millionen

Der Bund vergibt Subventionen an Massnahmen zugunsten des Luftverkehrs, die über zweckgebundene Mineralölsteuererträge aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) finanziert werden. Dies umfasst gemäss Art. 37a des Bundesgesetzes über die

Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG; SR 725.116.2) Massnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt, zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen gegen den Luftverkehr (Security) und zur Förderung eines hohen technischen Sicherheitsniveaus im Luftverkehr (Safety). Mit den entsprechenden Subventionsverfügungen werden mehrjährige finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Die Subventionen werden im Rahmen eines Mehrjahresprogramms 2016–2019 ausgerichtet, das erst im Juni 2016 beschlossen wurde. Der beantragte Verpflichtungskredit deckt die verbleibenden Jahre 2017–2019 ab. Pro Jahr sind auf den entsprechenden Voranschlagskrediten des BAZL rund 60 Millionen eingestellt.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

810 Bundesamt für Umwelt

V0143.02 Natur und Landschaft 2016–2019

Beantragter Zusatzkredit 62,0 Millionen

V0145.02 Wald 2016–2019

Beantragter Zusatzkredit 21,0 Millionen

Mit dem Bundesbeschluss zum Voranschlag 2016 hat das Parlament für Programmvereinbarungen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe einen Verpflichtungskredit von 192 Millionen für die Jahre 2016–2019 genehmigt. Für die Programmvereinbarungen im Bereich Wald (Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung) wurde für den gleichen Zeitraum ein Verpflichtungskredit von 429 Millionen gesprochen.

Am 18.5.2016 hat der Bundesrat beschlossen, in den Jahren 2017–2020 Sofortmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität im Umfang von 135 Millionen zu finanzieren. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel soll über eine Ergänzung der entsprechenden Programmvereinbarungen mit den Kantonen eingesetzt werden: Für dringliche Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen in Biotopen von nationaler Bedeutung sind in den Jahren 2017–2019 im Bereich Natur und Landschaft Mittel von insgesamt 62 Millionen vorgesehen. Für die Behebung von Vollzugsdefiziten in der Waldbiodiversität sollen 2017–2019 zusätzliche Mittel im Umfang von 21 Millionen in den Bereich Wald fliessen. Damit die Programmvereinbarungen mit den Kantonen ergänzt werden können, sind Zusatzkredite zu den zwei Verpflichtungskrediten Natur und Landschaft sowie Wald in entsprechender Höhe nötig.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

708 Bundesamt für Landwirtschaft

V0266.00 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021

Beantragter Verpflichtungskredit 448,0 Millionen

Bisher hat das Parlament jedes Jahr für die Verpflichtungen des Bundes im Bereich der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen mit dem Voranschlag einen Jahreszusicherungskredit (J0005.00, siehe Staatsrechnung 2015 Band 2A, Ziffer 9) bewilligt. Im Rahmen der Anpassung der Finanzhaushaltverordnung (FHV; SR 611.01) zur Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) und zur Optimierung des Neuen Rechnungsmodells (NRM) wurde das Instrument des Jahreszusicherungskredits abgeschafft. Der beantragte Zeitraum (2017–2021) und die Höhe des Verpflichtungskredits sind auf die Botschaft zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021 abgestimmt. Der Mitteleinsatz wird durch den Übergang von den Jahreszusicherungskrediten zu den mehrjährigen Verpflichtungskrediten nicht beeinflusst: Mit den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen unterstützt der Bund Basisinfrastrukturen (u.a. die Erschliessungen mit Güterwegen, Wasser, Elektrizität und Seilbahnen), die für die landwirtschaftliche Produktion notwendig sind. Zudem werden im Hügel- und Berggebiet der Neu- und Umbau von Ökonomiegebäuden für Raufutter verzehrende Tiere und im Berggebiet gemeinschaftliche Bauten sowie Bauten gewerblicher Kleinbetriebe zur Aufbereitung, Lagerung und Vermarktung regionaler Produkte unterstützt. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN**620 Bundesamt für Bauten und Logistik**

V0272.00 Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie

Beantragter Verpflichtungskredit 17,1 Millionen

Die Schweizer Passfamilie wird im Rahmen des Projekts «Erneuerung Schweizer Pass und Identitätskarte» neu gestaltet und technologisch weiterentwickelt. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) muss aufgrund der Anforderungen der neuen Passfamilie und des hohen Alters der bestehenden Maschinen seine komplette Basisinfrastruktur erneuern. Der beantragte Verpflichtungskredit dient zum einen der Finanzierung der Investitionsausgaben für die Erneuerung der Maschinen und der IT-Anbindung der verschiedenen Produktionsverfahren, damit die bestehende Infrastruktur abgelöst werden kann. Zum anderen sollen mit dem Verpflichtungskredit die einmaligen Initialisierungskosten der neuen Passfamilie (Prototypen, Schulung, Testmaterial, Design neuer Pass) finanziert werden. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Jahre 2017–2019 und ist der Ausgabenbremse nicht unterstellt. Die erneuerte Infrastruktur soll ab Ende 2018 operativ in Betrieb genommen werden.

BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			1 654,3
Ordnung und öffentliche Sicherheit			555,0
402	Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten V0270.00 A236.0103	-	180,0
402	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen V0271.00 A231.0143	-	375,0
Bildung und Forschung			334,3
ETH-Bauten			
620	ETH- Bauten 2017, Rahmenkredit V0269.00 A202.0134	-	104,0
620	ETH-Bauten 2017, BSS Basel V0269.01 A202.0134	-	171,3
620	ETH-Bauten 2017, CT Lausanne V0269.02 A202.0134	-	59,0
Soziale Wohlfahrt			54,0
420	Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018-21 V0267.00 A231.0159	-	54,0
Verkehr			180,0
803	Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr V0268.00 A231.0298 A231.0299 A231.0300	-	180,0
Umwelt und Raumordnung			83,0
810	Natur und Landschaft 2016-2019 BB 17.12.2015 V0143.02 A236.0123	192,0	62,0
810	Wald 2016-2019 BB 17.12.2015 V0145.02 A231.0326	429,0	21,0
Landwirtschaft und Ernährung			448,0
708	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017-2021 V0266.00 A236.0105	-	448,0
Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen pro Einsatz (im Total nicht enthalten)			300,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			17,1
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			17,1
620	Erneuerung Maschinen Schweizer Passfamilie V0272.00 A200.0001 A201.0001	-	17,1

12 BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Der Bundesrat beantragt dem Parlament mit dem Voranschlag 2017 einen Zahlungsrahmen in der Höhe von 79 Millionen im Aufgabengebiet Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

808 Bundesamt für Kommunikation

Z0054.01 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot
 Beantragter Zahlungsrahmen 79,4 Mio.

Der Bund vereinbart gemäss Artikel 28 RTVG mit der SRG periodisch ein Angebot für das Ausland. Die Erneuerung der Ende 2016 auslaufenden Leistungsvereinbarung wurde vom Bundesrat für den Zeitraum 2017-2020 genehmigt. Sie umfasst die Fernsehkooperationen TV5 und 3Sat sowie die Internetportale «swissinfo.ch» und «tvsvizzera.it». Mit dem Voranschlag 2017 wird für die neue Leistungsvereinbarung ein Zahlungsrahmen im Umfang von 79,4 Millionen beantragt. Der Zahlungsrahmen fällt im Vergleich zu jenem der Vorperiode um 1,6 Millionen tiefer aus, vor allem aufgrund tieferer Beiträge an TV5 (dank einer Plafonierung des Budgets von TV5 und Wechselkurseffekten).

BEANTRAGTE ZAHLUNGSRAHMEN

Mio. CHF	Zahlungs- rahmen (Z) Voranschlags- kredit (A)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Aufstockungen
Der Ausgabenbremse unterstellt			79,4
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit			79,4
808 Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot	Z0054.01 A231.0311	-	79,4

2 BUDGETKREDITE

21 AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPositionEN

VORGABE DER FINANZHAUSHALTSVERORDNUNG

Die Verwaltungseinheiten werden im verwaltungseigenen Bereich ab 2017 mit Globalbudgets geführt. Die Globalbudgets umfassen grundsätzlich (Art. 30a FHG, SR 611.0; Art. 27a FHV, SR 611.07):

- a. den Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben;
- b. den Funktionsertrag und die Investitionseinnahmen.

Investitionsausgaben und -einnahmen werden je in einem separaten Globalbudget ausgewiesen, wenn die Investitionsausgaben regelmässig 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen Franken überschreiten.

Ausserhalb der Globalbudgets werden insbesondere budgetiert:

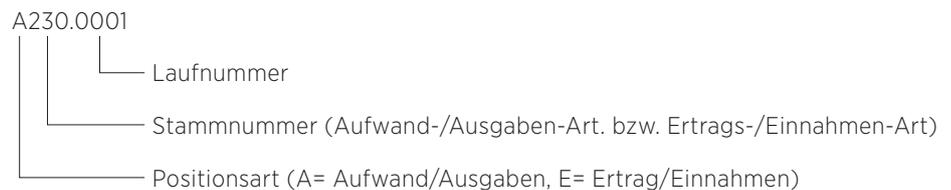
- a. Fiskalerträge sowie Erträge aus Regalien und Konzessionen;
- b. Finanzaufwände und Finanzerträge, die einen bestimmten Schwellenwert erreichen.
- c. Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 15 FHG.
- d. Einzelkredite: Grössere Projekte können zu starken jährlichen Schwankungen der Budgets führen und die Vergleichbarkeit über die Zeit einschränken. Aus diesem Grund sieht Art. 30a Abs. 5 FHG vor, dass Projekte und bedeutende Einzelmassnahmen ausserhalb des Globalbudgets geführt werden können.
- e. Aufwände und Erträge im Transferbereich.

STRUKTUR DER BUDGET- UND RECHNUNGSPositionEN

Die Struktur und Logik der Kreditnummern ist nach folgenden Gesichtspunkten aufgebaut:

- Differenzierte Nummerierungslogik für Voranschlagskredite und Ertragspositionen sowie für Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen.
- Die Identifikation der Verwaltungseinheit ist nicht in der Kreditnummer enthalten. Die Nummer der Verwaltungseinheit wird in der Berichterstattung ergänzend zum Kredit abgebildet.

Aufbau der Nummerierung



AUFBAU DER BUDGET- UND RECHNUNGSPPOSITIONEN

Art	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3						
E	E1	Ertrag/Einnahmen	E10	Eigenbereich	E100	Funktionsertrag (Globalbudget)			
			E101	Devestitionen (Globalbudget)					
			E102	Einzelpositionen					
			E11	Fiskalertrag	E110	Fiskalertrag			
			E12	Regalien und Konzessionen	E120	Regalien und Konzessionen			
			E13	Transferbereich	E130	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen			
			E131	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
			E132	Rückzahlung Investitionsbeiträge					
			E138	Wertaufholungen im Transferbereich					
			E14	Finanzertrag	E140	Finanzertrag			
			E15	Übriger Ertrag und Devestitionen	E150	Übriger Ertrag und Devestitionen			
			E19	Ausserordentliche Transaktionen	E190	Ausserordentliche Transaktionen			
			A	A2	Aufwand/Ausgaben	A20	Eigenbereich	A200	Funktionsaufwand (Globalbudget)
						A201	Investitionen (Globalbudget)		
						A202	Einzelkredite		
A23	Transferbereich	A230				Anteile Dritter an Bundeserträgen			
A231	Beiträge und Entschädigungen								
A235	Darlehen und Beteiligungen								
A236	Investitionsbeiträge								
A238	Wertberichtigungen im Transferbereich								
A24	Finanzaufwand	A240				Finanzaufwand			
A25	Übriger Aufwand und Investitionen	A250				Übriger Aufwand und Investitionen			
A29	Ausserordentliche Transaktionen	A290				Ausserordentliche Transaktionen			

22 GESPERRTE KREDITE

GESPERRTE KREDITE

CHF		VA 2017
Total gesperrte Kredite		57 350 100
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	7 000 000
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM	1 183 000
503	Nachrichtendienst des Bundes	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 129 700
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	
A202.0164	Polycom Werterhaltung	28 200 000
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	331 400
606	Eidgenössische Zollverwaltung	
A202.0163	Polycom Werterhaltung	6 000 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)	1 000 000
805	Bundesamt für Energie	
A236.0116	Gebäudeprogramm	12 506 000

Infolge fehlender Rechtsgrundlage bleibt im Voranschlag 2017 insgesamt ein Betrag von 57,3 Millionen gesperrt. Die Mittel werden freigegeben, sobald die entsprechenden Rechtsgrundlagen und Abkommen in Kraft treten.

Beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) bleiben Mittel im Umfang von 7 Millionen gesperrt, bis das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in Kraft tritt.

Beim Bundesamt für Justiz (BJ) bleibt der Kredit für die Prüfung der ersten Fälle im Zusammenhang mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative im Umfang von 1 Million gesperrt, bis das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) in Kraft tritt.

In den Globalbudgets des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und der Verteidigung (V) bleiben insgesamt 1,5 Million gesperrt, bis das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) in Kraft tritt.

Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bleiben insgesamt 34 Millionen gesperrt, bis der Gesamtkredit für das IKT-Schlüsselprojekt «Werterhalt Polycom 2030» durch das Parlament verabschiedet wird.

Beim Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBFI) bleibt 1 Million gesperrt, bis das internationale Übereinkommen zum Projekt des «Cherenkov Telescope Array» in Kraft tritt.

Beim Bundesamt für Energie (BFE) bleiben 12,5 Millionen gesperrt, bis die nicht verwendeten Mittel aus Teil A des Gebäudeprogramms rückerstattet sind.

GRUNDLAGEN ZU DEN GESPERRTEN VORANSCHLAGSKREDITEN

Nach Artikel 32 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) sind für voraussehbare Aufwände oder Investitionsausgaben, denen bei der Aufstellung des Voranschlags die Rechtsgrundlage noch fehlt, die entsprechenden Kredite zu budgetieren. Sie bleiben indessen gesperrt, bis die erforderliche Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

23 ÄNDERUNGEN IN DEN BUDGETPOSITIONEN

Nach Art. 30 Abs. 4 FHG gibt der Bundesrat in der Botschaft zum Voranschlag eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die er gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Diesem Informationsauftrag wird im Folgenden nachgekommen.

NFB-BEDINGTE ÄNDERUNGEN AN DER KREDITSTRUKTUR

Im neuen Führungsmodell (NFB) wird der Eigenaufwand der Verwaltung in den Globalbudgets bzw. in Einzelkrediten ausgewiesen (nach Art. 30a Abs. 1–2 bzw. Abs. 5 FHG). Anders als bei FLAG führen zudem nur noch Verwaltungseinheiten, deren Eigeninvestitionen 20 Prozent des Globalbudgets oder 50 Millionen übersteigen, ein separates Globalbudget für den Investitionsbereich (nach Art. 30a Abs. 3 FHG). Dies führt in der Kreditstruktur sowie beim Ausweis des Eigenbereichs zu umfassenden Veränderungen. Um die Vergleichbarkeit des Zahlenwerks sicherzustellen, wurden auch die Rechnung 2015 und der Voranschlag 2016 auf die neue Struktur umgegliedert. Nachfolgend wird aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen die Umgliederung erfolgte.

Regelfall

In den meisten Verwaltungseinheiten besteht die Anpassung im Wesentlichen darin, dass der Personalaufwand, der Sach- und Betriebsaufwand, die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie die Eigeninvestitionen zu einem Globalbudget zusammengefasst werden. Bedeutende Einzelmassnahmen und Projekte können den eidg. Räten weiterhin in separaten Einzelkrediten unterbreitet werden. Ein typisches Beispiel dafür ist die Eidg. Finanzverwaltung, die im Eigenbereich einerseits über ein Globalbudget und andererseits über einen Einzelkredit für die Eigenversicherung Bund verfügt:

BEISPIEL EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG EFV (601)

ALTE KREDITSTRUKTUR		NEUE KREDITSTRUKTUR	
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
A2109.0001	Übriger Personalaufwand		
A2113.0001	Raummiete		
A2114.0001	Informatik Sachaufwand		
A2115.0001	Beratungsaufwand	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
A2180.0001	Abschreibung auf Verwaltungsvermögen		
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte		
A2111.0247	Eigenversicherung Bund	A202.0115	Eigenversicherung Bund

Bei der Mehrzahl der heutigen FLAG-Einheiten werden die Globalbudgets für den Funktionsaufwand und für die Sach- und immateriellen Anlagen zu einem Globalbudget zusammengefasst (z.B. Zentrale Ausgleichsstelle). Ämter mit hohen Investitionen (mehr als 20 % des Funktionsaufwands oder mehr als 50 Mio.) führen weiterhin (oder neu) zwei Globalbudgets (z.B. Swissmint).

BEISPIEL ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE ZAS (602)

ALTE KREDITSTRUKTUR		NEUE KREDITSTRUKTUR	
A6001.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)		

BEISPIEL EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT (603)

ALTE KREDITSTRUKTUR		NEUE KREDITSTRUKTUR	
A6001.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)	A201.0001	Investitionsausgaben (Globalbudget)

Der Regelfall wird nachfolgend nicht im Einzelnen abgebildet.

Spezialfälle: Verschiebungen zwischen Budgetpositionen

Verschiedene Verwaltungseinheiten budgetierten bis 2016 – gestützt auf entsprechende Bundesbeschlüsse oder eine Bewilligung des Bundesrates – einen Teil ihres Eigenaufwands in Transferkrediten. Diese Kreditanteile werden nun in die Globalbudgets überführt. Nachfolgend zeigen wir auf, bei welchen Verwaltungseinheiten dies zu grösseren Umgliederungen geführt hat und wie hoch der Eigenaufwand ist, der zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit (Rechnung 2015, Voranschlag 2016) ins Globalbudget überführt wurde.

202 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Beim EDA wurde Eigenaufwand aus 7 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2310.0547 Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit
- A2310.0550 Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen
- A2310.0554 Osthilfe
- A2310.0555 Beitrag an die Erweiterung der EU
- A2310.0556 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte
- A2310.0557 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GCSP / GICHD
- A2310.0558 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

In der Rechnung 2015 betrug die umgegliederten Mittel insgesamt 172,8 Millionen (davon 109,1 Mio. Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 169,9 Millionen (davon 107,7 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

306 Bundesamt für Kultur (BAK)

Beim BAK wurde in der Rechnung 2015 Eigenaufwand aus dem Transferkredit Kulturgütertransfer (A2310.0324) im Umfang von 0,1 Millionen (ausschliesslich Personalaufwand) ins Globalbudget umgegliedert. Im Voranschlag 2016 betrug die umgegliederten Mittel 0,2 Millionen (ausschliesslich Personalaufwand).

318 Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Beim BSV wurde Eigenaufwand aus 2 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2310.0334 Familienergänzende Kinderbetreuung
- A2310.0489 Anschubfinanzierung zugunsten kant. Kinder- und Jugendpolitik

In der Rechnung 2015 betrug die umgegliederten Mittel insgesamt 1,1 Millionen (fast ausschliesslich Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 1,5 Millionen (davon 1,3 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Beim SECO wurde Eigenaufwand aus 5 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2310.0354 BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer
- A2310.0421 Neue Regionalpolitik
- A2310.0370 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit
- A2310.0429 Beitrag an die Erweiterung der EU
- A2310.0446 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

In der Rechnung 2015 betrug die umgegliederten Mittel insgesamt 18,6 Millionen (fast ausschliesslich Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 22,4 Millionen (davon 21,5 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Beim SBFI wurde Eigenaufwand aus 13 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2111.0276 Eidg. Maturitätsprüfungen
- A2310.0514 Innovations- und Projektbeiträge
- A2310.0515 Hochschulförderung, Grundbeiträge
- A2310.0517 Betriebsbeiträge Fachhochschulen
- A2310.0523 EU Bildungs- und Jugendprogramme
- A2310.0525 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung
- A2310.0526 Institutionen der Forschungsförderung
- A2310.0527 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung
- A2310.0528 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt
- A2310.0529 Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)
- A2310.0530 EU-Forschungsprogramme
- A2310.0540 Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit
- A2310.0541 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

In der Rechnung 2015 betrug der umgegliederte Mittel insgesamt 4,7 Millionen (davon 2,0 Mio. Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 7,4 Millionen (davon 1,4 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

805 Bundesamt für Energie (BFE)

Beim BFE wurde Eigenaufwand aus 2 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2310.0222 Programme EnergieSchweiz
- A4300.0127 Technologietransfer

In der Rechnung 2015 betrug der umgegliederte Mittel insgesamt 0,6 Millionen (davon 0,1 Mio. Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 5,1 Millionen (davon 0,1 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

810 Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Beim BAFU wurde Eigenaufwand aus 9 Transferkrediten ins Globalbudget überführt:

- A2310.0123 Arbeitssicherheit, Waldberufe
- A2310.0127 Wildtiere, Jagd und Fischerei
- A2310.0131 Sanierung von Altlasten
- A2310.0132 Wasser
- A2310.0134 Wald
- A4300.0103 Schutz Naturgefahren
- A4300.0105 Natur und Landschaft
- A4300.0135 Hochwasserschutz
- A4300.0139 Lärmschutz

In der Rechnung 2015 betrug der umgegliederte Mittel insgesamt 5,2 Millionen (davon 2,4 Mio. Personalaufwand). Aus den Transferkrediten des Voranschlags 2016 wurden 40,1 Millionen (davon 1,2 Mio. Personalaufwand) ins Globalbudget überführt.

Weitere Verschiebungen zwischen und innerhalb von Krediten, insbesondere beim Personalaufwand

Im Zuge der Einführung des NFB wurden insbesondere im Personalbereich weitere Bereinigungen vorgenommen. Sie gehen teils auf die Aufhebung von Art. 54 FHG (Abwicklung von über Drittmittel finanzierten Projekten über die Bilanz ist nicht mehr möglich), teils auf Änderungen der Kontierungsrichtlinien zurück. Auch diese Bereinigungen sind haushaltneutral. Die Rechnung 2015 und der Voranschlag 2016 wurden in diesen Fällen indes nicht umgegliedert.

Im Band 1, Kapitel A 41, findet sich eine Übersicht über diese Veränderungen. Sie werden zudem im Band 2 der Finanzberichterstattung amtsweise kommentiert, in der Regel in den Erläuterungen zum Globalbudget. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anpassungen:

- Der Aufwand für Mitarbeitende, die mit einem Personalleihvertrag ausgestattet sind, wird nicht mehr als Sach- und Betriebsaufwand, sondern als Personalaufwand verbucht.
- Namentlich im EDA (Lokalpersonal der DEZA, Personal für Friedensförderung und humanitäre Hilfe) und im VBS (Personal für Friedensförderung und humanitäre Hilfe) wurden gewisse Personalaufwände bisher als Sach- oder Transferaufwand verbucht. Diese Buchungspraxis wurde ebenfalls geändert.
- Gestützt auf Artikel 54 FHG konnten bisher unter gewissen Voraussetzungen Aufträge von Dritten über Bilanzkonti abgerechnet werden. Mit der Einführung von NFB ist dies nicht mehr möglich. Auch dies führt in einzelnen Ämtern, beispielsweise im Bundesamt für Statistik BFS, zu einem erheblichen Anstieg des Personalaufwands und – in geringerem Ausmass – des Sachaufwands. Gleichzeitig werden entsprechend höhere Erträge budgetiert.

ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN VON BUDGETPOSITIONEN

An der Kreditstruktur ergeben sich darüber hinaus rund 40 Änderungen, die in keinem direkten Zusammenhang mit der Einführung des NFB stehen. Es handelt sich dabei um die Neuschaffung oder Aufhebung von Krediten sowie um administrative Umstrukturierungen.

LESEHILFE ZUR ÜBERSICHT DER GEÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die einzelnen Budgetpositionen, die der Bundesrat unabhängig von NFB gegenüber dem Vorjahr neu eingeführt, aufgehoben, getrennt oder zusammengelegt hat. Budgetpositionen, die im Voranschlag 2017 neu eingeführt werden, erscheinen dabei in der Spalte «Budgetposition neu», und Kredite, die ersatzlos gestrichen werden, in der Spalte «Budgetposition alt». Finden sich Einträge in beiden Spalten, so verweist dies auf eine Zusammenlegung, Trennung oder Umbenennung von Krediten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERÄNDERTEN BUDGETPOSITIONEN (GEMÄSS ART. 30 ABS. 4 FHG)

Verwaltungseinheit Nr.	Abkürzung	Budgetposition alt Nr.	Bezeichnung	Budgetposition neu Nr.	Bezeichnung
1 Behörden und Gerichte					
104	BK			1002/A202.0159	Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund
Die Mittel für die Abwicklung des IKT-Schlüsselprojekts «GEVER Bund» werden auf einem Einzelkredit geführt.					
2 Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA					
202	EDA			1006/E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen
Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen werden neu auf einer eigenen Finanzposition verbucht, bisher wurden sie im Funktionsertrag geführt.					
3 Eidg. Departement des Innern EDI					
303	EBG			1008/E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen
Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen werden neu auf einer eigenen Finanzposition verbucht, bisher wurden sie im Funktionsertrag geführt.					
306	BAK	1107/A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		
Der Eigenaufwand der Nationalbibliothek wird ab 2017 neu in den Eigenaufwand des BAK integriert.					
306	BAK	1107/E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		
Der Ertrag der Nationalbibliothek wird ab 2017 in den Ertrag des BAK integriert.					
316	BAG			1014/A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier
Aus diesem neuen Kredit werden die zeitlich befristeten Finanzhilfen für das elektronische Patientendossier zugunsten der zertifizierten Gemeinschaften von Gesundheitsfachpersonen finanziert. Die Vorlage wird voraussichtlich auf Beginn 2017 in Kraft treten.					
316	BAG			1014/E130.0108	Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen
In dieser neuen Finanzposition werden Erträge verbucht, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen (Entsorgung radioaktiver MIF-Abfälle und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen). Bisher wurden die Erträge im Funktionsertrag geführt.					
318	BSV	1016/A231.0361	Rückerstattung Gebühren OAK BV		
Auf dieser Finanzposition wurden 2016 Aufsichtsgebühren zurückerstattet, weil gemäss zwei Bundesgerichtsentscheiden in den Jahren 2012 und 2013 zu hohe Gebühren erhoben worden waren. Ab 2017 wird die Finanzposition nicht mehr benötigt.					
341	BLV	1071/A231.0251	Seuchenpolizeiliche Massnahmen		
Bei den Ausgaben für die seuchenpolizeilichen Massnahmen handelt es sich gestützt auf die Ergebnisse der Subventionsüberprüfung 2015 nicht um Subventionen, sondern um Kosten für externe Dienstleistungen von Dritten in einem Mandatsverhältnis. Ab 2017 werden die Ausgaben im Funktionsaufwand geführt.					
4 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD					
402	BJ			1030/A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM
Gestützt auf den indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative werden im Jahre 2017 erste Gesuche geprüft. Der in diesem Zusammenhang anfallende Personal- und Sachaufwand wird auf einem Einzelkredit ausgewiesen. Die Mittel sind befristet bis 2021.					
5 Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS					
500	GS-VBS			1041/E102.0109	Ertrag Eigenversicherung Bund
Aus Transparenzgründen werden die Erträge der Eigenversicherung Bund – gleich wie deren Aufwand – neu auf einer separaten Position budgetiert. Bisher wurden sie im Funktionsertrag ausgewiesen.					
506	BABS			1035/A202.0164	Polycom Werterhaltung
Die 2017 bis 2023 geplanten Investitionsmittel für das IKT-Schlüsselprojekt «Werterhalt Polycom 2030» werden auf einem Einzelkredit ausgewiesen (Vgl. 606 EZV / A202.0163).					

Verwaltungseinheit Nr.	Abkürzung	Budgetposition alt Nr.	Bezeichnung	Budgetposition neu Nr.	Bezeichnung
6 Eidg. Finanzdepartement EFD					
600	GS-EFD			1048/A202.0158	Interne Aufsicht EFD
Der Aufwand für die kürzlich aufgebaute interne Aufsicht des EFD wird zur Erhöhung der Transparenz in einem eigenen Einzelkredit ausgewiesen.					
601	EFV			1049/A231.0369	Beiträge an Rechnungslegungsgremien
Die Beiträge werden neu auf einem eigenen Voranschlagskredit budgetiert, bisher wurden sie aus dem Funktionsaufwand geleistet.					
601	EFV	E150.0102	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	E150.0102	Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Umbenennung					
601	EFV	A250.0100	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital
Umbenennung					
605	ESTV			1052/A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben
Die Vergütungszinsen wurden bisher in den Ertragspositionen der einzelnen Steuern und Abgaben verrechnet. Neu werden sie in einer separaten Budgetposition ausgewiesen.					
605	ESTV			1052/E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben
Die Verzugszinsen waren bisher in den Ertragspositionen der einzelnen Steuern und Abgaben enthalten. Neu werden sie in einer separaten Budgetposition ausgewiesen.					
605	ESTV			1052/E150.0107	Bussen
Die Bussen waren bisher in den entsprechenden Ertragspositionen enthalten. Neu werden sie in einem separaten Kredit ausgewiesen.					
606	EZV			1053/A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung
Die Erneuerung der IKT der EZV stellt einen längerfristigen strategischen Schwerpunkt der EZV dar. Daher werden die dafür eingeplanten Mittel auf einem Einzelkredit ausgewiesen.					
606	EZV			1053/A202.0163	Polycom Werterhaltung
Die 2017 bis 2023 geplanten Investitionsmittel für das IKT-Schlüsselprojekt «Werterhalt Polycom 2030» werden auf einem Einzelkredit ausgewiesen (Vgl. 506 BABS / A202.0164).					
608	ISB			1121/A202.0160	Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme
Die Mittel für das IKT-Schlüsselprojekt «APS2020» werden auf einem Einzelkredit geführt.					
608	ISB			1121/A202.0128	E-Gov Schweiz Schwerpunktplan
Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie neu auch die Geschäftsstelle E-Government Schweiz paritätisch, weshalb die Mittel in einem Einzelkredit geführt werden.					
7 Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF					
704	SECO	1094/A231.0206	Europäische Energiecharta		
Der Beitrag wird neu durch das Bundesamt für Energie ausgerichtet (vgl. 805 BFE / A231.0366).					
704	SECO			1094/E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich
Wertaufholungen wurden bisher durch eine Minderung der Wertberichtigungen im Transferbereich abgebildet, neu werden sie in einer separaten Budgetposition ausgewiesen.					
704	SECO	1094/A202.0140	Schweizerisches Handelsamtsblatt	1094/A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen
Umbenennung					
704	SECO	1094/E102.0106	Erträge SHAB-Meldungen	1094/E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen
Umbenennung					
708	BLW			1062/E140.0001	Finanzertrag
Die finanzierungswirksamen Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen werden neu auf dieser Position budgetiert (bisher «E130.0104 Rückerstattung von Subventionen»). Zudem werden ab dem 1.1.2017 aufgrund neuer Rechnungslegungsstandards auch nicht finanzierungswirksame Zinserträge erfasst.					
750	SBFI	1131/A231.0265	Steuerung des Bildungsraums Schweiz		
Diese Mittel werden neu im Funktionsaufwand budgetiert.					
750	SBFI	1131/A231.0275	Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)		
Ab 2017 leistet der SNF den Finanzierungsbeitrag an die COST-Aktionen (Aufgabenübertragung).					
750	SBFI			1131/A231.0371	Cherenkov Telescope Array (CTA)
Mit dem Beitrag wird die Beteiligung der Schweiz als Gründungsmitglied am Cherenkov Telescope Array finanziert.					
750	SBFI	1131/A236.0107 1131/A236.0108	Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten Investitionen Fachhochschulen	1131/A236.0137	Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG
Ab dem 1.1.2017 beruhen die Bauinvestitionsbeiträge an die zwei Hochschultypen, die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen, auf derselben gesetzlichen Grundlage (HFKG; SR 414.20) und werden deshalb neu aus dem gleichen Kredit entrichtet.					
750	SBFI			1131/E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen
Die Rückerstattungen von zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich werden neu auf einer eigenen Finanzposition verbucht, bisher wurden sie im Funktionsertrag geführt.					
760	KTI			1115/E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen
Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen werden neu auf einer eigenen Finanzposition verbucht, bisher wurden sie im Funktionsertrag geführt.					

Verwaltungseinheit Nr.	Abkürzung	Budgetposition alt Nr.	Bezeichnung	Budgetposition neu Nr.	Bezeichnung
8 Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK					
802	BAV			1078/E138.0001	Wertaufholungen im Transferbereich
Die Wertaufholungen werden neu auf einer eigenen Budgetposition verbucht, bisher wurden sie durch eine Minderung der Wertberichtigungen im Transferbereich abgebildet.					
805	BFE			1081/A231.0366	Energiecharta
Der Beitrag wird neu durch das Bundesamt für Energie ausgerichtet (vgl. 704 SECO / A231.0206).					
805	BFE			1081/E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge
Mit dem Voranschlag 2017 werden im Bereich des Gebäudeprogramms Investitionsbeiträge im Umfang von 12,5 Millionen an den Bund zurückerstattet.					
806	ASTRA	1082/E131.0001	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		
Bis 1995 wurden Darlehen an Bahnhofparkanlagen ausgerichtet. Die letzte noch offene Rückzahlungsvereinbarung endet 2016.					
808	BAKOM	1084/A231.0316	Archivierung Programme		
Gemäss revidiertem Radio- und Fernsehgesetz wird die Programmarchivierung neu aus der Empfangsgebühr finanziert (ausserhalb der Staatsrechnung).					
808	BAKOM			1084/E120.0108	Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen
Zur periodengerechten Zuscheidung der Auktionseinnahmen wird neu eine Abgrenzung über die Laufzeit der erteilten Konzessionen geführt.					
808	BAKOM	1084/E190.0102	a.o. Ertrag Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen		
Die Zahlungen für die im Jahr 2012 auktionierten Mobilfunkfrequenzen wurden in den Jahren 2012, 2015 und 2016 an den Bund entrichtet.					
810	BAFU	1011/A231.0320	Arbeitssicherheit, Waldberufe	1011/A231.0370	Bildung und Umwelt
				1011/A231.0327	Wald
Aus Transparenzgründen werden die Mittel künftig in den zwei separaten Krediten «A231.0370 Bildung und Umwelt» sowie «A231.0327 Wald» budgetiert. Die Mittelverwendung bleibt unverändert.					
810	BAFU			1011/A231.0370	Bildung und Umwelt
Aus Transparenzgründen werden die Beiträge für Bildung neu auf einem separaten Kredit budgetiert. Die auf diesem Kredit eingestellten Mittel wurden bisher im Funktionsaufwand und im aufgehobenen Kredit «Arbeitssicherheit, Waldberufe» geführt (vgl. 1011/A231.0320).					
810	BAFU	1011/A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz		
Das Parlament hat im Jahr 2010 eine Verlängerung des Fonds bis ins Jahr 2021 sowie eine Neueinlage von insgesamt 50 Millionen beschlossen. Die Neueinlage erfolgte in fünf Jahrestanchen 2012-2016.					

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2017 UND FINANZPLAN 2018-2020

Seit 2016 werden über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowohl Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur finanziert. Dafür werden dem BIF zweckgebundene Einnahmen sowie eine Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen.

VORANSCHLAG 2017 – FONDSEINLAGEN

Die Einlagen in den BIF belaufen sich im Voranschlag 2017 auf insgesamt 4654 Millionen. Diesen steht ein Aufwand von 4646 Millionen gegenüber, was zu einem leicht positiven Jahresergebnis von 8 Millionen führt.

Die Einlagen in den Fonds setzen sich zusammen aus den zweckgebundenen Einnahmen und aus den Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

Zweckgebundene Einnahmen

Die Einlage aus dem Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist mit rund 940 Millionen die gewichtigste zweckgebundene Einnahme des BIF. Sie liegt damit gegenüber dem Vorjahr um 50 Millionen höher. Der Reinertrag aus der LSVA steigt als Folge der per 1.1.2017 vorgesehenen Anpassung der LSVA-Tarife (Aufhebung des Rabatts für EURO 6 Fahrzeuge sowie Abklassierung der Emissionsklassen EURO 3, 4 und 5). Gleichzeitig beantragt der Bundesrat dem Parlament mit der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019, zur Entlastung des Bundeshaushalts die Fondseinlage um 53 Millionen zu kürzen. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es Artikel 85 Absatz 2 der Verfassung vorsieht – zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten (externen) Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet.

Die Einnahmen aus dem Mehrwertsteuer-Promille liegen aufgrund des prognostizierten Wirtschaftswachstums mit 328 Millionen um 11 Millionen höher als im Vorjahr. Mit 285 Millionen nimmt die Einlage aus den Mineralölsteuermitteln im Voranschlag 2017 hingegen um gut 14 Millionen ab. Die Einlagen aus der direkten Bundessteuer werden auf 218 Millionen (+12 Mio.) veranschlagt, die von den Kantonen geleisteten Beiträge betragen pauschal 500 Millionen.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von 2300 Millionen (Art. 87a Abs. 2 Bst. d BV) basieren laut Artikel 3 Absatz 2 des Bahninfrastrukturfondsgesetzes (SR 742.140; BIFG) auf dem Preisstand von 2014. Sie werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes angepasst und folgen dem Bahnbau-Teuerungsindex. Anhand der Prognosen für die Entwicklung dieser beiden Parameter werden die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt für das Jahr 2017 auf 2383 Millionen veranschlagt (+42 Mio. bzw. +1,8 %).

VORANSCHLAG 2017 – FONDSENTNAHMEN

Nachfolgend werden die von der Bundesversammlung zu bewilligenden Entnahmen aus dem BIF (vgl. Art. 1 des Bundesbeschlusses III für die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017) sowie die übrigen Mittelabflüsse erläutert. Die Funktion der einzelnen Elemente der Rechnung des BIF (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Rückzahlung und Stand der Bevorschussung) werden in Abschnitt I des Anhangs (Allgemeine Erläuterungen) näher beschrieben.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Die Entnahmen für den Betrieb und den Substanzerhalt (Unterhalt und Erneuerung) der Bahninfrastruktur belaufen sich auf 3201 Millionen, wovon 663 Millionen für den Betrieb und den Unterhalt (Betrieb) und 2538 Millionen für die Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) vorgesehen sind (Buchstaben a und b des Bundesbeschlusses III). Gegenüber dem Voranschlag 2016 liegen die Entnahmen für den Betrieb (Betriebsabgeltungen) um 135 Millionen höher (+25 %), jene für den Substanzerhalt (Investitionsbeiträge) um 147 Millionen (+6 %).

Für die Jahre 2017 bis 2020 werden mit den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) neue Leistungsvereinbarungen (LV) abgeschlossen (vgl. Botschaft vom 18.5.2016 zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017-2020, BBl 2016 4355). Die gegenüber den Vorjahren zusätzlich beantragten Mittel dienen hauptsächlich dazu, den Mehrbedarf bei der Fahrbahn, dem Bahnzugang und den Kunstbauten zu decken.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für den Betrieb und Unterhalt (Betriebsabgeltung) sowie die Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (Investitionsbeiträge) basieren auf den Mittelfristplanungen der ISB für den Zeitraum von 2017 bis 2020. Diese wurden im Rahmen der Erarbeitung der erwähnten Botschaft eingereicht bzw. aufgrund von Nachverhandlungen aktualisiert. Bis zur Unterzeichnung der LV handelt es sich dabei noch um provisorische Werte.

Knapp 60 Prozent der Mittel (1896 Mio.) sind für die SBB-Infrastruktur vorgesehen. Die Betriebsabgeltungen für das SBB-Netz steigen auf 382 Millionen (+97 Mio. bzw. +34 %), die Investitionsbeiträge auf 1514 Millionen (+56 Mio. bzw. +4 %). Die zusätzlichen Betriebsabgeltungen sind hauptsächlich durch die in den letzten Jahren eingeleitete Steigerung des präventiven Unterhalts für die Fahrbahn begründet. Auch die höheren Investitionsbeiträge sind schwergewichtig auf die verstärkten Erneuerungen im Bereich der Fahrbahn zurückzuführen. Daneben sind Ersatzinvestitionen vor allem bei den Sicherungsanlagen, im Ingenieurbau sowie beim Bahnzugang vorgesehen.

Die BLS Netz AG als Empfängerin der zweithöchsten Bundesbeiträge (total 317 Mio.) benötigt gut 11 Millionen (+15 %) mehr Betriebsabgeltungen und 47 Millionen (+25 %) mehr Investitionsbeiträge. Die höheren Abgeltungen sind zu einem wesentlichen Teil durch externe Entwicklungen ausserhalb des Einflussbereichs der BLS Netz AG begründet (z.B. Informatikkosten für Leistungen der SBB, Fernsteuerung des Bahnhofs Brig sowie die generelle Teuerung). Mit der Sanierung des Lötschberg Scheiteltunnels fallen in der Erfolgsrechnung weitere Kosten an. Der Bedarf für den Substanzerhalt steigt bei der BLS Netz AG als Folge der Umsetzung des Fernsteuerungskonzeptes, der geologisch bedingten Mehrkosten des Rosshäuserntunnels sowie der Fahrbahnerneuerung des Lötschberg Scheiteltunnels.

Als weitere ISB hervorzuheben ist die Rhätische Bahn AG (RhB). Die zusätzlichen Betriebsabgeltungen (+5 Mio. bzw. +17 %) sind verbuchungstechnischer Art (Zuscheidung nicht aktivierbarer Investitionen zum Unterhalt [Erfolgsrechnung] anstatt zu den Erneuerungen [Investitionsrechnung]).

Schliesslich stehen bei verschiedenen Bahnen im Zuge der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3; BehiG) grössere Bahnhofsumbauten an, damit in der nachfolgenden LV-Periode das Programm zeitgerecht erfüllt werden kann.

Die Aufteilung in Betriebsabgeltungen (Betrieb und Unterhalt) und Investitionsbeiträge (Erneuerung) auf die einzelnen ISB (vgl. Anhang II Erläuterungen zum Voranschlag) sowie das Total je ISB sind provisorisch. Sie werden voraussichtlich erst per Ende 2016 nach Verabschiedung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Bahninfrastruktur in den Jahren 2017-2020 und mit der Unterzeichnung der jeweiligen Leistungsvereinbarung (LV) definitiv festgelegt.

Entnahmen für den Ausbau

Die für das Jahr 2017 geplanten Entnahmen für den Ausbau belaufen sich auf 1332 Millionen und liegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 179 Millionen (-12 %) tiefer. Für die Eisenbahngrossprojekte sind folgende Mittel budgetiert:

NEAT

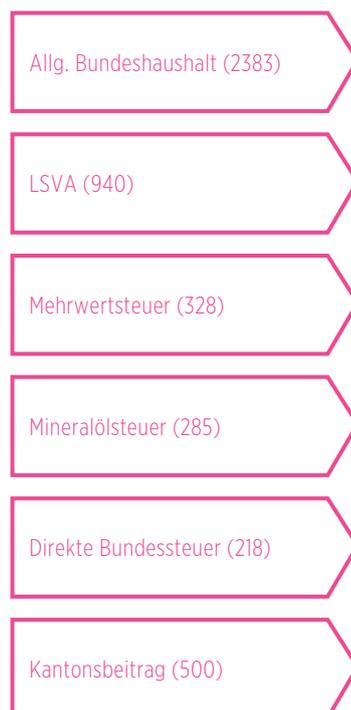
Für die NEAT sind mit 332 Millionen (-57 %) deutlich weniger Mittel eingestellt (Buchstabe c des Bundesbeschlusses III). Nach der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels im Dezember 2016 konzentrieren sich die Arbeiten auf den Rohbau und den beginnenden Einbau der Bahntechnik am Ceneri-Basistunnel, welche voraussichtlich 285 Millionen beanspruchen. Zudem sind auf der Gotthard-Achse für die Beschaffung von Rollmaterial für den Ereignisfall sowie für den Bau von Erhaltungs- und Interventionszentren rund 38 Millionen vorgesehen. Für die Ausbauten am übrigen Streckennetz sind auf der Lötschberg-Achse für den Bau des 4. Gleises St. German-Visp 7,2 Millionen budgetiert.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

in Mio.

Mehr als zwei Drittel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten löst ZEB die NEAT als ausgabenintensivstes Grossprojekt ab.

Einlagen



BIF

Entnahmen



Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur ZEB (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)

Für das Ausbauprogramm ZEB (inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor) werden rund 755 Millionen (+37 %) budgetiert (vgl. Buchstabe d des Bundesbeschlusses III). ZEB löst damit im Voranschlagsjahr 2017 die NEAT als ausgabenträchtigestes Grossprojekt ab.

Für die Projektierung und Realisierung von Massnahmen auf den NEAT-Zufahrtsstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) und die diesbezügliche Projektaufsicht sind 124 Millionen eingeplant. Die Mittel werden hauptsächlich für Infrastrukturausbauten im Tessin (Leistungssteigerungen im Knoten Bellinzona sowie in Chiasso, Doppelspurausbau zwischen Contone und Quartino) sowie für Zugfolgezeitverkürzungen verwendet.

Für Massnahmen auf dem übrigen Streckennetz (Art. 4 Bst. b ZEBG) und die entsprechende Projektaufsicht sind 450 Millionen budgetiert. Rund 30 Prozent des Mittelbedarfs beanspruchen die Bauarbeiten am Eppenbergtunnel (Vierspurausbau Olten–Aarau). Weitere Schwerpunkte der Finanzierung sind die Realisierung des Entflechtungsbauwerks in Bern Wylerfeld, umfangreiche Infrastrukturausbauten im Raum Winterthur sowie der Ausbau des Knotens Lausanne.

Die Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr nach Artikel 6 ZEBG sind mit 3 Millionen veranschlagt. Die Realisierung des 4-Meter-Korridors in der Schweiz beansprucht 100 Millionen, insbesondere für die Bauarbeiten am neuen Bözbergtunnel. Für Massnahmen in Italien (Ausbau auf der Luino-Linie) sind 42 Millionen notwendig.

Weitere Entnahmen

Für den *Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz* sind rund 54 Millionen budgetiert (vgl. Buchstabe e des Bundesbeschlusses III), womit nur geringfügig weniger Mittel als im Vorjahr benötigt werden (-4 %). Für den Korridor Bern–Neuchâtel–Pontarlier sind 16 Millionen reserviert. In diesem Korridor werden die Mittel vorwiegend für die Rohbauarbeiten im Rosshäuserntunnel verwendet. Die übrigen Mittel stehen vor allem für die Ausbauten der Linien St. Gallen–St. Margrethen (13,6 Mio.), Biel–Belfort (11,4 Mio.) und Lausanne–Vallorbe (8,1 Mio.) zur Verfügung.

Zur Verbesserung des *Lärmschutzes* entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken sollen im Voranschlag mit 65 Millionen (vgl. Buchstabe f des Bundesbeschlusses III) wieder etwas mehr Mittel bereitgestellt werden als im Vorjahr (+8 %). Die Mittel fliessen mehrheitlich in die Fertigstellung von Lärmschutzbauten entlang der letzten vom Lärmsanierungsprogramm erfassten Streckenabschnitte. Weiter werden mit den bereitgestellten Geldern auch die in der Vollzugsverantwortung der Kantone realisierten Einbauten von Schallschutzfenstern finanziert. Schliesslich sind erste grössere Ausgaben im Rahmen des Pakets des revidierten Lärmsanierungsgesetzes vorgesehen.

Für die Planungsarbeiten im Rahmen des *Ausbauschnitts 2025* der Eisenbahninfrastruktur (STEP AS 2025) sind rund 122 Millionen vorgesehen (vgl. Buchstabe g des Bundesbeschlusses III). Die meisten Ausbauten befinden sich 2017 in der Phase Vorprojekt oder Bauprojekt/Auflageprojekt. Für einzelne Projekte beginnen bereits die Bauarbeiten (z.B. für die Überholgleise Coppet–Founex und in Romont).

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über die Modernisierung und den Betrieb der Bahnverbindung Cornavin–Eaux-Vives–Annemasse (CEVA) sieht vor, dass sich die Schweiz mit einem einmaligen Pauschalbeitrag von 15,7 Millionen Euro am Bau und Unterhalt eines Gleises im *Bahnhof Annemasse* (F) beteiligt (vgl. Buchstabe h des Bundesbeschlusses III). Auf diesem Gleis sollen Schweizer RegioExpress-Züge mit einphasigem Wechselstromantrieb in den Bahnhof einfahren können. Für das Jahr 2017 sind Zahlungen von rund 6,5 Millionen vorgesehen.

Im Anhang werden die im Voranschlag 2017 vorgesehenen Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur detailliert für die einzelnen Verpflichtungskredite ausgewiesen.

Für *Forschungsaufträge* sind im Jahr 2017 2,4 Millionen budgetiert (vgl. Buchstabe i des Bundesbeschlusses III). Die Mittel dienen der Klärung grundsätzlicher Fragestellungen bezüglich Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Übrige Mittelabflüsse

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 BIFG legt die Bundesversammlung die Fondsentnahmen fest. Daneben gibt es weitere Mittelabflüsse aus dem Fonds, die keines Parlamentsbeschlusses bedürfen:

- Ab Voranschlag 2017 leistet der BIF eine Entschädigung an den *Verwaltungsaufwand* des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sowie des Bundesarchivs (BAR). Rund die Hälfte davon wird direkt zu den Entnahmen für die Eisenbahngrossprojekte NEAT (BAV und BAR) sowie Lärmschutz (BAV und BAFU) gezählt. Mit den restlichen 2,1 Millionen werden 12 Stellen beim BAV finanziert, die im Rahmen der FABI-Vorlage geschaffen wurden (bis 2016 wurden diese durch eine entsprechende Kürzung der LSVA-Einlage kompensiert).
- Die für das negative Finanzergebnis massgeblichen *Bevorschussungszinsen* liegen mit 109 Millionen im Vergleich zum Vorjahr um 11 Millionen tiefer. Der Fonds gewährt zinslose rückzahlbare Darlehen für die Bahn 2000 (SBB) und den HGV-Beitrag an die Elektrifizierung der Strecke Lindau-Geltendorf (DB Netz AG). Die hierfür dem BIF belasteten marktüblichen *Darlehenszinsen* reduzieren sich leicht um 0,1 Millionen auf rund 0,6 Millionen.

FINANZPLAN 2018–2020

Zweckgebundene Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

In den Finanzplanjahren steigen die Einlagen in den BIF auf voraussichtlich gut 5,3 Milliarden (+660 Mio. zwischen VA2017 und FP2020). Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,5 Prozent. Ins Gewicht fällt dabei die Erhebung eines zusätzlichen, befristeten Mehrwertsteuer-Promilles ab 2018 (+350 Mio.). Die mit dem Wirtschaftswachstum und der Bahnbau-Teuerung indexierte Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt steigt im gleichen Zeitraum um knapp 230 Millionen. Der Kantonsbeitrag, welcher ab 2019 ebenfalls indexiert sein soll (Massnahme im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019), erhöht sich bis 2020 auf 555 Millionen.

Entnahmen für Betrieb und Substanzerhalt

Für Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur sind in der Periode 2017 bis 2020, für welche die neuen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, insgesamt rund 13,2 Milliarden vorgesehen (ein entsprechender Zahlungsrahmen wird dem Parlament mit der Vorlage 16.040 beantragt). Zwischen 2017 und 2020 steigen die Bundesbeiträge um knapp 220 Millionen. Die Betriebsabgeltungen können – nachdem sie zwischen 2016 und 2017 noch einen deutlichen Anstieg verzeichneten – leicht gesenkt werden. Die Zunahme ist somit vollumfänglich auf den deutlichen Mehrbedarf für den Substanzerhalt zurückzuführen, was nicht zuletzt eine Folge des Infrastrukturausbaus in den letzten Jahren und der steigenden Netzauslastung ist.

Entnahmen für den Ausbau

Die Entnahmen für den Ausbau der Bahninfrastruktur schwanken in den Finanzplanjahren zwischen etwa 1,3 und 1,4 Milliarden pro Jahr. Mit rund 700 Millionen pro Jahr entfällt gut die Hälfte der Ausgaben auf ZEB bzw. den 4-Meter-Korridor. Laufend an Fahrt gewinnt in den Planjahren die Umsetzung des Ausbauschriffs 2025, für den die Ausgaben bis im Jahr 2020 auf rund 475 Millionen ansteigen. Angesichts der per 2020 geplanten Inbetriebnahme des Ceneri-Basistunnels sinken demgegenüber die Ausgaben für die NEAT stetig auf unter 170 Millionen am Ende der Finanzplanperiode. Die Inbetriebnahme der letzten HGV-Anschlüsse ist auf Ende 2020 geplant, weshalb sich die Ausgaben für dieses Eisenbahngrossprojekt stark reduzieren. Der Lärmsanierung der Eisenbahnen liegt ein längerer Zeithorizont zu Grunde, so dass auch im Jahr 2020 noch 50 Millionen dafür geplant sind.

Übrige Mittelabflüsse

Die auf der vom Bund gewährten Bevorschussung erhobenen Zinsen sinken aufgrund des weiterhin tiefen Zinsniveaus und wegen der einsetzenden Rückzahlung der Bevorschussung auf rund 75 Millionen im Jahr 2020.

Ab 2019 müssen für die Verzinsung und Rückzahlung der Bevorschussung mindestens 50 Prozent der LSVA-Einlagen und die vollen Mineralölsteuer-Einlagen verwendet werden. 2019 und 2020 können damit jeweils rund 660 Millionen an den Bund zurückbezahlt werden. Gleichzeitig soll sich der BIF aber gemäss Vorlage zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 um weitere 150 Millionen verschulden können. Von dieser Möglichkeit muss voraussichtlich Gebrauch gemacht werden.

2 VORANSCHLAG 2017 UND FINANZPLAN 2018-2020

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Jahresergebnis	-494	1	8	697,1	110	537	537	388,2
Operatives Ergebnis	-355	122	117	-3,7	210	627	611	49,8
Ertrag	1 319	4 553	4 654	2,2	4 973	5 185	5 316	3,9
Zweckgebundene Einnahmen	1 319	2 212	2 271	2,7	2 519	2 657	2 706	5,2
Mehrwertsteuer	311	317	328	3,5	592	676	696	21,7
Schwerverkehrsabgabe	721	890	940	5,6	917	898	898	0,2
Mineralölsteuer	287	299	285	-4,6	282	301	298	-0,1
Kantonsbeitrag	-	500	500	-	500	538	555	2,6
Direkte Bundessteuer	-	206	218	5,9	229	244	259	5,9
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	-	2 341	2 383	1,8	2 454	2 529	2 610	2,7
Aufwand	1 674	4 431	4 537	2,4	4 763	4 558	4 705	1,5
Betrieb	-	528	663	25,5	637	641	654	5,5
Forschungsaufträge	-	2	2	28,4	3	3	3	15,4
Verwaltungsaufwand	-	-	4	-	4	4	4	-
Wertberichtigung Darlehen	994	1 339	1 277	-4,7	1 356	1 268	1 290	-0,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	680	2 562	2 591	1,1	2 764	2 642	2 754	1,8
Finanzergebnis	-139	-121	-109	-9,2	-100	-91	-75	-11,3
Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktivzinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzaufwand	139	121	109	-9,2	100	91	75	-11,3
Darlehenszinsen	1	1	1	-11,9	1	0	1	3,9
Bevorschussungszinsen	138	120	109	-9,2	100	90	74	-11,4

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Saldo Investitionsrechnung	-1 676	-3 902	-3 865	-1,0	-4 119	-3 931	-4 043	0,9
Investitionseinnahmen	5	-	5	-	5	5	5	-
Rückzahlung Darlehen	5	-	5	-	5	5	5	-
Investitionsausgaben	1 681	3 902	3 870	-0,8	4 124	3 936	4 048	0,9
Substanzerhalt	-	2 392	2 538	6,1	2 713	2 621	2 765	3,7
Investitionsbeiträge	-	1 930	2 051	6,3	2 192	2 118	2 234	3,7
Variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	-	462	487	5,5	521	503	531	3,6
Ausbau	1 681	1 511	1 332	-11,8	1 411	1 315	1 283	-4,0
Investitionsbeiträge	680	632	540	-14,5	571	523	519	-4,8
Variabel verzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen	994	878	789	-10,1	835	765	759	-3,6
Rückzahlbare Darlehen	7	1	3	183,3	5	27	5	52,8

RÜCKZAHLUNG BEVORSCHUSSUNG UND FONDSRESERVEN

Mio. CHF	VA 2016	VA 2017	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Fondsertrag	4 553	4 654	2,2	4 973	5 185	5 316	3,9
Fondsaufwand	4 552	4 647	2,1	4 863	4 648	4 779	1,2
Rückzahlung Bevorschussung	-	-	-	-	660	673	-
Neuverschuldung	-	-	-	-	30	120	-
Fondsreserven (per Jahresende)	1	8	797,1	118	25	9	74,9

STAND BEVORSCHUSSUNG

Mio. CHF	VA 2016	VA 2017	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Bevorschussung (per Jahresende)	8 807	8 807	0,0	8 807	8 177	7 624	-3,5

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage, Struktur und Kompetenzen

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird, und er definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG; SR 742.140) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz.

In der Erfolgsrechnung werden mindestens die Einlagen in Form von zweckgebundenen Einnahmen, die Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt sowie die Aktivzinsen auf den Darlehen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich mindestens aus den Entnahmen für den Betrieb, den Passivzinsen auf den Verpflichtungen und aus den Abschreibungen von Aktiven zusammen.

Die Investitionsrechnung weist als Einnahmen die Rückzahlung von Darlehen aus und als Ausgaben die Gewährung von variabel verzinslichen, bedingt rückzahlbaren Darlehen und rückzahlbaren Darlehen sowie die Investitionsbeiträge (A-fonds-perdu-Beiträge für die nicht-aktivierungsfähigen Ausgaben, wie z.B. für den Tunnelausbruch) an die Erneuerung und Modernisierung («Substanzerhalt») und an den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des BIF.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest (vgl. Entwurf Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017), welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und die Forschungsaufträge entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Bahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt («Betrieb»), Erneuerung bzw. Modernisierung («Substanzerhalt») sowie des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Für die Verzinsung und vollständige Tilgung der FinöV-Schulden hat der BIF spätestens ab dem 1.1.2019 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der LSVA sowie die Mineralölsteuermittel einzusetzen (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF jedoch nicht verschulden. Er bildet daher eine angemessene Reserve, um Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können (Art. 7 BIFG). Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat zur Abfederung der Sparmassnahmen Änderungen des BIFG vor, wonach die Reservebildung bis 2020 aufgeschoben ist und dem BIF bis Ende 2020 zusätzliche verzinsliche Vorschüsse von bis zu 150 Millionen gewährt werden können.

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2300 Millionen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (Bahnbauteuerungsindex) angepasst werden und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 schlägt der Bundesrat eine Indexierung dieser Beiträge ab 2019 vor).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die 39 Eisenbahnunternehmen gewährten Mittel verbindlich festgelegt. Zum Ausgleich der – gemäss ihrer Mittelfristplanung – nicht gedeckten Kosten aus Betrieb und Unterhalt erhalten die Unternehmen jährlich Abgeltungen. Weil die erforderlichen Erneuerungsinvestitionen i.d.R. nicht vollumfänglich aus Abschreibungen und den verfügbaren Liquiditätsreserven finanziert werden können, werden über die Leistungsvereinbarungen auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen ausgerichtet (Art. 51b EBG, SR 742.101). Ab 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen Pauschalbeitrag an den BIF.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung beschlossen (Art. 48c EBG). Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament die auf die jeweiligen Ausbauschritte abgestimmten notwendigen Verpflichtungskredite. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

Die Finanzierung der Ausbaumassnahmen erfolgt in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen für aktivierbare Investitionen und in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen (Investitionsbeiträge) für nicht-aktivierbare Investitionen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER BETRIEBSABGELTUNGEN (BETRIEB) UND INVESTITIONSBEITRÄGE (SUBSTANZERHALT), IN FRANKEN

Bahn		Betrieb	Substanzerhalt
AB	Appenzeller Bahnen AG	4 900 000	20 000 000
asm	Aare Seeland mobil AG	9 969 000	23 891 000
BDWM	BDWM Transport AG	2 310 000	12 500 000
BLSN	BLS Netz AG	86 164 000	231 303 000
BLT	BLT Baselland Transport AG	1 345 000	35 925 000
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	5 164 000	14 140 000
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	5 554 000	12 021 000
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	27 575 000	12 506 000
ETB	Emmentalbahn GmbH	200 000	750 000
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) SA	1 902 000	4 772 000
FB	Forchbahn AG	1 400 000	9 950 000
FLP	Ferrovie Luganesi SA	760 000	1 075 000
FW	Frauenfeld-Wil-Bahn	800 000	6 000 000
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	11 531 000	21 526 000
KWO	Meiringen-Innertkirchen-Bahn (MIB/KWO)	59 000	381 000
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	2 235 000	37 575 000
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	1 302 000	90 000
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	12 240 000	77 828 000
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	7 900 000	23 243 000
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	2 300 000	5 800 000
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	1 302 000	5 422 000
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0	1 260 000
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	6 754 000	50 000 000
RhB	Rhätische Bahn (RhB) AG	30 999 000	154 240 000
SBB	Schweizerische Bundesbahnen SBB	382 000 000	1 514 000 000
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	15 000 000	62 000 000
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	43 000	290 000
STB	Sensetalbahn AG	724 000	1 000 000
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn	1 425 000	10 500 000
THURBO	THURBO AG	1 300 000	8 000 000
TMR	TMR Transports de Martigny et Régions SA	3 550 000	15 780 000
TPC	Transports Publics du Chablais SA	1 984 000	16 175 000
TPF	Transports publics fribourgeois SA	8 051 000	35 068 000
TRAVYS	TRAVYS-Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	3 384 000	11 540 000
TRN	TRN SA	2 204 000	16 517 000
WAB	Wengernalpbahn AG	3 027 000	9 245 000
WB	Waldenburgerbahn AG	1 544 000	15 770 000
WSB	Wynental- und Suhrentalbahn AG	2 700 000	11 200 000
ZB	Zentralbahn AG	11 200 000	49 132 000
Total		662 801 000	2 538 415 000

VORAUSSICHTLICHE VERTEILUNG DER ENTNAHMEN FÜR DEN AUSBAU, IN FRANKEN

Total	1 334 235 000
NEAT	332 439 500
Projektaufsicht	1 859 500
Achse Lötschberg	-
Achse Gotthard	285 300 000
Ausbau Surselva	-
Anschluss Ostschweiz	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	7 150 000
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	37 900 000
Trassensicherung	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	230 000
Bahn 2000/ZEB	754 500 000
1. Etappe	1 500 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	123 300 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	200 000
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	449 800 000
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	300 000
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	37 400 000
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	100 000 000
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	42 000 000
Anschluss ans europäische Netz (HGV-A)	53 810 500
Projektaufsicht	-
Ausbauten St-Gallen - St. Margrethen	13 600 000
Ausbauten Lindau - Geltendorf	2 677 500
Ausbauten Bülach - Schaffhausen	-
Neubau Belfort - Dijon	-
Ausbauten Vallorbe / Pontarlier - Dijon	-
Ausbau Knoten Genf	1 200 000
Ausbauten Bellegarde - Nurieux - Bourg-en-Bresse	-
Anschluss Flughafen Basel - Mülhausen	-
Ausbauten Biel - Belfort	11 433 000
Ausbauten Bern - Neuenburg - Pontarlier	16 200 000
Ausbauten Lausanne - Vallorbe	8 100 000
Ausbauten Sargans - St. Margrethen	-
Ausbauten St. Gallen - Konstanz	-
Ausbauten Flughafen Zürich - Winterthur	600 000
Lärmschutz	65 000 000
STEP Ausbau 2025	121 975 000
CEVA (Bahnhof Annemasse)	6 510 000

INFRASTRUKTURFONDS / NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS

1 KOMMENTAR ZUM VORANSCHLAG 2017 UND ZUM FINANZPLAN 2018 BIS 2020

Aus dem Infrastrukturfonds werden die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und die Beseitigung von Engpässen finanziert sowie Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr und für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen geleistet. Ab 2018 soll der Infrastrukturfonds durch den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) abgelöst werden. Dieser umfasst alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich sowie die Beiträge an den Agglomerationsverkehr.

VORANSCHLAG 2017 – INFRASTRUKTURFONDS (IF)

Einlagen

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds belaufen sich auf 833 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang, da die Fondseinlage wegen der angespannten Lage des Haushalts gekürzt wurde. Diese Kürzung ist jedoch nur vorübergehender Natur: Ab 2018 werden die Einlagen in den NAF entsprechend aufgestockt.

Entnahmen

Der Voranschlag 2017 basiert auf Entnahmen von 965 Millionen.

Mit 400 Millionen entfällt der Hauptteil der Ausgaben auf die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes. Voraussichtlich 2017 werden die Ostumfahrung der Stadt Biel der A5 und der letzte Abschnitt der A16 (Transjurane) eröffnet. Weitere wesentliche Arbeiten betreffen die A9 im Wallis zwischen Visp und Steg/Gampel.

195 Millionen sind für die Engpassbeseitigung im Nationalstrassennetz veranschlagt. Im Bau befindet sich der Ausbau der Nordumfahrung Zürich (Gubristtunnel). Daneben wird die Projektierung für die vom Parlament bereits freigegebenen Vorhaben weiter vorangetrieben.

Im Jahr 2017 sind für die Bundesbeiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs 322 Millionen geplant. Für die bereits mit Inkrafttreten des Infrastrukturfonds 2008 freigegebenen dringlichen Vorhaben sind 2017 noch 84 Millionen vorgesehen. Die Realisierung dieser Projekte ist grösstenteils abgeschlossen, weshalb die Ausgaben stetig zurückgehen.

Im Rahmen der beantragten Mittelfreigabe aus dem Programm Agglomerationsverkehr sind 120 Millionen für Projekte der 2010 freigegebenen 1. Generation vorgesehen. Schwergewichtig werden 2017 die Mittel für Verbesserungen der Verkehrssysteme in den Agglomerationen Genf, Bern, Thun, Zug und St. Gallen eingesetzt.

Für die 2014 freigegebene 2. Generation sind im Voranschlagsjahr 118 Millionen insbesondere für Massnahmen in den Agglomerationen Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen geplant.

Schliesslich werden 2017 48 Millionen als Pauschalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet. Dieser Betrag enthält die Teuerung, die seit dem Basisjahr 2005 (Indexstand 100) aufgelaufen ist. Beitragsberechtigt sind jene Kantone, die gemäss LSVA zu den vorab anteilsberechtigten Kantonen gehören und die nicht über eine grosse Agglomeration mit mehr als 100 000 Einwohnern verfügen. Diese Kriterien werden von folgenden Kantonen erfüllt: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura. Die Beiträge werden aufgrund der Strassenlänge abgestuft.

Der Infrastrukturfonds wird Ende 2017 über eine Reserve in Höhe von 1,55 Milliarden verfügen.

FINANZPLAN 2018-2020 – NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHR-FONDS (NAF)

Einlagen

Gemäss Artikel 13 des Entwurfs des NAF-Gesetzes werden die Reserven des Infrastrukturfonds per Anfang 2018 auf den NAF übertragen. Ausgenommen sind 200 Millionen für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen, die mit dem Transfer der Aufgabe an das ASTRA der Bundesrechnung gutgeschrieben werden. Der NAF wird somit per 1.1.2018 voraussichtlich mit einer Reserve von über 1,3 Milliarden starten.

Die jährlichen Einlagen in den NAF steigen 2018 bis 2020 von 3,1 auf 3,2 Milliarden. Den grössten Beitrag liefert der Mineralölsteuerzuschlag mit durchschnittlich 1,9 Milliarden. Eingerechnet ist darin auch die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags um 4 Rappen pro Liter ab 2019. Daneben enthält die Einlage auch die Erträge der für den NAF zweckgebundenen Mineralölsteuer (5 % oder 130 Mio. ab 2018, weitere 5 % ab 2020), der Automobilsteuer (440 Mio.) und der Autobahnvignette (350 Mio.). Zudem werden in den Jahren 2018 bis 2020 der Gegenwert der Kürzungen der Einlagen in den IF aus den Jahren 2016 (100 Mio.) und 2017 (365 Mio.) sowie ein Anteil von rund 2/3 der Ende 2017 vorhandenen Rückstellung der Spezialfinanzierung Strassenverkehr in den NAF eingelegt.

Entnahmen

In den Jahren 2018 bis 2020 sind Entnahmen aus dem NAF von gesamthaft 10 Milliarden geplant. Davon dienen rund 8,6 Milliarden dem Nationalstrassennetz (Betrieb, Unterhalt, Bau und Ausbau). Mit 1,4 Milliarden unterstützt der Bund Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind jährliche Ausgaben für den betrieblichen Unterhalt und den projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes von 1,2 Milliarden geplant. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Schadenwehren sowie das Verkehrsmanagement.

Rund 3,3 Milliarden sollen in der Planperiode für den werterhaltenden Unterhalt der Nationalstrassen eingesetzt werden. Wegen der Alterung des Netzes und der steigenden Beanspruchung durch die Verkehrszunahme steigt auch der Erneuerungsbedarf an.

Für Ausbauten sind 2018 bis 2020 insgesamt rund 1,7 Milliarden vorgesehen. Ausbauprojekte umfassen Verbesserungen am bestehenden Netz u.a. im Bereich von Anschlüssen, Umweltschutzmassnahmen und kleinere Kapazitätserweiterungen (Streckenabschnitte bis 2 km).

Gemäss dem langfristigen Bauprogramm sind für die Netzfertigstellung in der Planperiode Bauarbeiten im Umfang von rund 1,3 Milliarden unter anderem auf der A4 (Axenstrasse), der A5 (Umfahrung Biel West) und der A9 (Sierre – Gampel inkl. Pfywald und Gampel – Brig Glis) geplant.

In den Jahren 2018 bis 2020 sind Ausgaben von rund 830 Millionen für die Engpassbeseitigung in erster Linie für die Nordumfahrung Zürich (A1) vorgesehen.

Die Fondsentnahmen liegen in den Jahren 2018 bis 2020 um insgesamt rund 570 Millionen über den Fondseinlagen. Die Fondsreserven verringern sich deshalb von über 1,3 Milliarden Anfang 2018 auf rund 780 Millionen per Ende 2020.

2 VORANSCHLAG 2017 UND FINANZPLAN 2018-2020

ERFOLGSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ absolut 2016-17	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Jahresergebnis	193	-190	-132	58	-30,5	-109	-251	-207	n.a.
Ertrag	999	980	833	-147	-15,0	3 090	3 140	3 230	n.a.
Zweckgebundene Einnahmen NAF	-	-	-	-	-	3 090	3 140	3 230	-
Mineralölsteuerzuschlag	-	-	-	-	-	1 786	2 007	1 986	-
Mineralölsteuer	-	-	-	-	-	134	134	265	-
Automobilsteuer	-	-	-	-	-	425	440	450	-
Nationalstrassenabgabe	-	-	-	-	-	345	349	353	-
Ertrag CO ₂ -Sanktion Personenwagen	-	-	-	-	-	-10	1	1	-
Temporäre Einlage aus SFSValt	-	-	-	-	-	410	210	175	-
Einnahmen IF	999	980	833	-147	-15,0	-	-	-	-100,0
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	992	978	810	-168	-17,1	-	-	-	-100,0
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung	7	2	23	21	1 084,2	-	-	-	-100,0
Aufwand	806	1 170	965	-205	-17,5	3 200	3 392	3 437	30,9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrieb Nationalstrassen	-	-	-	-	-	397	406	416	-
Aufwand Nationalstrassen (nicht aktivierbar)	10	37	30	-8	-20,4	120	124	126	35,6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	537	711	566	-145	-20,4	2 282	2 353	2 402	35,6
Wertberichtigung Darlehen	123	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	135	422	370	-53	-12,4	400	509	493	4,0

INVESTITIONSRECHNUNG IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ absolut 2016-17	Δ in % 2016-17	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Saldo Investitionsrechnung	-796	-1 133	-935	197	-17,4	-2 682	-2 862	-2 895	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Grundstückverkäufe	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diverses	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	796	1 133	935	-197	-17,4	2 682	2 862	2 895	26,4
Nationalstrassen (aktivierbar)	537	711	566	-145	-20,4	2 282	2 353	2 402	35,6
Netzfertigstellung	485	586	380	-206	-35,2	380	380	448	-6,5
Engpassbeseitigung	52	124	186	61	49,2	239	292	256	19,8
Ausbau	-	-	-	-	-	555	560	566	-
Unterhalt	-	-	-	-	-	1 109	1 120	1 132	-
Beiträge an Agglomerationsverkehr	212	375	322	-53	-14,1	400	509	493	7,1
Investitionsbeiträge	89	375	322	-53	-14,1	400	509	493	7,1
Darlehen	123	-	-	-	-	-	-	-	-
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	46	47	48	0	1,0	-	-	-	-100,0

FONDSRESERVEN: IF (BIS 2017) UND NAF (AB 2018)

Mio. CHF	VA 2016	VA 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020	Ø Δ in % 2016-20
Investitionseinnahmen	980	833	3 090	3 140	3 230	n.a.
Fondsentnahmen	1 170	965	3 200	3 392	3 437	n.a.
Fondsreserven*	1 682	1 550	1 241	990	783	n.a.

* Forderungen und Verbindlichkeiten Dritte nicht berücksichtigt; per Anfang 2018 Übertrag von 200 Millionen auf SFSV neu (entspricht Anteil an Reserven Infrastrukturfonds der ab 2018 aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen)

3 ANHANG ZUM VORANSCHLAG 2017 UND FINANZPLAN 2018–2020

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN (IF)

2017: INFRASTRUKTURFONDS

Rechtsgrundlagen

Der Infrastrukturfonds ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt und wurde per 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Das Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG, SR 725.13) regelt die Grundsätze des Fonds. Im Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für den Infrastrukturfonds vom 4.10.2006, Artikel 1, wurde die Verteilung auf die verschiedenen Aufgabengebiete festgehalten. In der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21) werden die Verfahren präzisiert.

Der Infrastrukturfonds hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung und einer Bilanz. Ergänzend wird der Stand der Fondsreserven aufgezeigt.

In der Erfolgsrechnung werden die jährlichen Einnahmen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich insbesondere aus den nicht aktivierbaren Anteilen der Ausgaben für das Nationalstrassennetz sowie den Wertberichtigungen zusammen.

Die Investitionsrechnung enthält insbesondere die Entnahmen für die Netzfertigstellung der Nationalstrassen, für die Engpassbeseitigungen, für die Investitionsbeiträge und Darlehen an den Agglomerationsverkehr sowie die Globalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des Infrastrukturfonds.

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem IF zugewiesen werden (Art. 2 Abs. 1 IFG). Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem IF für die Finanzierung der gesetzlich festgelegten Aufgaben entnommen werden (Art. 10 IFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des IF (Art. 12 Abs. 1 IFG).

Funktionsweise des Fonds

Der Bund legt zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr Mittel in den Infrastrukturfonds ein. Dort werden diese gemäss den Vorgaben des Infrastrukturfondsgesetzes wie folgt verwendet:

- Fertigstellung des beschlossenen Nationalstrassennetzes nach Artikel 197 Ziffer 3 BV
- Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz
- Investitionen des Agglomerationsverkehrs
- Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Die Einlagen in den Infrastrukturfonds sind gemäss Artikel 2 Absatz 3 des IFG so zu dimensionieren, dass sowohl die über den Fonds finanzierten Aufgaben wie auch die übrigen Aufgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Bundesverfassung über genügend Mittel verfügen.

Der Infrastrukturfonds wird voraussichtlich 2018 durch den NAF abgelöst. Die verbleibenden Mittel werden anteilmässig auf die Spezialfinanzierung Strassenverkehr und den NAF übertragen.

2018–2020: NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS (NAF)**Rechtsgrundlagen**

Mit einer Revision von Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung soll die Grundlage für den NAF geschaffen werden (Inkraftsetzung voraussichtlich 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; Stand Juli 2016: noch nicht beschlossen) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF ist als rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung konzipiert. Er wird über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz verfügen.

In der Erfolgsrechnung werden die zweckgebundenen Einnahmen als Ertrag ausgewiesen. Der Aufwand setzt sich insbesondere aus dem Aufwand für den Betrieb der Nationalstrassen, den nicht aktivierbaren Anteilen der Ausgaben für das Nationalstrassennetz sowie den Wertberichtigungen zusammen.

Die Investitionsrechnung enthält die aktivierbaren Entnahmen für Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge an den Agglomerationsverkehr.

Die Bilanz umfasst alle Aktiven und Verpflichtungen des NAF.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert. Im Gegensatz zum Infrastrukturfonds ist der NAF nicht befristet. Die bisher aus dem Infrastrukturfonds geleisteten Globalbeiträge an die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen werden neu aus dem Budget des ASTRA finanziert und der fortgeführten Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSVneu) belastet.

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- Der gesamte Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer;
- Der Ertrag der Automobilsteuer (es sei denn, in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) besteht eine Unterdeckung: In diesem Fällen wird ein Teil der Automobilsteuer der SFSV gutgeschrieben);
- Der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- Der Ertrag der Abgabe auf Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (ab 2020).

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben nach Artikel 5 Absatz 2 NAFG vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen sowie die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr werden durch die Bundesversammlung beschlossen. Im Rahmen seiner finanziellen Steuerung bewilligt das Parlament für diese Aufgaben die notwendigen Verpflichtungskredite.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II ERLÄUTERUNGEN ZUM VORANSCHLAG

ENTNAHMEN AUS IF UND NAF

Mio. CHF	2017	2018	2019	2020
Total Entnahmen	965	3 200	3 392	3 438
Total Nationalstrassen	595	2 800	2 883	2 945
Betrieb*	0	397	406	416
Ausbau und Unterhalt*	0	1 752	1 769	1 787
A2 Sanierung Gotthardtunnel (inkl. 2. Röhre)		7	67	170
A2 Airolo - Quinto		51	60	57
A4 Küssnacht - Brunnen		44	44	47
A2 Schänzli		49	44	37
A9 Martigny & Environs		50	40	35
A1 ZH Unterstrass - ZH Ost EHS (Einhausung Schwamendingen)		29	35	60
A1 Verzweigung Zürich Ost - Effretikon		53	45	23
A9 Vennes - Chexbres + Pannenstreifenumnutzung (PUN)		33	33	47
A5 Colombier - Cornaux		55	50	8
A2 Sanierungstunnel Belchen		55	28	25
Übrige Projekte		1 327	1 324	1 277
Netzfertigstellung	400	400	400	472
A4 Neue Axenstrasse	19	94	112	110
A5 Umfahrung Biel	54	24	6	5
A9 Steg/Gampel-Visp West	70	71	74	69
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis	136	108	91	65
A9 Sierre - Gampel (Pfywald)	21	41	74	116
A16 Court - Tavannes	35	5	0	0
Übrige Projekte	64	57	43	106
Engpassbeseitigung	195	251	307	270
Nordumfahrung Zürich	131	180	217	102
Übrige Projekte	37	35	43	103
Projektierungen weiterer Engpassbeseitigungen	28	36	47	65
Total Agglomerationsverkehr	322	400	509	493
Eisenbahn	129	80	79	95
Tram/Strasse	35	79	81	74
Bus/Strasse	27	29	69	68
Langsamverkehr	44	74	82	81
Aufwertung/Sicherheit Strasse	31	59	74	66
Kapazität Strasse	28	22	47	36
Multimodale Drehscheiben	19	38	46	44
Verkehrssystemmanagement	10	18	31	28
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	48	-	-	-

* 2017 noch Teil des Voranschlags des ASTRA

EIDGENÖSSISCHE ALKOHOLVERWALTUNG

1 ERFOLGSRECHNUNG

Der budgetierte Reinertrag 2017 beträgt 247 Millionen. Er liegt 4,3 Millionen (-1,7 %) unter dem Voranschlag 2016 und 0,6 Millionen unter der Rechnung 2015. Er geht zu 90 Prozent an die AHV/IV. Die Kantone erhalten 10 Prozent, den so genannten Alkoholzehntel. Sie müssen ihren Anteil zweckgebunden zur Prävention und Therapie von Alkohol- und anderen Suchtproblemen verwenden.

ALLGEMEINES ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die Fiskaleinnahmen aus der Spirituosensteuer von 278,9 Millionen werden gegenüber der Rechnung 2015 leicht höher budgetiert (+1 Mio.). Die Steuer beträgt unverändert 29 Franken pro Liter reinen Alkohols (Art. 23 der Alkoholverordnung vom 12.5.1999; SR 680.17). Der gesamte Aufwand der EAV ist mit 37,1 Millionen im Voranschlag 2017 um rund 1,3 Millionen (-3,5 %) tiefer als im Voranschlag 2016. Dies ist insbesondere auf einen tieferen Personalaufwand von 0,5 Millionen und Minderausgaben beim Sachaufwand von 0,8 Millionen zurückzuführen.

TEILREVISION DES ALKOHOLGESETZES

Nach Abschreibung der Totalrevision des Alkoholgesetzes anlässlich der Wintersession 2015 erfolgt nun eine Teilrevision. Der Bundesrat hat eine entsprechende Botschaft am 6.4.2016 verabschiedet. Die Integration der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), die Privatisierung des EAV-Profitcenters Alcosuisse und die Aufhebung des Bundesmonopols bei der Einfuhr von Ethanol waren in der Beratung der Totalrevision des Alkoholgesetzes unbestritten. Die Teilrevision des Alkoholgesetzes sollte daher bis Ende 2016 abgeschlossen werden können. Unter dieser Voraussetzung können die Integration der EAV in die EZV und der Verkauf der alcosuisse ag im Jahr 2018 erfolgen. Die Reorganisation der EAV und die Vorbereitung der Privatisierung von Alcosuisse bedingen zahlreiche Projekte, namentlich in der Informatik, und führen gegenüber der Rechnung 2015 zu einem höheren Aufwand.

Im Hinblick auf die anstehende Privatisierung wird die heute inaktive alcosuisse ag voraussichtlich per 1.1.2017 aktiviert. Wie beim Voranschlag 2016 wurde für das Profitcenter der EAV wiederum für zwölf Monate budgetiert, für den Fall, dass die Aktivierung nicht planmässig erfolgen kann.

DETAILBEMERKUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (EAV MIT ALCOSUISSE)

Position 4: Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag 2016 mit 20,4 Millionen um 0,5 Millionen (-2,4 %) tiefer aus. Dies ist insbesondere auf die Zurückhaltung bei Neuanstellungen im Rahmen des Reformprozesses zurückzuführen. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge widerspiegelt die Altersstruktur der EAV-Belegschaft. Im Hinblick auf die Integration in die EZV ergibt sich ausserdem ein erhöhter Bedarf an Aus- und Weiterbildung.

ERFOLGSRECHNUNG ALKOHOLVERWALTUNG MIT ALCOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total Aufwand	35 308 471	38 423 000	37 076 000	-1 347 000	-3,5
4 Personalaufwand	19 712 469	20 899 000	20 407 000	-492 000	-2,4
40 Personalbezüge	15 553 736	16 426 000	15 675 000	-751 000	-4,6
41 Sozialversicherungsbeiträge	959 360	975 000	944 000	-31 000	-3,2
42 Personalversicherungsbeiträge	2 222 726	2 288 000	2 571 000	283 000	12,4
43 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	104 717	76 000	100 000	24 000	31,6
44 Familienausgleichskassenbeiträge	220 045	205 000	221 000	16 000	7,8
45 Personalbeschaffung	18 970	20 000	20 000	0	0,0
46 Aus- und Weiterbildung	95 497	200 000	240 000	40 000	20,0
47 Spesenentschädigungen	460 787	646 000	555 000	-91 000	-14,1
48 Übriger Personalaufwand	68 012	63 000	71 000	8 000	12,7
49 Hilfskräfte	8 619	-	10 000	10 000	-
5 Sonstiger Sachaufwand	13 336 052	15 199 000	14 344 000	-855 000	-5,6
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	2 107 019	2 689 000	2 300 000	-389 000	-14,5
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	286 301	346 000	322 000	-24 000	-6,9
53 Verwaltungsaufwand	502 061	655 000	523 000	-132 000	-20,2
54 Informatikaufwand	1 775 824	2 450 000	4 835 000	2 385 000	97,3
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 441 668	2 302 000	2 380 000	78 000	3,4
56 Übriger Sachaufwand	2 208 335	2 196 000	1 981 000	-215 000	-9,8
57 Debitorenverluste	164 730	81 000	121 000	40 000	49,4
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	4 850 114	4 480 000	1 882 000	-2 598 000	-58,0
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlkG)	2 259 950	2 325 000	2 325 000	0	0,0
Total Ertrag	282 937 894	289 717 000	284 100 000	-5 617 000	-1,9
7 Ertrag	282 723 339	289 495 000	283 872 000	-5 623 000	-1,9
70 Verkauf Ethanol	43 718 873	43 922 000	46 730 000	2 808 000	6,4
30 Warenaufwand Ethanol	-33 564 506	-33 994 000	-37 811 000	-3 817 000	-11,2
71 Gebühren	631 117	699 000	656 000	-43 000	-6,2
72 Rückerstattungen	-4 824 958	-6 275 000	-6 300 000	-25 000	-0,4
73 Verkaufsfrachten	-2 557 214	-2 471 000	-2 625 000	-154 000	-6,2
74 Andere Entgelte	325 245	422 000	370 000	-52 000	-12,3
75 Vermögenserträge	62 307	25 000	35 000	10 000	40,0
76 Fiskaleinnahmen	277 903 947	283 350 000	278 850 000	-4 500 000	-1,6
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 684 596	3 590 000	3 665 000	75 000	2,1
79 Übriger Ertrag	-2 656 068	227 000	302 000	75 000	33,0
8 Betriebsfremder Erfolg	214 555	222 000	228 000	6 000	2,7
82 Liegenschaftserfolg	214 555	222 000	228 000	6 000	2,7
Reinertrag	247 629 423	251 294 000	247 024 000	-4 270 000	-1,7

Position 5: Sonstiger Sachaufwand

Der sonstige Sachaufwand liegt mit 14,3 Millionen um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag 2016 (-5,6 %). Dies ist insbesondere auf Minderaufwände bei den handelsrechtlichen Abschreibungen von 2,6 Millionen sowie 0,4 Millionen beim Unterhalt zurückzuführen, denen Mehraufwände in der Informatik von 2,4 Millionen gegenüberstehen.

Zu 51: Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing

Unter dieser Position sind der Unterhalt der Liegenschaften sowie der Unterhalt und die Miete von Kesselwagen und Wechselcontainern (Alcosuisse) budgetiert. Dem Aufwand von Alcosuisse steht ein Erlös beim Ethanolverkauf gegenüber. Der Aufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2016 um 0,4 Millionen auf 2,3 Millionen, was insbesondere auf Minderaufwände beim Unterhalt und Miete der Alkoholtransportbehälter zurückzuführen ist.

Zu 53: Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 0,5 Millionen im Rahmen der Rechnung 2015 und 0,1 Millionen unter dem Voranschlag 2016. Dazu gehören namentlich die Aufwände für Büromaterial, Mobiliar und Drucksachen, Dokumentationen, Post- und Bankspeisen, Telekommunikation, Porti sowie allfällige Betriebs- und Gerichtskosten.

Zu 54: Informatikaufwand

Der Informatikaufwand liegt mit 4,8 Millionen um 2,4 Millionen über dem Voranschlag 2016 (+97,3 %). Nach der Sistierung des Informatikprojekts VSP (Verbrauchssteuerplattform) zur Schaffung einer gemeinsamen Plattform für alle durch die EAV und EZV erhobenen Verbrauchssteuern und Rückerstattungen im Jahr 2015, müssen die bestehenden IT-Systeme der EAV mittelfristig weiter betrieben werden. Diverse aufgeschobene Erneuerungen an der IT-Infrastruktur müssen dadurch nachgeholt werden. Des Weiteren wird die vollständige Entflechtung der Informatik von Alcosuisse von der Informatik der EAV im Jahr 2017 abgeschlossen. Schliesslich fallen einmalige Aufwände für die geplante Integration der EAV in die EZV an (Datenmigration, Systemintegration).

Zu 55: Sonstige Dienstleistungen und Honorare

Ausserordentliche Beratungs- und Übersetzungsdienstleistungen werden durch die geplante Reorganisation der EAV und die Privatisierung von Alcosuisse verursacht.

Zu 56: Übriger Sachaufwand

Unter dieser Position werden die Labordienstleistungen (0,8 Mio.) verbucht. Im Weiteren kann grundsätzlich von Beschaffungen von Alcosuisse die Vorsteuer (MWST) vollumfänglich abgezogen werden, was für die EAV nicht der Fall ist. Für Beschaffungen wie z.B. IT-Mittel für die EAV und für Alcosuisse darf nur die Vorsteuer für den Anteil Alcosuisse abgezogen werden. Die nicht abzugsberechtigende Vorsteuer wird dem «Übrigen Sachaufwand» belastet.

Zu 59: Handelsrechtliche Abschreibungen

Die EAV führt in der Anlagenbuchhaltung Grundstücke, Bauten, Betriebseinrichtungen, Fahrzeuge und Alkoholtransportbehälter zum Anschaffungs- und Herstellungspreis. Diese Anlagen werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nach der indirekten Methode in der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibungen der noch nicht vollständig abgeschriebenen Anlagen und der für das Budgetjahr 2017 geplanten Investitionen von 4,9 Millionen betragen rund 1,9 Millionen. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr tieferen Investitionen, namentlich aufgrund der Sistierung des Informatikprojekts VSP (Verbrauchssteuerplattform), führen zu einer Minderung der Abschreibungen von 2,6 Millionen gegenüber dem Budget 2016 (-58 %).

Position 6: Alkoholprävention (Art. 43a Alkoholgesetz)

Um Alkoholproblemen vorzubeugen, werden an gesamtschweizerische und interkantonalen Organisationen und Institutionen Beiträge ausgerichtet.

Position 8: Betriebsfremder Erfolg

Die Sektion Tabak- und Biersteuer der EZV zog 2015 in die leer stehenden Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude in Bern ein. Da diese Sektion zukünftig mit Teilen der EAV zur neuen Abteilung Alkohol und Tabak innerhalb der EZV zusammengeführt wird, werden der EZV keine Mietkosten verrechnet.

ALCOSUISSE

Alcosuisse hat innerhalb der EAV den Status eines Profitcenters. Sie importiert, lagert und verkauft Ethanol (hochgradiger Alkohol) in der Schweiz. Alcosuisse hat auch den Auftrag, die Denaturierung von Ethanol zu industriellen Zwecken sicherzustellen. Die Denaturierung an der Lieferquelle ist das wichtigste Instrument, um die Märkte des zu steuernden Ethanols zu Trinkzwecken (z.B. für Liköre) und des nicht zu steuernden Industriealkohols zu trennen. Alcosuisse erhebt die VOC auf Industriequalitäten und die Alkoholsteuer auf Ethanol zur Herstellung von Spirituosen oder Likören. Sie beschäftigt 37 Personen (Voranschlag 2016: 35 Personen) und führt je einen Betrieb in Delémont (JU) und in Schachen (LU).

ETHANOLHANDEL

Der Voranschlag 2017 von Alcosuisse sieht eine Verkaufsmenge von rund 39 000 Tonnen vor (Voranschlag 2016: 37 000 Tonnen). Daraus ergeben sich Einnahmen (Umsatz Ethanol) von rund 46,7 Millionen. Dem steht der Warenaufwand von 37,8 Millionen gegenüber. Die budgetierte Verkaufsmenge orientiert sich am Absatz 2015, die Einnahmen und Aufwände leiten sich aus den Marktwerten des 1. Quartals 2016 sowie den Prognosen ab, was gegenüber 2015 höhere Einstandspreise bedeutet. Der budgetierte Deckungsbeitrag von 0,9 Millionen dient zur Deckung der internen Verrechnungen sowie der kalkulatorischen Zinsen auf dem Anlagevermögen.

ERFOLGSRECHNUNG ALKOHOLVERWALTUNG OHNE ALCOSUISSE

CHF	R 2015	VA 2016	VA 2017	Δ 2016-17 absolut	%
Total Aufwand	26 286 033	27 771 000	27 641 000	-130 000	-0,5
4 Personalaufwand	14 697 957	15 727 000	15 412 000	-315 000	-2,0
40 Personalbezüge	11 473 813	12 225 000	11 679 000	-546 000	-4,5
41 Sozialversicherungsbeiträge	710 798	746 000	688 000	-58 000	-7,8
42 Personalversicherungsbeiträge	1 713 673	1 765 000	2 040 000	275 000	15,6
43 Unfall-und Krankenversicherungsbeiträge	77 053	57 000	74 000	17 000	29,8
44 Familienausgleichskassenbeiträge	155 136	145 000	153 000	8 000	5,5
45 Personalbeschaffung	5 489	10 000	10 000	0	0,0
46 Aus-und Weiterbildung	75 052	160 000	200 000	40 000	25,0
47 Spesenentschädigungen	421 438	561 000	497 000	-64 000	-11,4
48 Übriger Personalaufwand	56 886	58 000	61 000	3 000	5,2
49 Hilfskräfte	8 619	-	10 000	10 000	-
5 Sonstiger Sachaufwand	9 328 126	9 719 000	9 904 000	185 000	1,9
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	509 823	648 000	626 000	-22 000	-3,4
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	118 354	142 000	131 000	-11 000	-7,7
53 Verwaltungsaufwand	434 107	535 000	437 000	-98 000	-18,3
54 Informatikaufwand	1 676 795	1 840 000	4 365 000	2 525 000	137,2
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	1 102 715	1 532 000	1 780 000	248 000	16,2
56 Übriger Sachaufwand	1 805 138	1 646 000	1 554 000	-92 000	-5,6
57 Debitorenverluste	164 540	71 000	111 000	40 000	56,3
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	3 516 654	3 305 000	900 000	-2 405 000	-72,8
6 Alkoholprävention (Artikel 43a AlKG)	2 259 950	2 325 000	2 325 000	0	0,0
Total Ertrag	273 915 456	279 065 000	274 665 000	-4 400 000	-1,6
7 Ertrag	273 700 901	278 843 000	274 437 000	-4 406 000	-1,6
71 Gebühren	572 917	639 000	596 000	-43 000	-6,7
72 Rückerstattungen	-4 824 958	-6 275 000	-6 300 000	-25 000	-0,4
74 Andere Entgelte	325 245	422 000	370 000	-52 000	-12,3
75 Vermögenserträge	62 307	25 000	35 000	10 000	40,0
76 Fiskaleinnahmen	277 903 947	283 350 000	278 850 000	-4 500 000	-1,6
79 Übriger Ertrag	6 678	-93 000	12 000	105 000	112,9
Deckungsbeitrag Alcosuisse	-345 235	775 000	874 000	99 000	12,8
8 Betriebsfremder Erfolg	214 555	222 000	228 000	6 000	2,7
82 Liegenschaftserfolg	214 555	222 000	228 000	6 000	2,7
Reinertrag	247 629 423	251 294 000	247 024 000	-4 270 000	-1,7

ERFOLGSRECHNUNG ALCOSUISSE

CHF	R	VA	VA	Δ 2016-17	
	2015	2016	2017	absolut	%
Total Aufwand	9 022 438	10 652 000	9 435 000	-1 217 000	-11,4
4 Personalaufwand	5 014 512	5 172 000	4 995 000	-177 000	-3,4
40 Personalbezüge	4 079 923	4 201 000	3 996 000	-205 000	-4,9
41 Sozialversicherungsbeiträge	248 562	229 000	256 000	27 000	11,8
42 Personalversicherungsbeiträge	509 053	523 000	531 000	8 000	1,5
43 Unfall-und Krankenversicherungsbeiträge	27 664	19 000	26 000	7 000	36,8
44 Familienausgleichskassenbeiträge	64 909	60 000	68 000	8 000	13,3
45 Personalbeschaffung	13 481	10 000	10 000	0	0,0
46 Aus-und Weiterbildung	20 445	40 000	40 000	0	0,0
47 Spesenentschädigungen	39 349	85 000	58 000	-27 000	-31,8
48 Übriger Personalaufwand	11 126	5 000	10 000	5 000	100,0
49 Hilfskräfte	-	-	-	-	-
5 Sonstiger Sachaufwand	4 007 926	5 480 000	4 440 000	-1 040 000	-19,0
51 Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing	1 597 196	2 041 000	1 674 000	-367 000	-18,0
52 Wasser, Energie, Betriebsmaterial	167 947	204 000	191 000	-13 000	-6,4
53 Verwaltungsaufwand	67 954	120 000	86 000	-34 000	-28,3
54 Informatikaufwand	99 029	610 000	470 000	-140 000	-23,0
55 Sonstige Dienstleistungen und Honorare	338 953	770 000	600 000	-170 000	-22,1
56 Übriger Sachaufwand	403 197	550 000	427 000	-123 000	-22,4
57 Debitorenverluste	190	10 000	10 000	0	0,0
59 Handelsrechtliche Abschreibungen	1 333 460	1 175 000	982 000	-193 000	-16,4
Total Ertrag	8 677 203	11 427 000	10 309 000	-1 118 000	-9,8
7 Ertrag	8 677 203	11 427 000	10 309 000	-1 118 000	-9,8
70 Verkauf Ethanol	43 718 873	43 922 000	46 730 000	2 808 000	6,4
30 Warenaufwand Ethanol	-33 564 506	-33 994 000	-37 811 000	-3 817 000	-11,2
71 Gebühren	58 200	60 000	60 000	0	0,0
73 Verkaufsfrachten	-2 557 214	-2 471 000	-2 625 000	-154 000	-6,2
77 Verkauf/Vermietung Alkoholtransportbehälter	3 684 596	3 590 000	3 665 000	75 000	2,1
79 Übriger Ertrag	-2 662 746	320 000	290 000	-30 000	-9,4
Deckungsbeitrag	-345 235	775 000	874 000	99 000	12,8

2 INVESTITIONEN

Für Investitionen sind 4,9 Millionen vorgesehen (Voranschlag 2016: 10,8 Mio.). 2,3 Millionen entfallen auf die Informatik der EAV (u.a. Erneuerung Kernapplikation und Ersatz Hardware). In den Betrieben von Alcosuisse in Delémont (JU) und Schachen (LU) sind 0,5 Millionen für Sanierungsarbeiten sowie für den Ersatz von altem Löschschaum nötig und weitere 0,3 Millionen für den Ersatz von Alkoholtransportbehältern. 1,8 Millionen sind für den mieterspezifischen Ausbau der Büros in Delémont vorgesehen, in welche die Abteilung Alkohol und Tabak als Nachfolgeorganisation der EAV nach Abschluss der Teilrevision des Alkoholgesetzes einziehen wird.

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBECHLUS I

Mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag beschliesst die Bundesversammlung den jährlichen Voranschlag des Bundes (Art. 29 FHG; SR 611.0). Die einzelnen Budgetpositionen werden als Voranschlagskredite (Aufwände, Investitionsausgaben) und Erträge respektive Investitionseinnahmen genehmigt. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBECHLUS IA

Art. 1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten des Bundes (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Aus der Erfolgsrechnung resultiert ein Aufwand- oder ein Ertragsüberschuss.

Art. 2 Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben für Sachanlagen und Vorräte, Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträge (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Investitionseinnahmen entstehen aus Veräusserungen (Sachanlagen und Vorräte, Beteiligungen), Rückzahlungen (Darlehen, Investitionsbeiträge) sowie aus den Investitionsbeiträgen der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds. Aus der Investitionsrechnung resultiert in der Regel ein Ausgabenüberschuss.

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

Die Befugnis für Verschiebungen von Voranschlagskrediten wird nach Artikel 20 Absatz 5 FHV (SR 611.01) beantragt. Mit der Gewährung von Flexibilität soll vermieden werden, dass dezentral übermässige Reserven eingeplant werden (Abs. 1). Entsprechend sollen Kreditverschiebungen in erster Linie dazu dienen, unvorhergesehene Aufwände und Investitionen im Eigenbereich zu finanzieren, ohne dafür einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Die Kreditverschiebungen sind haushaltneutral und erhöhen das vom Parlament bewilligte Kreditvolumen nicht. Überdepartementale Kreditverschiebungen werden vom EFD (EFV) im Einvernehmen mit den beteiligten Stellen vorgenommen, innerdepartementale Kreditverschiebungen liegen in der Kompetenz der Departemente, wobei diese das Einvernehmen mit dem EFD suchen müssen.

Um der vom Parlament festgelegten Spezifikation der Voranschlagskredite Rechnung zu tragen, wird die Flexibilität auf 3 Prozent des bewilligten Globalbudgets (Kredite des Typs A200 und A201) bzw. Einzelkredite (A202) beschränkt (Abs. 2). Das EFD soll die Obergrenze von 3 Prozent bei Informatikleistungserbringern bei Bedarf aufheben können, falls diese infolge einer nicht budgetierten Bestellung eines bundesinternen Leistungsbezügers zusätzliche aktivierbare Investitionen tätigen müssen. Ein solcher Bedarf kann bei grösseren Projekten entstehen, wenn der Leistungsbezüger die dafür nötigen Mittel zwecks optimaler Projektsteuerung und Transparenz über die geplanten Projektsamtkosten bei sich budgetiert hat. Kreditabtretungen aus Sammelkrediten nach Artikel 20 Absätze 3 und 4 FHV fallen nicht unter die Obergrenze von 3 Prozent.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

Der Bund nimmt seine Aufgaben in den Bereichen zivile Friedensförderung und humanitäre Hilfe sowohl mit eigenem Personal und Material als auch mit Transferausgaben wahr. Die eigenen Mittel (Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe SKH, Expertenpool für zivile Friedensförderung) sind Teil des Funktionsaufwands (Globalbudget) beim EDA und in den Leistungsgruppen 4 und 5 budgetiert. Bei der Budgetierung kann der Bundesrat nicht abschliessend voraussehen, wo der Schwerpunkt bei den verschiedenen Einsatzformen liegen wird. Er muss sich daher im Voranschlag auf Erfahrungswerte stützen. Um im Einzelfall dennoch flexibel entscheiden zu können, soll eine Kreditverschiebungsmöglichkeit im Umfang von gut einem Viertel des für das SKH und den Expertenpool geplanten Personalaufwands ermöglicht werden (Abs. 1 und 2).

Die Kreditverschiebungsmöglichkeit zwischen den Aufwandskrediten für die Entwicklungszusammenarbeit und demjenigen für die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen ermöglicht ebenfalls eine flexible Reaktion auf ausserordentliche Bedarfslagen in den betroffenen, schwer planbaren Bereichen (Abs. 3).

Im ETH-Bereich dient die Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich als Anreiz zu unternehmerischem Handeln (Abs. 4).

Art. 5 Finanzierungsrechnung

Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben (vor Abzug einer allfälligen Kreditsperre). Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Aus der Finanzierungsrechnung resultiert ein Ausgaben- oder ein Einnahmenüberschuss.

Art. 6 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem Konjunkturfaktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentlicher Zahlungsbedarf (Abs. 2) ist vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen. Fallweise muss noch eine Amortisation (Art. 17b Abs. 1) oder eine vorsorgliche Einsparung (Art. 17c FHG) in Abzug gebracht werden.

Zu den Vorgaben der Schuldenbremse siehe Kapitel A 22.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite sind vom Parlament mit qualifiziertem Mehr zu beschliessen.

Zu den beantragten Verpflichtungskrediten siehe Kapitel C 1.

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen wird ein Verpflichtungskredit von 17 100 000 Franken bewilligt.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellte Zahlungsrahmen

Zu den beantragten Zahlungsrahmen siehe Kapitel C 1.

Art. 10 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS IB**Art. 1 Finanzielle Planungsgrößen sowie Ziele, Messgrößen und Sollwerte zu Leistungsgruppen**

Für einzelne Leistungsgruppen kann das Parlament bei Bedarf den Aufwand, den Ertrag sowie gegebenenfalls die separat ausgewiesenen Investitionen festlegen. Durch die Festlegung dieser Werte verändert sich die Höhe der Globalbudgets nicht. Die Anpassung des Globalbudgets bedingt einen separaten Beschluss zum entsprechenden Voranschlagskredit.

Darüber hinaus kann das Parlament einzelne Ziele, Messgrößen oder Sollwerte von Leistungsgruppen bei Bedarf ändern, streichen oder hinzufügen.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für einzelne Verwaltungseinheiten kann das Parlament bei Bedarf weitere Rahmenbedingungen der Kreditverwendung festlegen, so zum Beispiel den Personalaufwand, den Sach- und Betriebsaufwand – insbesondere den Informatiksaufwand und den Beratungsaufwand – oder den übrigen Funktionsaufwand im Globalbudget.

Art. 3 Schlussbestimmung

Der Budgetbeschluss hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die Form des einfachen Bundesbeschlusses.

HERLEITUNG DER ZAHLEN IM BUNDESBESCHLUSS

CHF	VA 2017
Art. 1 Erfolgsrechnung	
<i>Herleitung aus der Erfolgsrechnung (Kapitel B 1)</i>	
Ordentlicher Aufwand	68 351 504 300
+ Ausserordentlicher Aufwand	400 000 000
= Aufwand gemäss BB	68 751 504 300
Ordentlicher Ertrag	68 078 719 700
+ Ausserordentlicher Ertrag	-
= Ertrag gemäss BB	68 078 719 700
Saldo gemäss BB	-672 784 600
Art. 2 Investitionsrechnung	
<i>Herleitung aus der Investitionsrechnung (Kapitel B 3)</i>	
Ordentliche Investitionsausgaben	8 858 937 600
+ Ausserordentliche Investitionsausgaben	-
= Investitionsausgaben gemäss BB	8 858 937 600
Ordentliche Investitionseinnahmen	1 086 264 800
+ Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-
= Investitionseinnahmen gemäss BB	1 086 264 800
Art. 5 Finanzierungsrechnung	
<i>Herleitung aus der Finanzierungsrechnung (Kapitel B 2)</i>	
Ordentliche Ausgaben	69 011 931 900
+ Ausserordentliche Ausgaben	400 000 000
= Gesamtausgaben gemäss BB	69 411 931 900
Ordentliche Einnahmen	68 792 538 600
+ Ausserordentliche Einnahmen	-
= Gesamteinnahmen gemäss BB	68 792 538 600
Saldo gemäss BB	-619 393 300
Art. 6 Schuldenbremse	
<i>Herleitung aus Vorgaben der Schuldenbremse (Kapitel A 22)</i>	
Ordentliche Einnahmen	68 792 538 600
× Konjunkturfaktor	1,005
= Ausgabenplafond	69 136 501 293
+ Ausserordentliche Ausgaben	400 000 000
- Fehlbetrag Ausgleichskonto	-
- Fehlbetrag Amortisationskonto	-
- Vorsorgliche Einsparungen	-
= Höchstzulässige Ausgaben gemäss BB	69 536 501 293

Entwurf

Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2017

vom xx. Dezember 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016²,
beschliesst:*

Art. 1 Erfolgsrechnung

¹ Die budgetierten Aufwände und Erträge der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2017 werden genehmigt.

² Die budgetierte Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	68 751 504 300
b. Erträgen von	68 078 719 700
c. einem Aufwandüberschuss von	672 784 600

Art. 2 Investitionsrechnung

¹ Die budgetierten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2017 werden genehmigt.

² Die budgetierte Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	8 858 937 600
b. Investitionseinnahmen von	1 086 264 800
c. einem Ausgabenüberschuss von	7 772 672 800

Art. 3 Kreditverschiebungen im verwaltungseigenen Bereich

¹ Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditverschiebungen zwischen Globalbudgets, zwischen Globalbudgets und Einzelkrediten sowie zwischen Einzelkrediten vorzunehmen. Es entscheiden:

- a. bei Krediten aus verschiedenen Departementen: das EFD (EFV) im Einvernehmen mit den beteiligten Departementen;

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

- b. bei Krediten aus demselben Departement: das Departement im Einvernehmen mit dem EFD (EFV).

² Durch die Kreditverschiebung darf das Globalbudget oder der Einzelkredit um höchstens 3 Prozent des bewilligten Voranschlagskredits erhöht werden. Das EFD (EFV und ISB) kann zur Finanzierung von aktivierbaren, nicht beim Informatik-Leistungserbringer budgetierten Investitionen Ausnahmen bewilligen.

Art. 4 Übrige Kreditverschiebungen

¹ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für das Schweizerische Korps für Humanitäre Hilfe (Globalbudget Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 7 Millionen Franken nicht überschreiten.

² Das EDA (Politische Direktion) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) Kreditverschiebungen zwischen dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Globalbudget, Funktionsaufwand) und dem Voranschlagskredit Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte vorzunehmen. Diese dürfen den Betrag von 3 Millionen Franken nicht überschreiten.

³ Das EDA (DEZA) wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV) Kreditverschiebungen zwischen den Voranschlagskrediten bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit sowie multilaterale Entwicklungszusammenarbeit einerseits und dem Voranschlagskredit finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen andererseits vorzunehmen. Diese dürfen insgesamt den Betrag von 30 Millionen Franken nicht überschreiten.

⁴ Das WBF wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL) Kreditverschiebungen zwischen dem Investitionskredit des BBL für ETH-Bauten und dem Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich vorzunehmen. Diese dürfen 20 Prozent des bewilligten Einzelkredits für ETH-Bauten nicht überschreiten.

Art. 5 Finanzierungsrechnung

¹ Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2017 werden genehmigt.

² Die budgetierte Finanzierungsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Ausgaben von	69 411 931 900
b. Einnahmen von	68 792 538 600
c. einem Ausgabenüberschuss von	619 393 300

Art. 6 Schuldenbremse

¹ Dem Voranschlag wird nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) ein Höchstbetrag für die Gesamtausgaben von 69 136 501 293 Franken zu Grunde gelegt.

² Dieser Betrag wird nach Artikel 126 Absatz 3 BV um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 400 000 000 Franken auf 69 536 501 293 erhöht.

Art. 7 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

¹ Folgende Verpflichtungskredite werden gemäss besonderen Verzeichnissen bewilligt:

	Franken
a. Ordnung und öffentliche Sicherheit	555 000 000
b. Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs (Einzelvorhaben)	230 300 000
c. Soziale Wohlfahrt	54 000 000
d. Umwelt und Raumordnung	83 000 000
e. Landwirtschaft und Ernährung	448 000 000
f. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000

² Folgende Rahmenkredite werden bewilligt:

a. ETH-Bauten 2017 (Bauten unter 10 Mio. Fr.)	104 000 000
b. Spezialfinanzierung Luftverkehr	180 000 000

Art. 8 Nicht der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für die institutionellen und finanziellen Voraussetzungen wird ein Verpflichtungskredit von 17 100 000 Franken bewilligt.

Art. 9 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

Für die Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit wird ein Zahlungsrahmen von 79 427 900 Franken bewilligt.

Art. 10 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Voranschlag für das Jahr 2017

vom xx. Dezember 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016²,
beschliesst:*

Art. 1 Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Für die im Anhang 1 aufgeführten Leistungsgruppen werden finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte nach Artikel 29 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005³ festgelegt.

Art. 2 Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Für die im Anhang 2 aufgeführten Globalbudgets werden Rahmenbedingungen der Kreditverwendung nach Artikel 25 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002⁴ festgelegt.

Art. 3 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 Im BBl nicht veröffentlicht
3 SR 611.0
4 SR 171.10

Finanzielle Planungsgrössen sowie Ziele, Messgrössen und Sollwerte zu Leistungsgruppen

Departement A

Verwaltungseinheit B

Leistungsgruppe X: ...

Funktionsertrag, -aufwand, Investitionen

Mio. CHF	VA 2017
Funktionsertrag	xx xxx
Investitionseinnahmen	xx xxx
Funktionsaufwand	xx xxx
Investitionsausgaben	xx xxx

Ziele, Messgrössen und Sollwerte

Name Ziel	VA 2017
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert
Name Ziel	
– Name Messgrösse	Sollwert
– Name Messgrösse	Sollwert

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung

Departement A

Verwaltungseinheit B

Voranschlagskredit AXXX.XXXX

Beschlüsse bezüglich Kreditspezifikation und -verwendung nach Artikel 25 Absatz 3 ParlG (SR 171.10)

Entwurf

Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2018–2020

vom xx. Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
und auf Artikel 143 des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002²,
und auf Artikel 12 Absatz 2 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006³,
sowie auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013⁴,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016⁵,

beschliesst:

Art. 1 Finanzplan 2018-2020

Der Finanzplan der Schweizerischen Eidgenossenschaft für die Jahre 2018–2020
wird zur Kenntnis genommen.

Art. 2 Änderungsaufträge für den Voranschlag 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Dem Bundesrat werden die folgenden Aufträge für die Änderung des Finanzplans
erteilt:

- a. ...
- b. ...

1 SR 101
2 SR 171.10
3 SR 725.13
4 SR 742.140
5 Im BBl nicht veröffentlicht

Art. 3

Der Finanzplan des Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (ab 2018 voraussichtlich Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, NAF) für die Jahre 2018–2020 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 4

Der Finanzplan des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2018–2020 wird zur Kenntnis genommen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Entwurf

Bundesbeschluss III über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2017

vom xx. Dezember 2016

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016²,

beschliesst:

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2017 bewilligt und dem Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur entnommen:

a.	Betrieb der Bahninfrastruktur	662 801 000 Franken
b.	Substanzerhalt der Bahninfrastruktur	2 538 415 000 Franken
c.	Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	332 439 500 Franken
d.	Bahn 2000/ZEB inkl. 4-Meter-Korridor	754 500 000 Franken
e.	Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz	53 810 500 Franken
f.	Lärmsanierung der Eisenbahnen	65 000 000 Franken
g.	Ausbauschritt 2025	121 975 000 Franken
h.	CEVA – Bahnhof Annemasse	6 510 000 Franken
i.	Forschungsaufträge	2 350 000 Franken

Art. 2

Vom Voranschlag 2017 des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss IV über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2017

vom xx. Dezember 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016²,
beschliesst:*

Art. 1

Folgende Voranschlagskredite werden für 2017 bewilligt und dem Infrastrukturfonds entnommen:

- a. 400 000 000 Franken für die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes
- b. 195 480 000 Franken für die Engpassbeseitigung auf dem Nationalstrassennetz
- c. 322 000 000 Franken für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen
- d. 47 589 000 Franken für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Art. 2

Vom Voranschlag 2017 des Infrastrukturfonds wird Kenntnis genommen.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

**Bundesbeschluss V
zum Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung
für das Jahr 2017**

vom xx. Dezember 2016

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 24. August 2016¹,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Erfolgsrechnung, abschliessend mit
 - einem Ertrag von 284 100 000 Franken,
 - einem Aufwand von 37 076 000 Frankenalso mit einem Reinertrag von 247 024 000 Franken, und
 - b. den Investitionen von 4 913 000 Franken,
- wird genehmigt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

